

Von Besatzung vnd Profandtirung.

Erstlich / was einer Besatzung von Personen tröstlich vnd von nöten sey.

Dem der Oberst vnd rechte Kriegsherr sol
selbs eigener Person in der Besatzung nicht seyn oder
bleiben / der vrsach halben / wie hievor auch vernommen / sondern et-
wan seiner nechsten / liebsten vnd vertrauerten Freund einen oder
mehr in die Besatzung setzen / Als denn wo der Kriegsherr selbs nicht
in der Besatzung / sondern sich anderer orten enthelte / so mag er sich desto mehr vmb ret-
tung / hülff vnd raht bewerben / auch mag der Krieg desto leichter zu einem Vertrag
kommen / welches sonst / wenn der rechte Kriegsherr auch beläget / nicht so bald besche-
he. Es gibt auch denjenigen / so in der Besatzung liegen / desto mehr trost / denn sie sich
alle zeit der rettung versehen.

Item es sollen in einer Besatzung diese hernach benannte Personen seyn / vnd jr
darinn nicht gemangelt werden / Nemlich / es sollen in der Besatzung seyn / Köch / Metz-
ger / Pfister / Becken / Müller / Küffer / Kelner / Schneider / Schuchmacher / Schmidt /
Schlosser / Schreiner / Zimmerleut / Steinmeyer / Neuwerer / Salpetersieder / Pulfa-
ermacher / Wagner / Sailer / Panzermacher / Platener vnd Erknappen / diese Hand-
werck sind in der Besatzung sehr nützlich / Auch sollen sie mit ihren Werkzeugen / was
einem jeden zu seinem Handwerck tauglich / wol versehen seyn.

Es sollen auch geschickte Doctores / Wundtärzt / Balbierer oder Scherer / vnd
Predicanten / zu trost vnd vnterhaltung der Krancken / auch alte Frauen oder Wei-
ber / derselbigen zu warten / gehalten werden.

Ferner sollen auch andere alte Weibspersonen / so zu dem nehen der Hembder /
Leilach / vnd andern Nehwerck / auch zu dem spülen / wischen / bachen / kochen / seggen / vnd
anderer arbeit / mögen gebraucht werden / in ein Besatzung verordnet seyn / vnd aller
vberfluß der jungen Buben vnd Frauen Personen / vielerley vnzucht gezeckt vnd
eiffer der Weiber / zu fürkommen / hinweg zethan vnd abgeschafft werden.

Item man sol auch versehen seyn mit aller notturfft / so zu dem Leib gehörig / auch
in einer Besatzung zu gebrauchen von nöten / Nemlich / mit Gewand / Schuch / vnd an-
derer Kleidung vnd notturfft.

Artickel vnd Puncten / so einem Obersten in einer Besatzung zu erwegen gebüren.

Dem der Oberst soll alle nacht die Bolleten vom Hauptmann / der denselben
tag vnter der Pforten Wacht gehalten / wider zu seinen handen nehmen.

Kein Frembder
sol in der Besat-
zung / sondern
außerhalb / ab-
gefertigt wer-
den.

Item es soll kein frembder weder tag noch nacht in ein Schloß oder Besat-
zung gelassen / sondern außserhalb abgefertigt werden. Begebe es sich aber / daß man
jemandts hineyn lassen müste / so sol als denn das Pferd von ihm genommen / einem /
der es versorge / befohlen werden / vnd ihn in einem Gemach / so lang biß er abgefertigt
verziehen lassen / vnd so er nun abgefertigt / so sol er des nechsten widerumb hinauß ge-
führt werden / damit er sich nicht des Schloß oder der Besatzung gebrauch / vnd Weh-
ren ersehen / oder erkündigen müge.

Item der Oberst sol sich nit lassen dauwren / was vnd wieviel auff die Kundschaffe
gehet / denn dardurch / wenn sich der Feind samlet vnd im anziehen ist / wie starck er zu
Rossz vnd zu Fuß sey / auch was rüstung von Geschütz vnd andern mit sich bring / zu
erfahren vnd zu erkündigen ist.

Item

Item so nun die Besatzung belägert/oder der Feind im anzug ist/so sollen als denn von dem Obersten in der Besatzung Leut bestellt / vnnnd denselben grosse Gaben vnd Gold versprochen werden / damit sie möchten der Feind Artzkelley vnnnd Pulffer / oder der Reuter Läger/wo denn dieselbigen ligen / anzünden vnd verbrennen.

Item auff einem Scharmügel sollen die auß der Besatzung etliche von den Feinden lebendig zu fahen allen fleiß fürwenden / vnd desselben jeder zeit beflissen seyn / damit von denselben / wie es vmb der Feind handlung ein gestalt habe / zu erfahren sey / ob nicht vnwillen vnd meutereyen vnter ihnen / Item ob ihnen nicht an der Proffand vnd Bezalung mangel / oder was für geschrey vnd trost sonst in dem Läger sey / Auch ob das Kriegsvolck einen guten trost / die Besatzung zu gewinnen haben / oder ob sie daran zweiffelhafftig seyen / auch mit was rüstung sich die Feind zum Sturm rüsten / Weiter an welchem orth im Läger der Oberst oder Kriegsherr sein Läger oder Losement habe / Dieses vnd anders sol eigentlich von ihnen erkündigt vnd erfragt werden.

And der Proffand
oder Bezalung
mangel.

Item solche Gefangene / so sie sagen das man gern hört / sol man die sachen vnter das Kriegsvolck (sie damit zu trösten) kommen lassen / Wo aber das Widerspiel von ihnen angezeigt wirdt / so sol solches vor dem gemeinen Kriegsvolck verhalten / auch den Gefangenen solches dem Kriegsvolck zu öffen verboten werden.

Item es sollen auch die Gefangenen nicht allein gelassen / sondern ihnen vertraute Personen zu geordnet werden.

Item so denn die Besatzung mit aller notturfft versehen / vnd das Kriegsvolck beherzigt ist / als denn so sol vor den Gefangnen oder andern Gesandten nichts mehr verhalten / sondern ihnen alle ding geoffenbar werden / damit der Oberst oder Kriegsherr (wenn er von ihnen / wie die Besatzung so wol versehen / auch wie das Volck darinnen so beherzt sey / erfahrt) in einsetzung darob empfahe.

Item die Gefangenen sol man wol halten / vnd ihnen Gesellschaft leysten / auch sol ihnen einige schmach oder hochmut zu zuziehen nicht gestatt werden / denn solchs wo den Gefangenen ehr oder gutthat bewiesen wirt / dem Feind ein entsetzung vnd nachgedencken macht.

Item Gefangene zu vberkommen ist liberlich mit dieser hernach angezeigten meinung zu thun / Nemlich / zu nachts etlich redliche Knecht / denen zu vertrauen / in weisse Hemdder / von wegen der Losung / auch darmit sie einander erkennen / angethan / dieselbigen auff das stillest gegē der Schiltwacht geschickt vnd denn gar leich dareyn gefallen / aber doch sich in kein sonderliche gefahr oder getümmel begeben / sondern auff das nechst / ehe denn sich die Scharwacht / sie zu erretten begibt / widerumb davon wüßhen.

Item sonst sol ein weiser verstendiger Oberster stets in betrachtung seyn / wo mit er die feinen beschäzen / dem Feind abbrechen / vnd nachtheil zufügen möge.

Item wo der Oberst in der Besatzung zwischen der Feind Obersten vnd Kriegsvolck / oder zwischen den Hauptleuten / vnwillen vnd zwiiracht vermerckt / allda sol er / so viel ihm möglich / ihren zorn vnd vneinigkeitt durch geschwinde Practicken mehren / anrichten vnd stercken.

Item er sol auch / wenn schon kein vnwillen vnter den Feinden vermerckt wirdt / mittel vnd weg suchen / damit er möchte einen vnwillen zwischen dem Feind / Hauptleuten / Kriegsvolck / vnd vnter andern Befelchshabern / anrichten / Auch sol er jeder zeit dem Feind nachtheil zu beweisen geflissen seyn / vnd mit nichten sparen / aber doch so viel mit ehren beschehen mag Die weg vnd mittel / dardurch dem Feind widerdrief zuthun / sind nicht von nöten zu melden / denn einem verstendigen Obersten / oder andern Befelchshabern / gibts der verstand zu erkennen.

Den Feinden zu
nachtheil ges
flissen seyn.

Item ob einer in der Besatzung verrätherey zu treiben von den Feinden angewisen würde / der sol mit strenger Frag ernstlich ersucht / vnd der Feind Practicken erkündigt werden / Nachmals / so er solches verschuldt / der Verräther in vier theil getheilt / als denn ober die Mawren gegen der Feind Läger hinauß gehenckt werden / damit der

Von Besatzung vnd Profandtierung.

Feindt vernein / daß sein angestellte Verrähterey geoffenbarey vnd gestrafft sey.

Item so ein Lärmen wirdt / sol sich der Oberst / desgleichen die Fenderich / die Spiel / vnnnd der ganz oder meist Hauff / bey einander finden lassen / als denn sol er den Leutenant / oder sonst ein namhaffrige ehrliche Person / auff allen Wehren herum / das Krieghvolck lassen ansprechen vnd trösten / auch sol er sehen / ob ein jeglicher an dem ort / daran er verordnet sey / auch wie man sich an allen orten halte.

Hernach folget wie die Krieghfräht vnd andere Empter sollen in einer Besatzung geordnet werden.

Dem der Oberst sol zu jm erfordern drey Krieghfräht / Nemlich / einen vom Adel / der ein geschickter / ehrlicher vnnnd erfahrner Mensch sey / Auch wer gut / daß er des Kriegsherrn Lehenmann oder diener wer / dieser soll als denn zu einem Leutenant oder verwalter erwehlet werden.

Item der Zeugmeister oder Zeugwart / darnach die Häuptleut vnd Fenderich / diese drey Secten mag der Oberst für sich selbst zu Krieghfrähten erwehlen.

Item darnach sol er dem gemeinen Adel einen auß ihnen zum Krieghfräht zusehen vergönnen vnd gestatten.

Es soll auch einer auß den gemeinen Landtsknechten / vnnnd einer des Herrn gewönllichem Gesind vnd Dienern / erwehlt vnd verordnet werden. Wo auch etwan in einer Besatzung ein anzal Bürger vnnnd Handwerckleut weren / allda mögen auß diesen auch wol etliche ehrliche Gesellen zu Krieghfrähten geordnet werden.

Nachmals der verordnet Krieghfräht dem Krieghvolck angezeigt / vnd das Volck zugehorsam vermanet werden.

Item der Oberst mit seinen Krieghfrähten hat macht in einer jeglichen handlung / sie treff Ehr / Leib / Leben / oder Gut / an / so sich vnder dem Krieghvolck zutregt / das vrtheil zu fellen vnd zu sprechen.

Item der Oberst sol alle tag zu gelegener zeit mit seinem Krieghvolck oder Rähren zu rath gehen / als denn von den Krieghsachen / auch von der Besatzung / vnd ander notturfft / rathschlagen.

Item darnach sol der Oberst die Empter besetzen / als nemlich / Wacht vnd Profandtmeister / auch Häuptleut ober die tag vnd nacht Wachten / desgleichen Viertel vnd Rottmeister / gleicher gestalt Häuptleut / auff die Lehen vnd Wehren / zc.

Hernach wirdt angezeigt von den Krieghfrächten / Ordnung vnd Gebrauch / vor oder in Besatzungen.

Dem es ist in gewönllichem gebrauch (wo ferr es anderst nicht durch den Artickelsbrieff / darauff denn die Krieghleut schweren / eigentlich abgestrickt wirdt) so ein Schlacht gethan / oder ein Statt / Schloß / oder andere dergleichen Besten gestürmet vnd eyngenommen wirt / daß auff denselbigen tag der Monat ab vnd angehet / also / daß einem jeglichen sein bestimpter Sold bezalt wirdt.

Item alle fahrende Haab / so ein jeglicher bekommen vnd erkriegen mag / sol vnter der gemeinen Beut bleiben / Aber die Profand sol zu vnterhaltung der Besten oder Statt gelassen werden.

Item so nun ein Beste gewonnen / so gehören als denn alle Wehren dem Kriegsherrn vnd Zeugmeister zu / aber sonderlich gehören die Büchssen / Puffer vnd Kuglen dem Zeugmeister / diß sol der Kriegsherr von jm lösen / vnnnd sich mit ihm / wie er mag / darumb vergleichen.

Item so ein Fendlin gewonnen / sol der oberst Häuptmann dasselbig / von dem so es eröber / vmb einen Monatsold / jedes Besoldung / wie er den den zu derselben zeit hat / lösen

lösen vnd nicht mit gewalt nemmen / Der Oberst sol auch denselben vnd andere / so sich vor andern weidlich gebraucht / ehrlich halten / dieselben vor andern herfür ziehen / Auch wo sich gelegenheit zuregt / mit ehrlichen Befehlen vnd Emptern versehen / vnan-
 angesehen was nidern Stands dieselbigen seyen / denn es ist billich / daß die ehrlichen / so
 sich wol halten / desselbigen gemessen / vnd sich auch ein andermal noch tapfferer halten / Es ist billich
welche sich wol
gehalten / das
mans gemessen
leht / andern zu
Exempel.
 Es nemmen in auch andere Exempel darab / vnd werden dardurch verorsacht / daß sie
 sich einander mal auch daß gebrauchen / denn so sie sehen / daß die / welche sich wol gehal-
 ten / vor andern / vnansehen was nidern standts sie seyen / herfür gezogen / vnd mit
 Emptern oder Befehlen begabt werden / solches macht ihnen ein feck vnd freudig herg /
 also / daß sie sich darnach allezeit / nach ehr / ruhm vnd tugend / zu streiten begeben.

Item dergleichen sol es auch in einer Besatzung / so nun belägert / geschantz vnd
 geschossen wirdt / gehalten werden / nemlich / so der Feindt die Besatzung nicht erobers
 mögen / sondern ohn allen gewinn widerumb abziehen muß / so sol als denn durch die
 ganz Besatzung vnter das gemein Kriegsvolk einem jeglichen ein Monatold verehrt
 vnd mitgetheilt werden / darzu sol den Zeugmeistern / Büchssenmeistern / Wachmei-
 stern / vnd andern Befelchhabern / ein sondere verehrung geschehen.

Item wo von den Feinden ein Besatzung erobert wirt / als denn so ist die größte
 Sturmglocken / auch das Pulffer vnd Ruglen / sampt aller angewendten Pulfferfäslin /
 so in der Besatzung gewonnen werden / der Zeugwarten vnd Büchssenmeister / diß mag
 als denn / wie gehört / der Oberst von den jenigen lösen.

Gleicher gestalt soll dem Obersten vnd Håuptleuten der Besatzung / so dieselb
 vor den Feinden errett vnd erhalten / ein verehrung von dem Kriegsherrn zugestellt
 werden.

Item also sol auch den Obersten vnd Håuptleuten / auch andern Befelchsherrn
 von dem Kriegsherrn ein verehrung geschehen.

Item alle gestöhente Haab vnd Güter / so in einer Besatzung / sollen die jenigen /
 so es zugehört / vmb den dritten theil des wehrts von dem Kriegsherrn wider lösen / es
 were denn einer oder mehr / so ihr Leib / Haab vnd gut in der Besatzung hetten / dem sol
 der Kriegsherr sein Haab vnd Gut vmb den fünfften theil des wehrts wider auß nach-
 folgendem vrsachen zustellen.

Denn so die Feind wissen / daß groß Haab vnd Gut in ein Besatzung gestöhent ist /
 so henckt als denn das Kriegsvolk alles ihr vermögen daran / darmit die Besatzung
 eröbert werde.

Das alles ist gemacht auff Raht vnd verbesserung anderer Kriegsvorstandigen /
 diß zu mindern oder zu mehren / alles nach gelegenheit vnd gestalt der sachen / wie der
 Herrschafft vermögen. Es muß nicht eben also seyn / Aber gute Ordnung halten / bringe
 gute frucht / besonder in Kriegssachen.

Wie in einer Besatzung mit dem Kriegsvolk zu handeln sey.

Nad so nun alle notturfft berathschlagt / bestellt vnd versehen / so sol der Oberst das
 Kriegsvolk lassen zu einander auff den Platz beruffen / als denn sie all / vnd in
 sonderheit die Eltesten / tapffersten vnd ansehnlichsten vnter dem gemeinen
 Hauffen / freundlich anreden vnd sie gütlich fragen / wie inen der handel / die sache vnd
 alle anstellung gefalle.

Item auch darneben fürhalten / wie er solches nicht allein durch sich selbst / sondern
 mit guter vorbetrachtung vnd raht anderer vnd verständiger Herren vnd Freund hab
 angestellt / der tröstlichen hoffnung vnd zuversich / es werde dem Kriegsherrn / ihm vnd
 gemeiner Besatzung / zu nutz / ehren vnd gutem kommen / Jedoch wo etwan ein gut ehr-
 lich Gesell were / so etwas wisse hierinn zu bessern / vnd ein guten nützlichen Raht zu ge-
 ben / der sol solches / diereil sie zeit vnd weil haben / anzeigen / Es sol auch keine Person /
 darvon

IVXX Von Besatzung vnd Profandierung.

Welcher in etlicher Besatzung ein guten rath wisse/der ist schuldig anzuzugehen.

darvon rath gepflegt wirdt sie sey hochs oder nider Standts/in dem fall nicht geeuffert oder verschmecht werden.

Item auff solche vnd dergleichen meinung / was der Oberst vermeint / das ihm bey dem Kriegsvolck guten willen mach / sol er sich hören vnd vernemen lassen / besonder das man jederman / dem wenigern als dem meisten / mit auftheilung der Profandier vnd alles so eines jeden nottufft / nach gestalt vnd gelegenheit der sachen erheischt / gleich vnd on einigen vorthail mittheilen wölle.

Item wo etwan ein gut ehrlich Gesell were / so etwas fehl oder mangel an der Besatzung oder andern wüste oder spürte / der sol vnter dem gemeinen Volck kein geschrey machen / sondern sich bey dem Obersten kecklich vnd ohn alles entsetzen anzeigen / als denn ihm den fehl oder mangel entdecken / vnd sein gutbedüncken darüber geben / dem sol als denn / nach der gebür vnd rath / willen beschehen.

Item wie der Kriegsherr vnd andere seine verwandten in steter vnd embsiger vbung stehen / sie zu retten / vnd ihnen hülff zu erzeigen / er wiß auch vnd sey kein zweiffel darein / es werde rettung vngesährlich in der oder der zeit kommen.

Item er mag ihnen auch wol fürhalten / wiewol sie keiner rettung bedörffen / denn die Besatzung dermassen an ihr selbst / auch mit anderer nottufft vnd besonder mit ihnen / als geschickten / erfahren / tapffern / vnd beherzten / kecken / ehrlichen Kriegspulcken / versehen / das er kein zweiffel noch sorg hab / durch die hülff Gottes / auch ihre guten Nähte / mannlich vnd tapffer gemüt vnd ernst / die Besatzung vor allem gewalt / vnd lenger denn die Feind mögen / Gelt / Pulffer / Profandier / vnd jr Leib vnd Leben behalten.

Item als denn mag er / so viel sich ziemen wil / die ursach des Kriegß erzelen / darinnen er seiner Herrschafft viel glimpffs vnd Rechts / dagegen den Feinden gewalt freffel vnd vnrecht / zumessen sol.

Er sol auch das Kriegsvolck trösten / vnd ihnen anzeigen / wo ferr sie sich wolhalten / vnd das best bey im thun / das solches der Kriegsherr in allen gnaden von ihnen auffnehmen vnd erkennen / auch solches vmb ein jeden insonderheit / vnd nach seinem verdienst / nicht vnbelohnet lassen werde / vnd auch einen jeden nach seinem verdienst / vor dem Herrn zu rühmen / vnd ihn zu gnaden vnd gutem zu fördern.

Hernach wirt von dem Artickels brieff meldung gegethan / welcher als denn mag in einer Besatzung von dem Kriegsherrn gemindert oder gemehrt werden.

Wiewol die Form eines Artickelsbrieffs nicht eigentlich mag begriffen oder gesetzt werden (denn dieselben gemeiniglich nach gestalt vñ gelegenheit der handlung gestellt werden) so hab ich doch nachfolgende Puncten / welche gemeiniglich in Artickelsbrieff gestellt werden / anzuzeigen nicht vnterlassen wölle.

Ein End zu thun / das sie alle gehorsam wöllen leisten.

Erstlich sollen sie zu Gott dem Allmechtigen einen leiblichen Eyd schweren / das sie all / vnd ein jeder insonderheit / wöllen N. ihrem gnedigen Herrn gewehr vnd allen gehorsam leyten / seiner Gnaden schaden zu warnen / vnd desselbigen frommen zu fördern / auch irem gnedigen Herrn / oder dergleichen Erben / wo er in dieser handlung mit tod abgieng / allen zimlichen Gebotten nachkommen / vnd in ihres gnedigen Herrn abwesen / den Hauptleuten / derselbigen verordneten Kriegsräht / oder andern / so Befelch haben / gehorsam seyn / auch sich ein jeder gegen dem andern / als die Brüder halten vnd erzeigen.

Item sie sollen auch schweren / das ein jeglicher zu lob / ehr vnd wolffahrt / sein Leib vnd Gut wölle darstrecken / gut vnd böß gedulden / tragen vnd leiden / auch bey der versamlung bleiben / sterben vnd genesen.

Item das auch keiner meuterrey oder vnwillen dem Herrn vnd Obersten erwecken noch machen solle.

Item

Item daß sich ein jeder wölle vngewegert/ was ihme von dem Obersten/ seinem Hauptmann/ oder von andern/ so dessen gewalt haben (doch wo ferr solches seinen ehren vnverleslich) zuerrichten/ befohlen wirt/ schicken vnd brauchen lassen.

Item daß auch keiner auß dem Schloß oder Besatzung/ noch alles desselbigen gestalt oder wesen/ thun vnd lassen/ kleins noch groß sagen noch offenbaren wölle.

Item daß auch ein jeder / so er von einem/ der sich argwöhnisch mit Worten oder wercken/ darauff denn der Herrschafft vnnnd der besatzung nachtheil erfolgen möchtes hielte/ solches der Oberkeit wölle anzeigen.

Item daß auch keiner on des Obersten wissen vnnnd befehl wölle mit der Feind Ehrenhold/ Trommetern oder andern/ gesprech halten.

Item sie sollen auch schweren/ daß ihr keiner kein Brieff/ on des Obersten wissen oder befehl wölle annehmen noch hinauff schicken/ er sey offen oder zu.

Item es sol auch keiner bey tag oder nacht/ ohne befehl des Obersten / schiessen/ schreyen/ singen/ pfeiffen/ leuten/ klopfen/ noch an vngewöhnlichen orten sich gegen den Feinden/ mit deuten oder wincken/ vernemen noch sehen lassen.

Item es sol auch keiner weder tags noch nachts auß dem Schloß oder Besatzung/ on des Obersten wissen oder willen/ gehen/ welcher aber darauff zuschaffen hette/ sol ein Poleten bey dem Obersten erlangen.

Item daß auch ein jeder/ wo ferr sich ein embörung oder meuterey erheben vnnnd zutragen würde solches bey seinem Eyd/ auff das beldest dem Obersten anzeigen/ Auch wo sich zutrüg vnd die notturfft erfordert/ dem Obersten vnnnd den Hauptleuten zuspringen/ Leib vnd Leben zu jnen setzen.

Also mögen nach gestalt vnd gelegenheit der sachen die Artikel gestelle/ als denn dem Kriegsvolck/ mit sampt dem Burgfrieden fürgelesen/ vnd darauff jnen der Eyd/ wie sich gebürt/ gegeben werden.

**Kurze Ordnung einer Besatzung/ wo man sie wil
lens ist zu bauwen / vnd mit Kriegsvolck
zu besetzen.**

I. **E**rslich/ sol sich kein Kriegsmann mit keinem Margedenter/ Schanzgräber/ noch andern/ so auff ein Bauw bescheiden/ mit keim gezack balgen/ spielen/ schelten/ noch mit ander vnlust/ mit Worten oder wercken/ sich cynlassen/ sondern was einer andern andern zusprechen/ sol er für seiner geordneten Oberkeit außtragen/ bey sonderlicher straff.

II. Item insonderheit sol keiner in der Besatzung balgen/ noch einige Wehr zucken/ sondern solches für einer Besatzung gegen einander/ darzu vor Mittag außrichten/ vnd nach Mittag alles balgen verboten seyn/ vnd soll der Statt oder Burgfrieden bey Leib straff gehalten werden.

III. Item es sol ein jeder in seinem Losement/ vnnnd sonderlich nach besetzter Wacht/ still vnd kein geschrey machen/ noch spiel thun/ vnd gehen lassen.

IIII. Item was Kriegpleut/ die sollen gut achtung auff die Feuwer vnd Liechter geben/ bey hoher straff.

V. Item es sol kein Kriegsmann/ so auff einer Wacht/ keinen Margedenter/ Proffandführer/ Bauwren Weiber/ jung oder alte Leute/ so in der Besatzung nicht wohnen/ weder zu Rossz noch zu Fuß hineyn vnangezeigt lassen.

VI. Item es soll auch niemands frembde in seim Losement/ one vorwissen der Oberkeit vbernacht behalten/ oder andere verdeckliche Personen in der Statt ombstreiffen/ noch hauffieren/ bey Leib straff.

VII. Item es sol auch nicht jedem zugelassen/ oder auff den Bauw zu gehen gestattet werden/ bey straff.

Von Besatzung vnd Profandtierung.

- VIII. Item es sol auch keiner das jenig/ so von Holz vnnnd anderem zu dem Baum der Munition gehört/nemmen oder beschädigen / sondern solches getreuwlich helfen ver-
waren/auch solches von andern zu verwarlosen nicht gestatten/bey straff.
- IX. Item es soll auch kein Kriegsmann auß der Statt oder Besatzung fernner denn
auff den Profandt Platz/vnnd dergleichen / hoher notturfft etwas zu holen/gehen bey
sonderlicher straff/er habe denn erlaubnuß.
- X. Item so sol sich auch keiner des fürkauffen beflissen / sondern sol menniglich die
Profandt auff den freyen Platz kommen lassen.
- XI. Item keiner sol auch den Eynwohnern noch Margedentern einiges leyd noch
schaden zufügen/bey hoher straff.
- XII. Item es sol auch jeder sein Losement rein sauber / mit Sprach vnd andern heu-
fern / gebrauchen vnnnd halten/damit kein gestanck erfolge/bey hoher straff/sich sonder-
lich auch Hurn vnd Duben/zu hüten sollen haben/2c.
- XIII. Item wo bey nächtllicher weil ein Feuer oder dergleichen vnruhe entstände/
soll ein jeder mit seiner Wehr dem verordneten Platz zulauffen/vnd die jenigen/so auff
oder zu dem Feuer bescheiden/vnverhindert lassen / vnd die nechsten / so das Feuer
bey ihrem Losement betref/mögen wol helfen retten/leschen / vnnnd darbey / biß gestillt
wirdt, bleiben.

Margedenter Ordnung in einer Besatzung.

- I. Item vnd erstlich sollen alle Margedenter sampt Innwohner / so nicht in der
sonderlichen pflicht des Kriegsvolcks sind / einen leiblichen Eyd zu Gott dem
Herren schweren / daß sie N.getreuw vnnnd hold wöllen seyn / schaden warnen/
nutzen vnd frommen fürdern / vnnnd thun was frommen Vnderthanen gebürt / was
nachtheil sie etwan vernemmen/oder irrige verdeckliche Personen gewar / daß sie sol-
ches dem Obersten vnd inen selbs zu gut/wöllen kundt thun.
- II. Item sie sollen auch dem Obersten oder seinem Verwalter / in allen sachen / ge-
botten vnd verbotten/gehorsam seyn / vnd so zu der notturfft der Besatzung etwas er-
fordern wirdt/sich neben andern getreuwlich gebrauchen lassen.
- III. Item es soll ein jeder sein Besind / was oder wie viel er bey sich hat / dem Ober-
sten schriftlich zustellen / vnd niemands ohne vorwissen darvor verendern/auch sonst
niemandis frembds beherbergen/sondern solche dem Obersten anzeigen.
- IIII. Item kein Margedenter oder andere Innwohner / sollen auch selbs nicht auß
der Besatzung one erlaubnuß gehen/sondern sie sollen alle zu jeder zeit ihres thuns vnd
lassen dem Obersten guten bericht geben/
- V. Item es soll auch kein Margedenter oder andere vnter inen selbs / noch mit dem
Kriegsvolck/kein balg noch gezenck ansahen / noch sich sonst mit worten oder wercken
eynlassen/sondern was einer zu dem andern zusprechen/sollen sie vor der Oberkeit auß-
richten/vnd den Burgfrieden so wol als das Kriegsvolck halten / bey Leibsstraff / 2c.
- VI. Item es soll auch keiner nach besetzter Wacht außreißig seyn / sondern daheim in
seinem Hauß oder Losement bleiben/vñ sich still wie das Kriegsvolck halten/bey straff.
Item es sollen alle Margedenter nach besetzter Wacht weder Wein noch Bier
mehr schencken.
- VII. Item ein jeder soll auch gut achtung auff das Feuer in seim Losement haben
vnd geben.
- VIII. Item insonderheit sollen die Bierbreuwer oder Sieder / vnnnd was dergleichen
mit Ofen vnd Kestlen umbgehet vnd zu feuoren hat / gut gewarsam damit halten/vnd
ein jeder mit Wasser vor seinem Losement versehen seyn / darmit / wo not/ das bey der
hand/vnd wo in einem Losement ein Feuer auffgeht/oder die verwarlosung erscheint/
der oder solche sollen an Leib vnd Leben gestrafft werden.
- IX. Item es soll auch kein Margedenter noch andere / an verdächtige orth / weder
ausser noch inner der Besatzung/sich finden lassen/nach begeben/bey hoher straff.

Item

Item es soll auch kein Margedenter/Gastgeber/Sudler / noch ander / kein fürkauff so wol als die Krieghslent gebrauchen / sondern solches auff den freyen Platz kommen lassen / bey straff. X.

Item es soll auch weder Sudler/Margedenter/Gastgeber / noch solcher gestalt/ morgens vor neun Uhren / kein essende Speiß auff der Krieghslent Profandplatz / auff noch einkauffen/bey straff vnd verliering der Wahr so sie kaufft haben/2c. XI.

Item es soll auch kein Margedenter noch anderer / etwas vngeschezt feil haben/ noch verkauffen / wie denn daruon an andern orten mehr angezeigt ist worden. XII.

Item es sollen alle Margedenter oder Einwohner / so nicht Krieghslent weren/in Lermenszeiten in jren Losementern bleiben / vnd sonderlich solcher zeit/ bey Leib straff/ auff kein Wehren kommen noch gehn/2c. XIII.

Item alle Einwohner vnd Margedenter/sollen ihre gute Wehren/als Harnisch/Wanger / Hacken oder Spieß haben/vnnd zu jeder zeit darmit auff des Obersten Befelch gewertig seyn. XIIIIL.

Item jeder Margedenter sol gleichsals / wie oben von Krieghslenten vernommen/ alles Holzwerck vnd anders so zu dem Bauw gehört / sampt der Munition verlesern/helffen mehrren vnd getreuwlich helffen verwaren bey straff/2c. XV.

Item soll auch ein jeder sein besuch vnnd Gemach helffen rein vnd sauber / mit Sprachheuffern/vnd dergleichen/halten vnd gebrauchen / wie oben von Krieghslenten auch gehandelt. XVI.

Item es soll ein jeder Margedenter vnd Einwohner/wenn Feuer auffzieng/mit seinem Gesind den nechsten dem Feuer zu lauffen / vnnd getreuwlich helffen leschen/Wasser vnd dergleichen zutragen / vnd welcher im Losement darüber begriffen/der soll gestrafft werden. XVII.

Von Hut vnd Wacht einer Besatzung/mit aller gelegenheit zu besetzen.

LIn geschickter/ehrllicher/frommer/vertrauwtter vnd erfahrner Mann/soll zu einem Wachmeister erwehlt vnd angenommen werden/welcher der Kriegshändel geübt vnd erfahren sey / vnnd nicht allein geschickt sey alles aufzurichten vnd zu verstehen was ihm befohlen wirdt/sonder auch auß eigener erfahrung vnd geschickligkeit was seinem Ampt vnd Befelch zustehet/wiß zum besten vnd nützlichsten anzustellen/auch dem die Obersten Hauptleut oder ander Befelchshaber / welche vielleicht mit allerley andern geschefften beladen / nicht aller ding nachdencken oder außsinnen können / vnd was die notturfft seinem Ampt zustendig erfordert / solches für sich selbs wisse zu erinern / vnd darneben guten Rathschlag wisse zu geben.

Desgleichen sol er sich befließen/allen den sachen so sein Ampt belangt / mit verstand nach zu dencken/alle ort vnnd end der Besatzung mit fleiß zu besichtigen/vnd darneben erwegen/innen oder aussen/zufeldt oder dergleichen/wo man von Wacht rathtschlegt / daß er wisse guten Rath vnnd vnderrichte darinn zu geben/ auch wie vnnd wo heimlich vnd öffentlich/Schildt oder Scharwachten hingestellt vnd geordnet sollen werden/auch welchs ort mit vielen oder wenig Personen/Kotten oder Fendlin weiß besetzt vnd verwart soll werden/solches alles mit erwezung vnnd meldung guter redlicher beweglichen vrsachen auch nach gelegenheit / nach dem die Besatzung oder das Läger zu verrücken oder verendern sey/were oder nicht / 2c.

Der Wacht ist niemands / er sey hoch oder nidere Stands / gefreyet oder vberhebt/es sey denn sacht / das einer mit andern dergleichen nottürfftigen sachen oder geschefften beladen wer/der mag als denn / aber doch mit wissen der Obersten / einen andern an sein statt vnd auff sein kosten zu wachen bestellen / welches einem mag erlaubt vnd vergönnt werden.

Item die Wacht soll durch den Obersten vnd durch die Kriegshäupt verordnet vnd gemache

Von Besatzung vnd Profandtirung.

gemacht werden/ auff die Schanz/ summa der Musterzedel oder Personen / zu acht / siben/sechs / fünff oder vier theilen / alles nach erheischung der notturfft / doch soll die Wacht auff die halbe nacht besetzt werden/ es wer denn sach/ daß der Feindt die belägerete Besatzung so hefftig nötet vnd vnruhig machet/ so mag als denn die in vier theil außgetheilt werden.



Dreierley hauff
fen in einer Besatzung zu machen.

Item die Wachzedel sollen auß dem Musterzedel genommen/ vnnnd zu dreyen Hauffen gemacht werden/ Nemlich also/ die Edlen vnd Reissigen sollen haben ein vndergeschlagene oder zwisfache Laden zu ihren Zedeln vnd Namen / desgleichen sollen die Landsknecht/ sampt dem gewöhnlichen Hofgesind/ zu iren Zedeln auch ein einige zwisfache Laden haben/ Gleicher gestalt sollen haben die Handwercks vnd Bauweroleut/ vnd welcher vnder den dreyn angezeigten Partihyen am meisten/ von denselbigen Zedeln soll man nehmen vnnnd den andern zutheilen/ so lang bis gleich wirdt / also daß in einer Laden so viel als in der andern.

Item so man nun zu nacht gessen hat/ so kompt der Wachmeister mit seinen dreyn Laden/ leset auß der Edelleut Laden ein Zedel nemmen / leset dieselb verlesen / vnd verkündt inen hiemit die Vornacht.

Item darnach leset der Wachmeister/ einen der nicht lesen kan/ auß der Landsknechte Laden ein Zedel nemmen/ dieselb verlist er/ vnd verkündt als denn denselbigen die Vornacht/ Gleicher gestalt wirdt es mit der dritten / der Handwerker vnd Bauaren Laden gehalten/ so lang bis die anzahl der Vornacht erstatt wirdt / vnd werden also die vorgelassen Zedel in das ander sach der Laden gelegt/ bis die erste außgelärt ist / als denn

denn legt man die Zedtel wider in das lár fach/also geht die Hut vnd Wacht stets vmb/vnnd wacht keiner mehr oder weniger denn der ander/ Wo man aber Fendlein weiß wacht/hat es ein andere gestalt.

Also pflegt man auch zuthun mit der Taghut/ denn so baldt die Wacht besetzt/so nimt als baldt die Taghut vnd Wacht herauß/in massen wie vorhin/verkünde denselbigen bey den Porten zuseyn/vnnd wo noth ist/ morgens ehe die Nachtwacht abgeht/ als denn besetzt der Wachmeister die Schilt vnd Scharwacht/ gibt den jenigen so sich gehürt die Losung so er vom Obersten empfangen hat/denn soll der Wachmeister sampt dem Hauptmann/Fenderich vnd Feldweybel oder deren einer/ oder mehr vnderweisen/zu den heimlichen Wachten vnd Schiltwachten sehen/sie auffmuntern/darob vnd daran seyn/das die Wacht mit gutem fleiß versehen/ vnd nichts verseumpf werde.

In Besatzung der Stede vnd Schlöffer sol die Wacht mit allerley Secten der Völcker/so in der Besatzung seind vermischet/besetzt werden/ also weiß keiner wenn die Wacht an/in kompt/oder wo er wachen soll/ damit alle gefehrd der meuterey verhinert werde.

Gleicher gestalt soll die Tagwacht vngesehrt besetzt/vnnd allwegen verwechslet werden/ der Hauptmann so wacht/ soll vnder der euffersten Pforten seyn/damit so jemand etwas anzubringen hette/das er den Hauptmann daselbs finde/auch von den jenigen so auß der Besatzung verschickt werden/ oder sonst außserhalb der Besatzung zuschaffen haben/die Zeichen vnd Bolleten/ die er nachts dem Obersten wider geben soll/ empfahe.

Es soll auch die Tagwacht nicht abgehn/es sey denn die nachtwacht zugegen vnd besetzt/ Gleicher gestalt soll morgens die Nachtwacht nicht abgehen/ es sey denn die Tagwacht besetzt.

Item es sollen auch morgens die Porten nicht geöffnet werden/ es werde denn zuuor auff allen Wachten/ Höhen vnnd Thürnen/wol vmbgesehen/ auch etlich verstrawte hinauß geschickt/damit sich dieselbigen aller sachen besehen/ als denn wenn solches beschehen/ so mögen die Pforten geöffnet werden.

Es ist auch gut das allwegen bey den euffersten Pforten gute starcke liechte Gatter vnd liechte Zeun seyn/darmit kan man sich wol vmbsehen/ ehe die Pforten geöffnet werden.

Es soll auch niemand one wissen des Obersten eingelassen werden/denn ob gleich der Kriegsherr selbs für die Besatzung kem/vnd hinein begere/ soll im nicht gleich auffgegethan werden/vnd wo ferr es sich aber begeben/das einer eyngelassen würde/so soll man in durch die ander Pforten nicht lassen/bis die erste widerumb versperit.

Item wo ein Besatzung/so mit Wassergräben versehen/ allda sollen Schwannen gehalten/auch die Aglasten/ vnd was dergleichen Vögel seind/ dauon soll nichts vertrieben werden/ desgleichen auch bey den Bergheusern sollen sonderlich Pfawen seyn/ Diese Vögel vnd dergleichen sind sehr gute Wächter/ denn so die etwas hören so melden sie es alsdenn/mit irem geschrey/ Gleicher gestalt sind auch die Frösch gute Wächter/das so sie Sommerszeiten/wie gebreuchlich/zu nachts schreyen/ weñ aber jemand auff den Graben oder zu irem Wasser kompt/ vnd sie das vernemmen/ so schweigen sie still/ auch was für Frösch an dem Gestad oder auff dem Landt darben/ die fallen vnnd pflumpffen mit einem grossen getösch ins Wasser/ darbey man auch abzunemmen/das

Feind oder dergleichen vorhanden/ desgleichen seind auch die Hund gute Wächter/ so man sie zu tagszeiten einsperret/ vnd nachts lauffen leßt/.

Wasserley

Von Besatzung vnd Profandtirung.

Wasserley Geschütz/Pulffer/Kugeln/oder andere
Munition/in einer Besatzung von nöten zu
gebrauchen.

Dem allerley groß vnd klein Geschütz / nach gelegenheit der Besatzung vnd
Wehren/als Quartonen/ Nothschlangen/ Schlangen/ Falconen/ Falconei/
Vnd besonder ist nützlich in den Besatzungen gute kurze/weite Büchssen/zum



Klein sampt an Hagelgeschütz/in die Streichwehren/dergleichen so man zum Sturm geschossen/vn-
derm Hagelge- der die verschloffen lücken/da man sich des Sturms versehen muß/ zurichten.
schütz in ein Bes-
satzung.

Grosse Stück/als Scharpffemessen/Basilisken/Singerin/ vnd andere derglei-
chen Stück/ sind nicht in allen Besatzungen zu gebrauchen / man hat etwan den platz
nicht/auch so erfordern sie grossen kosten zu schießen/ vnd mag beschehen/ das sie von
dem grossen freßigen erdbidmen den Freunden mehr denn den Feinden schaden zufü-
gen.

Man mag auch Hackenbüchssen haben/ aber die weil mit denselbigen einer eini-
gen Person/irer schwer halben/in einer engen Wehr mit viel aufzurichten/ so seind sie
auch in die zimlich weite/ vor den Ziel vnd andern starcken Handrohren/nicht zu ge-
brauchen/denn mit einem halben Hacken/ oder andern dergleichen Feuergeschöß/
mehr aufzurichten/welche denn mögen behender geladen vnd gewisser abgeschossen
werden/

werden/vnd vor der Feind Gegenhand vnd Geschüs / in den Wehren vnd Schießlöchern geschicklicher/verwaren vnd verhüten.

Welcher massen das Zeughaus mit Pulffer /Kugeln /Schwebel/Salpeter vnd Koln/auch zu allerley Geschlecht Stücken mit Mödeln/darinn Bleyen Kugeln gegossen werden/vnd anderer notturfft versehen seyn soll / ist hievor gemeldet / Aber es wil auch wol angesehen seyn / daß es mit anderer mehr Munition/so zur Wehr dienstlich/ als jetzt nachfolgt/versorgt sey.

Item es sollen in dem Zeughaus viel Centner Bley in einem vorraht gehalten werden / damit wo etwan Kugeln zu den Falckonen / Falckoneten/Schlangen vnd anderm Handgeschüs / zerränne oder abgieng / das als denn mögen widerumb andere Kugeln ober die schrot gegossen werden.

Item viel Thunnen Bech vnd Hars / auch Leinöl / sollen gehalten werden/darmit Feuer in die Ampeln oder Nachlichter mög gemacht werden.

Item viel hundert Bechring zu den Bechpfannen / so man nachts bauwet oder Lermen würdt/das man dieselbigen brauchen vnd haben mög / Diese Ring werden gemacht wie in ihrem Capitel angezeigt.

Item viel guter starcker Seiler/die zu dem Geschüs / Stein / Holz oder anders damit zu ziehen oder führen/zu brauchen.

Item ein gute notturfft der Züg mit thren Krügen / so zu dem auffziehen gebraucht werden/sollen vorhanden seyn.

Item zu allerley Geschlecht der Geschüs ein gnugsame anzal der Pappren Ladung/darmit man dieselbigen zur notturfft gebrauchen/vnd desto fürderlicher schiessen möge.

Item wo man nicht gelegenheit in den Besatzungen zu Pulffermühlen gehabt mag/so soll man als denn mit vielen Mörschern vnnnd steimpffeln versehen seyn/darmit man zur notturfft Pulffer/auch Zeug vnd Feuerwerck/machen könne.

Item viel alte Lumpen/grob abwerck /alte Seiler/vnd dergleichen rüstung/muß zum Feuerwerck gebraucht werden.

Item es sollen auch viel hundert Schleg / die starck vnd in den Feuerbüchssen oder Feuerkugeln zu brauchen/im vorraht gehalten werden.

Es soll auch in einem Zeughaus/Harnisch/Beckelhauben/lange Spieß/Hellenparten/Streit vnd Mordarten/auch schrot/darüber die Falckonen/vnd andere dergleichen Kugeln gegossen werden/ ein oberfluß seyn.

Item wo in einer Besatzung geschickte Büchssenmeister seind/ die sich auff allerley geschüs/auch was darzu dienstlich/verstehn/die sollen sich in allen Schewren/Städten oder andern dergleichen Holzheusern/darein sie denn komen / nach der Salpeter Erden umbsehen / als denn wo dieselb gefunden / soll sie außgegraben vnd gefotten werden.

Man soll sich nach Salpeter Erden in der Besatzung umbsehen.

Darzu soll man auch mit Kesseln/Wulten/Zübern vnd dergleichen rüstung mehr/ darinn denn der Salpeter zu bereiten vnd zu sieden / versehen seyn.

Item in ein Zeughaus gehören Hauwen / Schaufeln/Pickeln / Holzäxt/Kolben/Hämmer Schiebarn/Hebeisen/vnd Tragbarn.

Es sol auch ein Schmidt bey einem Zeughaus gehalten werden / welcher sol mit aller notturfft/als Blasbälgen / Ampos/Zangen/Hämmern vnd Koln/auch mit anderm mehr versehen.

Item ein jeder Zeugwart oder Zeugmeister/soll alles das was im nach der inuentur eingeanwort vnd befohlen wirt/ fleissig beschreiben/auch sein auffsehen darauff haben/darmit wenn in mittler zeit an etwas mangel erschien / der Zeugmeister möge sein Rechnungd esto stattlicher thun.

Zum grossen Geschüs sollen viel Pappren Ladung gemacht vnd verordnet werden denn sie sind fast gut / fürderlich darmit zuschiessen / nicht allein in Besatzungen/ sondern auch im Feld/aber von schlechtem Leder/ oder anderm geringen Gezeug / diese Ladung gemacht/sind besser/denn das sie etwas mehr kosten.

Von Besatzung vnd Profandtirung. Was in einer Besatzung in ein Zeughaus soll verordnet werden.

Wem man soll haben einen Zeugmeister oder Zeugwarten / der da hat in seinem Gewalt alles Geschütz / Zeug vnd alle Munition / das ist alle zugehörung des ganzen Geschütz / darmit nicht ein jeder darüber möge lauffen / denn sich vor gefehre / auffsatz vnd angerichter verrähterey / des orts am fürnemblichsten zu besorgen / Ist not das derselbig Zeugmeister ein redlicher / ehrlicher / geschickter Mann seyn / der sich auff die Gebäuw / das Geschütz / Pulffer vnd andere dergleichen ding / seinem Ampt zugehörig / verstehe / auch rathschlägig / verschwigen / tapffer / vnd der Kriegssachen geübt vnd erfahren sey.

Der Zeugmeister soll zu seiner zeit den Büchssenmeistern / deren man auch ein anzahl nach geschicklichkeit der Besatzung vnd Wehren erhalten soll / herfür geben alle notturfft / Er soll auch solches jedes wider von einem jeden zu seiner zeit wissen zu erfordern. Zu viel Pulffer soll man keinem herfür geben / man mag aber bey den Stücken so man auff Rädern schießt / wol etwan viel Kugeln ligen lassen.

Item Wüscher / ansatz / Kolben / vnd Ladschaffeln / sollen allwegen bey den Büchssen seyn / es sollen auch derselbigen ein ziemliche anzahl / zu allerley Stücken dienstlich im Zeughaus / zum vorrath behalten werden / damit so deren eins verloren oder zerbrochen / das man ein anders gehalten mög.

Es soll auch ein Büchssenmeister jeder zeit sein Zündruht mit sampt ein Feuerzeug / bey verlesung bey jm haben / Es sollen auch einem Büchssenmeister nach dem er Stück zu schießen oder vnder handen hat / Handreicher verordnet werden.

Er soll auch auff jede Läge nach gelegenheit der Büchssen / Pulffer / Kugeln / Ladungen / Zündstrick vnd Ruten verordnen / damit alle ding in guter Ordnung bleiben mögen.

Alle Läge sollen ire eigene sondere Namen vnd Zeichen haben / dieselbigen zeichen sollen auch die Hacken / Scharppfentlin / Backenbüchssen vnd die Laden / darinn das Pulffer / Ladung / Wüscher / vnd Kugeln / ligt / haben / damit allwegen bald zu erfahen / wohin ein jeder Hack / Scharppfentlin / Backenbüchssen oder Ladung / gehöret.

Item es sol auch jede Läge ihren Kottmeister mit seiner Kott / starck oder schwach / nach gelegenheit haben / vnd on desselbigen rath vnd heissen nichts thun / auch von derselbigen Lagen / so einem zugeordnet / nicht schießen / es werde ihm denn von dem Kottmeister befohlen / damit der Zeug nicht vergebens gebraucht vnd geschossen werde.

Item so man nach ergangenem Lermen wider abzeucht / sollen alle Büchssen zuvor wider geladen / nach aller notturfft zur Wehr wider zugericht vnd versorgt werden.

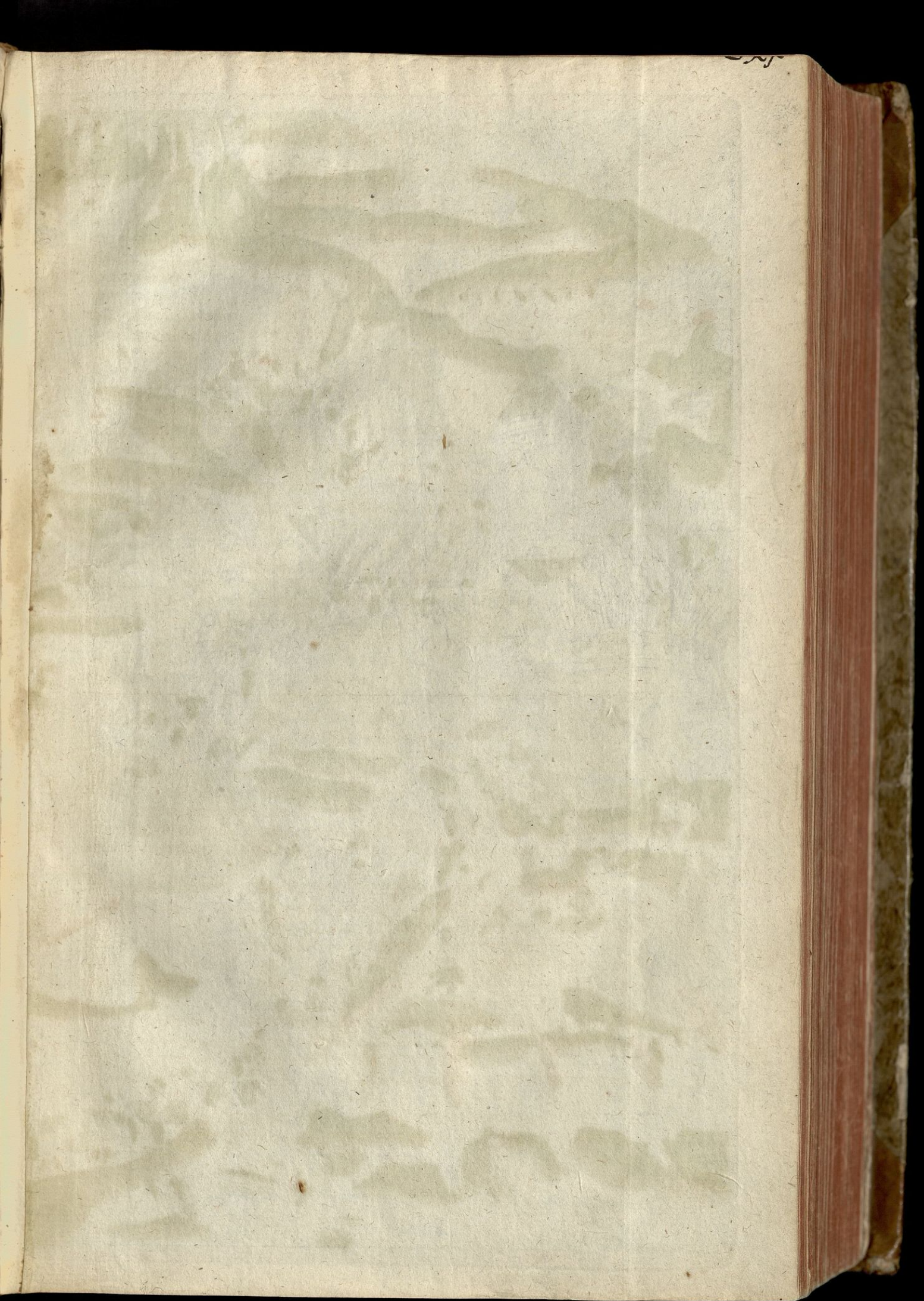
Darnach vor allen dingen sollen dem Zeugwarten alle Laden vnd Pulfferseck gebracht vnd oberantwort werden / woserr als denn mangel an Kugeln / Pulffer / Zündstrick oder andern wer / so soll dasselb widerumb erstatt werden.

Item die Büchssenmeister vnd Hackenschützen sollen ernstlich darzu gehalten werden / das sie offit zu iren Büchssen sehen / vnd derselben warnemmen / ob nicht etwas mangel / darmit wenn sie sollen gebraucht werden / das alles so darzu gehöret / bey einander sey.

Es soll auch bey Leibstraff gebotten / vnd ernstlich darob gehalten werden / das niemand nichts so zu dem Geschütz gehöret / darvon frag oder thue / in keinen weg.

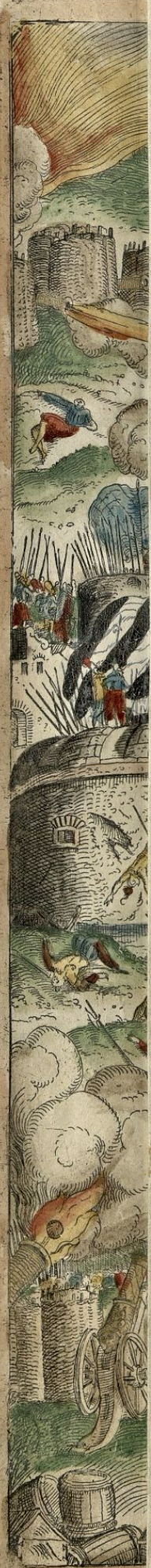
Das Pulffer soll nicht an einem / sondern an drey oder vier orten behalten vnd verwart werden / damit wenn das Feuer außem / es nicht alles auff ein mal angehe vnd verbrenne.

Damit man nit mit dem Pulffer des Feuers / vnd sonderlich der Donner oder Blitz / dörfte viel sorg haben / so ist von nöten das Zeug zu dem Pulffer / als Salpeter / Schwefel









Schwebel, Koln vnd anders an die statt gestossen vnd zugericht werde / denselben Gezeug jeden besonder in Fäslin in dem Schloß oder in einer Besatzung verwarn / bis man sie zu brauchen / vnd Pulffer darauß zu machen / willens.

Darbey ist auch sorg zu haben / das niemand mit einem angezündten Zündstrick / oder anderm Feuer / ins Zeughaus gehe.

Darmit man nicht mit dem Feuerwerck machen verhindert werde / so soll man bey den Zeugheusern / Kessel vnd Pfannen haben / damit die Feuerwerck vnd Kugeln mögen in dem Bech getaufft werden / Auch soll man die Lehrer / dardurch die Kugeln in die Böller gemacht werden / bey handen haben.

Es soll auch ohne des Obersten vnd der Befelchsleut wissen kein Büchssen weder klein noch groß / abgeschossen / auch weder singen / schreyen / pfeiffen / klopfen / oder geleut werden / Auch wo ferr in einer Besatzung ein schlagend Ohr / so soll dieselb auffgezogen werden / vnd nicht schlagen / sondern woferr sie von den Feinden nit gesehen mag werden / den Zeiger umbblaffen lassen / aber die schlagende Ohr soll wie gehört / sonderlich bey der nacht auff zu halten / bey Leibstraff / gebotten werden / denn grosse verähterey vnd meuterey darauß stichen.

Erklärung dieser belägerten Besatzung / welche an drey örten mit drey vnd zwenzig Fendlin Knechten gestürmt vnd angelauffen wirdt / wie im A B C. verzeichnet.

| | |
|---|---|
| A | bedeut die Besatzung oder Festung. |
| B | das forder ober Kümel oder Bollwerck der Feste. |
| C | das vnder beschossen ort. |
| D | die ober Schanz. |
| E | die vnder Schanz. |
| F | das mittler beschossen theil der Besatzung. |
| G | die mittler Schanz. |
| H | die obern 10. anlauffende Fendlein. |
| I | die mittler 11. anlauffende Fendlein. |
| K | die vndersten 6. anlauffende Fendlein. |
| L | das Feldgeschütz. |
| M | die 16. oben Fahnen oder geschwader Reuter. |
| N | die 12. Fendlein Fußknecht. |
| O | den Lermenplatz. |
| P | der Fußknecht Hackenschütz oder führend anhangend Flügel. |
| Q | die Oberschützen Pferd. |
| R | die 5. Paner oder Fahnen der Gereisigen. |
| S | die hindersten vndern 10. Fendlein Knecht. |
| T | das Feldlager oben vnd vnden. |

Argument diß Sturms das vierdt theil.

Wein Feste / Stadt / Schloß / Flecken oder dergleichen / belägert vnd überzogen / So wirdt mit allem fleiß zu tag vnd nacht ohn vnderlaß dahin getrachtet / durch was mittel vnd weg solche zu beschanzen vnd beschießen fürgenommen vnd bedrenget / auch zu stürmen oder eröbern kan vnd mag werden / wie als denn an oder bey gegenwertiger Figur klärlich zu besehen vnd warzunehmen ist.

Erstlich so bedeut A. vnd B. den Thurn in der Feste oder Besatzung / sampt der

Von Besatzung vnd Profandierung.

obern fördern wehrlichen Pastey oder Bollwerck / welche mit ins Feldt zu schießen nach notturfft versehen vñ geordnet worden Zu solchem ist an C. vnd D. das vnder beschlossenen theil der Mauren / sampt der obern Schanz / in welchem das groß Geschütz / zwischen die Rörb gestellt vnd gericht / Desgleichen der Hut vnd Wachten vor hauffen mit auffrechten Spiessen augenscheinlichen zu befehen 22.

Weiter so wirdt bey E. vnd F. die vnder Schanz vnd Geschütz auch so gleichfalls zwischen die Rörb gestellt vnd gericht. vñnd aber mit der Hut vnd Wacht darinn / vnd fortan sampt dem mittlern beschossen ort oder theil der Stadt Mauren vernommen. Zu solchem ist bey G. die mittler Schanz Geschütz vñnd ober Wacht vnd Hut / sampt den andern mit aller notturfft gegen der Besatzung gericht vnd zum Sturm beschossen / wie denn solches alles mit 15. Stück Büchssen sampt den Böllern rings darumb mit Feuerwerffen vnd schießen vñnachlässlichen vor augen wargenommen kan werden.

Weiter so bedeut H. vnd L. sampt dem K. die drey anlauffenden oder stürmenden Regiment oder Hauffen Landtsknecht / vnder welchen zu oberst vnd mitten zehen / vnd denn zu vnderst sechs Fendlin Fußknecht / so den gemeldten Sturm anzulauffen neben ander reitschafft / als Sturm Leyter / Hacken / vnd dergleichen notturfft / wie es denn in oder bey solchem Spiel pflegt zu zugehn / verordnet worden.

Vnd dieweil man denn also ernstlichen anhet mit schießen vnd stürmen / so pflegen dieweil vnd neben alle Hauffen zu Rossz vnd Fuß hinder den Schanzen vnd Feldgeschütz in den Schlachtordnungen / desgleichen mit hinden daran gehengten geblendeten Hauffen zu halten / auff das wo sach were oder sich zutrüg vnd begeben / das etwan in solchem Lermen dieweil man stürmet anders sich begeben / auß welchem denn dem Läger vnd die so darinn weren oder darneben nachtheil erfolgen möcht / darumb so werden solche vbrige Hauffen welche nicht stürmen / dieweil also auff gedachten Lermenplatz in ihr Schlachtordnungen zu halten verordnet vnd bescheiden / wie denn an dem L. neben welchem das Feldgeschütz ober vnd vnder sich hin ab verzeichnet / vnd darhinder an M. vnd N. die zween gewaltigen Hauffen zu Fuß vnd Rossz auff dem Lermenplatz / so auch mit O. in sonderheit deshalben vnderchiedlich begriffen worden / vñnd sind der Reifigen 16. weiter der Fußknecht 21. Fendle / zu solchem ist oben auch mitten oder zwischen ihn / vnd vmb gemeldten Hauffen Fußknecht vnd Reifigs Bezeugs / alle Hacken vnd Schützen Pferde zu flügeln neben auß vnden vnd oben angehengt / wie das an P. vnd Q. in der mitten vnd oben / zu sehen oder wargenommen kan werden. Hinder obengemeldten Hauffen sind oder werden noch zween geblendte Hauffen / aber einer zu Rossz / der ander zu Fuß / den gegentheill vnder oder vor augen gestellt / welche denn auch mit R. vnd S. verzeichnet / vñnd sind im obern Hauffen Reifigen 8. weiter / im vnder 10. Fußknecht Fahnen zu vernemen / hinder welchem weiter das Feldiläger so auch oben vnd vnden mit T. verzeichnet / vnd wirdt also lang der sturm wehrt mit allen Hauffen zu Rossz vnd Fuß in guter Ordnung / sampt dem Geschütz zu halten fürgenommen / wie das oder solches alles augenscheinlichen in vnd an dieser Figur nach notturfft verzeichnet vnd gesehen kan werden.

Wenn

Wenn ein Besatzung durch Belagerung zum Sturm gedrungen wirdt/ wie sich alsdenn mit der Gegenwehr zu halten/wirdt hernach angezeigt.

Item in einer Besatzung soll allenthalben der fürsichtigkeit gepflegt werden / also daß man nicht allein auff die verschossenen Mauern/oder andere ort/ da man sich denn vor dem anlauff des Sturms besorgt / sondern auch an allen enden aufsehen gehalten werde / darmit nicht an einem andern ort Sturm angelauffen werde/denn es sich offte vnd viel begeben/daß ein Beseftigung gar leichtlich/vnd etwan an einem ort / da man sich dessen nicht versicht/ gewonnen/welches denn vielmals durch wenig Personen geschehen / als etwan durch steigen / graben / einbrechen/ oder durch andere geschwinde vorthail / wie die denn jetzt gebraucht werden/ auch zu zeiten etwan durch verrähterey. Derwegen ist von nöten/ daß die Besatzung sampt dem zusatz starck vnd fest am Gebäuw / auch an den Leuten nicht mangel erschein; darmit alle ding nach notturfft der Gegenwehr versehen vnd besetzt werden.

An allen orten aufsehen gehalten werden.

Item es ist auch einer Besatzung tröstlich / wo viel kurzer dicker Büchssen / mit ziemlichen weiten Rohren/ vngesährlich zweyer Finger weit / vnd Rohr vngesährlich zweyer Schuch lang/ doch in der schwere daß sie ein einiger Mann abschleffen/ vnd hin vnd wider tragen mag / wie denn in meinem hievor außgegangnem Kriegsbuch angezeigt ist worden.

Item solche Büchssen sollen in einem Sturm mit Hagelgeschüs/vnd kleinen Kugeln/deren vngesährlich vierzig auff ein pfundt gehn / geladen seyn / in massen wie andere Handrohr / so mit Hagelgeschüs auff die Enten geladen werden/ solche kurze Rohr seyn sehr nüz vnd gut (wo sie anderst mit dem Hagelgeschüs geladen) vnder die einschüttigen oder nahenden Knecht/vnd sonderlich wo sie mit mit Harnisch verwaret seyn/ denn es zerstreuet sich auff alle ort/vnd thut viel schaden.

Item man pflegt auch Büchssen zu haben/ welche in gleichem fall mit Hagelgeschüs/ oder mit säcken der kistlin oder andern steinen/ geladen werden/ die seyn vngesährlich vier Schuch lang/auch vngesährlich im Rohr einer spann weit/in diese Büchssen werden Säck/darinn etlich hundert stein geladen/Solche Büchssen sind sehr nüzlich vnd gebreuchlich in den streichwehren vnd Gräben / denn sie nit fehlen/ wo sie anderst zu rechter zeit abgeschossen werden.

Büchssen vier Schuch lang.

Item wo man sich vor dem Sturm besorgt / ist gut daß zu jedem Schießloch zween oder drey Schützen mit halben Hacken vnd rohren verordnet / damit desto fürderlicher geschossen mag werden / also dieweil zween abschleffen/daß der dritt widerum geladen hab / Wo denn also fürderlich geschossen wirdt / ist der Besatzung ein grosse tröstung/ Es wird auch viel desto kecklicher / wo zween oder drey bey einander seyn/ geschossen/denn sich einer vor dem andern kecklicher zu seyn vermeint / derhalben ist man vieler Schützen in einer Besatzung notturfftig/ vñ was durch sie auff den hohen Wehren vnd Wällen nicht erhalten wirdt/ist darnach leichtlich verloren.

Dieweil zween schleffen/so hat der dritte geladen.

Item auff alle Wehren sollen gute hauffen Stein verordnet/auch viel Hagelgeschüs vnder die schießlöcher der Mauern gericht seyn/ auff das wenn man ein Besatzung zu stürmen willens/vnd dieselb angelauffen wirdt/daß man sich als denn mit dem leben seyn.

Mit schleffen vnd werffen versehen seyn.

Von Besatzung vnd Profandierung.

Geschütz/auch mit dem Steinwerffen / möge erhalten / aber solches Hagelgeschütz soll sein ordentlich/doch mit raht vnd hülf der Hauptleut/geordnet werden.

Item desgleichen wo man Orgelgeschütz hat / mag man dasselb gebrauchen/vnd in die trucken oder andere Gräben/da man sich denn vor dem anlauff des Sturms besorgt/richten/Man mag auch / wo es nit Wassergräben aussert halben einer Besatzung hat/Gräben vngesährlich eines knies tieff/aber doch viel für einander/machen/denn sie an dem anlauff eines Sturms sehr verhindern.

Pfal/Schräg
oder beiseits.

Desgleichen soll man auch spizige Pfehl aussert der Besatzung in die trucken Gräben / oder auff die ebene schlagen / aber doch nit stracks ober sich / sondern beiseits oder geneigt/diese Pfehl sollen vngesährlich zweyer Schuch hoch seyn / man mag auch von Seplern schleiffen machen/oder Breter vnd andere Hölzer/mit spizigen Negeln legen / vngesährlich eins halben oder gangen Schuchs weit von einander / darein denn die lauffenden treten vnd sich verhindern.

Eisengabeln.

Item in einer Besatzung soll man haben gute Eisene Gabeln vnd Hacken / doch nicht zu groß vnd schwer/also das sie ein einiger Mann begwältigen mag/auff das wo man mit Leitern vnd dergleichen rüstung in einem Sturm anlaufft/das man mög als denn mit gemeldten Hacken dieselbigen Leitern wider vmbwerffen vnd reissen/ oder zu sich ziehen.

Item man mag auch aussert halben der Besatzung / in die Gräben Fässer / so mit Stroh/Reißholz / Bech / Harz vnd Pulffer eingefüllt seyn / stellen / als denn mögen dieselben in einem anlauff des Sturms/denselben zu verhindern / mit lauffenden Feuer angezündt werden.

Item wo ein orth in einer Besatzung zu dem Stürmen beschossen / also das ein Mauwer durch das schiessen gefelt / so soll dieselben lücken mit Stroh/ Häuw vnd Reißholz aufgefüllt / vnd allenthalben darmit verworffen werden / wo darnach die so stürmen dar durch einzulauffen willens / so soll man als denn solches durch lauffende Feuer geschwind anzünden / damit die so darauff seyn / weder hinder noch für sich mögen.

Klein vñ große
Raiff zuhaben.

Item wo man sich in einer Befestigung des Sturms besorgt / so soll man nemen allerley raiff/klein vnd groß / dero allwegen drey oder vier zusammen gebunden/darnach auff oder von einander gethan / also das sie einer Salschreiben gleichförmig seyn / als dann wo die Besatzung mit dem Sturm angelauffen wirdt / so sollen die gemelten reiff vnder das Kriegsvolck / welche stürmen / in die Gräben oder ander enge weg geworffen werden/bringet ein große verhindernuß.

Lange Bäume/
Balcken zu ha-
ben.

Item wo ein Mauwer vor einer Besatzung zu dem Sturm beschossen / vnd man sich des anlauffs besorgt/sol man sich zuuor ehe vnd der Sturm angeht/mit guten langen Bäumen/Balcken vnd Heuw / oder Strobüscheln versehen / auff das wann der Sturm wirdt angelauffen / das als dann die verschossen lücken in der Mauwer oder andern Wehren darmit/als viel möglich aufgefüllt werde / welchs aber gleichwol durch die menig der Personen muß beschehen / die auch alle ding zuuor ehe der Feind rechte für die Besatzung kompt/sollen erwegen vnd verordnen/vnd wo nun ein solch verschossen ort mit den Balcken vnd Büscheln Heuw aufgefüllt vnd versteckt /auch solchs die Feind gering achten /vnd gleich darüber hineyn zulauffen vermeynen /so mögen auch die Büschel durch werffende Feuer angezündt werden / darmit sich vor dem anlauff/ wie möglich/zuerhalten.

Leuterwägen/
Reißholz/am
notdürfftigsten
zu haben.

Item man sol auch gut Leuterwägen in einer Besatzung haben / dieselben mit Reißholz/Heuw/Stroh vnd Mist / auff das hertest auffüllen/Es mögen auch Handrohr vnd Hacken/so mit Hagelgeschütz geladen/darvnder gespiet werden/wo dann die Feind einen Sturm anlauffen / mag man solche Wägen eplends in die eyngeschosne lücken stellen vnd schieben/die Rohr gegen den Feinden kehren/ als dann wo es die notdürfft erfordert/mögen solche Wägen angezündt werden. Solche Wägen seindt sehr
möglich!

nählich/ vnd hindern fast an dem anlauffen/ dann vor dem Geschütz/ auch gestanck von dem Mist/ niemand fortkommen mag. Derwegen ist von nöten/ daß die eyngeschossenen Mauwren oder ander Wehren/ des nechsten widerumb gebawet/ oder mit Holz/ Stein/ Kot vnd Mist/ oder was dergleichen mehr ist / eyngefüllt vnd versteckt werden.

Item wo ein Fessen außser der Mauwren mit tieffen oder gefüterten Wassergräben versorgt/ sonder nur trucken Gräben darumb gemacht seyn/ vnd man sich vor dem Sturm besorgt/ so sollen alle alte vnd neuwe Räder von den Wägen vnd Karren genommen/ vnd in die Gräben omb die Mauwren zerstreuet/ auch allenthalben der ort auffgenagelt werden/ solches verhindert hefftig im anlauff.

Item es werden auch die Besten in einem Sturm durch heiß Wassergießen/ auch durch Bloch vnd Steinwerffen errettet/ wie dann vielmals durch Frauen Personen mit dergleichen Wehren die Besten seind erhalten worden.

Item in einer Besatzung wer gut/ daß ob allen Thoren vnd Porten weite Löcher zu dem werffen/ gerad abwärts gemacht weren / damit wo in einem Sturm den Pforten/durch brechen/ hauen oder dringen/ zugefegt wirdt/ daß als dann mit ziemlichen schweren Steinen vnder sie mag geworffen/ auch mit heißem Wasser gegossen werden.

Weite Löcher
ob den Pforten
zu haben.

Item wo man ein Besatzung anhebt zu beschießen/ soll man gute feste eyngefüllte Wollensäck für die Mauwren hencken/ dann nit liederlich dardurch zuschießen/ aber die Wollensäck nit zu bekommen/ so sollen Säck auff das hertest mit Immat eyngefüllt vnd aufgehengt werden.

Eyngefüllte
Wollensäck.

Item an den thalhalten dar Gräben mag man an beyden seiten des Walls oder Graben vil Schranken mit stüßeln mit langen stangen machen / die dann mit Weiden sollen angebunden seyn/ gemelte stüßeln oder Stangen sollen an vielen orten angebunden/ vnd wol verwart seyn/ damit solche Geländer nicht leichtlich vmbgerissen mögen werden/ sie verhindern sehr fast/ vnd seind auch in einer eyl leichtlich zu vberkommen.

Item so man sich inn einer Besatzung vor dem Sturm besorgt / sollen Personen gnug darinn verordnet seyn / darmit Mann gegen Mann sey/ diese sollen sie mit werffen vnd schießen/ auß kurzen Handrohren auch mit andern kurzen/ als Hellenparten/ vnd andern dergleichen Wehren/ nach ihrem besten vermögen erretten / Man sol auch etliche auff die höhen/ als Mauwer vnd Streichwehren / mit Handgeschütz vnd andern verordnen/ die sollen sich befließen ohne vnderlaß in einen Hauffen zuschießen vnd werffen/ so beschicht viel daß die vordersten sich gern wenden / vnd die flucht geben wölten/ aber auß ver hinderung des nachtrucks nit beschehen kan/ vnd also wider ihren willen allda in nöten verharren müssen/ vnd wann die mitteln vnd hindern gleichs falls in nöten bleiben müssen/ so dringen sie desto weniger auff die vörder.

Kurze Wehren
seyn gut in der
Besatzung.

Hernach wirt von den Feuerwercken angezeigt/ auch wie dieselben in einer Besatzung zu gebrauchen.

Item wo ein Besatzung belägert/ so sollen an allen ecken der Gassen/ oder an andern gelegenen orten/ Feuer vnd Bechpfannen seyn/ auch leut darzu verordnet/ damit wo bey nächtilicher weil Lermen fürfiel / daß man einander gesehen vnd erkennen mög.

Item wo weite Plätz in der Besten/ so sollen Laternen / auch Ampelen/ vnd Kolben mit Leuchtern verordnet seyn/ damit wo man etwan mit dem Geschütz vmbzugehn/ oder zuschießen willens/ daß sie alsdann darzu mögen gebraucht werden.

Item es sollen auch in Besatzungen/ auff den weiten Plätzen/ Wasser/ so mit Hem/

Von Besatzung vnd Profandtirung.

Stroh/Pulffer/Bäch/vnd Harz/aufgefüllt/gehalten vnd gestellt werden / damit wo sich ein vnrube oder Lermen zutrüg/das solche Fässer mögen angezündt werden/sie seind sehr nützlich/dann sie brennen im Regen/Wind/vnd allem vngewitter.

Item in einer Besatzung sol man mit one gute Böller seyn/damit die zum Feuer werffen in die Läger zu brauchen seyen/Es werden auch Kuglen darauß geworffen/die also gemacht/wann sie auß der Besatzung in das Läger dem Pulffer oder andern werden zugeworffen/das sie sich an dem herab fallen auffthun vnd zerspringen/worauff sie dann fallen das zünden sie an/vnd zersprengens.

Item es sollen auch in einer Besatzung Feuerwerck seyn/ so in ziemlicher größe vngesährlich eins Kopffs groß/vnd lenglich gemacht/ auch mit Salpeter / Schwefel/ Kohn/Harz/Bäch/Leynöl/ Seyler/vnd Lumpen/oder was dann gern brennt/ aufgefällt seyn/diese Feuerwerck sollen angezündt vnd außgeworffen werden/ wann sich ein Lermen erhebt/damit man möge sehen was des Feinds fürnemmen sey.

Item dergleichen sollen auch viel guter Kuglen gemacht vnd bereit werden/die vngesährlich einer faust groß/solche Kuglen mögen angezündt/ vnd mit vorthail in die weite geworffen werden/daruon man leicht mag sehen.

Item solche Kuglen mögen auch außgeworffen werden/wo der Feind des nachts zu der Besatzung schleicht/ alsdann mag von den Kuglen gesehen werden / was des Feinds fürnemmen/ oder was er zu bauwen willens.

Item man sol auch in einer Besatzung haben vielerley guter Feuerwerck / die zuuor darzu gemacht/als Sturmbrügel mit schlegeln/ dann wo die angehen / schlagen sie durch einen geharnischten Mann/ zu dem brennen sie auch hefftig / vnd ist nit balde zu leschen/sie sind auch gut wo etwan die tieffen Gräben vor der Besatzung mit Reißholz wellen aufgefällt werden/dann wann sie mit Hauffen werden außgeworffen/ so ist füllen vergebens.

Item in einer Besatzung sol man haben etliche tausent gebrendter Erdenkrüg/ die mit schleiffen aussen versorgt/darnach Zündstrick oder Lumpen dardurch gezogen/vnd die Krüg mit Pulffer gefüllt / alsdann wo man die Besatzung stürmet/sollen die Zündstrick an den Krügen angezündt/vnd die Krüg vnder die Feind so stürmen / geworffen werden/vnd so dann die Krüg mit dem Pulffer vnd Zündstrick verfallen/vnd der Zündstrick in das Pulffer kompt/geht dasselb an/vnd thut grossen schaden.

Item damit man mit Feuerwerck machen nicht verhindert werde/sol man/ ehe vnd dann man der nottürfftig / mit guten Kuglen versehen seyn / diese sollen auß Glockenspeiß gegossen vnd innen hol seyn/ alsdann mit Pulffer vnd andern Zeug aufgefällt/vnd wo solche Kuglen auß Böllern/oder Büchssen geschossen werden/so verspringen sie/ vnd thun die Trümmer grossen schaden.

Wann sich ein Feuer in einer Besatzung erhebt/ so etwan durch einwerffende Feuerwerck auffgeht/wie dieselbigen mit vorthail zu leschen.

Item in einer jeglichen Besatzung sol man zu dem brennen verordnen etliche Personen so darzu tauglich seyen / als Zimmerleut / Mäuwrer vnd dergleichen/ so sich dann auff dem abbrechen vnd eynwerffen/ verstehen/ denen sol man ein Obersten oder Rottmeister verordnen/auff den sollen sie ein auffsehen haben/auch /me was er jnen gebeut/gehorsam seyn: Diese sollen auch mit aller nottürfft gerüst/vnd sonderlich mit starcken Tartschen / wie dann in den Besten auff den Raht oder Zeugheusern gesehen werden/versehen seyn/ Solche Tartschen mag ein Mann in einer brunnst für sich nemmen/vnd zu dem Feuer lauffen/alsdann retten wo not ist.

Rotten zu ordnen.

Item in einer Besatzung sol man auch mit viel guten Sprüzen versehen seyn/ damit

damit wo etwa Feuerwerck eyngeworffen wirdt / das solchs durch gemeldte Sprützen widerumb zu leschen.

Item wo aber Feuerwerck in ein Besatzung geworffen/so mit schüssen oder schlägen gemacht/die seind sorglich zu leschen/Aber genandte Tarischen sollen zu solchen gebraucht werden/sie seyn gar nützlich darzu/dann sie seyn geädert/gebüct/ vnd dermassen verwart/das nicht baldt ein Schuß dardurch geht.

Item alle eyngeworffene brennende Feuerwerck sollen nit anderst denn durch nassen Sand/Rot/oder mit faulem Mist/gelescht werden / Wo aber mit solchen Feuerwercken etwas von Holzwerck angezündt / mag dasselb mit Wasser gelescht werden.

Item in einer Besten sol man gute grosse Selten / so mit Wasser eyngefüllt/stehen haben/darmit wo etwan ein Feuer auffgeht/ das alle ding vorhanden/ Auch solten gute Hauffen Sand vnd Scheffeln in der Besten hin vnd wider gehalten werden/auff das wo ein Feuerkugel oder anderer Feuerzeug eyngeworffen / das solches durch den Sand zu leschen vnd zu erstecken.

Item es mögen auch die Feuerwerck mit nassen Lumpen / so an langen stangen gebunden/auch mit lidern Eymern/ auch durch naß Rossz oder Rühweut ersteckt vnd gelescht werden.

Item insonderheit so sollen eygene Personen zu dem Feuerleschen verordnet seyn/damit wo etwan ein Feuer durch verräthercy oder andere verwarlosung auffkompt/das alsdann solche allein leschen vnd retten/ darmit das ander Kriegsvolck auff den Wehren vnd in andern gescheyten bleiben möge/vnnd nit durch einander lauffen/ also das das mehrer dardurch obersehen werd.

Item zusolchem ist billich das die Bürger in einer Statt darzu verordnet/ aber doch das inen trewe Leut zu gehülffen übergeben werden.

Wie sich in einer Besatzung mit der Profandt zuhalten.

Item zu einem Profandmeister sol nit ein schlechter / sondern ein viel vnd wolgeübter erfahrner Kriegsmann/ der auch fürsichtig zu aller Handtierung vnd Haushalten sey/genommen vnd erwehlt werden.

Item ein Profandmeister in einer Besatzung/soll alle Profand vnder seinem gewalt haben vnd verwesen/dieselb mit rath des obersten Kriegsherrn / vnd der Kriegsräth/auftheilen/darinnen sol er sich allezeit einer gleichheit beflissen/ dann wo nit der Profandtauftheilung ein vngleichheit gehalten / oder etwas obersehen wirt / so erhebt sich gemeintlich widerwillen vnd grosse meuteren.

Derwegen ist von nöten/das von ersten mit der Profand ein Ordnung gemacht werde/Nemlich was einer person einen tag an Brot / Fleisch/ Fisch/ Wein vnd andere KüchenSpeiß/gebüre/auch wie sich ein zeit für die ander damit zuhalten/damit die Profand gespart/vnnd nicht vergebens vertragen werde / auch ein Besatzung desto lenger dardurch zu erhalten/Dann so lezlich wann das Kriegsvolck müd vnd machtlos worden/erst wil ein enderung in der Profand oder in andern gemacht werden/ so werden alsdann die Kriegsknecht dardurch vnwillig/erfolgt nichts dann widerwillen darauß.

Item fürnemlich ist zu erwegen / wann ein Hauff oder Besatzung mit aller notturfft versehen/wie lang dasselb möge mit der Profand erhalten werden/welches dann/ so man in auftheilung der Profandt Ordnung pflegt zu machen / durch Rechnung leichtlich zu erwegen vnd zu erfahren ist.

Item damit auch die Profand in einer Besatzung gnugsam verwart/ so sollen die Pforten/damit dann die Profand beschloffen/auch andere Thor / außwendig mit guten Eysenen Blächen/vnnd inwendig mit gutem Holz/ Erden/ Mist/vnnd andern dergleichen

Von Besatzung vnd Profandtierung.

dergleichen wol versorgt werden/damit nicht ein Besatzung (wie hievor mehr gesehen) durch die Thor verwarlost vnd verloren werden.

Es ist auch zu erwegen wie lang ein Besatzung nit allein der Profandt halben/ sondern auch mit der Munition/möge erhalten werden.

Zu dem ist von nöten daß ein Besatzung/ vor auffnehmung des Kriegsvolcks/ zu jeder zeit/mit Profand versehen sey/als dann solche Profand dem Kriegsvolck umb einen zimlichen Pfenning folgen lasse / Mit solchem mag man dem Kriegsvolck solche vnd andere gergleichen abgang vnd mangel erstatten.

Item es sol auch mit auftheilung der Profand ein Ordnung gehalten werden/ vnd dem Kriegsvolck umb zimlich Gelt lassen/ aber doch das des Kriegsherrn nutz darinn betracht/vnd das Gelt widerumb einen theil zu seinen handen komme / darmit daß das Kriegsvolck desto lenger möge gehalten werden/ dann wo solche Ordnung nit ist/so wirt alsdann offft grosser mangel an der bezalung erfunden/ darauß dann grosser widerwillen erfolgt.

Die Profandmeister sollen auch nit vnderlassen zu bedencken / ob die Besatzung mit allerley speiß/auch mit wasser zu trincken/kochen/waschen / vnd brunstlöschten/ versehen sey.

In einer Besatzung ist das Wasser nicht ein gerings stück / dann one dasselb nit wol in einer Besatzung zu wohnen/ Wo aber in einer Besatzung an dem Wasser mangel erschieht/ alsdann sol man das Regenwasser von den Dächern mit anhängenden Rinnen aufffangen/vnd nicht vergebens lassen verlaufen.

Derwegen ist von nöten/daß in gleichem fall mit dem Wasser ein Ordnung gehalten/vnd dasselb/wie die Profand / außgetheilt werde.

Item es ist auch Wasser in den Reiffen/ mit Thüchern so in den Reiff getaucht vnd darnach außgetrückt werden / zu bekommen.

Item es sol auch mit dem Brennholz vnd Kolen/so zu dem kochen/ backen/ vnd andere: notturfst gebraucht werden/ein maß vnd versehenung gethan vnd gehalten werden.

Item es sol in Besatzung mit aller essenden speiß/vñ was doch mag gekocht werden/versehen seyn/Nemlich als Erbsen/Bonen/Linsen / Habern vnd Gerstenmehl/ so dann zum Gemüß gebraucht wirt/auch mit allerley fleisch/ Schweinenspeck/ Sals/ Schmals/Butter/Käsi/Del vñ Eyer/dergleichen auch mit fastenspeiß/als mit Stock/ Plateysen/vnd andern Fischen/versorgt vnd im vorraht gehalten werden.

Item es sollen auch die Bein von dem Fleisch außgehelt/ vnd ganze Gewelb voll gehalten werden.

Item wo man sich in einer Besatzung abgangs an der Profandt besorge / so sol man allwegen/wo das Volck mit fleisch gespeist wirt/ das Schmals/ vnd andere dergleichen feiste speiß/ als Speck/ Eyer/Del vnd Fisch/dieweil sparen vnd auffheben.

Item gleichs falls/so man Fisch/Eyer/Speck/Schmals/vnd was dergleichen ist/ speist/so sol alsdann das Fleisch dieweil gespart werden.

Dergleichen sol auch ein Ordnung mit dem Wein/Bier/Milch/Gersten/Weizen/ Hopffen/vnd was zu solchem tauglich/gehalten werden.

Item es sol auch achtung gehalten werden/ ob nit ein platz zu einer Weyd in der Besatzung zu haben/dann auff solcher Weyd mögen Schffen/ Käu/ Geiß/ Schaf/ Seuw/ Hünner/Genß/vnd was dann die Profand erfordert/erhalten werden.

Item wo vberlast des Vichs in einer Besatzung/so ist gut daß man solches teglich hinweg schlacht vnd mesze/dann die zu erhalten vil kosten/ mühe vnd arbeit gebrauchten/auch die besten Platz darmit eyngenommen werden/ Neben dem ist zu besorgen/ wann der Schelm darunder kompt/daß der mehrer theil one nutz verdirbt.

Zu dem wo Hew/Zimmat/ Stroh/vnd dergleichen fütterung/so zu vnderhaltung des Vichs/in die Schewren oder andere vngelegene ort/ hin vnd wider gelegt wirt/ist grosse sorg vnd auffsehen damit zu halten/ dann solches liederlich durch die verwarlostung/

zung/oder durch die Wetter/ auch durch des Feinds Feuerwerffen vnd schieffen / angezündt werde/ Derwegen sol solches von den vngelegenen orten / an sichere verwarde ort/ gelegt werden/ damit die füttereij nicht vergebens/ wie oben gemeldt/ verloren oder verbrenndt werde/ dann Heuw/ Stroh/ Immat/ vnd was dergleichen/ ist viel in andere nutzbare weg zu gebrauchen.

Item es sol auch in einer Besatzung/ Beuttel vnd Mehlkästen / auch Schießschaffeln/ Brotgaden/ vnd was anders mehr zu dem backen nottürfftig/ verordnet seyn.

Item in einer Besatzung sol auch ein Messge / mit sampt derselben zugehörung/ gehalten werden.

Item die geng vnd wege/so zu der Profand gehn / sollen fleissig mit holtz verwart vnd vndersezt werden/damit nit etwan die Wege von dem schiffen oder werffen eynfallen/ vnd man dardurch zu der Profand zu kommen/ verhindert werde.

Item es ist auch gut/wo man sie bekommen mag/das mit den Rollen in einer Besatzung gekocht werde/damit die Rüchen den Feinden verborgen/vnd der Rauch von ihnen nicht gesehen mög werden.

Item es sollen auch die Besatzung mit allerley Gewürz/ als Ingwer/ Nügelin/ Zimmetrinden/Muscaten vnd Safran/von wegen der francken Leut/ versehen seyn.

Item wo in einer Besatzung nicht mögen Wassermühlen gehalten werden/so sol man alsdann mit Wind vnd Ross/oder andern Handmühlen/ versehen seyn.

Item in einer Besatzung sol man von stund an Profandmeister bestellen/ die in alle Heuser/auff alle Kästen vnd Kornböden/ in aller Bürger Heuser gehn / alle Profand/von Korn/Habern/Gersten/Rocken/ Speck/ gedigens vnd grüns fleisch/auch alles anders/als Wein/Bier/vnd was dann mehr zu der Profandt gehört/ besehen/ vnd dieselbig fleissig auffschreiben vnd bewaren lassen / damit wo man solches im fall nottürfftig/so sol es alsdann angewendt/aber doch denen so es zugehört / zuuor ziemlich bezalt werden.

Item am ersten in der Besatzung sol man ordnen/ was man teglich für Profand auff ein Person od auff ein Pferd gebe wolle/das sol alles ordentlich durch die Rechnung gesucht werden/auch wie lang man also Profand haben möge / vnd zu erst vnd im anfang sol man auff das geringst die Profand auftheilen / nit mehr dann die bloffe vnuermeidliche notturfft/ dann zumal ehe das Kriegsvolck noth gelitten vnd unwillig worden/ sind sie viel benügiger/ dann wann man ihnen am ersten die füll gebe vnd erst an der Profandt wolte abbrechen / so die Belägerung etwan lang gewehret/ vnd das Kriegsvolck unwillig were/würde nicht gut seyn/vnd möcht meutereij vnd empörung erwecken/sonst so das Kriegsvolck hat etwan lang die Belägerung erduldet/vnd anhebt vngedültig zu werden/mag man sie damit etwas stillen vnd zu frieden machen/ so man ihnen dann mit Handreichung der Profand zu steuer kompt.

Item es ist zu bewegen/ das in den Kriegskleufften nit alle ding zu bedencken/wie ich sie jetzt beschreiben mag / dann sich etwan ein handlung zutregt / deren man sich nit versehen/noch jemens daran gedacht / Derhalben ist von nöten / das Befelchsleut/so jren ämptern wissen vorzustehn / vnd dieselb mit des Kriegsherrn nutz zu regieren/gesetzet werden/damit nit/wie hievor mehr beschehen/Befelchsleut nach gunst angenommen werden/dardurch dann dem Herren/auch Kriegsvolck / zu nachtheil vnd schaden gehauft/vnd die Empter geregert werden.

Profandmeister zu bestellen.

Item in einer Besatzung sol man von stund an Profandmeister / wie oben gehört/bestellen/die in alle Heuser / auff alle Kästen vnd Korn/ in aller Bürger Heuser gehn/alle Profand von Korn/Habern/Gersten/Rocken/Wein/Speck digens vnd grün fleisch/Diehe/vnd alles das zur speisung diene/auffschreiben vnd ver-
waren

Von Besatzung vnd Profandtierung.

waren lassen/darmit man es im fall der noth haben möge / dann sol mans anwenden/ doch den jenigen/deren es ist/zimlich Bezalung darumb erfolgen lassen.

Item in der Besatzung sol man ordnen/was man tags für Profand auff ein Person oder Pferd geben wölle/ das sol auch alles ordentlich durch die Rechnung ersucht werden/wie lang man also Profand haben möge/vnnd zu erst vnd im anfang sol man auff das geringst die Profand auftheilen/nit mehr dann die blosser vnuermeidliche notturfft/dann zumal ehe das Kriegsvolck not gelitten/vnd vnwillig worden/ seind sie viel benüger.

Dann wann man jnen am ersten die völle geben/vnd leiglich an der Profiant abbrechen wolte/so die Belägerung etwan lange zeit gewert/vnd das Kriegsvolck vndältig wölte werden/mag man sie darmit etwan stillen/vnnd zu frieden machen/ so man jnen dann mit handreichung vnd mehrung der Profand zu steuerer kompt.

Wein Rechnung.

Em so man auff ein einige Person tags gibt ein Eßlinger Maß Wein/thut es ein tag auff hundert Personen 10. Ime/ thut ein Wochen 4. Eimer/ 6. Ime/ thut ein Monat 2. Eßlinger Fuder/5. Eimer/8. Ime/ vnd thut ein Jar oder 12. Monat 35. Fuder/also thut es auff 100. Mann ein tag 3. Eimer/14. Ime/ vnd thut ein Monat 14. Fuder/3. Eimer/8. Ime/thut ein Jar 175. Fuder.

Also geht auff ein tausent Personen ein tag 6. Eimer/4. Ime/ein Wochen 7. Fuder/einem 12. Ime/ein Monat 29. Fuder/1. Eimer/ein Jar 350. Fuder.

So man aber einen tag auff ein Person nit mehr dann ein halb Maß außspeisen wölle/thut es den tag/die Wochen/den Monat vnd das Jar/nur halb so viel.

Also mag man leichtlich überschlagen/ so man weiß wie viel Wein in einer Besatzung/vnd wie viel der Personen/so man ein anzal tags auff ein Person außzuspeisen fürnimpt/wie lang man Wein zu speisen hat.

Bier.

Mit dem Bier hat es auch/wie mit dem Wein/sein Rechnung.

Brod/ Kocken.

So man auß einem Stuttgarten Scheffel Kocken beckt 100. Brod/ das dann wol gesehn mag/der jedes Brod sich auch ein einige Person zimlich wol betragen mag/thut 100. Personen ein tag ein Scheffel Kocken/ fünffhundert Personen 5. Scheffel/tausent Personen 10. Scheffel.

Ein Wochen thun hundert Personen 7. Scheffel/ fünffhundert Personen 70. Scheffel Kocken.

Ein Monat hundert Personen 25. Scheffel/ fünffhundert Personen 140. Scheffel/tausent Personen 280. Scheffel.

Ein Jar hundert Personen 336. Scheffel/ fünffhundert Personen 1660. Scheffel/ brauchen tausent Mann ein Jar.

Fässen Brod.

So man ein Stuttgarter Scheffel Fässen gegerbet/ thut $3\frac{1}{2}$. Simmern Kärn/ gibt vnd beckt man auß denselbigen $3\frac{1}{2}$ Simmern Kärn 45. Brod/ der jedes einer Personen ein tag zimlich gnugsam ist/ so brauchen hundert Personen einen tag 2. Scheffel/2. Simmern Fässen/ fünffhundert Personen 11. Scheffel/2. Simmern/tausent Personen 22. Scheffel/4. Simmern Fässen.

Ein

Ein Wochen thun hundert Personen/15. Scheffel/6. Simmern/fünffhundert Personen 75. Scheffel/6. Simmern/tausent Personen 150. Scheffel/4. Simmern.

Ein Monat thut hundert Personen vngesehrlich 63. Scheffel/fünffhundert Personen/315. Scheffel/tausent Personen 630. Scheffel/Bässen.

Fleisch Rechnung.

S Man ein tag auff ein Person gibt ein pfund fleisch/thut es auff hundert Personen ein tag ein Centner fleisch/ein Wochen 7. Centner/ein Monat thut es 28. Centner/ein Jar für 12. Monat gerechnet/thut es 336. Centner fleisch.

Vnd auff fünffhundert Personen thut es ein tag 10. Centner/ein Wochen 70. Centner/ein Monat 250. Centner/ein Jar zu 12. Monat gerechnet/thut es 3360. Centner fleisch.

Schmalz Rechnung.

In Wochen auff ein Rott Kriegsvoelt drey pfund Schmalz/thut auff hundert Personen ein Wochen 30. pfund/ein Monat ein Centner vnd 20. pfund/ein Jar 14. Centner/4. pfunde Schmalz.

Auff fünffhundert Personen thut es ein Wochen 1. Centner 50. pfunde/ein Monat 6. Centner/ein Jar 72. Centner auff tausent Personen thut es ein Wochen 3. Centner/ein Monat 12. Centner/ein Jar 12. Monat/thut es 144. Centner Schmalz.

Salz Rechnung.

S Man ein Wochen auff zehen Personen ein vierling (deren 4. ein Simmern thun) Salz gibt / vnd ein Scheiben Salz 6. Simmern helt / thut es auff hundert Personen ein Wochen 24. Simmern Salz/thut ein Scheiben vñ 4. Simmern Salz/thut ein Jar 120. Simmern bringt 20. Scheiben Salz.

Auff fünffhundert Personen thut es ein Wochen 12. Simmern / thut 2. Scheiben/2. vierling/ein Monat 50. Simmern / thut 8. Scheiben / 2. Simmern Salz/ein Jar thut es 600. Simmern/macht 100. Scheiben Salz.

Auff tausent Personen / thut es ein Wochen 25. Simmern / thut vier Scheiben ein Simmern Salz/ein Monat 100. Simmern / macht 16. Scheiben / 4. Simmern Salz/ein Jar lang 1200. Simmern/thut 200. Scheiben Salz.

Mehl Rechnung.

W Ann man dann ein Wochen auff hundert Personen auftheilt / allwegen ein drittheil eins Stuttgarter Simmern Habermehl / vnd das ein Scheffel Haben 2. Simmern gut Breyemehl gibt/so gebürt sich ein Wochen auff hundert Personen 3. Simmern/ein drittheil eines Simmerns/thut ein Scheffel/5. Simmern vngesehrlich/thut ein Monat 13. Simmern/12. eins Simmerns/thut Haben 6. Scheffel/4. Simmern/ein Jar 12. Monat darfür gerechnet / thut es 160. Simmern/thut Haben 50. Scheffel.

Auff fünffhundert Personen/thut es ein Wochen 16. Simmern/thut Haben 8. Scheffel/3. Simmern vngesehrlich ein Monat 66. Simmern 12. an Haben 33. Scheffel 4. Simmern / vngesehrlich ein Jar / vnd 12. Monat für ein Jar gerechnet/thut es 500. Simmern Haben mehl / thut frucht 400. Scheffel Haben.

Auff tausent Personen/thut es ein Wochen 33. Simmern/ein Mezen Habermehl / thut 16. Scheffel / 6. Simmern Haben vngesehrlich / thut einen Monat 133. Simmern/ein Mezen Habermehl/thut Haben 66. Scheffel/5. Simmern/vnd vngesehrlich thut 1600. Simmern Habermehl/thut 800. Scheffel Haben.

Von Befakung vnd Profandtierung. Haberkörn.

Leben die Rechnung wie mit dem Habermehl / hat es mit dem Haberkörn auch /
vnd bedarff keiner sondern Rechnung.

Koch Gersten.

In Scheffel Gersten / gibt gemeinlich 4. Simmern gestampfte Gersten / so man
denn ein Wochen auff zehen Personen gibt ein vierling / der 4. ein Simmern
thut gestampfter Gersten / brauchen hundert Personen ein Wochen 25. Sim-
mern / das thut 6. Scheffel / 4. Simmern vnderstampften Gersten / fünffhundert
Personen / 125. Simmern / thut vngestampft 37. Scheffel 2. Simmern Gersten / tau-
sente Personen 250. Simmern / thut vngestampft 61. Scheffel / 4. Simmern Gersten.

Ein Monat brauchen hundert Personen / 100. Simmern / thut vngestampfter
Gersten 25. Scheffel / fünffhundert Personen / 500. Simmern / thut vngestampfter
Gersten 125. Scheffel / tausent Personen. 1000. Simmern / thut vngestampft 250.
Scheffel Gersten.

Ein Jar brauchen hundert Personen 120. Simmern gestampfter Gersten / thut
vngestampft 300. Scheffel Gersten / thut vngestampft 1500. Scheffel Gersten / tausent
Personen 1200. Simmern / thut vngestampft 3000. Scheffel Gersten.

Kochkörn oder Rattenkörn.

Dem mit dem Kochkörn hat es eben die Rechnung wie mit der Gersten / allein
das die Fäßen darauß man den Körn macht / selten den halben theil geben / der
halben man im am selben ort etwas zugeben muß / also so hundert / Personen ein
Wochen / 25. Simmern Körn brauchen / thut es vngesehrlich 7. Scheffel Fäßen / fünff-
hundert Personen etwan 40. Scheffel Fäßen vngesehrlich / also da tausent Personen
ein Jar lang 3000. Scheffel vngestampfter Gersten brauchen / erfordert es gar bey
4000. Scheffel Fäßen.

Haber Rechnung.

So man mit einem Stuttgarter Scheffel Habern / das 8. Simmern thut / ein
nacht vnd tag 12. Pferd füttern mag / muß man auff 100. Pferd tag vnd nacht
haben / 81. Scheffel / 2 $\frac{1}{2}$ Simmern vnd thut ein Wochen 55. Scheffel / 2 $\frac{1}{2}$ Sim-
mern / vnd thut ein Monat 233. Scheffel 2 $\frac{1}{2}$ Simmern Habern / vnd thut ein Jar / 12.
Monat für ein Jar gerechnet / 2800. Scheffel Habern.

Also thut es auff fünffhundert Pferd ein tag vnd nacht 41. Scheffel / 5 $\frac{1}{2}$ Sim-
mern / ein Monat 1166. Scheffel / 5 $\frac{1}{2}$ Simmern / vnd thut ein Jar 14000. Scheffel
Habern.

Vnd thut auff tausent Pferd ein tag vnd nacht 53. Scheffel / 12 $\frac{1}{2}$ Simmern / ein
Wochen 583. Scheffel / 2 $\frac{1}{2}$ Simmern / ein Monat 2333. Scheffel / 2 $\frac{1}{2}$ Simmern / vnd
thut ein Jar 28000. Scheffel.

Also mag man auch rechnen / wie lang man auff ein gewisse anzal Pferd Fütte-
rung haben mag.

Heuw vnd Stroh Rechnung.

Leicher gestalt sol auch mit Heuw vnd Stroh ein vberschlag vnd Rechnung ge-
schehen / man sol aber solchen vberschlag in grosser geheim halten / vnd bey Leib
verhüten / das der gemein Mann nit wisse oder erfahre / wie man mit Profande
gestaffiert sey / besonder so man nit wol in etliche Korn vnd Kästen / auß allen Heusern
zusammen führen / wol versperrt vnd verwart halten / damit niemand darumb wif / dann
die verordneten vnd verpflichten.

Das Siebend Buch. CXXVIII

Was auch von Spreuwer/Kleyen/ so von den Früchten gegerbt vnd gebeuttele werden/vorhanden/ sol man alles wol vnd genauw auffheben/ auch Heuwblumen vnd dergleichen/denn das alles in der vnuermeidlichen noth mit den Pferden wol zu brauchen ist.

Also mag man auff alle Profand vnd Munition ein vberschlag machen / darmit man weiß wie lang man zu essen/vnnd bey einander zu bleiben hat / das man auch darnach kan sparen/ oder deſter reichlicher zu rück schlagen/Dann sonst wann man in einer Besatzung gleich anhebt ohn alle fürsorg vnnd vorbetrachtung den Schlemmer zu singen/begibt sichs offit etwan/das man von den Feinden recht genötet wirdt/das schon alle Profandt hinweg/vnnd deren mangels halben die Besatzung auffgeben muß.

Was auch sonst für Profandt vorhanden / als Linsen / Hirs/ Fische/ Stockfisch/ Platteislin / Speck / gediegens Fleisch / Schweineschinken/ Hering / Hünen/Gänß/ Enten / Gemissen / Schaf/ Kelber/ Obs / Eyer / Käß/ Schweinen Schmalz Kraut/ Rüben/Zwibeln/Knoblauch/Gewürk/das alles sol ordentlich verwart vñ außgesprent werden/vnd allwegen das vnnützeft / vnnd das am wenigsten zu behalten ist / am ersten außspenden/vnd sol nicht veracht werden / wie schlecht es ist/dann dieweil man das ein braucht/mag das ander gespart werden:Wo auch Stockfisch/Platteislin/Hering vnd dergleichen ist/das etwan nicht gut in die Jar zu behalten ist/sol man zum ersten hinweg brauchen/dann so man solches ding lang ligen vnd verderben leß/muß man sorgen/das das Kriegßvolck sich krank daran esse / wie dann liederlich geschehen mag. Es were auch allwegen besser etwas anders für die Stockfisch vnnd Platteislin in einer Besatzung/dann es kost viel / verdirbt baldt/vnnd erscheyt vbel / zu dem/ so man es kocht/muß man ein grossen kosten / viel Schmalz vnd anders / besonder zu den Stockfischen brauchen/oder es ist ein heillos essen/vnd kompt niemands zu lieb oder nutz.

Wo auch vmb ein Besatzung Wassergräben/die man nicht nemmen möcht/ sol man/wo Weyher vnd See in der nehen / sind dieselbigen fischen/die Fische so man fecht/ in die Wassergräben thun / darmit man dieselbigen zur notturfft haben vnnd gebrauchen möge.

Auch so man den Feind vnd der belägerung gewislich warten/vnd gleich an dem ist/sol man alles was in den vmliegenden Flecken ist/nemmen / vñ in die Statt führen/ es sey Bihe/Kelber/Gemissen/Schaf/Korn/Habern/Heuw/Stro/ Wein / vnd alles was man ankommen mag / darmit es in der Besatzung zu gutem komme/vnd die Feind desselbigen gerahen vnnd mangeln müssen / man sol aber / was also den Feinden vnd Nachbauwren genommen wirdt/alles einem jeden beschreiben/vnd als dann so es fried wirt/nach billigkeit ziemlich wider bezalen / es sollen auch die armen Leut kein verdriß daran haben/sondern sich leiden vnd gedulden/dann sie jres Herrn nutz /heil vnd wol-fahrt/als frommen vnd Vnderthanen/vnd Landessen/schuldig feind zu fürdern/schaden zu wehren / wenden vnnd fürkommen/Zu dem / wo es die Freunde nicht nemmen/würden es ihnen die Feindt gewislich nicht lassen / vnnd ihnen denn gar nichts darfür werden.

Es sol auch in der Besatzung alles auffgehbt / zusammen gesamlet/ vnd verwart werden/das man schon sonst nicht achtet / als klein Spreuwer/Heuwblumen vnd dergleichen/dann in letzter noth wirdt solches auch etwan mit Pferden/Bihe vnnd Leuten gebraucht.

One einen statlichen vorrath Vnschlitt sol man sich auch in einer Besatzung nit finden lassen/zu Liechtern vnd anderer notturfft zu gebrauchen / wie dann not ist.

Man sol auch die Bürger nicht/das der Besatzung zu gutem kommen mag/hinweg stößen lassen/als Thuch/Leynwad/Leder/Eysen/Stahel / Rollen/Holz / vnd alles das profandtiert.

Man sol auch alles brenn vnnd Bauholz / auch Rollen/bey der Statt / vnd wo

Von Besatzung vnd Profandtirung.

man es erreichen mag / alles in die Statt führen / darmit man es auch zur nottufft zu brauchen / zu brennen / vnd warzu man sein nottufftig wirdt / habe.

Ein anschlag in einer Besatzung / wann dieselb nit mehr für den Feinden zu erhalten / wie sie sol mit gutem fug auffgeben werden.

Was köstlich ist / hinweg oder danon zu bringen.

Item so man ein Besatzung eins Schloß je nicht lenger erhalten / oder zu keiner ziemlichen / erleidentlichen richtung kommen mag / so soll man alles was köstlich ist / als Gelt / Silber / Goldt / Silbergeschirr / Kleintoten / so viel möglich / hinweg bringen / zu förderst aber sol was des Herren ist / an dem ersten vor allem andern auß der Besatzung gebracht / vnd dem Herren oder wo ferr er nicht vorhanden / seinen nechsten Erben treuwlich zugestellt vnd vberantwort werden / bey verliering der Ehren.

Einlauffend Feuer zum Pulffer zumaachen.

Item so man dann also abziehen / vnd die Besatzung verlassen wil / sol man alles Geschütz auff den Plas ziehen / mit den vordern theilen gegen den Pforten wenden / der massen laden / das es / so es abgeht / zerspringt / darnach sol man alles Pulffer so viel noch vorhanden / in die besten Wehren setzen / vnd ein lauffend Feuer dareyn machen / also das es vngeschrlich in zwey oder drey stunden / nach dem man auß der Besatzung gezogen / angehe / Es sol auch das Schloß allenthalben mit Stroh / Holz / Pulffer / vnd andern / zu dem brennen angepicket seyn / so daß die zeit kompt das die Luntten angehen / so geht alles Geschütz ab / zerspringen die Büchssen / Gewelber vnd Wehren / vnd zünde allenthalben an / verbrennt das Hauß vnd was darinnen ist / Also gewinnen die Feind ein schlechte Beut.

Item man sol sich befleissen / das man sich still / vnd nicht anderst dann wie zu andern nächten darvor geschehen / in der Besatzung halt / dann wann der Feind etwas von einer auffruhr würdt vernemmen / so würdt er die Wacht stercken / vnd wol verstehen das ein anschlag vorhanden wer.

Darnach so man mit allem Gesinde auß der Besatzung zeucht / sol man ein Losung geben / darmit so sie etwan von einander kommen / das sie mögen widerumb einander erkennen.

Item sie sollen in grosser stille in der nacht / so sie solchs am süglichesten bedeuht / doch nicht zu nahe gegen dem tag hinauß ziehen / Kundtschaffter / mit sondern zeichen / die steg vnd weg wissen / verordnen / darmit sie das Volck von den Feinden führen / auff dieselben Kundtschaffter sollen die Fenderich vnd Trommenschlager eigentlich achen vnd auffmercken haben / dann den Fenderich mag man bey der nacht sehen / vnd den Trommenschlager hören.

Tröstlich Lermenschlagen.

Item man sol / so sie an dem hinwegziehen seyn / nicht Lermen machen / es begeben sich dann das der Feind Schiltwacht laut würde / alsdann sol der Trommenschlager tröstlich Lermenschlagen / vnd mit einhelligem geschrey geschrien werden / H / r / her / schlägt tod / etc. so sellt die Schiltwacht mit ihren geschrey vnd Lermen der Scharwache vnd dem Läger zu / dem sollen die / so auß der Besatzung ziehen / nicht nachfolgen / sondern bald wider ein stille machen / vnd den nechsten bald wider davon ihrem weg nach trachten / der Trommenschlager sol vnderweilen mit kleinen streichlin die Trommel rühren / so mögen sich die verirrten oder verhinderten Knecht demselbigen nach richten.

Item so man etwan an Stiglen / Gräben / oder andere dergleichen ort vnd ende kompt / da man sich dann verhindern muß / allda soll man die vordersten / bis die andern auch hinüber kommen / auffhalten / darnach widerumb mit einander fortziehen.

So man dann also mit dieser angezeigten meinung hinauß kompt / gibt es den Feinden ein grossen Lermen / machen alsdann ein Schlachtordnung / wissen nicht / war für sie diese zuversichtliche geschicht verstehen sollen / ob die Feind herauß / oder ob Leute zu ihnen in das Läger kommen sind / bleiben also im zweiffel / bis die Feinde die

die sachen mercken / der erfahren / so mag man rüwrig vnd ohne sorg hinweg kommen.

Erwegung vnd bedenccken/was massen die wehrlichen Vesten vnd gebäuß fürzunemmen seyen.

Lustlich ist zuuernemmen / wie das bauwen wol vnd ordentlich wil bedacht seyn / sonderlich wo man ein wehrliche Vesten vor gewalt zu bauwen willens ist / darmit dieselb / wie sich gebürt / ordentlich gebauwt werde / Es gehört viel vnd mancherley zu dergleichen Gebäuwen / das im anfang wol zu bedenccken ist / auch wol zeit darzu bedarff / dann es hat viel vnd mancherley anheng vnd zufell / die im anfang nicht bedacht / viel weniger in dem bauwen betracht werden.

Diemeil dann jetzt in allen Vesten das Geschüß das best vnd sarnembst Hauptstück / so ist in sonderheit vor bauwung der Vesten zu erwegen / das dieselb aller ding zu dem Geschüß ordentlich bedacht vnd gebauwt werde / daß wo ein Vesten mit aller notturfft zu dem Geschüß / auch zu allen andern wehrlichen Stücken versehen / so mag man sich darauff vertronen / vnd desto weniger abschrecken lassen / darumb wil das bauwen mit höchstem fleiß bedacht werden / dann wo ein solche Vesten belägert / so erfindt sich erst viel mangel / daran im anfang des Bauws wenig gedacht / auch man sich desselben mangels nicht versehen / derhalben wie vor gemeldt / sollen dergleichen Gebäuw mit oberschlag vnd raht der Haupt / auch anderer verstendigen Kriegsteut / angefangen vnd vollendet werden.

Es seyn aber gleichwol auch nicht alle Kriegsteut oder Knecht zu solchem raht oder angebung des Bauws tauglich / dann es beschicht vielmals / das etwan von dergleichen sachen oder Bauw gerahschlagt / vnd dermassen darvon geredt oder gehandelt wirt / wann alsdann solche Gebäuw nach ihrem gutbedüncken vollendet werden / oder sich ein Bauwmeister nach derselben angeben richtet / würde solches einem Bauwmeister ganz schwerlich seyn / würden auch solche Gebäuw mehr zu schaden denn zu nutz reichen / Derwegen in solchen vnd dergleichen Gebäuwen / sich viel ein vnd zu reden begeben / wie dann Agricola schreibt : Wer am weg oder nahend bey der strassen bauwt / der hat viel Meister.

Es werden auch zu zeiten viel Vesten gebauwt / so nicht allein wehrlich / sondern auch zierlich seyn / solche Vesten werden aber mit einem vberschwenglichen kosten gebauwt / dann dergleichen Gebäuw viel seyn dareyn von wegen der zier / mehr vnd vberiger kost darauff gewende / als sie wehrt seyn / Solches ist aber für kein kunst zuhalten / wo ein Vesten mit oberigem kosten (so doch wol mit geringerem geschehen mag) gebauwt wirt / Aber diß ist für ein kunst vnd rechte Ordnung zuachten / wo auff ein Vesten nicht mehr kosten / dann die notturfft erfordert / gebraucht / vnd dannoch fest vnd wehrlich gebauwt / auch mit allen wehrlichen Bollwercken / nach notturfft versehen ist.

Derhalben ist not vnd gut das die werck der Gebäuw zuuor abgerissen vnd gemacht werden / alsdann darüber gerahschlagt / darmit nicht wann ein Vesten aufgebauwt / der mangel erst erfunden wirt / vnd der Herr dem die Vesten zugehören / dessen sich vor andern Leuten schemen muß / vnd wo auff solche Vesten frembde Herrn / als Hauptteut oder andere Kriegsherrn / kommen / vnd solche Gebäuw sehen / alsdann etner diß / der ander das sagt / als dann werden viel disputation darüber gehalten / vnd muß dann der Herr den spott zu dem schaden haben.

Es ist auch gut das vor anfang eines Bauws / der Platz / darauff man die Vesten zu bauwen willens / ordentlich ermessen vnd aufgetheilt werde / damit solche fürgenommene Vesten / mit den Kundelen vnd andern Bollwercken / ordentlich gebauwt werden / Dann wo schon ein Gebew zu zeiten gern anderst wolte fürgenommen / so muß er doch dem Platz nach gebauwt werden.

Also wirt hierauf vernommen / daß viellerley vorthail in dem bauwen zu betrachten / gleichwol ist darneben zu erwegen / daß ein jeder Platz oder wallstat ein andere art

Von Besatzung vnd Profandtirung.

Fehl vnd man-
gel der Gebäw
beyzeiten zu
wenden.

vnd Form des bauwens erfordert/derhalben von nöten / wo man sich dann die Besten zu bauwen vnderfacht / daß man allem mangel in dem bauwen zeitlich zu fürkommen/wiß / also wo sich etwan irrung von wegen des Platz zutrüg / daß dieselb bey bequemblicher zeit gewendet mag werden.

Also erfordern solche Gebäuw / daß stäts ein ordentliche betrachtung gehalten werdt/dann es wol leichtlich darvon zu reden / aber schwerlich zu vollführen/sonderlich die Besten so zu der Wehr gemacht sollen werden.

Auch wo ein solche Beste wil gebauwt werden/so ist gut das zuvor der Platz oder wallstatt an jm selbs von natur fest vnd starck sey / oder dazu mit aller notturfft gebauwt werde/welches durch dreyerley weg geschehe mag/wie hernach folgt/vñ zu vernemen ist.

Steinfelsen
lang/breit.

Die erste Beste oder Wehr wird durch die Steinfelsen/vnd dieselben sollen lang/breit/hoch/dick/vnd auch als dann mit auffgeführten Basteyen/Vollwercken/Runde-
len/vnd anderen runden vñnd gevierten Thürnen / gebauwt / auch sollen sie mit guten vorthailen vnd Schießlöchern dermassen gefast seyn / daß man sich darhinder wehren vnd erhalten mag.

Die ander wirdt mit beschüttung der Erden /auch mit Thämmen oder Wällen gebauwt / die Wäll aber mit guter fester laimiger Erden / darunder reißholz gehackit/ gebauwt/vnd auff das sterckest auff einander gesetzt werden/Im fall aber daß das Fundament an ihm selbst nit fest / als dann soll jme / wie gebreuchlich / mit dem Pfählschlagen/röst oder bißten/geholfen werden.

Die dritt Beste wird durch Wassergerbeuw / so mit gemäuer vnd Wällen versehen vnd eingefast/fest gemacht/also daß man sich darzwischen in der not erhalten vnd erwehren mag.

Viel guter Leut
in ein Besatzung
gelegt.

Derwegen ein Besten mit vielerley bedencken fürzunemen ist/dann wo solches nicht/so folgt oft auß einem geringen vbersehen/grosser merklicher nachtheil / der vrsach werden etwan zu dem zusatz viel guter Leut auß der Freundschaft / oder andere nahende verwandten / darein gelegt / welche dann dergleichen Schanz vnd speiß nicht gewohnt/auch zuvor nicht viel darbey gewesen / vnd wo dann darzu ein vbersehung der Gebäuw/oder die Beste vnordentlich zu der Wehr zugericht/ als dann kan man leichtlich abnehmen daß die / so darinn bald vberdrüssig vnd müd werden/auch solche vbergab/so jnen vertrauwt / desto ehe verlassen vnd auffgeben /welches aber nicht so bald beschicht / wo ein Beste oder Besatzung nach notturfft mit vorthail zur Wehr gebauwt/ Dann wie gehört / auß einem kleinen vbersehen / grosser nachtheil entsteht. Derhalben solche vñnd dergleichen Gebäuw mit raht vnd geschicklichkeit fürgenommen werden/ vnd wo solches geschehen / werden die in der Besatzung nicht so leichtlich abgeschreckt/ vñ von tag zu tag kecker/sie gewonen auch in miltler zeit d' speiß vñ anderer vnruh mehr.

Item wo das Kriegsvolck in einer Besatzung einig vnd willig ist/so geschicht als leding mit willen/man thut auch zu zeiten mehr denn man zu thun schuldig ist.

Dicke Mauren
geben nicht gute
Schießlöcher.

Item wo nun ein solch Besten angefangen wirdt zu bauwen/so ist fürnemlich zu wissen/daß alle breite vnd dicke Mauren nicht gute Schießlöcher geben / dann durch schwerlich hinauß zuschießen/vñnd wenn sie gleich in oder außwendig mit guten weiten Kammern gemacht/also daß die Büchssen leichtlich hinein mag /so ist dennoch/wie vorgemeldet / durch die dicken Mauren nit gut zuschießen / sonderlich in den Gewälben oder gemauweten Vollwercken vnd Thürnen / dann wo darauß geschossen/so reißt vnd schlegt der dunst von der Büchssen allenthalben mehr vnd vmb sich/vnd verbricht mehr denn der Feind in etlich tagen schaden thun möchte/et.

Dreerecken
Schießlöcher.

Item solche Schießlöcher werden gemeiniglich in dreyerley weg gemacht / aber gleichwol eins besser denn das ander. Das erst Schießloch wirdt auffen an der Mauren mit einer guten weiten Kammer gemacht / vnd wo auß solchen Kammern geschossen wirdt / so bedarff man sich nicht besorgen / daß der dunst von der Büchssen einigen schaden thut / dann der schuß geht ohn allen nachtheil hinweg / Dieses Schießloch wird für das best für die andern alle gehalten.

Das

Das Sibend Buch. CXXX

Das ander Schießloch wird mit innwendigen Kammern gemacht/also daß bloß das Rohr oder Mundloch der Büchssen durch die Kammern hinaus mag gehn.

Das dritte Schießloch wirdt gehalbiert/ vnd in die Wäll vnd Mauwren gesetzt/ also vnd dergestalt/ die Kammern werden innen vnd aussen der Mauwren außgenommen/ also daß das halbeil außwendig/ vñ gegen der Büchssen das ander halbeil steht/ Aber zwischen diesem Schießloch ist ein grosser vnderscheid/ auch nicht ein wenig/ wo ein Bauw zur Wehr fürgenommen/ daran gelegen/ welches aber doch jetzt zu erzeilen von vñnöten/ dann wie hie vor angezeigt/ das erst Schießloch das best vnd nütze ist.

So in einer Vesten oder Besatzungen runde Thürn/ Pasteyen/ Bollwerck/ oder andere Rundelen werden auffgeführt/ also daß man mit grossem vnd kleinen Geschütz darauff/ oben vnd vnden/ etwas nützlichs handeln vnd aufrichten mög/ ist von nöten/ daß solches alles wol vñnd ordentlicher weiß gewelbt/ auch mit guten Dampflochern (aber doch gegen den Feinden gericht) dardurch der Rauch vnd dunst hinaus mög/ versehen werde.

Es ist auch zu erwegen/ was für Stück vnd Büchssen auff solchen Bollwercken zu gebrauchen/ dann an dergleichen orten sollen nicht zu kleine Stück gebraucht werden/ damit in ein Lager zu reichen.

Item wo man solche vnd dergleichen Gebäuw/ wie gemeldt/ zu bauwen willens/ so sol zuuor in allweg bedacht werden/ wie lang vñnd groß die Büchssen/ so darauff zu brauchen/ mit schafft oder Gefäß vnd Rohr sey/ auch was weite zu der Ladung/ dergleichen zu der Ladschauffel/ zu dem einladen vnd wütschen/ auch zu dem hinder sich lauffen der Büchssen/ so dieselb angezündt/ sol gelassen werden/ damit man allenthalben mit allen dingen fortkommen mag/ Auch ist zu beerachten/ wie groß vnd breit die Schanzkörb vnd Brustwehren. Dis alles/ wie vorgemeldt/ sol berathschlagt/ vñnd als dann die weite aller ding darnach gebawt vnd gemacht werden.

Es sol auch in achtung gehalten/ damit die Schießlöcher auff den Wehren/ in den ecken/ nicht zu nahend zusammen gebawet werden/ dann wo solches beschicht/ so ligen alsdann die Laden der Büchssen creuzweiß vber einander/ welches ein grosse vñnd hinderung/ so man das Geschütz in der eyl zu brauchen/ bringe.

Item es sol auch in allweg wol berathschlagt werden/ damit die Gewelber oder andere dergleichen Rundelen/ darauff oder darinn dann die Büchssen in der notturfft zur Wehr werden gebraucht/ mit allem vorthail vnd notturfft gebawt vnd versehen/ auff daß sich darauff zu wehren/ der vorthail zu erhalten/ vñnd die Leuth so darauff vnd zwischen den Mauwren/ nicht darob zu grund gehen/ damit die Leut in einer Besatzung zu rath vnd erspart werden/ dann wo ein Mann in einer Besatzung vmbkompt/ so erreicht es sich zu mehrerm nachtheil/ als wann der Feind zehen verläre/ Die vrsach ist aber leichtlich zu erwegen/ dann wann ein Kriegsherr ein Besatzung belägert/ so mag derselb Herr leichter hundert Person/ dan der Herr in der Besatzung zehen/ vberkommen.

Es begibt sich auch viel/ wo anderst ein Bauw zu einer Befestigung vnd Wehr nach notturfft betracht/ daß ein Mann in einer Besatzung/ wo ferr er wol angethan/ an dem Leib nach notturfft bedeckt vnd bewart/ so viel gilt vnd aufrichten kan/ als draussen drey/ oder noch mehr/ Aber herwiderumb ist zu erwegen/ daß ein Herr so vor der Befestigung ligt/ mehr Knecht/ dann sie darinnen/ bekomme.

Gleicher gestalt ist es auch mit dem Geschütz/ dann auch ein Stück in der Besatzung/ wo dasselb auff oder in ordentlichen Gebäuwen gesetzt/ vnd nach vorthail gestellt wird/ also daß es an keinem ort vberhöcht oder vberlengt mag werde/ wol als gut ist/ als in dem Lager so davor/ drey oder viere/ Aber herwiderumb ist auch zu bedencken/ daß der Feind leichtlicher mag vier oder fünff Stück bekommen/ dann die in der Besatzung eins.

Item es sol auch bedacht/ vñ vor anfang des Baws der Vesten berathschlagt werden/ wo alle Munition an ire sondere ort hingelagt werden/ vnd in sonderheit das Pulffer/ dann dasselb nit an ein/ sonder an mehr ort/ verordnet sol werden/ damit wo etwan durch verwarlosung des Feuwers/ oder durch das Wetter/ vñ die einwerffenden Feuer/

Das dritte Schießloch wirdt gehalbiert/ vñ in die Wäll vnd Mauwren gesetzt/

So in einer Vesten oder Besatzungen runde Thürn/ Pasteyen/ Bollwerck/ oder andere Rundelen werden auffgeführt/ also daß man mit grossem vnd kleinen Geschütz

Geschütz brauchet raum.

In einer Vesten soll man die Leut zu rath halten.

Pulffer sol nicht an ein hauffen liegen.

Von Besatzung vnd Profandtirung.

an einem ort angezündt wirdt. das es nit alles auff ein mal verbrenn oder angehe/ sondern das/so an andern orten verwart/ vberbleib/ vnd man dasselb davon bringen möge.

Waffen mit
Thämm/ Wäll
Gräben/ze.

Item zu jetziger zeit werden viel vnnnd mancherley Vesten gemacht/ so vor dem schieffen wol bewart/ aber darneben nit wehrlich vnd fest/ diese vnd dergleichen Vesten werden fürnemlich durch beschüttung der Erden vnd mit fest gesetzten Thämmen vnd Wällen/ auch mit gefütterten Gräben/ gebawt/ alsdann wo sie also gemacht/ so seyn sie nit leichtlich zu beschieffen/ Aber diese Vesten/ die weil sie sonst nicht wehrlich/ erforsdern deffer einen trefflicheren vnd grössern zusatz der Personen.

In Vesten/ da
man sicher vnd
bewart.

Herwiderumb werden auch viel Vesten gebawt in welchen menniglich sicher vnd bewart/ also das sie nit vbervorthail oder vberfallen/ viel weniger mit keinem Geschüs darauff mögen getrieben werden/ dann so man schon hinein kompt/ so mögen sie doch vor den Wehren nicht bestehen/ noch weniger fort kommen/ dann auß den creus vnd Streichwehren dermassen geschossen/ das sie widerumb zu rück vnd von einander dardurch getrieben werden.

Diese Vesten seyn für die nähesten geacht/ wo menniglich/ wie gehört/ darinnen bewart/ vnd im fall der noth/ sich erretten mögen/ allda in einer dergleichen Besatzung ein Mann/ wie hievor gemeldet/ mehr aufricht/ als sechs oder noch mehr heraussen/ welches aber in vorgemeldten Besatzungen/ so nur allein für Geschüs seyn gemacht/ nicht beschicht.

Vesten nur für
das schieffen ge-
macht.

Dann so in derselben gleichen Besatzungen mehr dan an einem ort/ wie gebreuchlich/ angelauffen vnd gestürmet/ so mag sie als dann das Geschüs nicht wol fürtragen oder helfen/ sondern wo es darzu kompt/ leichtlich verloren/ bedörffen solche Vesten eines weitern bedenkens/ derhalben werden dergleichen Vesten/ so nur allein für das schieffen gemacht/ nit für gut oder nutzbar angesehen/ darzu sie nur allein mit der mennig ner Personen erhalten werden.

Wehrhafte Ves-
ten.

Aber in denen Besatzungen/ so nicht allein für das Geschüs/ sondern auch aller ding wehrhaft/ bedarff man sich deß vberfalls nicht so leichtlich besorgen/ dann wann man schon vber Thämm/ Wäll vnnnd Gräben kompt/ so stehen doch die in der Besatzung hinder den Wällen in guter Ordnung vnd gewarhaft/ seyn nach allem vorthail versorgt vnd bewart.

Was man von
einer wehr komit
das man ein an-
der hab.

Item solche vnd dergleichen Gebäuw vnnnd Vesten/ sollen dermassen nach vorthail vnd gelegenheit betracht vnd gebawt werden/ also wo man von einer Wehr geschossen oder gedungen/ das man von stundan ein andere hab/ vnd sich darauff erwehren/ vnd vor gewalt behüten möge.

Vnd für das erst ist das Geschüs das best vnd höchste Hauptstück in einer Befestigung/ derwegen von nöten/ das all ding recht ordentlich mit guten geraumten Plätzen gebawt werde/ damit vnd darauff sich zu wehren/ wie dann von nöten.

Die Wehren
sollen zusamme
sagen.

Für das ander Stück werden die Schießlöcher vnnnd Streichwehren/ in einer Besatzung gar nützlich geachtet/ wo anderst die recht vnd ordentlich gebawt/ also das sie in allen Kundelen/ Bollwercken/ Pasteyen/ Thoren vnd Thürnen fleissig auff einander vnd zusammen sagen/ darmit darauff mit kleinem vnd grossem Geschüs von einer Wehr zu der andern gericht möge werden/ aber doch das nicht ein Wehr von der andern schaden empfangen/ auch das sie mit heimlichen Wehren versehen/ damit man von einer auff die ander heimlich oder öffentlich kommen möge.

Ein Wehr hö-
her denn die an-
der.

Es sollen auch die Vesten mit guten beschüttten Wällen/ so auß Erden gebawt/ wol versehen seyn/ allwegen ein Wäll höher dann der ander/ vnd zwischen einem jeglichen Wäll ein guter tieffer Wassergraben/ doch sollen die hindern Wäll/ so gegen der Besatzung stehen/ höher denn die andern seyn/ also das allwegen von dem hindersten vber die vordersten/ oder vber die nechsten so dabey stehen/ geschossen mag werden/ Solche Wäll sollen auß dem grund/ mit guten Mauwen bewart/ dan die Wäll teglich abröhren vnd reissen/ auch sich sencken/ vnd leichtlich/ wie viel beschehen/ gar eynfallen/ Sie sollen auch mit guten Schießlöchern vnd ansetzen/ zu den Hacken vnd andern Handgeschöß!

geschloß ringsweiff heruñ verfehē/ auch heimliche streichwehren darein gemacht werden.

Das dritt ist vnd belangt alle hohe vnd obere Wehren/ als Pasteyen/ Rundelen/ Thürnen/ vnd andere dergleichen Bollwercken vnd hohe Mauwren/ welche darumb anzuzeygen nicht vnderlassen/ daß man von solchen hohen vnd obern Wehren/ die Läsger vnd Schanzen/ so vmb die Besatzung ligen vñnd geschlagen werden/ mit dem Geschütz/ so auff diesen hohen Wehren gebraucht/ mögen auffgetrieben vñnd vnder sie geschossen werden. Dann wo ein Besatzung belägeret/ sol dem Feind weder tag noch nachtruhe gelassen werden/ sondern on auffhören vnder sie schiessen/ auff das sich der Feinde nicht wider erholen möge. Derwegen ist von nöten/ wo solche Besten wöllen gebawet werden/ das zuvor wol betrachtt/ wo vnd an was orth die Schießlöcher/ Brustwehren oder ander Schanzkörbe hinzusetzen/ dann mit ein wenig/ wie gehört/ daran gelegen ist.

Solche hohe vñnd obere Wehren/ erfordern am aller meisten Schießlöcher mit guten Brustwehren/ an den orten der Wall oder Mauwren/ an welchen man sich dann am nechsten zu zuschanzen besorgt/ auff daß man durch gemeldte Schießlöcher vñnd Brustwehren mit dem grossen Geschütz etwas statlichs mög außrichten vnd gehandelt werden/ alsdann wo solches geschicht/ muß der Feind wol bewart vnd verschantz seyn/ wil er vor solchem schiessen bleiben. Derhalben/ wie hievor offte gemeldt/ sol der Gebeuw eben wargenommen/ darmit die Schießlöcher vñnd Streichwehren recht in vnd auff die Mauwren vñnd Bollwerck gesetzt seyen/ auff das/ wann ein Sturm angelauffen/ auff den hohen Gebeuwen/ als auff Schütten oder Wallen/ durch die Schießlöcher mag gestrichen/ vñ mit dem Geschütz zusamen geschossen werden/ also daß keiner sicher/ vnd alsdann desto ehe widerumb abzuziehen verorsacht werden.

Also sol in allen Gebäuwen der vorthail deß Geschütts erwegt/ damit wo sie sollen gebraucht werden/ das von einer Wehr zu der andern im vorthail vñ sicherer Hut möge geschossen werden/ dann wie hievor angezeigt/ sich offte begibt/ daß durch schlechte vñ geringe Wehren viel Besatzungen vor dem stürmen der Feinde erhalten worden.

Item es sol auch ein Bauw wol bewegt vnd erschen werden/ ob nit etwan Berg ober wasser in der nähend vorhanden/ so der Besten/ wann dieselb belägeret/ zu großem nachtheil reichen würde/ also daß von denselbiden Bergen die Besatzung zu oberhöhen/ vñnd darein zu schiessen/ auch den hindern Wehren in der Besatzung dardurch mag schaden zugesügt werden/ derhalben sollen die zwerch vñ Streichwehren gemacht seyn/ damit nicht liderlich darein zu sehen oder zuschiessen ist.

Gleicher gestalt sollen auch die Thor zu machen bedacht/ vnd achtung darauff geben werden/ damit sie in allen Gebeuwen nit gleich für einander/ sondern schlimbweiff nach einander gesetzt werden/ damit nit in einem schuß durch alle Thor/ so beyeinander seyn/ geschossen/ auch darzwischen sicher vnd rüwzig zu wandeln vnd dardurch auß vñ eynzukommen sey.

Item alle Schütten/ Wallen/ Gemäuwren/ vñ was dergleichen Wehren mehr seyn/ sollen im Bauw verordnet/ also wo man von einer Wehr oder Wall/ in Lermens oder Sturms nöten/ gedrungen wird/ daß man deß nechsten durch heimliche weg vnd geng auff ein höhere Wehr kommen mög/ alsdann sich darauff zu wehren/ auch herab auff die/ so darvon abgedrungen worden/ völligen platz habe zu sehen/ vnd dann die verloren Wehr/ durch Geschütz vnd andere Wehr/ widerumb eynnehmen.

Item es sollen auch vor bauwung der Besten/ die Läger/ wo dieselben/ wann die Besatzung oberzogen/ hingeschlagen werden/ bedacht seyn/ damit dem Feind nit mache widerstand/ schaden vnd vnruhe mag zugesügt werden/ auch daß der Feind außzuharren sey/ vnd sein Pulffer vnd Kugeln vergebens verschieß/ so sollen in einer Besatzung blinde Gebeuw gebawet werden/ auch sollen heimliche Schieß vnd Streichwehren/ deßgleichen heimliche vnd verborgen weg/ dardurch dann dem Feind viel schaden vnd vnraht zugesügt/ geordnet seyn/ auff daß der Feind in mittel der zeit außgeharrt werde.

Dieses sind die rechten Hauptstück eines festen Bauws/ denn es ist von nöten daß alle Herrn/ so Besten zu bawen willens/ deßgleichen derselben Bauw vñ Werckmeister

deß

Don hohen
Wehren in die
Läger zu reichē.

Hohe Wehren
erfordern Brust
wehren.

Berg nahe den
Besten ligen.

Thor sollen
schreg für einander
der seyn.

Die Feind außs
zuharren.

Von Besatzung vnd Profandtierung.

des Bauws aller ding wol erfahren/ damit wo sie in dem Bauw vmb etwas gefrage werden/das sie mögen als dann anzeigen/warumb solches gebawet / auch was damit außzurichten sey.

Sie sollen sich auch auff allerley Handwerck verstehen/ damit wo sie / als die/so alle werck sollen angeben / vmb etwas von ihren Handwercken gefrage werden/wissen antwort zu geben/damit sie nit den spott mit sampt dem schaden müssen haben/vnd dem Sprichwort zugerechnet werden/Wehe dem Herrn der einen Bauw führt / vnnnd die Lehrjungen daran zu Meistern leßt werden.

Wo ein Vesten vor langem gebawet / vnd dieselb in mitler zeit durch Belägerung zu der Gegenwehr gedrungen/ wie sich alsdann jehiger zeit mit bauwen oder abbrechung der Gebäuw zu halten.

Dem vor einer Belägerung sollen alle Gebäuw mit raht vnd beysfeyn des Herren oder der Kriegfleut/wol vnd ordentlich ermessen vnd berathschlagt/ damit nicht alle ding in der eyl erst gewendet werden/ wo aber in einer Besatzung geschickte vnnnd erfahrne Kriegfleut/ die wissen alsdann dem Feind sein fürnemmen zu wenden vnd dasselb fürzukommen/wie hernach folgt.

Hohe Gebäuw sollen einer Besatzung gebrochen werden.
Alle hohe Thurn vnd Gebäuw sol man in einem Schloß oder Besatzung abheben/damit die Plätz oder weg/ wo etwan in dergleichen Gebäuw geschossen / nit durch verfellet oder verworffen werden/ also dasz darvor nicht hin vnnnd wider zu kommen/auch muß man sich/ wann ein solcher Thurn durch Geschuß gefellet / vor dem sprützen der Stein/ auch vor dem fallen der Balcken/alles schadens besorgen.

Von hohen Camin abzuhoben.
Item auch alle hohe Camin sollen vmb obangezeigter vrsach willen abgetragen/ auch sonderlich achtung gehalten werden/das die Balcken/ vnd was anderß mehr von Holzwerck ist/so dann von dergleichen Gebäuw gebrochen wirdt / an rechte gewarlsame ort gelegt/ damit sie nicht etwan durch Feuer angezündt vnd verbrennt werden/ dasz alsdann mehr schaden vnd nachtheil darauß entstände dann solches wärt ist/ Es ist auch solches Holz wol auffzuheben/ vnd in andere weg zu verzimmern.

Item wo es die gelegenheit einer Befestigung hat / sollen die Schankförb/ Rakken/ vnd was dergleichen Bollwerck seyn/auch was von Erden vnd Mist / vnnnd dann hierzu dienstlich ist/gemacht vnnnd zeitlich eyngesfüllt werden/ dann je ehe ein Schankförb gemacht vnd eyngesfüllt ist/je besser vnd nütlicher es ist/wo aber solches/ biß man sie zu brauchen willens/gespart wirdt/so wirdt als dann solches in der eyl / wie es seyn sol/ nit gemacht/dann man sonst mit vielerley hendeln/ die sich vndersehens zutragen/beladen ist/also dasz man mit dergleichen sachen(wie hievor gemeldet) nicht müßig vmbzugehen/ vnd die vorthail nach nottürfft erwegt mögen werden.

Item es sol aller Zeug/ so zu dem einfüllen der Schankförb vnd andern Wehren gebraucht wirdt/als Stein/Mist/Erden/vnnnd was dann noch dazu zubrauchen/fleißig auffgehebt werden/ damit wo man solches nottürfftig/ dasz es in der eyl zu bekommen sey.

Plochheuser.
Item ehe vnd dann es zu der Belägerung kompt/sol man gute Plochheuser/ von guten grossen Plöchern bauwen vnnnd machen / also dasz man die zulegen / auch tragen/ heben vnd führen/ wo man der nottürfftig/ dasz sie mögen daselbst gebraucht werden/ auch das Handtgeschuß fein ordentlich zusammen gericht/vnd auff einander verzeichnet/damit wo man der nottürfftig/das man wisse wie ein jegklichs zusammen sol gefügt werden.

Tieffe Gräben.
Item wo man ein Besatzung anhebt zu beschießen/da sol als dan vor solchen Gebäuw darcin man scheußt/gute tieffe Gräben gemacht seyn/auff dasz wann schon ein lücke in der Mauwer gefelle/ vnd man dadurch hinein zu stürmen willens / dasz sie alsdann

dann durch solche Gräben oder andere Gebew/wo solche anderst recht vnd ordentlich gebawt/verhindert werden.

Item solche vorgemelte Plochheuser sollen desto weniger / darmit sie auß der Feinde Läger nit gesehen/oder mit dem Geschüs erreicht werden / hoch gebawt seyn/ Solcher Blocher sollen ein anzahl/vnd wo man Platz hat/allenthalben auffgebawt seyn/ vnd wenn man der nicht notdürfftig/sollen sie widerumb abgebrochen/vnnd an sichern orten/biß zu einer gelegenheit/verwart werden.

Item solche Plochheuser sollen auch in zimlicher größe vnnd höhe seyn / also das man die zu zeyten vnder oder zwischen die Thor mag führen / vnd wo solches beschicht/ sollen sie/nach dem sie vnder die Pforten gesetzt mit Mist vnd Erden außgefüllt/auch wo etwan durch das schießen / ein loch in ein Mauwer gefelt wirdt/ so sol man gemeldete Plochheuser zu beiden seiten setzen/vnnd aufffüllen / wie vernommen / Auch sol man etliche vneingefüllte Plochheuser darneben setzen / darmit sich etliche darinn erhalten mögen/vnd so man zwischen die Plochheuser hinein stürmet/so sollen dieselben auff der Erden mit Streichwehren/auch zum theil mit Hagel/vnd anderm Handtgeschüs/des gleichen oben mit Feuerwercken/so in einem anlauß außgeworffen werden/verordnet seyn.

Es werden auch auff solche Plochheuser Geschüs geföhrt/die als dann wie auff Raketen oder andern Bollwercken/zu gebrauchen seyn.

Diese Plochheuser werden auch in Winterzeiten zu Wachtstätten oder Heusern gebraucht/also das sich die Leut vor der kelt erhalten mögen.

Item wo man Mauwren in einer Besatzung aufföhrt/ so sollen die nicht auffrecht/sondern gegen der Besatzung hangend/gebawt werde/auch darhinder gut Pfeiler in die streb gesetzt seyn/damit wo die Mauwren beschossen / daß sie hinein gegen der Besatzung/vnd nicht heraus gegen dem Feind fall / dann wenn solches geschicht/werden die Gräben/so omb ein Besatzung seyn/ dardurch außgefüllt / welches dann zu einem grossen nachtheil reicht/also das ein Besatzung desto leichtlicher zu gewinnen/vnd ober die Gräben zu kommen ist.

Item wo sich aber die gelegenheit begibt / daß die Pfeiler oder stützen aussen an der Mauwren außgesetzt werden/so sol man alsdann achtung haben/damit solche Pfeiler den Schießlöchern/ oder niderigen Streichwehren / nit zu nachtheil oder verhin-
dernuß gebawt werden.

Don Schrege
Mauwren.

Item wo der Mist/ wie dann an etlichen orten gebreuchlich / für die Mauwren oder Besatzung gelegt wirdt/ist auß vielerley vrsachen ganz schädlich / soll aber wider dareyn geföhrt/vnd mit dem / so noch weiter gemacht wirdt / darinn behalten werden/ auff daß/wann die Besatzung belägert/ solcher Mist zu vorschiebung der verschossenen Mauwren/auch zu eynfüllung der Plochheuser vnd anderm/zu gebrauchen.

Item in einer Besatzung/ so es die zeit erleiden mag/vnd man viel Viechs hat/da denn teglich viel Fütterung auffgeht / ist gut das man viel Viechs hinweg mehze / in Thunnen vnd Fässer einfasse/damit die Fütterung gespart/vnd ander Pferd vnd Vieche deßter lenger mit Fütterung erhalten werden möge.

Stadt/ Ordnung vnd Belägerung einer Besatzung.

Lastlich so einer Stadt abgesetzt / vnd sich besorgen muß vor den Feinden / so sol man wehlen vnd nemen erfahrene Kriegkleut/auch Zeug / Büchssen vnd Bar-
meister / Steinmesen/ Mäurer vnnd Zimmerleut / die sollen vor der Stadt
auff ein viertheil Meil ombher besichtigen vnnd besehen / ob es sey eben oder vneben/
gräbig/bergig/hölig/wässerig/hölig/sümpffig oder mößig/ ob Brücke/weg/steg/bäum/
thilen/gemäurer/ Heuser/oder ander dergleichen / ob solchs noth abzubrechen / vnnd
ob man sich nahe oder fern darfür lögert / ob Wasser zu nemmen / oder abzugraben
sey.

Umb die Besatzung besichtigen.

Dar-

Von Besatzung vnd Profandierung.

Wo man besetzt
gert/ sol man ge-
genwehr halten.

Darnach sol die Stattnauwer innwendig besetzt vnd besetzt werden/ nach
notdurfft/ alle Pasteyen vnd Bollwerck/ mit Geschütz vnd geschos/ auch mit Schützen
vnd gutem Feldgeschütz ins Feldt zu schießen/ dann grosse Stück seind nicht tauglich in
ein Statt oder Besatzung/ vnd gehören für ein Statt oder Mauwer: So dann der
Feind kompt vnd nahet/ Schanz vnd Läger schlagen wil/ sol man ihm mit Geschütz/
schießen vnd scharmüßeln/ zugegen seyn/ vnd verhindern an ihrem fürnehmen/ wo
man kan. So er aber bey nächlicher weil der Statt zunähet/ vnd begert zu schanzen/
sol man Feuer Ballen/ Feuer Kugeln/ zu ihm hinauß werffen/ vnd schießen/ auff
daß man erkündige was sein fürnehmen sey/ Auch sol man mit Schützen vnd Schar-
müßeln/ durch sonderlich vnd heimlich außgehn der Statt/ ihm sein fürnehmen hin-
dern.

Stein/ Holz/
Mist eynzufüh-
ren.

So er aber nun anfecht zum Sturm die Statt vnd Mauwer zu beschießen/ sol
an das ort/ Stein/ Holz/ Kot/ Mist geführt seyn/ damit was er eyn/ vnd vmb oder nider
scheußt/ sol von stundan wider außgefüllt/ vnd wider gebawen vñ verbauwen werden.

Tiefe Gräben
hart innen an
der Mauweren.

Darbey vnd neben starck Hut vnd Wacht halten: So er aber ein Mauwer fellt
vnd vmbscheußt/ sol innwendig derselbigen Mauwer ein Grub vnd Graben/ wie lang
die Mauwer gefellt ist gemacht werden/ solcher Graben sol tieff seyn/ vnd hart an der
Mauwer/ dareyn sol Pulffer vnd Stroh/ Fuß vnd Lameisen/ geworffen vnd geordnet/
dergleichen sol ein notdurfft der Schützen an das orth geordnet werden/ So nun der
Feind begert ein Sturm anzulauffen/ bey nacht oder tag/ wiewol mans gemeiniglich

Mit Feuer/
Holz/ Reißer
anzünden.

gegen dem tag pflegt zu thun/ sol man sich vor den hohen Wehren mit schießen oder
streiten nicht saumen. Dergleichen wann er auch die Gräben/ so mit Wasser ständen/
mit Holz vnd Reißer außgefüllt/ vnd dareyn geworffen heit/ sol man mit Feuer-
werck außwerffen/ kein versammnuß haben/ solch Holz vnd Reißer anzuzünden. Des-
gleichen in solchem anlauffen des Sturms/ sol man außwerffen Feuerkolben vnd

Fuß/ Lameisen.

Ballen/ Feuerkugeln/ mit schrotten/ schlägen vnd schießen/ Fuß vnd Lameisen/ stein/
Holz vnd Blöck/ von der Mauwer in die Gräben werffen vnd stossen/ dergleichen sol
man auff/ vorn/ hinten vnd neben der Mauwer/ mit Bickeln/ ärtzen vnd Hauwen/ weh-
ren vnd widerstandt halten/ auch vor allen schieß vnd Streitolchern gut achtung ha-
ben/ man sol auch versehen seyn mit mehr Körben/ Pulfferhäfen außwerffen vnd schüt-
ten/ vnd sonderlich vor den Pasteyen vnd Bollwercken/ wo mans erreichen mag/ allent-
halben zu schießen vnd zu wehren/ auch Hagelgeschütz vnd Steinbüchßen/ auff daß
man sie erhelte/ dergleichen Kettenen vnd Schrot geladen vnd geschossen.

So aber der Feind ober solche Gräben vnd Mauwer kompt/ so muß er erst ober
den innern Graben/ der so heimlich gemacht ist/ So bald er heneyn kompt/ sol man das
Pulffer vnd Stroh/ so darinnen zersteuwt vnd zerpreuwt/ anzünden/ vnd darhinder
mit einer Schlachtordnung verfaßt seyn/ vnd zur gegenwehr stehen vnd wehren/ so er
aber die abtrieb vnd iren vortheil eynnem/ sol man auff allen Plätzen vnd Märckten in
Schlachtordnungen stehen/ Bürger vnd Knecht/ Feldgeschütz/ Steinbüchßen bey ihnen
haben/ daß sie in die Gassen gericht/ den Feind wider zurück treiben/ dieweil er nit Gie-
derweiß vnd in der Ordnung kan anlauffen/ So er aber in solche flucht getrieben/ vnd
widerumb abzeucht/ sollen die vor auff der Wehr vnd Mauwer gestanden vnd müd
seyn/ abgelöst/ vnd die so auff den Plätzen/ an jr statt mit behendigkeit geordnet werden/
So aber an viel orten angelauffen vnd gestürmet/ kan solche verenderung vnd ablö-
sung nicht geschehen/ es wer dann gar ein grosse Besatzung.

Weib vñ Kin-
der in Gewelb
vnd Keller ge-
ordnet.

So in solchem Feuer eyngeuorffen/ wie man pflegt zuthun/ vnd an viel orten
auffgeht/ sollen zuvor alle vnwehrlliche Personen/ als Weiber/ Kinder/ in die Gewelb
vnd Keller geordnet/ vnd in allen Gassen/ vor allen Heusern/ Wasser/ Sand/ saul mist/
alt Kessel/ siehn/ die verordneten Mann vnd Weib mit ihren Tartschen löschen vnd
demmen/ Auch sol das Pulffer an sonderlichen wol verwarten orten stehn/ Leut darzu
geordnet/ das nit im tummel von Feinden oder Freunden angehe/ zu dem sol es wol ver-
wart vnd verwacht seyn/ auch für fernern anlauffen vnd stürmen sich zu besorgen/ dar-
umb

vmb sol also in der Ordnung auff den Plätzen vnnnd Wehren ein weil gehart vnd niemand abretten/biß man sieht das sich der Feind zu ruhe gesetzt hat.

Ein anschlag einer Besatzung.

So man sich für ein Statt läger/darinnen ein starcker zusatz ligt/vnd man die Statt nicht erobern vnnnd gewinnen mag/so mag der Oberst so vor der Statt ligt/ein solchen anschlag versuchen/Er macht ein verrähterey/also das ein Brieff werde zugericht/oder zween vngesefhrlich/der gestalt/als wann er von der Freund Obersten oder der Freundt Herrschafft wer außgangen/der inhalt/ das sie das best thun/sich ehrlich vnd ritterlich wehren/alle not gebulden/vnnnd die Statt nicht auffgeben wollen/dann sie in treffentlicher werbung sie zuretten weren/darumb solten sie keck vnd vnverzagt seyn/dann sie wolten sie gewislich in sechs oder acht tagen/retten/ Das sie auch ihr fleissig Wacht vnd auffsehen haben wollen wann sie daher ziehen/wollen sie inen auff diesem oder jenem Bergt nachts mit Fener/oder tags mit Rauch/ zeichen geben/als dann solten sie eigentlich wissen das ihr rettung angehn/das sie die Feind angreifen vnd mit ihnen schlagen würden/das sie sich dann auß der Statt machen mit ihrem zusatz/vnnnd was wehrhafter Personen seyn/heraus ziehen/die Feinde zu rück angreifen/vnd das best thun wollen.

So dann diese Kundtschafft vnd verrähterey also verfertigt/als dann ober etliche tag/so verordnet der Oberst das Kriegsvolck/so vor der Besatzung ligt/das man tags auff dem angezeigten Bergt/welcher etwan zwo oder drey Meil von dannen liegen sol/ein grossen weit sichtigen Rauch/oder bey der nacht dergleichen Feuer/mache/so verhoffen dann die in der Statt/es sey ihr rettung vorhanden.

Darnach wann manche stund/so tag oder nacht/leßt der Oberst gehlingen Lermen schlagen/vnd ein groß geschrey vnnnd rumor haben/das alles gibt den Feinden ein argwon ihrer verhoffen hülf/darnach so es vmb mittnacht ist/so leßt der Hauptmann wider ein Lermen schlagen/in selbigen Lermen bricht er auff/vnnnd verrückt mit dem ganzen Hauffen zu Ross vnd Fuß/mit allem Geschütz/Zelten vñ dem gansen Kriegszug/vnd ziehen vngesefhrlich auff ein Teutsche Meil den Feinden/ auß den augen/dem besteckt er beiseits etliche Hauffen/dazu dienstlich/zu Ross vnd Fuß/auch mit etlichen geringen Feldgeschütz/hinder Wäldt oder Bühel/das die Feinde so sie auß der Statt ziehen/sie nicht sehen oder mercken können/vnd ziehe er mit dem andern Kriegsvolck etwan weit für auß/doch nit zu weit/damit er bey seinem Hauffen sey/das weiblich mit dem grossen Geschütz/auch die Handschüssen off vnd eylendts abschiesse/zu gleich als ob man ernstlich Scharmützen/oder fest angreiffte/vnnnd sey mit seinem Hauffen in der Ordnung gefasset/so dann die Feinde in der Statt solch schiessen hören/so vermeinen sie/es gang an die Schlacht/vnd ziehen heraus/der ihren zu helfen: So sie dann zwischen oder für die versteckten Hauffen heraus kernen/brechen dieselbigen hinder/der Oberst mit seinem Hauffen vor den Feinden in gen sie/in dem kompt für der hinderhalt/das sie in der flucht nicht wider in die mögen kommen/dann laß von stundan der oberst alle strassen vnd zugeng zur Statt rennen vnd verhalten/darmit die flüchtigen zerstreuweten Feind nicht wider in kommen mögen/so dann also die Statt nicht allein ihres zusatz/sondern auch vielleichte vnd one zweiffel viel ihrer besten vnd wehrlichsten Bürger/beraubt/so ist die Statt in dem schrecken leichtlich zu eröbern/Gott geb wie fest sie auch ist.

Ein anschlag den Feind/so mit grosser macht da her zeucht/in der eyl zu oberziehen/vnd mit geringer macht zu schlagen.

Wenn ein grosse macht einen Herren inn seinem Landt oberziehen wölle/so dann der Feind im anziehen ist/sol man sein gute vnd gewisse Kundtschafft machen

Von Besatzung vnd Profandterung.

chen vnd haben / alsdann so der Feind noch etwan zehen oder mehr Meil von dannen/
so lasse man keinen er sey wer er wolle / auß dem Land gegen den Feinden passieren/vnd
fürkomme also mit guter gewahrsame / das den Feinden kein Kundtschafft / oder ihr zu-
kunft zu wissen zukommen möge / Alsdann so brech der Herr mit seinem Heufflein/vnd
einem geringen Feldgeschütz / auff / vnd ziehe eylend bey nacht gegen den Feinden / so
nahe er hinzu kommen mag / den tag lig er still/in grosser stille vnd geheim/etwan in ei-
nem Wald oder Thal / einig eingezogen / vnd las niemand auß dem Lager ziehen / er sey
wer er wolle/laß auch weder bey tag noch nacht kein Feuer machen /vnd hab sein gute
Kundtschafft wo die Feind ligen/wo die Reisigen/wo das Fußvolck / wo das Geschütz/
Darnach wo sein Kundtschafft gut gemacht / so brech er auff gegen abend / vnd rückt die
nacht hinan an die Feind/so nahe er mag / doch nicht gar in die Wacht/ dann verordne
er alle sachen nach notturfft/vnnd so es gegen tag oder an seiner zeit ist/auch vnder sei-
nem Kriegsvolck Kreiden vnd Lösung gegeben/ so falle er eylends vngewarnter sachen
in das Lager / dardurch mag er mit geringer anzahl Volcks ein treffentliche grosse sacht
aufrichten/Daß der Feind/dieweil er vermeint noch weit von sein Feinden seyn / darff
wol gar ohne Wacht / Hut vnd sorg/ in Dörffern vnnd daraffter zerstreut ligen/ deß
vberfalls nicht sorgende / oder ob sie schon die Wacht haben/ beschicht es doch deß nicht
sorgend/mit vnfleiß / So man auch also in ein Lager vngewarnter sachen stellt/vnd der
Feind deß nicht sorgt/gibt es ein grossen schrecken.Man sol sich auch besteißen das man
gut Kundtschafft hab / wo alle Hauffen zu Rossz vnnd zu Fuß ligen/ vnd nicht vnder-
lassen in der Reisigen Lager zu fallen / dann biß dieselbigen in solchem vnversichtlichem
schrecken ihre Pferd satteln / zeumen/sie in ihr Harnisch kommen/ist ihr sacht schon ver-
saumpt/zu dem begibt sichs in solchen vnzuversichtlichen eynfellen/besonder bey nachts
das niemand weiß wo auß / Einer begert zu fliehen/der ander begert sich zu wehren / ist
ein groß geschrey/noch folget keiner dem andern/alle ding seind im schrecken vnnd vn-
ordnung. Vnd ist oft geschehen / das treffentliche gute sachen durch solche vnd derglei-
chen gute anschleg außgericht worden seind

Kein gegen den
Feinden passie-
ren lassen.
Niemand auß
dem Lager ziehe
lassen.
Gute Kunde-
schafft wo die
Feind ligen.

Ein Kreiden
oder Lösung
geben.

Gute Kunde-
schafft / wo die
Hauffen zu
Rossz vnd Fuß
ligen.
Nachtszeiten
weiß keiner wo
hin auß.

So man also in ein Lager fallen wil / ist von nöten / das man gute Kundtschafft
habe/darmit das Kriegsvolck nicht etwan in den Gräben oder andere ver hinderung
geführt/vnd dardurch alle Ordnung/vnd auch das Volck zerstreut werde.

Mann sol auch allem Kriegsvolck den anschlag vor dem angriff entdecken vnd
offenbaren / vnd sie vermanen vnd berichten / was sie thun / vnd wie sie sich halten sol-
len/ihnen auch gute ehrliche tapffere vnd geschickte Leut / die man melden vnd anzeigen
sol / zu fñhren geben.

Ein anderß.

WAn mag an der Thalhelde deß Grabens / an beyden seiten deß Wahls oder
Grabens/viel Schrancken mit stützen vnd langen Stangen machen/die man
in der eyl nit dann mit Wieden anbinden sol/aber der stützen sollen vil/vnd die
Stangen an viel orten angebunden seyn/darmit sie der Feind nicht bald hinweg reißen
mögen/vnd sol vmb einander gemacht seyn/ ein Schranck so hoch biß in die weychen/
die ander ein wenig höher dann seines hoch / vnnd eine vmb die ander allwegen drey
Schuch von der andern seyn/es hindert die Feind hefftig am lauffen vnd stürmen/wie
wol zu gedencken/es mag auch in der eyl zuwegen gebracht vnd gemacht werden.

So man stürmen wil / sol man in der Besatzung verordnen / die sich vnder Au-
gen/Mann gegen Mann / mit werffen / Feuerwerck / Handgeschütz / Spießsen/Hel-
lenparten / grossen Stücken/vnd andern Wehren/ brauchen/darneben sol man verord-
nen / auff den hohen Wehren / auff den Mauwren vnd Streitwehren / das dieselbigen
stets hinden vñ mitten in Hauffen arbeiten vnd schießen/Daß zum offtermal die vbr-
dersten sich gern wenden/vnnd die flucht geben / das sie aber vorm nachtruck der mit-
telsten vnd hindersten nicht thun mögen / also mit gewalt wider shren willen / in nöten
stehn

stehn bleiben müssen/So dann die mittelsten vñnd hindersten gleicher gestalt / wie die vordersten/in gefahr vñnd nöten seind/dringen sie desier weniger auff die vordern /vñnd heben gemeiniglich die fluchten gern mitten vñnd hinden im Hauffen an.

Ein anschlag vor einer Besatzung eines Bergkhauf.

Wem so man ein Bergkhauf belägert/das man nit gewinnen mag/so dann das selbig ein tiefen Brunnen hett / den man mit einem Rad schöpffen müßt/wie dann die Bergkhauser gemeiniglich haben/so man des gewisse Kundtschafft haben mag/wo vñnd an welchem ende der Brunnen steht/so ist gut das man im Läger vñnd schlag nach allen Bergknappen / oder sonst heimlich zusammen bring / dann so man etwas glauben wil/ist gut das man etwas in grosser geheim halt/also wo möglich / man es auch im Läger nicht wissen mög/den zeigt man den anschlag an/zeigt ihnen auch die gelegenheit des Brunnen/Alsdann wissen sie mit hülff eins Compas wol auff den Brunnen zu graben/so sie dann kommen biß auff den Brunnen / so mag man dann schellen oder anderß vngezibers darein werffen/ihnen / das Wasser also veronreinigen/das sie es nicht mehr gebrauchen mögen.

Gleicher gestalt pflegt man auch zu graben / so man vñnder ein Dollwerck oder Thurn grebt/vñnd denselbigen zersprengen wil / braucht man auch dem Compas/Es ist gewiß.

Von Schlachten.

Wenn die Feind zusammen kommen / vñnd man Platz vñnd Malstatt zur Schlacht weynnimpt / da man gedenckt zu schlagen / sol ein verstendiger Kriegsmann vñnd Oberster seiner sachen vñnd vorthail gut acht haben/eigentlich der Feind Hauffen/Platz vñnd vorthail besichtigen lassen / vñnd wo ers geschefften halben mag / selbs besichtigen / vñnd sein gut eigentlich auffsehen vñnd auffmercken haben / wie die Feind ihre Ordnung vñnd Hauffen machen/vñnd sich zur Wehr schicken/wie viel die Hauffen/wohin das groß Geschüs/die Handschüßen vñnd die Reifigen / verordnet/ ob sie ihre Ordnung breit/schmal/gespißt/oder gevierdt / machen / ob sie ihre Hauffen nahe bey einander/neben/ vor einander / haben/oder etwan Hauffen versteckt hettten/oder ob sie etwan ander vorthail vor ihnen/neben oder hinder ihnen / haben/ als Wagenburg/ Gräben/ Moß/ Felsen / vnwegsame Bergk / Büchel oder Wäldt / damit er gegen dem allem der notturfft nach sein anschleg vñnd Ordnung mit guter notturfft vñnd fürsichtigkeit / machen könne / Er sol sich auch befeissen / durch etliche geringe Reifigen alle Büchel vñnd Höhen so in der nehen seind/ einzunehmen / darab man der Feind Hauffen eigentlich sehen/vñnd was jr fürnehmen ist/mercken mag/damit der Oberst für vñnd für von denselbigen Starren sein bericht vñnd erfahrung haben möge / wie sich die Feindt halten/wann vñnd wie sie ziehen/.

Gut achtung geben/wo die Feind ihre Ordnung haben. Ob etwan hauffen versteckt weren.

Der Oberst sol sich auch befeissen/wo etwan bey der malstatt Thurn / Kirchen/ Kirckhöf oder oder gemauerte befestigte Kirckhöf oder Schlöffer stünden / das er dieselbigen eynnemme /nach notturfft mit Hacken vñnd Handschüßen besetze / darmit dieselbigen so die Schlacht angeht / von der Höhe vñnd von der Mauwren in die Feind schießen können/sie mögen auch von den Höhen der Feindt Ordnung / handlung vñnd fürnehmen sehen/vñnd jeder zeit den Obersten dasselbig berichten.

Kirckhöf oder Schlöffer.

Er sol auch sein fleißig auffmercken / nachgedencken vñnd anschleg machen / wo er die Feind in ihrem vorthail angreifen wölt / das er zu vor alle Gräben / Zeun/Hecken/ vñnd anderß/so sme in weg / vñnd jne verhindern mag / vñnd umbreiffen lassen / damit so er im angriff ist/durch solche ver hinderung sein Kriegsvolk/Geschüs vñnd Reifigen/in Gräben stecken bleiben/ ein theil hinüber köm / ein theil/wie offti mit grossen nachtheil geschicht/hie jener bleiben/Item an den Zeunen vñnd Hecken die Ordnung zertrennt vñnd gebrochen werden.

Von Besatzung vnd Profandtirung.

Gleicher gestalt sol bedacht werden/wo du den Feind nicht angreifen/sondern in deinem vorthail seins angreifen erwartē wöllest / nemlich wo du vor dir oder zun seiten oder rucken hast Gräben/Wäss/Wasser/vnwegsame Büchel/Hecken/oder was dir zum vorthail dienen mag / das alles soltu mit Schützen oder in ander weg besetzen/vñ vnderstehn darvor zu seyn / damit dir derselbigen vorthail keiner abgedrungen werden möge / vnd so vil in der not vnd eyl geschchen mag / noch mehr verhawen / verhacken/Brücken abwerffen vñ befestigen / daß man mag leicht ein vorthail haben / daran der Feind muß ein schnapp oder nachtheil leiden/darauß im das Herz entfellt/vnd den Freunden einen mut vnd herz macht/vñ ist aller ding dem behersigen/besunnen erfahreñ Kriegsmann/ sein achtung auff den vorthail zuhaben / vnd deren kein one bessere vrsachen zu begeben.

Über Wasser zu kommen.

Es ist gut vñ von nöten/so ein Kriegsvolck mit Heeres krafft in ein frembd Land zeucht/das man mit führe ein namhafte anzahl ledern Seck in zimlich er guter größe/die gar beheb/leißig vnd wol geneet seind / vñnd so man an Schiffreiche Wasser kompt / werden dieselbige aufgeblasen / mit Seilern angehefft / Hölzer vnd Ploch darauff gelegt / zugleich wie ander Schiffbrücken / vnd mag man also ein Volck ober ein Wasser bringē/man möcht auch/so man Schiffbrücken mit führt / etwan viel solcher ledern Seck mit führen/vnd zwischen die Schiff eynmischen/erspart viel Fuhr/ dann man kan die ledern Seck geschmeidig zusammen legen/vnd so man also die Seck hat/sein die Schiff auch gut/ etwan so not Volck darinn oberzuführen.

Ein Land oder Läger zu befestigen.

Wem so man etwan eins Lands ort/Thal/Feld oder Läger befestigen wil/da man sich gedechte ein zeitlang zu enthalten vnd wehren / so nem man grosse Eichene/Büchene vnd andere Hölzer / dann schrenckē man ein Hag / etwan zwänkig od mehr Schuch dick/vnd so hoch darzwischen mit Erden/Steinen vnd aller hand materl aufgefüllt / so man auch also außfüllt / so grebt man gleich darvor oder darhinder / wo es am besten ist ein Graben / der auch zu der Befestigung nutz vñnd gut ist / man mag auch Wehren vnd Bollwerck dareyn machen / also haben sich die Vngern vor gar langen zeiten in ihrem Land verbawet / vnd dardurch ihres Feindts erwehrt.

Ein schlechten wider ein Reissigen Zeug.

Wem so ein Fußvolck mangel am Reissigen Zeug hette / vnd die Feind ihnen mit Reissigen zu starck vnd oberlegen weren/ so mag der Fußzeug gar einen guten behelf haben wider die Reissigen/also das sie machen viel guter Streitwägen / mit krummen vnd scharpffen Segeisen/auch Sprützen / vnd in anderweg / wie man denn in Vegetio conterseht findet/vnd die Alten gebraucht haben/darmit mögen sie jr Ordnung den Reissigen befestigen / vñnd können nicht dester weniger / mit den Streitwägen jwo not/die Ordnung verrücken.

Nota/Brücken ober die Donauw.

Inno 42. 22. haben die Türcken Ofen vnd Pest inngehabt / vnd ist von dem Römischen Reich Kriegsvolck in Vngern gezogen/vnd vor Pest gelegen/ haben sich die Türcken des vorthails gebraucht/vnd ein Ketten von Ofen bis gen Pest ober die Donauw gemacht zu fürfönnen/das niemandt die Thonauw auff oder hinab möcht kommen/vnd wirt viele gesagt/das ein jeder Ring oder Gleich an derselben Ketten hauff fünf pfundt gewogen / vnd seind durch die Ketten grosse Ploch gemacht gewesen / ein jeglich hat sein eigen Ploch gehabt/also das die ganz Ketten im Wasser embor geschwömen/Solcher vorthail werden auch heutigs tags viel bey den Türckē gebraucht.
Das

Son Beschüß vnd Feu-
werwerck / wie dasselb zu werffen vnd zu
schiessen / Auch von gründlicher zubereitung allerley

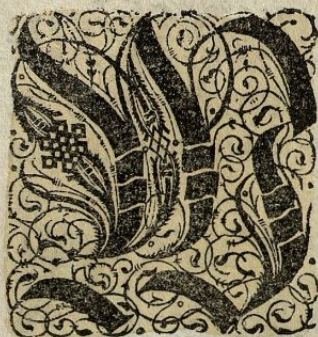


Gezugs / vnd rechtem gebrauch der Feuerwerck / wie man die in Schimpff oder
Ernst / von der hand / auß Feuerbüchssen oder Bölern / zu lust oder gegen
den Feinden / sol werffen / schiessen / in stürmen / in vnd
auß den Befazungen / zu
brauchen.

3 iij

Vorrede

Zorrede.



Arumb der Allmechtig Barmherzig Gott / erst zu diesen vnsern letzten zeiten das aller greulichst werck mit Pulffer vnd Kugeln / auß Büchssen zu schiessen / vnnnd auß Mörsern oder andern Instrumenten zu werffen / hat an tag kommen lassen vñ verhengt / ist dem Menschlichen verstandt zu ergründen vnd zu erforschen nit wol möglich / oder gebürlich / Allein dieweil solches einer grausamen ernstlichen straff gar wol gleich sicht / wil ich michs zu schliessen nit hoch bekümmern. Vnsere vnauff hörliche / vberschwendliche / grausame Sünd / büberey vnd laster / haben den Göttlichen zorn dermassen vber vns gereizt vnd erweckt / daß der Allmechtig Gott auch diese Kuthen vns hertiglich damit zu straffen in die Hand genommen. Dann dieweil wir Krieg / Theurung vnd Pestilenz / gleich verachten / sind darinn also verberet vnnnd verbaint / das wirs für kein Göttliche straff erkennen / legens etwa der influenz des Himmels / vnserm eignen sinantz / oder teglichen Henden / gezent / oder aber der vneinigkeit der Potentaten vnd grossen Heuptern / zu / Aber die Hauptvrsach / das ist vnser böshheit / sehen wir hierinn gar nit an / Sondern wolrens lieber verleugnen / mit heuchelei vertheidigen / vnsern Herrn vnd Gott mit falscher beschönigung ein Aug verkleiben. So hat der Allmechtig Gott ein andere Kuth ergriffen vnns zu züchtigen / Dann wann wir schon den Feind nit im Land haben / so darff sich doch schier keiner auff seinem eignen Acker oder grundt vor diesem greulichem Geschütz recht sicher schetzen / sondern er muß allzeit besorgen / einer erschies ihn auß einer stauden herauf. Kein Theurung mag also alle gute Policy in einer Statt zerrütten / als wann man auß starcken Stücken mit solchen greulichem Kugeln hineyn wirfft. Welche Pestilenz hat jemals in einem augenblick so viel starcker streitbarer Mann / hinweg genommen / als wann das Geschütz in einer Schlachordnung recht antrifft. Allda höre alle tapfferkeit / sterck / redlichkeit / tugend / vnd mannhait auff / dem Geschütz muß sich menniglich gefangen geben / Alle freydigkeit vnd mannhaiter mut / so vor alten zeiten viel golten / vnnnd dermassen hoch berühmt gewesen / daß etwan ein herrlicher Sieg einem gangen Kriegshauffen durch eines einigen Manns geschicklichkeit / sterck vnnnd mannhait ist zugestanden / vnd erhalten worden / müssen jetzt vor dem greulichem Geschütz ernider ligen. Dann welcher herzenhafter Helt / oder grosser starcker Rieh / möcht auch vor einem geringen Geschos bestehen?

Dem sey aber wie im wöll / wir sehen daß das Geschos / Büchssen / Kugel vnnnd Pulffer / dermassen vberhandt genommen / daß menniglich sich der selbigen gebrauchet / Alle Kriegsanschlag ligen allein am Geschütz / wo dasselbig recht trift / oder wann ein Hauff den andern mit der mennig der Büchssen vberdringt / der hat schon obgesiegt / vnd den andern vberwunden / wie wir des bey vnsern zeiten vnzählliche Exempel haben.

Die erfahrung gibts zu erkennen / wie mannigfaltiglich der schwach dem Starcken / der Jung dem Alten / der Thor dem Weisen vnd Vernünftigen / ein loser fauler Knecht seinem eigenen / vnverzagten / ritterlichen Herren / schendlich das Leben stiel. Nichts ist so starck / fest oder verwart / welches nicht

nicht durch das Geschütz vberwunden/zerbrochen/auff den boden geschleiffet vnd eröbert wirdt. Die starcke Bollwerck/hohe Schlösser / wol verwarre Befestigung/gefüterte Mauwen vnd tieffe Gräben/werden oft kümmerlich erhalten. Dann ob gleich erwan ein ort von natur mit Wasser/Gemöß/höhe oder ander gelegenheit/befestiget ist/das man mit schwerem Geschütz vnd Mauwerbrechern /entweder Wassers halb nicht dazu kan / oder der hohen Wäll vnd Bollwerck halb nicht beschossen werden mag/vñ also auff diese gerade wegnichts fruchtbarlichs aufzurichte / So kan man dannoch dergleichen Befestigungen, mit graben/sprengen, vberbauwen/vñ sonderlich mit eynwerffung der Feuwerkugeln vnd Feuwerwerck also bedrängen/zersprengen/mit Feuwer anzünden / auch vergifften /das sich die ehelichen Leut darinn / wie freydig sie auch seyen/nicht erhalten mögen müßens erwan mit gefahr Leibs vnd Lebens verlassen oder dem Feindt auffgeben/werden sie anderst nicht zu zeiten darinn gar jämmerlich erwürgt / erschossen vnd erstochen.

Vnd so ich nun jetzt von solchem greuwlichen Geschütz zu schreiben fürhab/so wirdt vielleicht diese mein arbeit von vielen getadelt werden /also/ob ich der sey/welcher diß greuwlich werck (das billicher solt vndergedrückt vnd außgetilgt werden) erst recht an tag bringē wolt. Darwider gib ich zweyerley antwort/erstlich / das die geschwindigkeit zuschiessen also offenbar / das schier kein geschwinderer rüstung mehr erdacht werden mag. Zum andern kan menniglich darmit umbgehen/das nicht wol möglich / solches weil die Welt stehet/auf der gedechtnuß der Menschen zureissen.

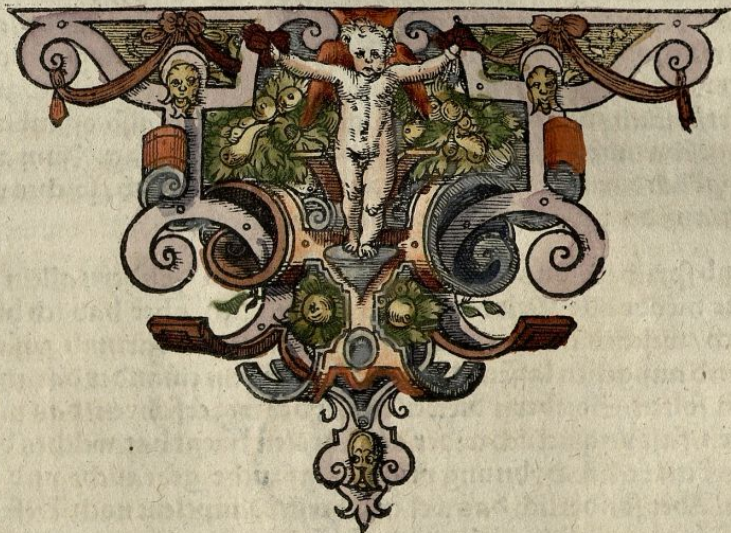
Darumb sprich ich/das ich nichts newes schreib / sondern allein an tag leg / warmit hievor alle Welt umbgeht / Fürnemlich aber hab ich hie mein Kriegsbuch / welches ich in offnen druck geben / nicht darumb zusammen getragen vnd außgehen lassen / das die Christen an einander darauß kriegen lehren solten/Sondern dieweil wir leyder wolerfahren/das man bey Turgen jaren/sast vnglücklich wider den Türcken kriegt hat/welches darauß erfolgt/das kein rechte Ordnung vnd Kriegszucht gebraucht vnd gehalten worden/Aber sonderlich das weder Oberst/Hauptleut noch Befelchhaber/ihren Standt wie sich gebürt/vnd ihr stah aufweist / vertreten. Diß sol mir niemand für vngut halten/welchen ich triff/der melde sich/ich schreib die warheit.Durch den vnfließ/auch durch die vnerfahrenheit / ist oft dem Türcken der weg geöffnet worden / allerley verrähterey vnd verkündschaffung zu gebrauchen/auch manchen schönen Hauffen jämmerlich zu erwürgen. Dieweil ich dann in demselbigen meinem Kriegsbuch allen hohen vnd nidern Befelchsleuten/bey Reutern/Landtsknechten vnd Zeugmeisterey/nach meinem verstandt angezeigt/was jedem zu verrichten gebürt/So hab ich nicht vnderlassen wollen/auch vom Geschütz/Pulffer vnd Feuwerwerck zuschreiben/Sonderlich darumb/dieweil sich der Türck / vnd andere vnser heiligen Christlichen Glaubens Erbfeinde / der geschos / in allerley weiß/heftig gebrauchen / Auch wider vnser geschos fürtreffliche notfeste Stett vnd Schlösser bauwen/darauß sie sich vnser Land vnd Leut zubekriegen/vnd mit greuwlicher Tyranny zueröbern vnderstehen. Das ist allermeist mein bewegende vrsach / darumb ich nachfolgend Buch geschriben/nemlich das vnsern Erbfeinden/den Türcken / vnd andern/die den Christlichen Namen verfolgen/ein fruchtbarlicher widerstandt gethan werden möge.

Dem allem nach / freundlicher lieber Leser/wöllest diese meine mühe

Vorred.

mit freundlichem gemüte vnd herzen annehmen/dieweil all mein fleiß allein dahin gericht/wie man dem Türcken vnd andern Erbfeinden abbrechen könne/vnnd nicht derwegen/das ein Christ dem andern mit dem Geschoss schedlich seyn solt. Ich wil dir auch mein meinung hierinn nicht verhalten/das mich nicht vngerahen geducht/es würden alle Feuerbüchsen im gangen Römischen Reich /ja in der gangen Christenheit / verboten/dardurch würde viel mordts vnnd vnrachts verhüt. Aber die grossen stück würden allein wider der Erbfeinde Tyranny /zum schutz der Armen/oder wider ihre Befestigung vnd starcke Mauwren gebraucht /der gestalt in allweg des Christlichen bluts zu verschonen/vnd die Christlichen Kirchen zu beschützen/auff das die Ehr Gottes vnd die Herrlichkeit Christliches Namens betrachte werde/ Amen.

Don



Von den ersten anfängen des schiessens/ vnd von zweyerley Feuer- werck.

Allen Künsten/so jemals durch die Göttlich fürschung an den tag gebracht worden/ ist von alter her ein löblicher gebrauch gewest/ daß man die neuwen anfänger zu vörderst/die ersten anfänger erkennen gelehrt/ welche bey den Lateinischen Prima rudimenta oder principia genannt worden. Nun ist vnuerneinlich war/das Salpeter/Schwebel/Koln/ vnd das Lot/welches getrieben werden sol/des schiessens rechte anfäng seyen/ Also wer schiessen oder Feuerwerck werffen lernen wil/der sol vnd muß dieser stück art/natur vnnnd eigenschafft gar wol erkennen. Nun ist Salpeter gar kalter/fauler/träger art/ vnd so er angebrannt oder angezünd wirt/begert er vnder sich/Entgege ist Schwebel hiziger schneller natur/begert angezündt nur ober sich/Die Kolen nemmen oder geben für sich selbst nichts/dann daß sie des Feuers fähig sind/vnd liederlich angebrannt werden/dadurch der Salpeter vnd Schwebel das Feuer empfecht/ir wirkung zuuerbringen/ So nun die obgedachte zween widerwertige Feind/Salpeter vnnnd Schwebel/zusammen gesetzt/so mügen sie das Feuer nit leiden/sondern scheiden sich mit einem vnerrforschlichen gewalt/wo sie dann in ein enge gezwungen/als in Büchssen/Stück oder andere Rohr/vnd durch das Feuer zertheilt werden/so reißt/zerstreuwt vnd wirfft ihr dunst/so also von kaltem vnd warmen entspringt/alles das was jm widerstand thut.

Allhie wil ich wissenlich zu beschreiben vmbgehen/wie der Salpeter gemacht/gefelle/zubereit vnd geleutert/zum schwebel vnd koln gesetzt/wol gearbeitet/kürnt vnnnd gemacht werden sol/Dieweil allenthalb dieser kunst viel gute geschickte Meister vorhanden/auch andere dauon Büchlein in Truck geben haben/eracht ich diß orts zu wissen gnug seyn/durch wasserley zusatz ein Zeug reßch/schnell/faul oder träg zumachen seyn wie ich hernach weitläufftiger zu verstehen geben wil/muß allein diß melden:Der Salpeter welcher schön/Christallauter vnd durchsichtig/auff der zungen scharpff/auch am gewicht schwer/das der selbst der beste sey/Gleicher gestalt der Schwebel so schön gelb ist/hat im bruch einen glantz/wie im Margesit/vnd ist rein von anderer vn sauberkeit vnd lot/der ist auch zu erwählen.Die Kolen von Tännem Holz werden für die leichtsten geschetzt/Aber von Weiden/Alberen/oder Linden Holz wolgebrannte Kolen/sind in allen Werkstätten die gewöhnlichsten im brauch.

Das Pulffer wirdt auff mancherley seß gesetzt/ als gar reßch Zündtpulffer/gut Handrohr schießpulffer/Hackenpulffer/vnnnd gemein Karthausen oder werckpulffer. Nu hat je einer ein ander prob drauff/so wil ich mich doch bemühen lassen/ein jeglich Pulffer so ich brauchen wil/auff zweyerley weg zu probiern. Die erst/ Ich nim ein theil Pulffers so viel ich in einer hand verbergen kan/drück dasselbig starck in der faust/hör ob es krache/darauf nim ich ab/ob es wol gearbeitet vnnnd rechtgeschaffen gekörnet sey/kracht es aber nicht/so ist es weich vnd feucht/hat zuviel staubs vnd Koln/aber zu wenig Salpeter vnd schwebel. Die ander Prob/nim ein halben schuß Pulffer/legs auff ein brett oder glatten stein auff ein Heußlein/zünds mit einem schwammen oder strick an/sehrts schnell ober sich/thut gleich einen Plas/vnnnd leßt nichts hinder ihm ligen/so ist's gut/wo es aber treg angehet/leßt weiße Körnlein ligen/so ist nicht wol angeßetzt/hat entweder zu viel Salpeter/oder zu viel Staub vnnnd Koln. Es ist auch ein jeglich Pulffer in seiner abgesetzten art fleißig zu besichtigen/ob es wol klein oder grobkörnet/vnd

Von Geschütz vnd Feuerwerck.

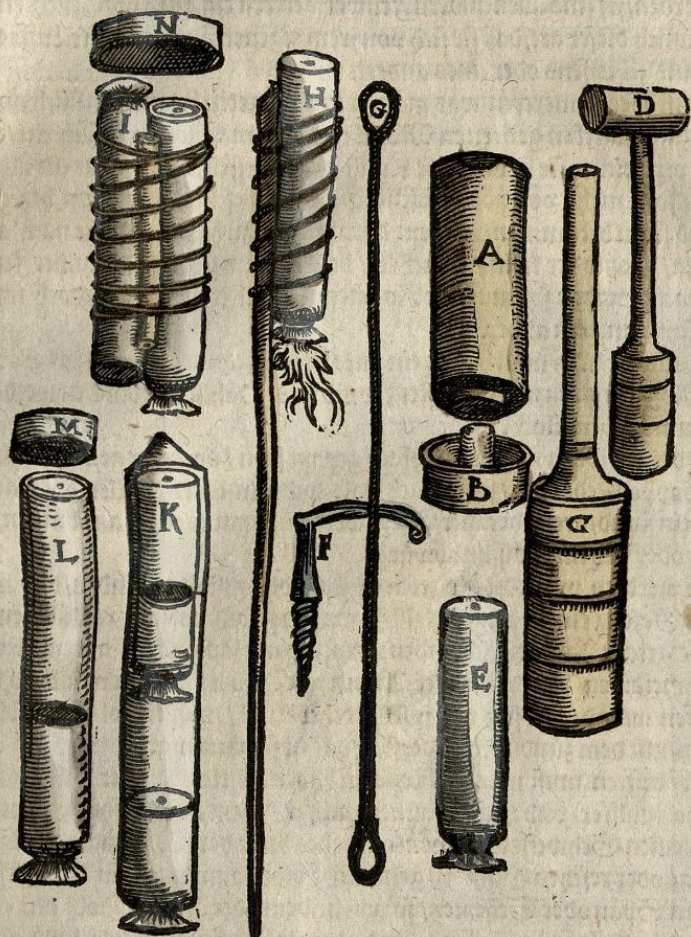
net/vnnd ob es nit viel Staubs in ihm hab / Nach gelegenheit eines jeden Zeugs oder Feuerwercks/wirst du dir ein Pulffer zu erwehlen wissen/ wie ich hernach beschreiben wil/ So viel solt setz zur anweisung vnnd erlehrnung der ersten anfang gnug seyn.

Ferner wöllen wir auch vernemen den vndercheid der Feuerwerck/vnnd sind fürnemlich derselbigen Feuerwerck zweyerley. Die erst art der Feuerwerck sind diese/ so man braucht in Kurzweil vnnd scherz / werden etwan genant Freuden feuer. Die andere art/sind Feuerwerck/ so man braucht in nöten/ zu eröberung der Befestigung/abbrennung der Gebew/oder in der Begegnung in stürmen vnnd streit. Vnd dieweil die Scherzfeuer gleich ein anleitung sind zu den ernstlichen Feuerwercken/ dardurch gemeinlich das Pulffer vnnd anderer Gezeug probiert wirt/wie er brennen oder fahren wöll/so hab ich mir fürgenommen von dem Lustfeuer zuschreiben. Es ist auch hieneben noch ein vnterschied zu mercken / Der Gezeug / so in den Lust oder Scherzfeuren gebraucht wirt/ sol dieser art seyn/ das er im Luft vergehe/vnnd also menniglich vnshedlich sey/ Aber die ernstlichen Feuerwerck sollen einen langwirigen wärhafften brennenden Zeug haben/der weder mit Wasser oder anderm zu leschen.



Von

Von Rogeten.



Erklärung dieser Figuren.

- A bedeut den Rogeten Stock.
- B bedeut das Mütterlein/so vnden an Stock gehört.
- C bedeut das Stößlein/so in den Stock gehört.
- D bedeut den Schlegel oder Hemmerlein/darmit man eynschlegt.
- E das Rogette von Pappyr.
- F die Schrauffen daran man die Rogette bindt.
- G die Saiten oder Schnur/daran man die Rogette hältlein zuzeucht vnd bindt.
- H das Rogette/so an dem Stäblein/in die höhe nach dem anzünden.
- I die zwey Rogette/so an einer Schnur im Köhrtlein hin vnd wider fehrt.
- K zwey Rogetlein mit schlegeln in einander gestossen.
- L das Rogette in welchem noch eins verborgen/so herwider fehrt.
- M das Heublein/so vber das Rogette gehört.
- N das Heublein/so vber die zwey Rogette gehört.

Von Geschütz vnd Feuerwerck.

Roget ist das geringst Feuerwerck / gemacht auß Pulffer / Saliter / Schwefel vnd Kohn/hart eyngeschlagen in Pappyr / sol hoch in die Luft fahren / ein schön Feuer von sich geben/also sein Wirkung im Luft verbringen/vnd darinn ohn allen schaden verschwinden. Vnd wiewol die Rogeten an ihr selbst von geringer Wirkung vnd baldt vergehet / so sind doch darauff viel schöner Feuerwerck zu machen/ wenn sie zusammen gesetzt/in Kugel oder Räder verbunden / oder auß Wörffchern geworffen werden/sie sind allen andern Feuerwercken ein zierd vnd auch ein trieb/ vnd sind fürnemlich dieser art/das sie sich von irem eigenen Feuer in die Luft erheben/bedürffen feins schiessens oder eines andern triebts.

Nun ist aber zu mercken/was man zu den Rogeten bedarff/Erstlich muß man haben einen guten starcken gedrehten Model mit seinem Stößel vnd Mutter/Vnd sintemal jr viel vermeinen, sie haben diese Kunst gar gefressen/weñ sie nur ein Rogeten binden können/so ist nicht von nöten solche Model zu beschreiben / denn bey einem jeden Dreher sind sie zu bekommen/ist allein darauff acht zu haben, das sie nach art einer jeden Rogeten/ groß oder klein zu machen / denn wo ein schlag oder ander Feuer in ein Roget gebracht werden sol/muß der Rogeten Model etwas lenger / doch im kern nicht viel dicker seyn denn ein ander.

Zum andern muß man haben ein gute Keytelschnur/ oder ein gar grobe Seyten/ damit die Rogeten ganz wol vnd steiff vmb das Hälßlin gebunden werden mög mit seinem bequemen Zündloch.

Zum dritten sol das Pappyr zwysfach gepappt seyn / doch der gestalt/ wenn es erstlich nach dem pappen gedört ist / sol es nachmals wider in einen Keller oder an ein ander feucht ort/ein stund/drey oder vier/gelegt werden/damit es nicht am binden/weñs resch ist/zerreiß/oder sich im Hälßlin abwürg.

Zum vierdten/wenn die Rogeten obgemeldter gestalt gebunden/vnd mit hernach folgendem Gezeug einem eingefüllt ist/so muß man auß einem gar klübigem Tennenholz schöne/gerade Rützlein schneiden/dreyer spann lang oder ein wenig lenger/ vnd eines geschmeidigen Federkiels dick/An ein jede Roget / so man von der Hand in die Luft werffen wil/oder die sich von jr selbst erheben sol / muß ein solch Stäblein gebunden werden/mit dem zündloch vnder sich/das ist sein leitung.

Zum fünfften muß man zu Rogeten haben allerley Pulffer / als Zündpulffer/ starck Schießpulffer / vnd Quarthaunen pulffer/ Item insonderheit Salpeter/ der geleutert ist/reinen Schwefel/Tennenkohn/jedes besonder/ Nachmals zum zusatz Griechisch Harz/oder reschen Gummi/genannt Colophonium / schön klein geseylt Weismehl/ Item Spän oder Scheyten/ so von lindem oder äschem Holz mit einer groben Raschpel oder Holzfeyl gestossen / vnd in einer starcken Saliter Laug gefotten sind. Wie aber jetzt von obgemeldten stücken der Zeug zu aller Rogeten zusammen gesetzt ist/ wird das nachfolgend Capitel zu verstehen geben.

Zu dem sechsten ist zu wissen/das die Rogeten sollen nicht ehe/denn biß man sie zu brauchen willens/eyngesfällt werden/denn wenn ein Rogeten/so mit gutem Gezeug eyngefüllt/ ein tag oder etlich ligen bleibe/ so wirdt der Gezeug von dem harten eynstoffen in die lenge wider einander anzuzünden bewegt/also/ das der angemacht Zeug widerumb resch/vnd zu einem krefftigen Pulffer wirt/vnd sich nicht mehr in die höhe zu fahren begibt/sondern alsbald er angezündt/ vnd der Rogeten Feuer gegeben wirt/ so ist der Gezeug zu verspringe geneigt/So fern er aber nicht verspringt / so ist der Gezeug in der Rogeten gar vermodert/vñ ganz vntauglich/Denn wie gemeldt/wenn ein Rogeten zu lang eyngesfällt ligen bleibet / so ist sie gleich verdorben / denn sich der Gezeug widerumb in einander coaguliert/vnd der Schwefel/auch Salpeter vnd Kolen/wider zu oder abnehmen.

Zu dem sibenden/ kan ich (wie solches zuvorkommen) anzuzeigen nicht vnterlassen/Vnd nemlich/thue jm also/so du einen Rogetenzeug zu machen vorhabens / vnd den nicht von stundan zu brauchen willens bist/ so thue das gestossen Pulffer / auch den Salpeter/

Salpeter/Schwefel/Koln vnd andere Stück / so denn zu den Rogeten (wie hernach angezeiget wirt) zu brauchen/ein jeglichs in ein sonder Geschirr/laß es also verwart darinnen/Vnd wenn du den Zeug zu brauchen vermeinst/vnnd die Rogeten zu werffen willens / als denn so thue den Gezeug allen vnder einander /vnd stoß oder setz den in die Rogeten/wie du denn hernach wirst vernemmen.

Zum achten/ist dir auch den Rogetenzeug wol erkennen zu lehren von nöten/ob er zu starck oder zu schwach sey/Denn wenn ein Gezeug zu starck /vnd nach dem anzünden verspringt/so schwach ihn mit klein gestossenen Koln / oder andern darzu gehörigen stücken / Ist er aber zu schwach / daß er nach dem anzünden zu der Erden zu fallen begert / so nimmb gut resch Schieß oder Hackenpulffer / stoß klein/vnnd thue es vnter den Zeug / so wirt er widerumb starck/doch thue ihm auff keinen theil zu viel.

Von allerley Gezeug darmit man die Rogeten eynfüllt.



L He ich vom Rogetenzeug schreib / muß ich zuvor sehen ein Prob / wie ein jeder Zeug zu probiern sey/denn gar zu rescher Zeug zerspringt/vnd der treg oder faule fehrt nicht/wie zum theil in nechst vorgehendem Capittel verstanden/Schwacher Zeug fehrt aber gleichwol nicht hoch/denn er hat keinen starcken trieb. Thue ihm also / Wenn du einen Zeug zu den Rogeten bereit hast / so setz ihn fest in ein Rogeten/verstopff sie wie sich gebürt/vnd gebreuchlich ist / als denn so nimmb ein runde darzu gedrehte

Von Geschütz vnd Feuerwerck.

drehte Scheiben/eines Tellers groß/vnd mach in der mitte ein loch dadurch / stoh ein Stäblein zweyer Spannen lang dareyn / doch daß es weder zu groß noch zu klein sey/ sondern daß nur der Teller mög gleich an dem stäblein umblauffen / verzwickte das stäblein hinten vnd vornen / darmit der Teller nicht herab fall / vnd wenn nun solches geschehen/so bor geringsweiß zu eufferst vmb den Teller löchlein / dardurch vngesefhrlich ein gleicher Fadern mög gezogen werden/vnd bindt die obgemeldte eyngesfüllt Kogeten an den Teller/alsdenn so zündt die Kogeten an/verspringt sie nicht/sondern laufft fort/ so geschwindt / daß solcher obgemeldt Teller nicht zu erkennen / ob es ein Teller oder Keiff sey/so ist der Gezeug gerecht vnnnd gut / treibt aber die Kogeten die Scheiben zu träg vnd zu langsam/so ist der Zeug zu faul vñ schwach/als denn ist von nöten Schwefel vnd Saliter/ oder aber gut starck Schießpulffer zuzusetzen / wie hievor auch gemeldet / Wo ferr aber die Kogeten von dem anzünden verspringt/so solt du wissen /daß solches auß zweyerley vrsachen geschicht /entweders der Zeug ist nicht gnug gearbeit/nemlich/daß er zu wenig gestossen vnd gerieben/oder aber der Zeug ist gar zu resch / da muß man ihm mit obgesetzten Kohn / davon im ersten Capitel meldung geschehen / die sterck nehmen/ aber solche Prob muß offte geschehen / vnnnd mit dem zusas gar gemacht thun/ damit man ihm nicht zu viel oder zu wenig thue / denn es wil gar gut achtung auff das mittel gehalten werden.

Allerley Gezeug den man in die Kogeten braucht.

- I. **Z**u der ersten Kogeten/nimb lauter gut Schießpulffer/so gut du es gehalten magst/ das gar klein gestossen oder gerieben ist besser/vnd durch ein enges Sieb gerehden/ als denn auff das hertest in die Kogeten gesetzt / vnd nach oberzelter meinung an der Scheibe probiert/ Ist der Zeug zu resch/also daß sie nach dem anzünden verspringt/ so hilff ihm wie hievor auch angezeigt / nemlich / mit kleinen Zennen gestossen Kolen/ die sollen vnter den Gezeug gemenget werden / Wo ferr aber der Zeug zu träg / vnd nicht in die höhe fehrt/alsdenn so ist dem Zeug/wie offte gemeldet/mit gutem reschen klein gestossenem oder zuriebнем Pulffer zu helfen/Also wöllest alle Kogeten probiern/vnd dem Gezeug/wie du vernommen/ helfen.
- II. Zu der andern/nimb gut Hackenpulffer/ das doch nicht zu starck oder zu schwach/ reibs oder stoh/wie hievor gehört / als denn setz in Kogeten auff das sterckest / wie denn vernommen.
- III. Zu der dritten Kogeten / nimb gut Werck oder Mehlpulffer / das klein gerieben vnd gerehden/ist es zu feucht / so dörr es an der Sonnen oder bey einer andern Werm/ auff einem Pappyr / ist es aber zu dürr / so leg es ein stund oder etlich in Keller / darnach widerumb durch ein Härensieb gerehden/ alsdenn setz es nach obgehörter meinung in die Kogeten / vnd thue ihm wie du weißt.
- III. Zu der vierdien / nimb zu einem pfund gutem Schießpulffer ein halben vierling Zennenkolen/diese stück wolgestossen/vnd durch ein enges Sieb vntereinander gerehden/alsdenn in die Kogeten gethan/wie hievor gesetzt.
- V. Zu der fünfften Kogeten nimb zu einem pfund gutem Pulffer zwey lot Salpeter/vnd ein lot Schwefel / diese stück wol klein gerieben /vnd vnder einander gerehden/ alsdenn/wie hie oben gesetzt / auff das hertest in die Kogeten eyngesetzt.
- VI. Zu der sechsten Kogeten / nimb ein pfund gut Schießpulffer / einen halben vierling Zennenkolen / solches alles gar klein gestossen /vnnnd durch einander gerehden/als denn gebrauch wie hievor.
- VII. Zu der sibenden/so nimb/wie gemeldet / gut Hackenpulffer sibem loth / ein halb loth Schwefel / ein lot Salpeter / vnd ein lot Zennenkolen / diese stück alle klein gestossen/ vnd vnter einander gerehden/alsdenn/wie verstanden/in die Kogeten eingesetzt.

Zu der achten/nimb gut Schießpulffer ein pfund / vnd darzu vnd darvnder zwey pfund Cartänen Pulffer/das gibt guten Zeug in die Rogeten. VIII.

Item/nimb vnter ein pfund gut Schießpulffer/zwey oder drey lot Schwefel / 2. IX.
Zu der neunnden/zehen loth resch Pulffer / drey lot Salpeter/ein lot Schwefel/ein loth Zennenkolen / diß alles vnter einander zugericht / auch gebraucht / wie angezeigt.

Zu der zehenden / nimb fünff lot gut Birsch oder Schießpulffer / ein lot Salpeter/ein halb loth Schwefel/vnd ein quintlin Zennenkolen/diese stück gearbeit vnd eyn-gesetz/wie du vernommen. X.

Zu der eilfften Rogeten / so nimb zu einem pfund gutem Pulffer ein lot Schwefel/zwey lot Salpeter / ein lot Zennenkolen / als denn obgesetzter massen gestossen / gerehden/vnd gebraucht/wie angezeigt. XI.

Zu der zwölfften Rogeten/nimb gemein Pulffer ein pfund / zwey lot Kolen/alles wol gearbeit/gestossen vnd gerieben/durch ein eng Härensieb durchgerehden / vnd fest in die Rogeten gesetzt/oben mit fleiß zugestossen/probiers wie obsteht / Ist der zu starck / daß die Roget zerspringt/sez noch ein halb lot klein gerieben vnd gerehden Kolin zu /wol durch einander gemischt / Ist er aber zu schwach / so sez ein lot gerieben Schießpulffer zu/probiers wider als vor/2. XII.

Also ist in kürz angezeigt/wie vnd welcher gestalt der Rogeten Gezeug bereit vnd gemacht werden sol/wiewol der noch in viellerley weg zugericht wirt/Denn der Gezeug wirt von etlichen wider sinns zugericht/als nemlich / er wirt von etlichen mit Brandwein/Essig/Menschenharm vnd andern dergleichen angefeucht / vnd widerumb in der werm getrückt / diß ist / meines erachtens / ein vergebliche mühe vnd kosten / ist auch dem Gezeug ganz schedlich vnd schwewlich / denn ihme durch solches anfeuchten vnd trücken alle krafft vnd sterck benommen werden.

Es wirt auch der Rogeten Gezeug (darmit er nicht zu resch oder zu schwach werd) in die Keller gelegt / vnd darinnen verwart / oder wenn ein Zeug zu feucht / so wirt er von jnen Sommers zeiten an der Sonnen / vnd Winters zeiten in der Stuben gedörrt / diß bedarff man/meines erachtens / wie oben gehört / in keinen weg / denn weiß ein Zeug zu resch oder zu schwach/alsdenn so hilff ihm / wie hievor oft angezeigt vnd meldung beschehen.

Wie man guten brennenden Zeug in die Wasser vnd Feuerkugeln (so auff mancherley art zu Schimpff vnd Ernst / auß Feuerbüchssen oder Böllern zu schiessen vnd zu werffen) bereiten vnd machen soll / Auch wie die Sturmbrügel / Raiff / Ring /

Kolben vnd ander Feuerwerck auß diesem nach-gesetztem Gezeug gemacht mögen werden.

Zum ersten / so du guten brennenden Zeug zu machen willens / so ist dir von nöten / das Pulffer / Schwefel vnd Salpeter wol zu erkennen zu lehren / wie du denn in einem vorlangst außgegangnem Buch bericht findest / wie der Gezeug zu erkennen / ob er zu starck oder zu schwach / ob er zu langsam oder zu behend brenn / ob der Gezeug mit öl angefeucht / vnd gemacht werden sol. Es ist dir auch zu wissen vnd warzunehmen von nöten / daß alle Gezeug / so nicht mit Leindöl angefeucht vnd bereit werden / in die lenge nicht bleiben oder ligen können / vnd ob sie gleich schon mit öl angemacht oder gesetzt werden / so thun sie doch in die lenge nicht gut / sondern sie zerspringen nach dem anzünden / Ist derhalben grosse gefahr bey alten Kugeln zubeforgen.

Die Gezeug / so mit Brandwein / Essig / Harm / vnd andern scharpffen dingen angemacht werden / die thun kein gut / man fülle sie oder mach darauß was man wöllet

Von Geschütz vnd Feuerwerck.

man gebrauchß denn von stundan nach dem binden vnd dempffen / denn sie verdorren vnd trüekenen gleich wider eyn / sie zersprengen auch die Büchßen vnd Böller / darauß sie geschossen oder geworffen werden.

Derwegen ist von nöten / daß die Gezeug / so in Seck vnd Kuglen gehören (vnd sonderlich so man die ein zeitlang vngebraucht ligen zu lassen vorhabens) mit lauterem guten Leinöl angefeucht vnnnd gemacht werden / alsdenn so mag solcher Gezeug / auch was darmit auß oder eyngesfüllt wirdt. vnverdorben ligen bleiben / aber doch verderben die Bend / Seck / Zwilch / Sailer vnd Schmeer / verweisen vnd verfaulen von dem Gezeug / vnd ist solchen alten Kuglen nimmermehr zu vertrauwen / sondern sie zerspringen bald nach dem anzünden / darumb man sich darfür hüten soll.

Derhalben wers gut / daß man die Seck zu Kuglen erstlich mit lauter Sand auß vnd eynfüllt / vnd denn darüber wol bind / vnd sie in Schwebel vnnnd Bech tauch / vnd ließ sie ligen biß mans gebrauchen wolte / So darff man oben nur ein loch dareyn bohren / dardurch der Sand wider herauß mag geschützt werden / vnnnd an desselbigen statt guter angemachter brenneter Zeug hineyn auß das herrest gefüllt / geschopt vnd geschlagen werden / so bedarff man sich nicht besorgen / das solche verspringen.

Es sollen alle Materij / so darzu gebraucht vnnnd genommen werden / in einem Mörscher oder Stampff gar klein vnd rein gestossen / vnd als denn durch ein Härnsieb getrieben vnd gebeutelt werden.

Es sol auch ein jeglicher Gezeug in sonderheit vmb minderer gefahr willen / ehe vnd denn er in den Sack oder Kugel gefüllt wirdt / in einem kleinen Eysenen oder Blechenen Geschirr (welches sol vnden weit vnd oben mit einem engen Kräglein gemacht seyn) probiert werden / also vnd dergestalt / Nimb den angefeuchten Gezeug / vnd thue den in das gemeldt Geschirr / als denn thue einen trucknen Gezeug darauß / vnd zünde es an / Brennt es zu langsam oder zu träg / so ist der Zeug feucht / vnd hat zuviel öls / derwegen so nim mehr trucknen Zeug darvnder / so wirdt er recht / wo ferr aber der Gezeug an dem probiern zu resch oder zu starck brennt / so feucht ihn mehr mit Leinöl an / so brent er gemacht vnd langsamer / doch thue jm in keinen weg zu viel.

Hernach wirdt durch ein ordentlich Alphabet genommen / was gestalt die Gezeug gemacht werden.

- A **Z**u dem ersten vñ anfenglich / nimb zu einem pfund guts Werckpulffers ein pfund Salpeter / vnd ein halb pfund Schwefel / vnd ein guten eheil Segmehl oder Löffel / oder aber alt faul Felben oder dergleichen Holz / das gibt gut Flammen vnd Funcken / diß alles mit Leinöl angemacht / vnnnd vnter den henden wol gearbeit / biß so lang ein starcker Gezeug darauß wirdt.
- B Zu dem andern / so nimb zu einem pfund groben Werckpulffer ein pfund Salpeter / vnnnd ein vierling Schwefel / diß alles in einem Mörscher gar klein gestossen / oder aber in einer Pulffermühl gar klein vnnnd sauber gestampffte vnd zerstoßen / vnd denn alles durch einander gethan / vnd mit Leinöl angefeucht / vnnnd wol gearbeit mit den henden / biß ein starcker Zeug darauß wirdt.
- C Zu dem dritten / so nimb lauter gut Werckpulffer / stoß es gar klein / vnd rehd es durch ein enges Sieb / vnd feucht es mit Leinöl an / alsdenn vnter den henden gearbeit / biß ein starcker Zeug darauß wirdt / ist aber nicht langwrig / sondern zerspringt / so er nicht bald gebraucht wirdt / denn dieser Gezeug ist zu starck / derhalben thue darunder halb so viel Salpeter / vnd auch ein wenig Schwefel / zc.
- D Zu dem vierdten / so nimb das aller beste vnd freestigst Pirsch oder Schießpulffer / so du es gehalten vnd oberkommen magst / solches wol vnd klein / wie gemeldt / gestossen / vnd gerehden durch ein enges Sieb / vnd alsdenn mit Leinöl angefeucht / vnd nach oberhalb

oberzelter meinung dermassen gearbeit/ wie gemelde/ so wirdes der aller beste vnd kreff-
tigst Gezeug/ so vngesährlich vnter den andern allen ist/ aber auch zu starck vnd sorg-
lich in die lenge ligen zu lassen.

Zum fünfften / nimb gut grob Werckpulffer / so viel du wilt / desgleichen so viel **E**
Salpeters/ solches alles mit Leinöl angefeucht / vnd alsdenn wie andere gearbeit / vnd
wenig Schwefel.



Zu dem sechsten / nimb dritthalb pfund grob Werckpulffer / vnd vier pfund Sal- **F**
peter/ ein pfund Schwefel/ alles klein gestossen/ vnd durch ein Sieb getrieben / alsdenn
mit Leinöl angefeucht/ vnd obgehörter massen gearbeit.

Zu dem sibenden / nimb drey pfund grob Pulffer / ein pfund Salpeter/ drey vier- **G**
ling Schwefel / ein halb pfund Lowkes von einem Ledergerber oder faul Holz zurie-
ben/ solches alles mit Leinöl angefeucht / vnd darnach wie andere Gezeug mit den hen-
den wol gearbeit.

Zu dem achten / zu vier pfund Pulffers/ ein halb pfund Schwefel/ vnd denn halb **H**
so viel Salpeters als die zwen stück sind / diß alles/ wie oben erzelt / gestossen / vnd durch
ein Sieb getrieben/ alsdenn mit Leinöl angefeucht vnd gearbeit/ wie oben gehört.

Zu dem neunnden / zu zweyen pfunden Werckpulffer ein pfunde Salpeter / ein **I**
halb pfund Schwefel/ ein halb pfund Lindenholz/ oder faul Holz / diß alles mit Leinöl
angefeucht/ vnd gearbeit/ wie gehört/ das ist ein gemeiner guter Zeug.

Vom Geschütz vnd Feuerwerck.

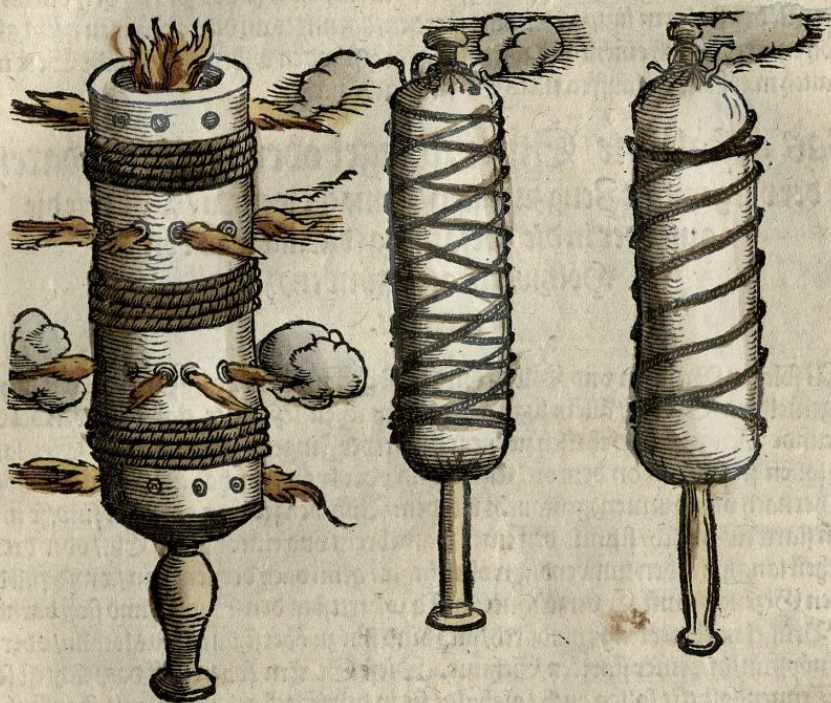
- K** Zu dem zehenden nimb zu einem pfund grobem Werckpulffer ein pfund Salpeter / vnd denn den vierdten theil Schwefel / diß alles gestossen / durchgetrieben / vnd mit Leinöl angemacht / alsdenn gearbeit / wie gehört.
- L** Zu dem eilfften / nimb ein pfund gut Pulffer / ein vierling Schwefel / anderthalben vierling Salpeter / diß alles mit Leinöl angefeucht / vnd wol gearbeit / alsdenn nimb ein vierling Lowkes oder Segmehl / denselben zerrieben / vnd letztlich darvnder gemischt.
- M** Zu dem zwölfften / nimb vier pfund Pulffer / ein pfund Salpeter / ein halb pfund Schwefel / mit Leinöl angemacht / vnd alles wol gearbeit / darnach nimb letztlich ein halb pfund Harz vnd Bech / die klein gestossen / vnd durch ein enges Sieb getrieben / alsdenn ein wenig Lowkes oder Tennensegmehl / auch darvnder gemischt / mit faulem Felben oder dergleichen Holz / so sich vnder den Händen zerreiben laßt / das ist vmb der Flammen oder Funcken willen allein / zu den Luftfeuern am füglichsten zu gebrauchen / doch ist keinem alten Feuerwerck nimmermehr zu vertrauen.
- N** Zum dreyzehenden zwölff loht Schießpulffer vnd vier loht Kohn / weiter drey loht Schwefel / vnd auch mit Leinöl gar ein wenig angefeucht / oder man mag in auch drinnen gebrauchen.

Diese nachfolgende Gezeug sollen gar nicht angefeucht / sondern ganz trucken vnd dürr enygemacht vnd verbraucht werden.

- M** **Z**u dem ersten / nimb Salpeter / den vierdten theil Schwefel / vnd wenig Tennenkohn / vnd ein wenig Pulffer / diß alles wol klein gestossen / vnd denn durch ein enges Härnsieb wol gerehden / vnd letztlich faul Holz darvnder gemischt / vñ deß schwachen vnd der flammen wegen / etc.
- Zu dem andern / nimb ein pfund Salpeter / ein halb pfund Schwefel / vnd wenig Tennenkohn / auch wenig Lowkes / oder faul Felben holz / das gibt gut Funcken / welchs an dem besten zubekommen / alsdenn die erste zwey stück gestossen vnd gerehden / darnach die andern darvnder gethan.
- O** Zu dem dritten / nimb einen halben vierling Pulffer / ein pfund Salpeter / vnd einen halben vierling Schwefel / diese drey stück wol klein gestossen vnd gerehden / darnach einen halben vierling Lowkes / oder faul Felben holz vnter den Händen zerrieben / vnd ein halben vierling Bech / diese zwey stück klein gestossen / aber nicht gerehden / alsdenn diese Zeug vnter einander gethan.
- P** Zu dem vierdten / nimb ein pfund Salpeter / gestossen vnd gerehden / wie angezeigt / darnach ein wenig Lowkes vnd Bech / oder Griechisch Harz / dasselb gearbeit / wie vernommen / darnach alles vnter einander gethan.
- Q** Zum fünfften / nimb Salpeter / Schwefel vnd ein wenig gerieben faul Holz / das gibt auch guten Gezeug in Kugeln / vnd mag lang vnderdorben ligen bleiben / bedarff auch keiner gefahr am anzünden / werden fast für die besten geachtet vnter allen Zeugen / geben auch nicht so starcke Feuer als die ungefeuchten Kugeln.

Letzlich / nimb drey pfund Salpeter vnd ein pfund Schwefel / darvnder auch Kohn oder faul Felben leicht Holz / das gibt gut Flammen oder Funcken.

Wie mancherley Sack von Zwilch vnd anderm / dar
 eynder vorgesezt Zeug zu füllen / gemacht werden / darmit was von
 Holtzwerck / als Brücken / Dilen / Keiß / eyngesfüllt Grä
 ben vnd anders / hiemit angezündt
 mag werden.



Zu dem ersten nimb guten starcken groben Zwilch / schneide den vngefeylich einer
 spannen breit / vnd so lang du wilt / darnach mit einem zwysfachen Faden nach der
 lengze zugeneht / so wirt er einem Weinschlauch / so zu dem Weinablassen gebraucht
 wirt / gleich geformirt / fehr ihn omb / vnd wir ihn innen wol / vnd wenn nun solches ge
 schehen so nimb den vierdten Gezeug / so mit D. verzeichnet / vnd denselben auff das
 herest mit einem Stecken oder Holz / in den obgemeldten Zwilch gestossen vnd gefüllt /
 laß in denn ligen / bis du in zu brauchen willens / alsdenn solchen Sack omb ein Brä
 cken / zug / oder anders / so von Holz gebauet / gebunden / vnd darnach vnten oder oben
 angezündt / so verbrennet es alles das / was omb den Sack ist / vnd gibt gar ein erschreck
 lich Feuer / ist auch beschwerlich zu leschen / denn es in Kugeln auch vnter dem Wasser
 brennt / gleich andern Feuerkugeln.

Zu dem andern / mach einen Sack von Zwilch vngefeylich einer spannen breit
 vnd lang / grösser vnd kleiner nach deinem wolgefallen / denselben wol innen gewirt / vnd
 den ersten Zeug / so mit A. verzeichnet / auff das aller herest dareyn gefüllt / darnach al
 lenthalben wol zugeneht / vnd wenn du ihn zu brauchen willens / so stich mit einem
 Pfeiemen ein Loch dareyn / streuw ein wenig Zündpuffter darauff / alsdenn so zünde
 ihn an / vnd warauff du ihn wirffst / so von Holtzwerck ist / das verbrennt / vnd ist nicht
 baldt zu leschen.

Von Geschütz vnd Feuerwerck.

Zu dem dritten / mögen auch dergleichen Seck von Zwilch / Leder oder andern Thuch viel mehr / groß vnd klein gemacht / doch alle wol gebicht oder gewirt / vnnnd als denn der ander oder dritt Zeug / so mit B. vnnnd C. verzeichnet / dareyn gefüllt werden / vnd darnach gebraucht vnd angezündt / wie oben verstanden / es brennet hefftig.

Zu dem vierdten / seyn auch schuß vnd schleg in die obgemeldten Seck zu machen / nemlich / der gestalt / Nimb ein Eysen Rohr / füll dasselb voll Pulffer / vnd lad dasselb einer andern Büchssen gleich / thue es alsdenn in die mitten / oder an ein ort des Sacks / vnd füll darnach den Zeug hart darauff vnd darfür / aber zuuor sol das ort / daran das Rohr mit den schlegen ligt / verzeichnet werden / damit es an dem anzünden nicht gleich getroffen werde / auch einem / so damit vmbgehet / schaden widerfahre / solche Seck werden auch in eyl vnd anlauffen eines Sturms gebraucht.

Was gestalt die Sturmbrügel oder Kolben / dareyn der vorgemeldt Zeug zu füllen / gemacht werden / Vnd wie die auß oder in die Besakung (damit was von Holzwerck anzuzünden) zu werffen.

Zu solchen Brügeln vnd Kolben wirdt fast genommen vnd gebraucht wie zu vorgemeldten Secken / allein lug / daß man machen leßt gute starcke gevierdte oder runde Brügel / vngeschrlich zweyer oder dreyer Finger dick / vnd einer Elen lang / auch sollen sie vornen an dem orth ein löchlin oder knöpfflin haben / damit sie mögen (wie hernach vernommen) gebraucht werden: Vnd weñ sie nun gemacht sind / so nimb guten starcken Zwilch / schneid den einer spann breit / vnd einer halben Eln / oder dreyer viertheil lang / wire den innwendig wol / nehe ihn denn nach der lenge zu / vnnnd füll den dritten Bezeug / so mit C. verzeichnet / auff das herrest in den Sack / vnnnd stoß darnach den Brügel nach der lenge hindurch / vnd bind ihn zu oberst durch das löchlin / oder an das knöpfflin / mit einer starcken Schnur. Diese Stecken sollen auff das leichtest seyn von Tennenholz / sie sollen auch / alsbalde sie in den Sack gebunden / mit Hanff oberwunden werden / oder andern alten vnd faulen Sailer / die sollen doch zuuor auffgehan vnd gewaschen werden / so brennen sie gern / wie denn hernach mit den Sailer / so zu den Bechringen gebraucht werden / vernommen wirdt. Vnd wenn du solchen Brügel oder Kolben wilt brauchen / so stich mit einem Pfriemen ein kleines löchlin bey dem knöpfflin des Steckens dareyn / vnd streuw ein wenig Zündpulffer darauff / alsdenn gib ihm Feuer / biß er wol ein bein wirt / würff ihn von dir / es gibt gar ein erschrecklich Feuer / vnd warauff er fellt / das verbrennt er glat hinweg. Diese Brügel sollen zum Sturm / zu dem anlauffen / gebraucht werden / auch wo man Gräben mit Holz eyngesüllt / können sie mit diesen Kolben angezündt werden / Es mögen auch schuß vnd schleg in diese Kolben gethan vnd verborgen werden / doch wo die schleg ligen / sollen die Kolben gezeichnet seyn / damit sie nicht zu baldt ab oder angehen / Es sollen auch die Seck / darinn die schleg verborgen / wol mit Schnürn oberwunden seyn / Es werden auch die Seck wol in Hart vnd Bech getaucht.

Welcher

Welcher massen Sturmhäfen / Krüg / auch Gläschlin
mit Pulffer / vngesehtem Kalk / vnd die Läm vnd Fußeyssen/
(so in einem Sturm zu gebrauchen von nöten)
zu machen / das wirdt hernach
angezeigt.



Solche Häfen oder Krüglin sollen dergestalt vnd massen geformiert vnd gemacht werden / wie die Rütterig oder die kleinen Wasserkrüglin / so in den Sauwerbrunnen hin vnd wider gebraucht werden / welche einen grossen Boden / in der mitten einen weiten Bauch / oben ein enges Halslin / mit einem kleinen Röhrlin haben. Diese Häfelin oder Krüglin sollen mit gutem lautern Pulffer eyngesfüllt vnd gestopft werden / alsdenn einen Zündstrick oder Luntten eines Fingers lang auff das Pulffer hineyn gethan / vnd oben ein zwerchen Finger ober das Pulffer lassen außgehen / darnach an dem euffern ort angezündt. Vnd wenn nun solche Krüglin in einem Anlauff oder Sturm gebraucht / vnd ober die Gräben oder Mauwren vnter die Feind geworffen / alsdenn zerbricht das Krüglin / vnd gehet das Pulffer von dem Zündstrick an / vnd verbrennet alles was es ergreiff vnd trifft.

Dergleichen Häfelein werden auch in ander weg gemacht / nemlich der gestalt / daß sie gar breit / flach / vnd nicht hoch seyen / also / daß vngesehrlich ein halb pfund Pulffer dareyn zu thun / thue in der mitten den Zündstrick hineyn / vnd aussen angezündt / alsdenn gebraucht vnd geworffen wie die Krüglin.

Es werden auch noch auff andere art vnd form dergleichen Häfelin vnd Krüglin gemacht / die auch in einem Anlauff vnd Sturm zu brauchen / Diese Häfelin sollen mit einem breiten Boden / eines Tellers groß / einer zwerchen Hand hoch / vnd oben runde zugemacht seyn / Auch sollen sie oben in der mitten ein langen Riß oder Loch /
einem

III. Von Geschütz vnd Feuerwerck.

einem Triangel gleich/ haben / Als denn vngesetlich ein acht Fuß oder Lähmenssen durch den Ris/Schranck oder Loch hineyn gethan/vnd darnach zwischen die Fußenssen reinen vngesetchten Kalck gethan/darmit die Häselin gefüllt werden. Solche Häfen sind gut in einem anlauffen in enge Gräben/auch auff der weite zu werffen/denn wenn sie vnter die Leuth mit hauffen geworffen werden/ so verspringen sie / vnd steubt der Kalck/vnd blendt. Auch so seyn die Fußenssen eine grosse ver hinderung dem lauffen/ wie denn im ersten / andern/ vierdten vnd fünfften Buch der Kriegshordnung/ meldung beschehen.

Wie die Zündstrick vnd Bechring zu machen vnd zu bereiten/ die auch gleicher massen zur ver hinderung eines Sturms außgeworffen werden.



Die

Hie werden schleg auff den Sack gebunden / mit den
Zündlöchern vnder sich gekehrt.



Hie werden die schleg in den
Sack geschlagen.

Dieser Ring gehört zu dem aufwerffen
vnder ein Sturm.



Dieser Ring ist gar breit vnd mit
Bech oder Hart überzogen.

Vdem ersten sol man zu einem Bechring
nehmen / oder bey einem Küffer machen lassen / gut starck
gemein Japraiff / dieselben mit grobem Hanff überwinden / oder aber
alte Sailer genommen / dieselben auffgetriffelt vnd gewaschen / als
denn nach dem trüeknen vmb die Raiff gewunden / so lang vnd viel
biß die Raiff groß gnug werden / darnach nimb Bech vnd Hart / dasselb in einem
Kessel

Von Geschütz vnd Feuerwerck.

Kessel zerlassen/als denn die vberwundene Raiff darinn getaufft/ so lang bis sie wol mit Bech vnd Harz vberzogen/doch leg die nicht auff einander/ sie backen vnd kleben sonst auff einander/das die nicht ohne schaden zu gewinnen seyn/ laß sie trucken werden vnd ligen/bis du sie zu brauchen willens/ So nim die Ring/ zündt sie an/ vnd laß sie wol anbrennen/ alsdenn so wirff sie wie gemein klein Ring in Feuerpfannen zu gebrauchen.

Zu dem andern/so nim die vorgemeldte alte Sailer / vnd richt die zu/vnd triffel sie auff wie angezeigt/seud sie in einer Laugen/darinn Salpeter/laß widerumb trucken/darnach ein rundt Holz von einem Wiß oder Laiterbaum genommen/ die gesotten Sailer darumb gewunden/so lang bis du vermeinst der Ring sey dick gnug/ als denn zeuchts wider ab dem Holz herab vnd vmbwinds etlich mal mit dem Drum/also/das es einem Ring gleich geformiert werde/darnach tauchs in einen Kessel mit Bech vnd Harz/so lang bis er wol darmit vberzogen. Es brauchē gleichwol auch etliche Schwefel vnter dem Bech/ist aber meines erachtens nicht von nöten. Solcher gestalt sollen auch die Zündstrick gemacht werden/nemlich / alte Sailer genommen/ dieselben wol gebleut vnd gerieben/darnach in ein Salpeter Laug/in einem Kessel/ein zwo oder drey stund gesotten/als denn wider getrücknet/so hastu guten Zündstrick.

Hernach folget wie die Feuer oder SturmRing mit dem obgemeldten Gezeug eynzufüllen/auch wie die schleg vnd schuß dareyn zu machen seyen.

Solcher gestalt wie zuvor auch meldung von den Ringen beschehen / laß dir ein Binder oder Ruffer gut stark Raiff / im Diameter vngefährlich zweyer spann breit oder weiter machen/nimb alsdenn guten Zwilch / schneid denselben vngefährlich einer zwerchen Hand breit/vnd so lang der Raiff ist / denselben nach der lenge zugenehet/vnd den ersten Gezeug/so mit A.verzeichnet/auff das hertest dareyn gefüllt/darnach den Sack ringsweiß vmb den Raiff gebunden/ alsdenn die schleg mit den spizen vngefährlich sechs oder acht in den Sack herumb/ doch mit den Köhrlin vbersich gethan wie denn hernach von den schlegen/wie die eynzubinden oder gemacht werden sollen in dem zehenden Capitel meldung geschehen: Vnd wenn nun die schleg in den Ring gemacht/so nim Hanff oder aber alte Sailer/vnd vmbwinde den Sack vnd Raiff wol darmit/nach dem thue Bech vnd des vierdten oder sechsten theils Harz in einen Kessel/laß darinn zugehen/ stoß alsdenn die gemeldte Ring dareyn/so lang bis sie mit Bech wol vberzogen/thue sie heraus / laß sie trucken vnd ligen/ bis du sie gebrauchen wilt/alsdenn stich ein loch in den gemeldten Sack auff den Zeug/ streuw ein wenig trucknen Zeug oder Pulffer darauff/darnach angezündt/ so brennt er hefftig/vnd gehen die schleg nach einander an. Diese Ring werden auch fast in die Gräben/ so mit Reiß oder anderm Holz eyngefüllt/geworffen/dann sie verbrennen alles was vmb sie ist.

Hernach folget wie andere Ring mit anderm Zeug zu machen.

Zu dem ersten Ring/nimb ein vorking Schwefel/laß zergehen/schütt darnach ein Pfund klein gestossen vnd gerehdens Salpeter dareyn / rürs wol vnter einander/ zeuch alsdenn Hanff oder auffgethane Sailer dardurch/dieselben des nechsten vnter einen Raiff gewunden / vnd nach dem trucknen angezündt vnd geworffen/ so brennt er hefftig/ es wirdt auch etwan klein gestossens vnd gerehdens Pulffer darvnder gethan. Zu dem andern Ring/nimb einen Raiff/wie vorgemeldet/vnd mach einen Sack auß Zwilch/wie denn bey dem ersten Ring angezeigt / denselbigen mit dem achten Gezeug/so mit H.verzeichnet/auff das hertest eyngefüllt vnd angezündt/wie vernommen.

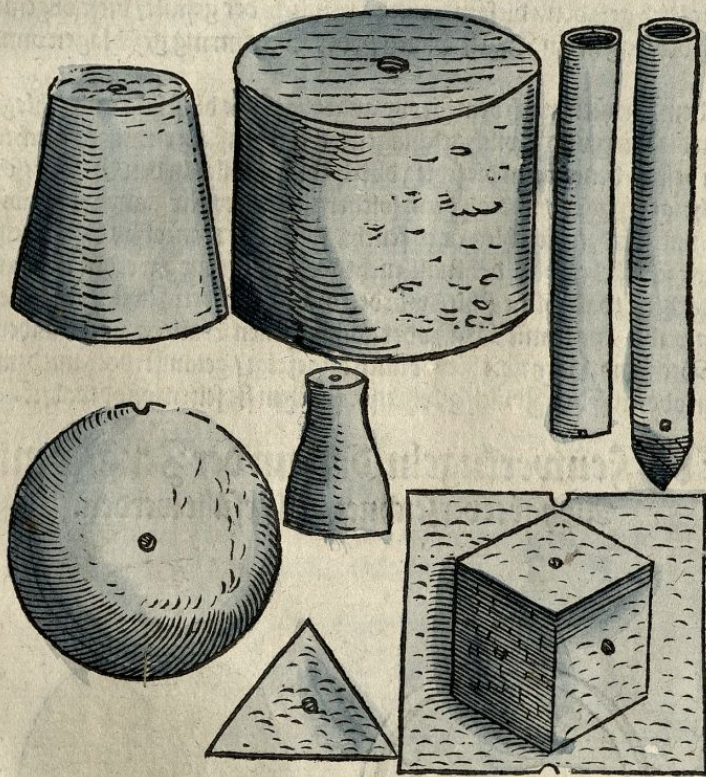
Es mögen auch die schleg vnd schuß dareyn gethan / oder an derselbigen statt der Ring in Bech vnd Harz getaufft / wie ob laut / werden.

Zu dem dritten / nimb Raiff vnd Seck wie zum andern / bereit in allermassen wie den ersten / füll auch den ersten Gezeug / so mit A. verzeichnet / dareyn / wie du weis / wilt du denn schleg vnd schuß darein machen / stehet zu deinem wolgefallen / doch sollen die Köhrlin allwegen schliemest in den Zwilch vnd Sack gethan / damit die Köhrlin ein wenig vbersich in die höhe gericht werden.

Zu dem vierdten Ring / so bereit oberzehlter meinung einen Raiff vnd Sack / füll alsdenn den sechsten Gezeug / so mit F. verzeichnet / dareyn / so ist er gerecht vnd gut.

Zu dem fünfften / sechsten / sibenden / vnd also durch auß vnd auß / so bereit die Raiff vnd Seck wie du vernommen / vnd füll denn die Gezeug / wie sie mit dem Alphabet nach einander verzeichnet / in sonderheit einen jeglichen dareyn. Also hab ich in einer kürz angezeigt vnd beschrieben / wie die Ring zu machen vnd zu bereiten / auch wie die schleg vnd schuß in die Ring vnd andere Feuerseck zu machen / wil ich hernach in dem zehenden Capitel ordentlich anzeigen.

Wie die Schleg / Schuß / vnd auch Schröt / bereit vnd geschmidt werden.



Zu dem ersten sollen die schleg mit schüssen von gutem / starckem vnd zehem Eysen / oder aber sonst von gutem Metall geschmidt oder gegossen werden / vngesehrlich in der größe / lenge / breite vnd dicke / wie man denn die kleinen Feuerling pflegt zu schweissen / vngesehrlich einer spannen lang / oder nicht gar / hinden ein Zündlöchlin vnd zugespizt / darnach wie ein andere Büchssen geladen / alsdenn in die Kugeln / Raiff / Ring oder andere Seck / gethan / vnd geschlagen. Solche schleg sollen auch / wie oben gemeldt / von ganzem Eysen geschweist oder wol gelöt werden.

VITKO Von Geschütz vnd Feuerwerck.

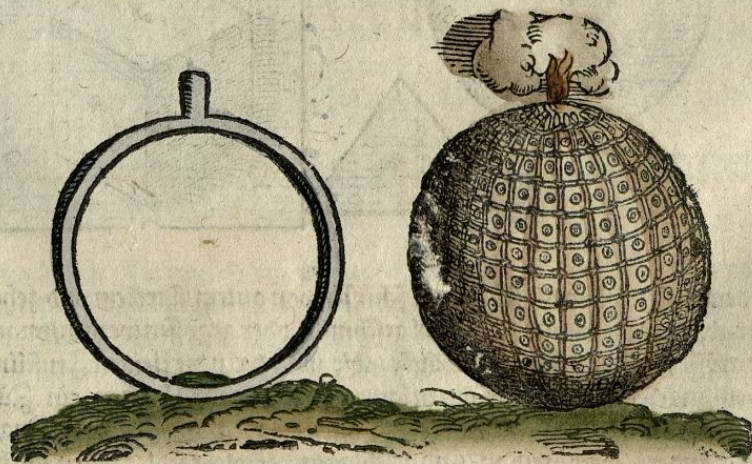
Zu dem andern / werden auch gevierde oder runde schleg / wie oben gemeldt / von gutem starcken Eysen / oder anderm Metall / geschweiß / an dem einen ort ein zündloch gemacht / vnd durch dasselbig loch das Pulffer hineyn gethan / die schleg sollen vngesährlich in der größe vnd weite seyn / also das vngesährlich ein halb oder gang / oder noch mehr pfund / dareyn mögen gethan werden / solche schleg sollen also eynfülle / bis man sie zu brauchen willens / ligen bleiben / vnd denn wie hernach vernommen gebraucht.

Zu dem dritten / wenn man solche schleg nügen vnd gebrauchen wil / es sey in Secken / Ballen oder Kugeln / so zuvor ein Zeug in den Sack / oder warinn man sie zu brauchen willens / gethan werden / alsdenn einen oder mehr eyngefüllte schleg / auff den Zeug geschlagen / darnach widerumb Zeug auff das hertest darauff gefüllt / also thue ihm mit allen schleggen / oder so viel du ihr in die Kugel / Seck oder Ballen thust / alsdenn auff das hertest / wenn die schleg all dareyn gethan / widerumb zugefüllt / vnd darnach die Kugel / oder warinn die schleg sind / in Bech vnd Harz (wie vor angezeigt / auch hernach noch weiter von den Kugeln vernommen wirdt) getaufft. Es muß auch gut achtung geben werden / damit die Kugel oder anders nicht an den orth / da die schleg ligen / angezündt / oder der Zeug angehe / denn wo solches geschehe / so wirdt gewislich dem / der es anzündt / schaden hiemit widerfahren / derhalben sollen allwegen die schleg zu vnderst / oder in die mitte der Kugel gemacht / vnd wo sie ligen / eigentlich verzeichnet werden.

Zu dem vierdten / hat es mit den schleggen / so mit Pulffer oder Kugeln einer andern Büchssen gleich geladen / diese meinung / nemlich der gestalt / diese obgemeldte schleg sollen nach der leng in ein Kugel / Ballen / oder Sturmring geschlagen vnd getrieben werden.

Zu dem fünfften / nach dem hievor angezeigt / wie die schüs vnd schleg sollen innwendig in die Ring vnd Zwilch geschlagen werden / das aber / meines erachtens / nit gar nach dem besten / denn wenn die schleg durch einen Zwilch in den Gezeug / so mit Leinot angefeucht / geschlagen / vnd alsdenn solcher Zeug oder Ring angezündt wirt / so seude der Zeug / vnd werden die schleg auch feucht / vnd verderben / also / das sie leiß abgehen / oder so gar schwach / das der knall nicht wol gehört mag werden: Derwegen wer mein gut achten / das solche schleg würden aussen auff den Zwilch ringsweiß herum gebunden / vnd darnach mit Hanff oder auffgethanen Sailer n vberwunden / vnd alsdenn in Bech vnd Harz / wie hievor auch angezeigt / getaufft / doch mit dem Zündloch gegen dem oder auff den Zwilch gekehrt / sonst gehen sie selten loß oder ab / r.

Wie die Feuerkugeln / darinn der Zeug / so mit dem Alphabet verzeichnet / soll gefüllt werden.



Zu dem ersten/so du Feuerkugeln zu machen willens / soltu zuvor wissen / wie weit vnd groß die Büchssen oder der Böler im Rohr sey / dareyn die Kugeln gemacht werden sollen / vnd so weit die Rohr/also in derselbigen weite solt du auch einen Leher bey handen haben / damit die Kugel an dem binden möge dardurch versucht werden / Wo du kein eysene Leher gehalten magst / so laß dir ein Küffer oder Binder ein Raiff in gleicher größe deß Bölers machen / damit die Kugeln dadurch zu machen seyen.

Zu dem andern /so nimb zu der Kugeln guten groben vnd starcken Zwilch /zween Böden/als weit der Leher darauß geschnitten / darnach so viel die zween Böden / (damit es einer Kugel mög gleich formirt werden) Zwilch in die weite herumb erfordern / genommen/alsdenn die zween Böden in den Zwilch geneht / wiewol sie auch one runde Böden eynzusetzen/können geschnitten vnd gemacht werden / aber doch ein loch gelassen / damit der Sack ombzukehren / vnd der Zeug dareyn zu füllen / vnd wenn der Sack zugenehet/vnd ombgekehret / so nimb Wachs/vnd den Sack wol damit gewirrt / darnach den fünfften Bezeug / so mit E. vermerckt/auff das hertest dareyn gefüllt / Es mögen auch der runden oder gevierden / welche aber zuvor mit Pulffer sollen eyngefüllt seyn / schleg wol dareyn gethan / vnd zu vnderst oder in die mitte gemacht werden / alsdenn den Sack gar zugenehet / vnd auff der Erden (so lang biß ein runde/aber doch nicht gar / sondern ein wenig lenglichte Kugel darauß werde) gewälzt / darnach durch den Leher gestraiff vnd versucht / damit sie nicht zu groß oder zu klein werde / vnd wenn sie nun die rechte größe hat / alsdenn so nimb zween eysene Ring / den einen vnden an die Kugel / den andern oben an die Kugel gethan oder gelegt / darnach einen starcken vnd langen Strick genommen / denselben vnden an den Ring gebunden / vnd durch den obern Ring gezogen / vnd folgend wider durch den vndern vnd ober den obern gezogen/also lang vnd viel /biß du mit dem Sail herumb kompst / Es sollen die Sailer nicht ober zween oder drey Finger breit von einander / auch auff das hertest angezogen seyn/nimb darnach einen Zincken / so die Fuhrleut brauchen /vnd schlaiff das Sail zwischen beyden Ringen in der mittlen herumb / so lang vnd viel / biß das Sail von dem obern auff den vndern Ring kompt / zeuch das Sail auff das hertest an /so wirts einem Wanderbündel oder Rauffmanns Ballen gleich eyngebunden. Es sol auch ein Sail vngefährlich zweyer elen lang an der Kugel vnverbunden bleiben / damit die Kugel hin vnd wider zu heben vnd zu tragen sey. In diese Kugel mögen auch der gespizte schleg gethan vnd geschlagen werden / dieselben zwischen die Sailer auff den Zeug hineyn getrieben / vnd alsdenn darnach die Kugeln in Bech vnd Harz getaufft / das Sail sol auch daran bleiben / vnd darmit vermerckt / wo es angezündt soll werden.



VON GESCHÜß VND FEUTWERCK.
 Nachfolgend wie die Steinfugeln zu machen/
 wirt hierinn vernommen.



Umb ein grosse steinerne Kugel / vngeschrlich eines Centners schwer / oder nach
 gestalt des Bölers / dieselb in der mitten von einander gespalten / oder sonst das
 halb theil weg gethan / darnach in das ander haltheil / so ganz blieben / auch in
 die mitten ein loch gehauwen / alsdenn gut neuw geschmidt Eysene Stangen genom-
 men / vngeschrlich sechs oder noch mehr / dieselben ringsweiss vmb die Kugel am ort
 eyngelassen / vnd wol mit Bley verrennt / darnach die Stangen oben einer runden Kus-
 gel gleich gekrümbt / vnd wol ober einander gethan / doch das oben in der mitten ein
 runds loch (damit der Zeug dareyn zu füllen) sey / solche Eysene Stangen mit Eysenen
 Drehden / oder sonst mit starcken Schnüren / auff das herrest vnd behebige ombwun-
 den / so wirt es zwischen den Eysen / vnd dem Stein hol / alsdenn den dritten oder fünff-
 ten Gezeug / so mit C. vnd E. verzeichnet / auff das herrest dareyn gefüllt / vnd darmit
 der Zeug dester fester bleib / vnd nicht aufreiß / so wer von nöten / daß die gemeldt Kugel
 vberzogen würde / oder aber die Dreht mit Leym verkleibt / alsdenn erst mit gutem star-
 cken Zwilch vberzogen / vnd mit Schnüren verbunden / vnd leslich in Bech vnd Harz
 getaufft / darnach bis man sie zu brauchen willens ligen lassen / alsdenn mit dem steinen
 ort zuvor in Böler gethan / vnd obena ngezündt. Warauff solche Kuglen geworffen
 werden / die verschlagen alles das was sie erreichen / als Böden / Balcken vñ anders der
 gleichen.

Hernach folgt wie die Eysenen Kuglen / so mit dem
 obgesetzten Gezeug einzufüllen / gemacht
 werden sollen.



Zu dem ersten nimb ein Eysene holzgegohne Kugel / die oben vngeschrlich eines Daumens groß ein loch hat / alsdenn den andern Gezeug / so mit B. vermerckt / durch das loch in die Kugel auff das hertest gefüllt das loch / biß du sie zu brauchen willens / mit Wax wol verkleibt / alsdenn thue das Wax von dem loch / vnd lad sie etner andern Kuglen / gleich in den Böler. Wie solche Kuglen sollen angezündt / geladen / geschossen vnd geworffen werden / auch ob die auß Büchssen oder Bölern zuschießen oder zu werffen / oder mit was größe vñ lenge die an solche ort am füglichsten vnd dienstlichsten / wirt hernach an seinem ort ordentlich vernommen.

Zu dem andern / die obgemeldten holzgegohnen Kuglen genommen / dieselbigen mit gutem Pulffer außgefüllt / alsdenn in die obgemeldten Feuerseck / an statt der schleg / gelegt / biß sind die dienstlichsten schleg / denn wenn das Pulffer darinn angehet / so knilt es hart / verspringt vnd gibt viel Scherben / die denn one schaden nicht vergehen.

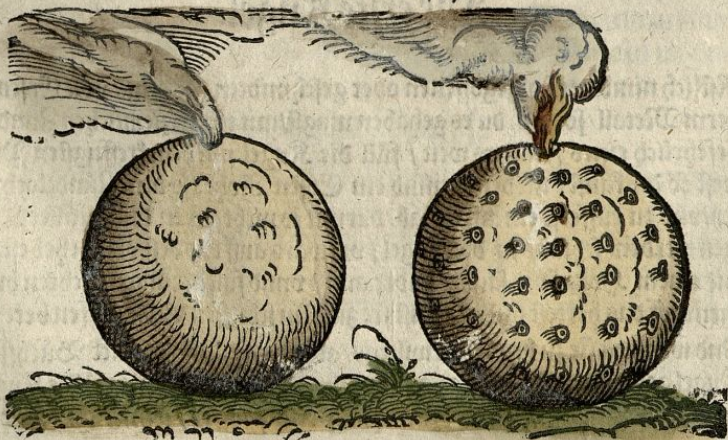
Zu dem dritten / hab ich im vierdten Buch der Kriegsforderung von allerley geschlecht der grossen vñnd kleinen Büchssen / auch sonderlich von den Bölern / der aller schwer vnd lenge / nach gelegenheit angezeigt / vñnd dieweil one das solches Feuerwerck on grossen kosten / mühe vnd arbeit / nicht wol fürgenommen werden mag / so ist one not sich der grossen vñnd schweren Feuerkugeln zugebrauchen / denn was eingebundene Feuerkugel ober fünfzig oder sechzig pfund wigt / die ist zu groß vnd schwer / gehet auch mehr vnkosten darauff / vnd thut doch nicht mehr schaden / denn ein kleine mittelmeßige.

Zu dem vierdten / werden zu den Feuerkugeln / die man weit zu werffen willens / Feuerbüchssen / vngeschrlich vier schuch lang / gebraucht / wo man sich aber neher lähert vnd schankt / allda werden die Böler genüßt / die werden alsdenn in die höhe gericht vnd geworffen / damit wenn die Kugeln auß der höhe fallen / daß sie erschreckenlich schaden mit dem anzünden vnd andern erzeigen.

Zu dem fünfften / hat es mit der richtung diese gestalt / nemlich / wo ferr mit dem Böler zu weit oder vberauff geworffen wirdt / so sol es höher gericht werden / wirdt aber zu kurz geworffen / alsdenn sol der Böler nideriger gericht werden / so wirdt weiter vnd ferrner geworffen / wie denn solches durch die Instrument vñnd Quadranten zu vernemen ist.

Zu dem sechsten / hat es mit den Feuerbüchssen eben diese gestalt / nemlich / wenn zu hoch oder weit geschossen oder geworffen wirt / so sol die Büchssen hinder sich gerückt / so ferr aber zu kurz geworffen / sol alsdenn die Büchssen weiter für sich gerückt werden / also kan vnd mag durch das mittel diese fehl gewendet werden / Es mögen auch solche mengel durch das Pulffer benommen werden / durch das mindern oder mehren.

Was gestalt hülzene Feuerkugeln zu machen vnd zu bereiten seyn.



V. Von Geschütz vnd Feuerwerck.

Zu dem ersten/laß dir einen Dreher ein runde/aber doch nicht gar rund/sondern ein wenig lenglichte Kugel/von gutem zehen Holz/die innwendig hohl/vnd oben mit einem loch/damit der Zeug dareyn zu füllen/drehen/darnach mit Eysenen Raiffen oder Drehen Creuzweiß vberwunden/alsdenn den eilfften Gezeug/so mit L. verzeichnet/auff das herest dareyn gefüllt/die Kugel in Bech vnd Harz getaufft.

Zu dem andern/wenn du in diese Kugel schuß vnd schleg zu machen willens/so sol die Kugel/wie gemeldt/mit dem Zeug eyngesfüllt seyn/darnach rings in die Kugel löcher gebort/vnd denn die Eysene lenglichten schleg/sohinden zugespitzt/dareyn geschlagen/alsdenn die Kugel erst mit den Eysenen Raiffen oder Drehen vberwunden/sonst mit anderm Gezeug wie andere vorgesezte Feuerkugeln vberzogen/vnnd in Bech vnd Harz getaufft/auff das nicht gemerckt was darinn ist.

Zu dem dritten/werden gleichwol dergleichen Kugeln noch viel in andere weg gemacht/das ich aber vmb kürz willen anzuzeigen vnterlasse/auch zu erklaren von vnter nöten/sondern was du für Feuerkugeln zu machen willens/so bereit sie all/wie die andern hiervoor angezeigte Kugeln/also/das sie gebunden/vberzogen/vnnd in dem Bech getaufft werden/alsdenn die Zeug/wie vernommen/dareyn gefüllt/Wöllest auch nicht allein die Zeug/so bey einer jeglichen Kugel verzeichnet/brauchen/sondern alle Gezeug/wie sie nach der leng mit dem Alphabet verzeichnet/in die Feuerkugeln gefüllt/es sey truckner oder nasser Zeug/mit Leinöl oder anderm anfeuchten.

Zu dem vierdten/werden auch gemeldte Kugeln in die Wasser zu werffen/oder sonst zu den Rogeten/zuschleffen/oder zu andern/wie denn mit dergleichen Kugeln kurzweil zuüben gebraucht/wie denn hernach in dem Buch/so mein besonderer Herr vnd guter Freund/Johan Schmidlap/von den Scherz vnnd Luftfeuerwercken gründtlich angezeigt vnd außgehen hatlassen.

Also ist in einer kürz vernommen/wie gemeiniglich Feuerkugeln/so zu dem ernst nützlich/zugebrauchen/wiewol sie dennoch in vielerley weg noch fürgenommen vnd gemacht werden/des ich aber/nach dem sie mit Gift vnd bösem Rauch zugericht werden/anzuzeigen vnterlasse/denn solche böse werck gegen den Christen zu brauchen nicht Götlich/derwegen besser vnnd wegerer ist/das solche Tyranny verhalten/vnd nicht an den tag gebracht werde.

**Hernach folgen fünff Kugeln/so zu dem versprengen
der Ball/Pulfferthürn/vnd andern Bollwercken/
geschossen vnnd geworffen
werden.**

Die erste Kugel.

Enlich nimb der holzgegoffenen oder geschmidten Kugeln/von Eysen oder anderm Metall/so groß du es gehalten magst/mit einem ziemlichen Zündloch/vngefährlich eines Fingers weit/füll die Kugel mit dem treffigsten Pulffer auff das herest so du kanst/alsdenn nimb ein Eysen Rohr/so dem Zündloch gleich gemacht sey/vnd zu eusserst ein ansatz hab/darmit es nicht gar in die gefüllte Kugel möge geschlagen werden/schlags in die Kugel/verwars auff das best vnd behebest/reum das Rohr mit einem Holz fein sauber wider auß/vnnd füll der angefeuchten brennenden Zeug einen auff das herest hineyn/so ist sie zu dem schleffen vnd werffen bereit.

Vnd wenn du sie zu brauchen willens/alsdenn so nimm ein stück Bächssen/so denn zu der Kugel gehört/lad sie wie sich gebürt/thue darnach die eyngesfüllte Kugel mit dem zündloch vnd außgefültem Rohr gleich auff das Pulffer/damit das Rohr von dem Pulffer

Pulffer Feuer empfach/schieß alsdann in einen Wall oder Thurn/ so brennt der Zeug in dem Rohr biß auff das Pulffer/vnd wann dasselb angeht/ so verspringt die Kugel/vnd zerreißt was sie trifft/ist aber gar sorglich mit umbzugehn.

Die ander Kugel.

Zem laß dir machen ein hohle Kugel/ in einer zimlichen größe / die in der mitten von einander gehe/ vnd in zwey gleiche theil getheilt sey/ aber doch/ das ein jeglich theil einer runden Schüssel gleich geformiert werd / binde die zwey theil an einem ort mit ein band zusammen/ Nimb darnach runde holgezognne Kugeln/ oder andere geuerdte schleg/ füll die mit gutem Pulffer auff das herdest eyn/ legs darnach in die erlegt Kugel/vnd füll den dritten Zezeug/so mit E. verzeichnet/darneben herumb/thue alsdann die erlegt Kugel zusammen/ verbinds wol / umbwinds mit schnüren vnd träden/damit sie ein not erleiden mag / versorg das Zündloch auff das ordentlichst/ dann nicht ein wenig daran gelegen.

Vnd wann man sie zu brauchen willens / so soll die Büchssen einer andern mit dem Pulffer gleich geladen seyn/vnd alsdann diese Kugel / mit dem Zündloch ordentlich auff das Pulffer gericht/darmit sie das Feuer vom Pulffer empfach/alsdann wo solche Kugel in Wall oder andere Bollwerck geschossen werden / so brennt der Zeug so lang vnd viel/biß das Feuer zu den Zündlöchern/der innern Kugeln/hineyn auff das Pulffer kompt/alsdann so verspringen sie/verschlagen vnd verreißen was sie ergreifen.

Die dritte Kugel/mit außfahrendem Feuer.

Zem laß dir ein hohle Kugel/von eysen / messing / oder anderm metall schmiden oder gießen / die innwendig mit hohlen außgenommen lenglichten Kästen vnd Kammern / vnd einem Zündloch/mit einem rohr durch ab/dauon die Kästen Feuer empfangen mögen/gemacht sey / bind in ein jeglichen Kasten sein sondere eyngesfüllte Kugel/doch daß die nit gar rund/sondern ein wenig lenglicht/füll alsdann die Kugelseck/was du denn in die Kästen zu thun willens / mit den brennenden Zeugen/ welcher dich gut dünckt/auff das herdest eyn / thue einen jeden Sack in sein sondern Kasten / vnd auff das behebest verwart/auch die Zündlöcher der innern Kugeln oder Sack fehr vnder sich / auch sol das mittel rohr/welches den Kasten allen sol Feuer geben / vnd dieselben anzünden / trefflich wol verwart / vnd ordentlich gesetzt seyn / damit die Kästen das Feuer eygentlich empfangen/vnd die Kugeln angezündt werden.

Vnd wann solche Kugeln in die höhe geworffen oder geschossen werden/alsdann in dem niderfall so fahren die Feuer darvon wie dann solche Kugel in den Luftfeuern gebraucht werden / solche Kugel mögen auch wol getaufft vnd gebicht werden/damit sie dester stercker werden/auch pflegt man wol dergleichen Kugeln zu binden / vnd eysen Rohr oder Risten/dareyn grosse Roget gemacht/ vnd außfahren mögen / zu machen.

Die vierdt Kugel.

Zem nim erstlich ein stück Büchssen/groß oder klein/ nach deinem gefallen/aber je größer je besser/führ die für das orth/ welches du beschießen vnd versprengen wilt / richte das mit allem fleiß/lads nach der gebär mit dem Pulffer/thue darauff einen nassen Lumpen/stoß Pulffer darmit ordentlich auff einander/ nim darnach einen hülzenen Kloten / schlag auff den Lumpen vnd Pulffer auff das festest / vnd laß also gerichte stehn.

Vnd wann man zu schießen willens / so nim ein eysene Kugel / die gerecht in die Büchssen ist/thus in ein Schmiedes oder ander glut/ laß gar glüend vnd feurig werden/alsdann nimbs mit einer Schauffel oder Zangen herauß/ vnd thu es behendt in

III. Von Geschütz vnd Feuerwerck.

die gerichtete Büchssen/ vnd gib des nechsten Feuer darauß/ alsdann wo solche feurige Kugeln in einen Pulfferturn geschossen werden/ so zünden sie an/ versprengen die Thurn vnd alles gemeuer.

Im fall aber da die Mauer eines Pulfferturns zu dick/ so mögen zuuor etliche schuß mit andern Kugeln dareyn gethan werden/ damit die feurig Kugel also heiß dester leichter möge durchgehen.

Die fünffte Kugel.

Dem nimb ein Zwilch/ mach ein Kugel oder acht darauß/ all in einer größe/ aber doch nit gar rund/ sondern ein wenig lenglicht/ füll die Kugeln mit den Zeugen/ so mit dem Alphabet verzeichnet/ auff das herrest eyn/ binds vnd bichs wie andere gebundene Kugeln/ aber doch daß ein jede Kugel jr eigen Zündloch hab/ darnach nim ein Böller in einer zimlichen größe/ lad in mit seiner gebürlichen Ladung des Pulffers/ thue einen silz darauß/ vnd auff das herrest nider getrüct/ reum das Zündloch des Pulffers fein sauber/ alsdenn setz die Kugeln auff das herrest neben einander in Böller/ verstopff sie enzwischen fein mit Houw oder andern/ fehr die Zündlöcher vbersich/ vnd zünds an/ laß wol anbrennen/ darnach gib dem Böller vnden auch Feuer/ so fahren die Kugeln all gleich mit einander auß/ vnd brennt ein jede besonder/ Es mögen auch wol schleg vnd schuß vor dem binden vnd teuffen dareyn gethan werden/ Solche Kugeln werden in ein Arckelley dem Pulffer zugeworffen/ oder zum theil vnder die Läger geschossen.

Hernach wirt angezeigt/ wie die Schanzen zu dem Geschütz vnd Böllern zu bereiten/ auch wie vber die Befestigung zu rahtschlagen.

Im ersten sol man mit einem Kriegsvolck zu dem ort oder ende/ den man zu belägern willens/ nit zu nahe hinzu rücken/ es weren dann viel Berg vnd Thal da/ da hinder man verwart vnd bestehn mag/ welchs dann anderer Kriegsherrn gebrauch fast ist/ des dann auch die Röm. Key. Mayt. vnser aller gnedigster Herr/ als ein hochberühmter/ fürtrefflicher/ weiterfahrner Kriegsmann/ der alle sein anschlag nit vberstärkt/ sondern mit grossem ernst/ embsigem fleiß vnd zeitigen rahtschlag/ vnd doch meistens theils auß seinem eigenen wunderbarlichen verstandt fargenommen/ hat selbs viel nützlicher Kriegslift/ so man nennt stratagemata, vnd vernünftig anschleg/ erdacht/ auch in die erfahrung gebracht/ vnd offit mit herrlichem Sieg probiert.

Vnder andern ist seiner Matestet gebrauch/ wo er ein unbekante Befestigung zu bekriegen oder zu belägern vorhabens/ so leßt er dieselbe durch seine verstendige alte Kriegsräht/ Commissari/ oder andere taugliche Personen/ so man etwan Exploratores nennt/ berennen/ eigentlich zu besichtigen vnd zu erfahren die natur des besfestigten orts/ obs auff einer höhe/ oder ebne/ in festem oder sumpffigem wasserigem grund gelegen/ obs nit durch gegengebaw/ Ragen/ Plochheuser/ oder Bollwerck vberhöcht werden/ vnd ob man Wassershalschanken/ auch ein Läger schlagen möge/ Denn es sind viel Landschafften/ vnd darinn gebawte Besten/ die man Sommerszeiten nichts belägern mag/ auß vrsach/ sie ligen dermassen im gemöß/ daß weder Ross/ noch Mann/ wassershals losement haben/ kein Schanz auffgeworffen/ ja kein Geschütz dazu gebracht werden mag. Es ist auch mit fleiß zuuernemen/ wann gleich ein Besten zubeschießen/ ob alsdann dieselb nit auch mit tiefen gefüterten Wassergräben/ auch mit verborgenen Zwingermewren versehen/ demnach muß darauß acht gehalten werden/ ob man solche Gräben mit Wällen aufffüllen oder anderer gestalt einen Weg zum anlauff erhalten mög. Vber das ist auch mit höchstem fleiß zu bedencken/ wie die Befestigung zu der Gegenwehr oder außfall geschickt/ wie weit sie ein Läger vberschießen/ vnd

vnd dasselb beschedigen mögen/vnd fürnemlich/ ob inen nit der aufffall durch Gegen-
gebeuw vnd Gräben abgebrochen/ auch aller zugang der Prouiant vnd zusatz könne
verlegt werden. Dis orth ist allermeist zu betrachten / wie viel tausent Mann ein solche
Belagerung erfordere/vnd wo ferr einige Befestigung durch mehr Läger belägert wer-
den müste/wie ein Läger das ander entsetzen sol.

Solche berennung geschicht am bequemlichsten zu morgens oder abentis/wann
sich tag vnd nacht scheiden wil/den dann solche berennung befohlen/ oberladen sich nie
mit oberigen Leuten/sondern haben irer entsetzung einen versteckten halt/ versehen sich
mit baldilauffenden Pferden/haben dicke stähline Rundel oder Tartischen/die den Leib
von der Hüfft bis ober den Kopff bedecken/sind so starck/das sie einen Hackenschuß er-
leiden/damit bewaren sie die eine seiten / streichen also neben einer Befestigung her/so
nahend/das sie alle gelegenheit/daruon oben in diesem Capitel vermeldet / in das ge-
sicht vnd erkündigung bringen mögen. Zu dem so ist noch ein andere besichtigung im
brauch/nemlich man nimpt etwan auß einem Regiment Doppelsöldner vnd Hacken-
schützen/doch one die Fendlin mit denen ziehen die Obersten vnd dazu verordnete Be-
fehlshent vnd Kriegsräht/wo möglich/zu rings/halb oder gar/vmb ein Befestigung
in einer starcken Zugordnung/ein Mann eins Reißspieß von dem andern / oder wie es
das ort erleiden mag/ darmit das Geschütz nit so grossen schaden auß der Besatzung
thun möge/Das ist ein sehr gute nützliche besichtigung/ dann so man Raht oder Ge-
mein helt/mag man vieler erfahrener Kriegshent stin vnd meinung anhören/vnd dan
noch was nützlich ist/beschliessen. Zween ersehen allwegen mehr dann einer/ir viel mehr
dann wenig. Dem allem nach kan nicht wol ein gewisse Regel fürgeschriben werden/
wie nahend oder ferr ein Läger für ein Statt oder Befestigung zu schlagen / dann sol-
ches alles wirt die gelegenheit zu erkennen geben/ wie man spricht: Der Marckt lehret
kramen

Wie die Schanz sol gemacht vnd berahet schlägt werden.

In vierdten Buch hab ich von allerley/auch von des Schanzmeisters Befelch
meldung gethan/Nemlich derselb sol mit sampt denen so von den Kriegsrähten
dazu verordnet/ auch Zeugmeister/vnd der Leutenant / desgleichen alte wolge-
übte Büchssenmeister/sampt alten erfarnen Kriegshenten in beyseyn der Schanzgrä-
ber Hauptmann/den Platz/darauff dann die Schanz sol gegraben vnd zugericht wer-
den/wol besichtigen vnd vberschlagen/ob der Bodem weich oder hart/ob das Geschütz/
auch aller anderer Zeug/one nachtheil mög dareyn gebracht werden / vnd ob man auch
mit dem schweren Geschütz der weich halben mög fortkommen / Es sol auch sonderlich
acht genommen werden/ob die/so in der Befestigung seyn/mögen die Schanz mit ho-
hen Thürnen/oder mit andern dergleichen Bauwerck/oberhöhen/Derwegen sol fleiß-
ig auff die Gegenwehr auß den Befestigungen gesehen / vnd das Geschütz/ auch die
Wacht vnd Hut/nach notturfft fleißig mit Gräben versorgt werden/ Es sollen auch
die Schanzkörb auff das ordentlichst vnd engest/doch was das Geschütz erleiden mag/
gestellt/Wie weit die Schanz von der Befestigung sol gemacht werden / gibt die ge-
legenheit des orths zu erkennen. Vnd wann nun die Schanz/wie sie gemacht/berahet-
schlägt worden/vnd man die bey der nacht zu graben willens / sollen alsdann Lucernen
oder Laternen an langen Spießsen den Schanzgräbern von weiten darzu gezündt wer-
den / damit nicht auß der Befestigung den Leuten/ sondern dem Lichte zu geschossen
werd/Vnd so nun zu graben angefangen / sol nicht gerad vom Läger gegen der Befes-
tigung/sonder an einer seiten nach schlims/ oder durch den Triangel/ bis zu der ober-
zwerchen Schanz/dahin das Geschütz verordnet/gegraben werden.

Man pflegt auch etwan Vorschanken zumachen/also das man mit dem Geschütz
gegen

XLI. Von Geschütz vnd Feuerwerck.

gegen einer Befestigung neher rücken mag/ Es werden auch in solche Vorschanken Rassen vnd Pasteyen mit Brustwehren/ die Befestigungen zu vberhöhen/ gebawet/ vnd der gestalt mit Schankkörben verwart/ also daß mit grossen Stücken darauff zu schiessen.

Vnd wo man dann mit Feuerwercken etwas zuhandeln/ oder dasselb eyntzuwerffen willens/ so ist zu wissen/ daß solches auch ein sondere geordnete Schanz dazu erfordert/ dann wo die Böler oder Mörcher zu dem werffen gebraucht werden/ so be- gibt sich selten das solches in der Schanz bey dem Geschütz geschossen/ sondern sie wer- den neher gegen der Befestigung geführt/ vnd nur gemeinlich in die Höhe/ oder nach gelegenheit der Heuser/ welche man dann darmit anzuzünden willens/ gerichtet.

Wie Schankkörb/ Brücken/ Dilen vnd Bünen/ so zu dem Geschütz dienstlich / zu machen.

Wie den Schankkörben hat es diese meinung / nemlich wann man Stedt/ Fle- cken / Schlöffer oder Bergheuser belägern vnd vberziehen wil / sol etlich tag daruor/ ehe vnd dann für die Besatzung gezogen wirt/ zu den Schankkörben ein gut vorbrachtung zugericht werden / auch wann solcher vorraht nit zuuor bereit wirt/ so ist das Holz/ so zu den Schankkörben dienstlich/ böß zu vberkommen/ dann sol- ches zu dem brennen vnd andern/ von den Leuten abgehawen wirt / Derwegen wie vblaut/ sol solcher vorraht aller zuuor durch die hernach benannten Personen ordent- lich verordnet werden/ Nemlich durch den Schanzmeister/ Zeugmeister/ Schanzbau- ren oder Gräber Hauptmann / dergleichen die so von den Kriegsräthen dazu verord- net/ sampt dem obersten Feldherrn/ so fern ihn anderst die sache selbst antrifft/ Dann ein gemein Sprichwort ist: Aufsehen macht die Roß feißt / vnd wann nun solchs neben andern verordnet/ vnd man die vor einer belägerten Vesten zu einer gegenwehr brau- chen wil/ alsdann sollen die Schankkörb von gutem Büchen oder andern dergleichen zähem Holz/ daß vngesährlich eins Arms dick/ darnach von guten starcken Holzpfäh- len/ so vngesährlich eylff oder zwölff Schuch hoch/ dieselben vnden zugespitzt/ vnd in die Erden/ in einem Strickel herumb/ eines halben Schuch tieff eyngeschlagen/ vnd allwe- gen vngesährlich zween Schuch von einander gesetzt/ so gibt es vngesährlich sieben schuch in die weite/ vnd wann nun die Pfähl gesetzt/ alsdann mit langem reys/ wie oben vernommen / vnd gutem kleinen Holz rings weiß herumb auffgezunt vnd auff das festest verwart / solche Körb werden dem Geschütz bis an das ort da man sie zu brau- chen willens/ nachgeführt/ vnd allda mit der Erden auff das festest eyngesälle/ alsdann nach raht der Zeug/ Schanz vnd Büchsenmeister/ auffgestellt / darnach das Geschütz darzwischen geordnet/ wie dan im andern Buch der Kriegordnung bey des Schanz- meisters Befelch augenscheinlich gesehen wirt.

Vnd wie nun jetzt angezeigt/ wie mit den Schankkörben / gleichfalls sol man mit dem grossen Geschütz achtung geben/ darmit solches nit auff bloß oder weichs Erd- reich geführt/ vnd darauff geschossen werde/ dann wo solches geschicht / so versinkt das Geschütz sonderlich in feuchten Wetter/ also/ daß es weder hinder noch für sich zu brin- gen/ derwegen sollen zu grossem schweren Geschütz/ Bünen oder Dilen gebraucht werden/ dieselben/ dem Geschütz gleichfalls nachgeführt / dann sol- ches vor einem belägerten Flecken nit wol zu vber- kommen ist.

Von dem Geschütz vnd Munition/wie dasselb sol geordnet werden.

Berinn ist zu vernemen / wann ein Schanz nach notturfft versehen / auch das Geschütz auff die Dilen gesetzt / vnd zwischen der Schanz gerichte / alsdann die Munition / sonderlich das Pulffer / des nechsten auff ein sicher orth / einen guten weg von dem Geschütz geföhrt / allda vergraben vnd verwart werden / darmit man nit mit Zündstricken oder anderm Feuer darzu kom / auch das nit dareyn geschossen / oder Feuerkugeln darunder geworffen werden / wie dann hievor mehr geschehen / das in das Pulffer geschossen worden / dauon es dann alles auff ein mal angegangen / vnd mercklichen schaden gethan / dabey ich selbs auch viel vnd etlich mal gewest / vnd solche verwarlosung sehen geschehen / sonderlich vor Marcilio / Anno 35. gieng das Pulffer von einem schuß an / desgleichen Anno 41. vor Ofen / auch Anno 42. in der Statt zu Pescht / vnd Anno 52. vor Helffenstein / vñ andern orten mehr / geschehen / darauß dann ein mercklicher schaden erfolgt. Derwegen / wie gemeldet / fleißig mit dem Pulffer umbgegangen / dasselb vergraben vnd sicher vor dem Geschütz vnd anderm Feuerwerck verwart sol werden. Derhalben nit vber zwey säßlin mit Pulffer in der Schanz gelassen werden / Auch damit nit zu vielmals zu dem Pulffer gegangen / oder zu ein jeglichen schuß Pulffer muß geholt werden / so sol ein jeglichs Stück seinen eigenen Pulffersäck haben / darmit das Pulffer / wie oben vernommen / verwart / vnd weit von dem Geschütz gehalten. So viel aber andere Munition / als Kugeln / Hauwen / Schauffeln / Dickeln / Leitern / Schubkarren vnd anders dergleichen belangt / bedörffen nit also versorgt / sondern allezeit bey dem Geschütz gehalten werden.

Von dem laden / richten vnd anzünden der Böller vnd Feuerbüchssen.

In meinem vierdten Buch von allerhand Kriegsrüstung / im Theil / von Geschütz vnd Munition / hab ich gesetzt ein art der Büchssen / die man auch auff Käsdern in das Feld föhret / genant Feuerbüchssen / wie sie geformiert / besize an demselben ort / vnd werden darumb Feuerbüchssen genant / das man Feuerkugeln oder Feuerwerck / wie auß den Mörchern / scheußt / dann sie sind vngbreuchlich zu Mauerbrechen oder in die weite zuschießen. So ist nun erstlich zu mercken / das man keinen eigentlichen gewissen schuß / wie auß andern Stücken / durch den quadranten oder triangel thun kan / dann sie haben ein weit Rohr / sind kurz / vnd müssen die Kugeln kleiner seyn / darmit sie füglich hineyn geladen mögen werden / darumb muß man einen zu hohen oder zu kurzen schuß / allein mit abnehmung oder zugebung des Pulffers / oder rückung des Stück / bessern / wie hernach zuersehen seyn wirt / so ich zuvor eigentlich beschreibe / wie sie geladen werden sollen. Hieroben ist genugsam zuersehen geben / wie die Feuerkugeln so geschossen oder geworffen werden / ein eigin Zündloch haben / dardurch sie das Feuer empfangen / vnd von innen herauß brennen. Demnach ist fleißig acht zu haben / wann zuvor das Pulffer vngesehrlich ein dritten theil der Kugel schwer / in das Stück geladen worden / so sol man die Kugel nehmen / vnd auff das aller fleißigst eynreumen / alsdann sol mans mit dem Zündloch auff das Pulffer hineyn laden / auff das / wann man dem Stück Feuer gibt / darmit sie sich von demselben Pulffer selbs anzünde. Entgegen aber ist zu wissen / das man mit der ladung in die Mörcher oder Böller gleich das widerspiel etwan braucht / nemlich man kehrt das Zündloch nit auff das Pulffer sondern vbersich / also das man der Kugel zuvor Feuer gibt / vnd wann sie wol angebrunnen / so zündt man erst bey des Mörchers Zündloch an.

Von Geschütz vnd Feuerwerck.

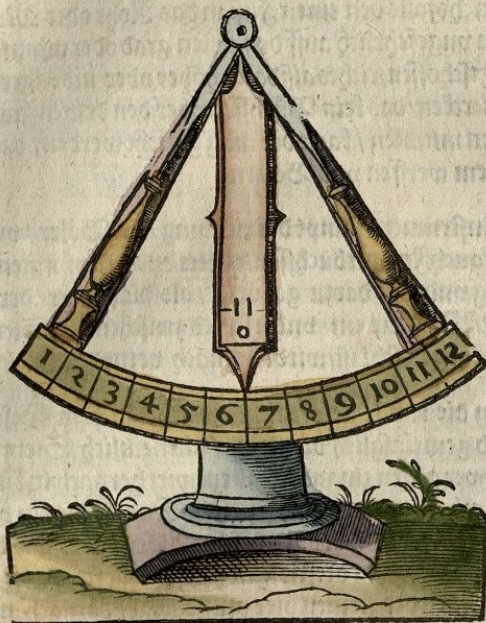
Sie werden auch zu zeiten wie die Feuerbüchssen geladen/also daß sie mit dem Zündloch vnder sich auff das Pulffer gehert werden/ darmit sie die Kugeln von dem angezündten Pulffer das Feuer empfangen/ vnnnd von innen herauff brennen/ aber es wil deßter mehr fleiß vnd achtung darauff geben werden/dann solche Kugeln zu zeiten von dem Feuer nit angehen/sondern gleich also vnangezündt geworffen werden/derwegen ist besser vnd gewisser/daß die Kugeln mit dem Zündloch vbersich gericht/ vnd alsdann den Kugeln/wie gehört/ ihr eigen Feuer gegeben werde / es weren dann alte verlegne Kugeln/darmit sol das Zündloch auff das Pulffer geordnet werden/ vmb gefahr deß zersprengens wegen.

Auß den Mörsern zu werffen/vnnnd dieselbigen mit Pulffer zu laden/ haben sie eigene art/ dann wann sie jetzt zu vnsern zeiten durch die verstendigen Büchssengießere gegossen werden/ so haben sie ihre rechte außgetheilte Pulfferseck/ dieselben müssen mit dem Pulffer angefüllt/vnd nicht weiter geladen werden / es wer denn sach/ daß sie der Pulfferseck zu klein gedreucht / darumb wägest die Kugel ab/ vnnnd ladest allwegen auff sechs oder sieben pfundt Kugelschwer / vngesefhrlich/darnach du dann in die weite zu werffen oder zu schießen hast/ein pfund Pulffer. Exempli gratia, Ist die Kugel vierzig pfundt schwer/so lad fünff/ sechs oder sieben pfundt Pulffer darunder / der gestale magstu auff ein jedes gewicht dein maß vnd Rechnung nehmen/ so du dann die Kugel mit fleiß auff das Pulffer gesetzt/vnnnd das Zündloch obgehörter massen vbersich gewende/ so verdams mit lumpen/jünet oder Grummet/oder mit subtilen Graß/auch im fall mit wax oder laim/welches dann leichtlich zu bekommen.

Die Mörser werden gemeiniglich in die höhe/vngesefhrlich vber den fünff vnd vierzigsten grad gericht/alsdann durch einen bogenschuß eyngeworffen/ Vnd wiewol zu derselbigen absehung viel schöner Künst auß der Geometri gebraucht werden/vnnnd aber andere darvon geschrieben haben/vnd noch darvon schreiben möchten / so wil ich in diesem meinem Buch weiter nichts dauon melden / sondern solches andern befehlen/vnnnd allein den angehenden diesen bericht geben: Nemlich / laß dir machen von Messing ein Instrument/wie hieneben verzeichnet/ vnnnd so du dann einen Mörser zu laden willens/auch denselben vngesefhrlicher weiß / als weit du dann zu treffen vermeinst/gericht/so sencke das Instrument mit seinem Fuß in den mund deß Mörser/ vnd auff welchen grad oder minuten dir die Bleywag mit dem sädelin zeigt / denselben merck/vnd so du dann zu kurz oder zu weit geworffen / so kanstu alsdann den Mörser vmb etlich grad oder minuten höher oder niderer sencken / Dann wo du solch Instrument nicht hast/ so ist dir vnmöglich/ den Mörser einmal wie das ander zu richten/ demselben rechtgeschaffen zu geben oder abzubrechen/ Vnnnd solches Instrument wie dasselb eigentlich zu machen sey/ wirt hernach in dem nechsten Capitel ordentlich vernommen.

Diese Böler werden auch noch auff zween tag geworffen/ Erstlich werden sie auff Rädern in frem Gefäß oder Laden geworffen/Zum andern werden sie auch etwan von den Rädern auff die Erden/Dilen oder Latten/in iren Gefässen gelegt/alsdann oberzeltet
meinung gebraucht.

Was gestalt das Instrument so zu den Bölern/
Feuerbüchssen oder andern zebrauchen/sol
gemacht werden.



Lestlich laß dir ein gerecht Winkelmaß / wie es dann die Schreiner / Meurwer / Zimmerleut vnd Steinmessen gebrauchen von harten Holz / oder gutem metall machen/alsdann mit einem Zirkel / ein viertheil von einem runden Zirkel/auff dem winkel gezogen oder gerissen/welches in gleicher breite des Winkelmaß seyn solle solchen runden bogen oder Zirkel theil in etliche gleiche theil herumb auß/ als in sechs/ acht/zehen oder zwölff / 12.vnd verzeichne das eigentlich / die werden alsdann grad genannt/Nach dem nimb wider den Zirkel / vnd setz den einen Fuß in den gerechten winkel diß Instruments / vnnnd den andern Fuß mitten auff den gemeldten runden bogen / vnd reiß oder zeuch ein Lini durch die außgetheilten grad hindurch / vnd theil dann vnder der Lini die verzeichneten grad noch weiter in etlich/doch kleiner theil/dieselben werden Minuten genannt/ als ich setz / du theilst den vierdten theil des bogens erstmals in sechs gleiche theil oder grad / vnnnd dann einen sechlichen grad weiter in sechs theil getheilt / welche alsdann/wie oben gemeldt/minuten genaüt werden/so entspringt auß den sechs graden sechs vnd dreissig minuten / die sollen vnder der runden durchgezogenen Linien fleißig verzeichnet werde/darnach ein kleines löchlin in dem eck des Instruments hindurch gebort / einen reinen seiden oder andern dergleichen glatten faden dardurch gezogen / vnd ein zimlich schwer bleyen Kugel daran gehenckt/darmit das fädlin gerad auff die verzeichneten grad oder minuten hang vnd fall.

Vnd wann nun solches Instrument nach oberzelter erklerung bereit vnd gemacht ist/so ist es fast bequemlich vnd dienstlich zu den grossen vnnnd kleinen Bölern / auß welchen dann die Feuerwerck in die weite oder nehe geworffen werden / dazu sol diß Instrument also gebraucht werden / Nemlich halt den lengern Fuß dieses außgetheilten Instruments in das Nohr oder mundloch des Bölers/richt ihn vnd laß das fädlin mit der Kugel fallen / merck alsdann eygentlich auff welchen grad oder minuten das selle/ doch nach deiner fürgab in die weite oder nehe zu richten/wirt alsdann zu kurz geworffen/so richt es vmb einen grad oder minuten nideriger / dergleichen wo es zu weit oder hoch

Von Geschütz vnd Feuerwerck.

hoch geworffen/so richt es vmb eilich grad oder minuten / nach gelegenheit / höher / wie dann hievor mehr meldung von dergleichen richtung beschehen. Also seyn ganz leichtlich alle fehl vnd mangel durch die schlechte Instrument zu wenden.

Solches Instrument ist auch zu den grossen vñ kleinen Stücken / zu den Büchssen dienstlich/dann es in gleichem fall/wie zu den Feuerbüchssen oder Bölern/gebraucht/ Nemlich also/halt gleichfalls den einen Fuß in das Rohr oder Mundloch der Büchssen/vnd laß den Faden vngefahrlich auff den ersten grad oder minuten fallen/wirt dann zu weit oder zu hoch geschossen/richtes alsdann höher oder nideriger / wie hievor angezeigt. Es ist auch zu merken/das kein Büchssen ober den dritten grad/in diesem Instrument / das ist achtzehn minuten / kan oder mag gericht werden / dann was darüber gericht wirt/gehört zu dem werffen vnd Bölern.

Diweil das Instrument sampt der richtung der Böler / vñnd andern grossen vnd kleinen Stücken/auch Feuerbüchssen/erklert vnd vernommen/kan ich nicht vmbgehn / von der ladung vnd was darzu gehörig / als die schwere der Kugel / gegen einander zuvergleichen / Was für ein vnderschied zwischen den Steinen / Eisenen / vnd Bleyen Kugeln/ an dem gewicht ist/wirdt hernach vernommen.

Die Kugeln so in die runde geformiert / welche zu dem Geschütz dienstlich vnd zu gebrauchen/der sind gemeinlich dreyerley / als nemlich Stein / Eisen / vnd Bley/ Wie sich die in der schwer gegen einander halten/wirt hernach in kurz vernommen/wie folgt/Nemlich also/nimb ein rund gedrehte steinen Kugel / die ein pfund wigt/ alsdann nimb ein eisene Kugel / die gegossen oder geschmide sey / aber wiewol die geschmidten seyn ein wenig schwerer / gleich in derselbigen größe / wig sie gegen einander / so wirstu sehen / das die eisene gegen der steinen vier pfund wigt / darnach nimb ein Kugel von bley gegossen/die eben in der steinenen größe / wig sie in gleichem fall gegen der steinenen Kugel / alsdann so bistu gewiß / das die bleyen gegen der steinen Kugel sechs pfund wigt/also sol auch das Bley vnd Eisen gegen einander verglichen werden/ Also der gestalt/nimb ein eisene Kugel bey zweyen pfunden/wig ein bleyen Kugel in gleicher größe dargegen/so wirt sich befinden/das die Bleyen vmb halben theil schwerer/vnd gegen der zwey pfündigen eisenen Kugel drey pfundt an dem gewicht halten wirdt / Also kan durchauß die Regel hierinn verglichen vñnd wargenommen werden / wie auch solches durch einen ordentlichen Visierstab / so zu dem grossen Geschütz vnd Kugeln verordnet/mag erkündigt vnd wargenommen werden / Derhalben sol solches an dem laden mit dem Pulffer bedacht werden / darmit nit zuviel oder zu wenig Pulffer geladen werde/dann wann diese drey Kugeln mit einer schwer Pulffer sollen geladen werden/so würd sich bald ein grosse irrung erheben/Als nemlich wann einer ledt vñnd scheußt ein steinene Kugel eins pfunds schwer / vñnd ledt darhinder ein halb pfund oder zwey drittheil/oder gar ein ganze Kugel schwer Pulffer / welches dann gnug ist / vnd man bringe ihm darnach ein eisene Kugel in gleicher größe / welche wie gemeldt / vier mal schwerer dann die steinene / vñnd dieselb sol mit gleicher ladung der steinenen Kugel geschossen werden / so wer leichtlich zuerachten / was mangel darauß entstehen würde / derwegen muß achtung auff die steinenen gegen der eisenen Kugeln / gegeben / auch den mit dem Pulffer geholffen werden/Also sol auch der vnterschied mit den eisenen vnd bleyen Kugeln erkenni/vñnd dieselb mit dem Pulffer gewendet werden / dann wann dergleichen Stück mit mehr oder schwerer Pulffer geladen wirdt / ist zu vil / es wer dann sach/das man ein Stück Böler oder Büchssen probiern / oder nach gelegenheit in die weite/auß vbermessiger sterck schiessen wolte.

Frag

Frag vnd Antwort zwischen einem Zeug vnd Büchssenmeister Zeugmeister.

Firstlich warauff macht man das klein Zündt / Birsch oder Zielbüchssen Pulffer /
deßgleichen auch das halb vnd ganzes Hacken / Schlangen / oder das grob werck
Pulffer / vnd warzu ist jede gattung gut zu gebrauchen? I.

Büchssenmeister.

Es Pulffers art vnd gattung wirdt gar auff mancherley weiß vnd weg fürge-
nommen / als erstlich / so wirdt ein gut rein / klein / auch mittel vnd gar grob werck I.
Pulffer gemacht / vnd das aller reinest oder kleinest gefürnet / wirt zu den Zünd-
löchern vnd Ziel oder Birschbüchssen gebraucht / weiter das mittel zu halb / ganz vnd
Doppelhacken / lezlichen das gröbest wirdt als dann zu den grossen Stückbüchssen / als
Scharpffintlein / Falckanette / Falckonen / halb vnd ganz / auch noch vnd Quartier
Schlangen / Quarthan / Nachtigal / Singerin / Baselisch / Scharpffmessen / Feuer-
büchssen / Böller vnd dergleichen andern grossen Stücken / gebraucht / vnd wirdt doch
solches Pulffer als von Salpeter / Schwebel vnd Kolen gemacht.

Zeugmeister.

Welches ist aber vnder gemeldten dreyen stücken / als Salpeter / Schwebel oder II.
Kolen / am Puluer das fürnemeß / krefftigst oder sterckst?

Büchssenmeister.

Gemeldter Schwebel / Salpeter oder Kolen / hat keins on deß andern zuthun we- II.
der krafft noch macht ein Kugel laßt oder Lohz mit gewalt von sich zu treiben /
aber der Salpeter / das fürnemeß wirt seyn / ist kalter / vnd der Schwebel hingen-
gen hitziger natur / derhalben mögen oder können also die beyde Stück nicht leiden oder
einander dulden / darzu empfecht das Kol gern Feuer / Geben derwegen gemeldte
drey Stück nach dem Feuers verfangen ein dunst oder bloß / das treibt vnd wirfft also
von sich was ihm im weg ligt / vnd wo es nicht vber oder vnder sich kommen kan / so
dringt solches neben zu beyden seiten / wo es dann am meisten lust hat / oder bekompt
hinauß / Als solches zu einem Exempel / einer thut ein gar wenig Pulffer in ein Hülzen /
Irden / Glässeren oder anders Geschirr / welches dann oben ein enges Köhrle / Hälß-
lein oder löchlein sol haben / vnd so oder wo solches Pulffer angezündt / so ist es zu hand
verbrunnen / vnd zurschlegt hernach der plaszt oder dunst erst das Geschirr.

Zeugmeister.

We wer oder ist aber ein gut vnd böß / auch schwach oder starck Pulffer vor ei- III.
nander zu erkennen?

Büchssenmeister.

In Pulffer vor dem andern zu erkennen / sind die Proben darauff mancherley / III.
dann erstlich wirt es für gut gehalten / wann es nicht gar kolschwarz / sondern ein
wenig grauwlicht ist / Solches helt man für ein gut zeichen / wie das meer Sal-
peter / dann bey dem schwarzen ist / Dann das Kol hat kein krafft / machts nur schwarz /
vnd empfecht gern Feuer. Fur das ander / so nimb ich ein gute hand voll Pulffer / vnd
truckts auff das herrest vnd sterckest zu / wann alsdann das Pulffer laut fracht / braschet /
knürschet /

Von Geschütz vnd Feuerwerck.

knirschet / oder zwischen Henden oder Fingern kurret / so wirt vnd ist es auch für gut zu halten vnd zu sehen. Zu dem dritten / so nem ich vngeföhrlich so viel Pulffer als in ein halb Welsch Nußschalen mag gehn / vnd thu oder leg solches in die linck oder recht auffgethan Hand / oder leg aber solches auff ein rein / weiß / breit Tuch oder Pappyr / vnd rupffe dann mit einem gelinden Kol / dareyn / oder zünd es sonst mit einem Schwammen oder Zündstrick an / geht solches Pulffer alsdann geschwind an / vnd fehrte in die Luft vbersich / vnd hebt sich fein rein vnd sauber auff / also das kein masen gib / oder kleine Körnlin ligen bleiben / so ist vnd wirt es auch für gut zu achten : bleiben aber gedachte Körnlin ligen / so hat es zuviel Salpeter oder Schwebel / dann das Kol hebt sich vom Feuer als rein auff.

Zeugmeister.

- III. **Z**reibt aber einer oder zweyerley Pulffer am sterckesten vnd weitesten?

Büchssenmeister.

- III. **Z**weyerley / wo solche zusammen oder bey einander kommen / die treiben weiter vnd stercker dann nur einerley Pulffer / vnd sonderlich wo solches mit einerley am Zeug ist / darzu wo das Loht wol an das Pulffer gestossen / verschobt vnd geladen wirdt / auff das kein dunst sonst niergend daruon mag / biß das Loht oder Kugel für das Mundloch hinaus kompt / Vnd das schlecht Pulffer sol allwegen für vnd nit hinder das gut in die Büchssen geladen werden.

Zeugmeister.

- V. **W**elches ist aber besser / grob oder klein gekürnet / gerehden oder gar grob knollet Pulffer / vñ sol auch solches hart / fest / lück oder mürb auff einander in die Büchssen geladen oder nit werden?

Büchssenmeister.

- V. **Z**den grossen Stück Büchssen ist das grob vnd knollet Pulffer weit besser / dann das rein oder klein gekürnet / gehört oder ist nur gut zu dem einröhren der Zündlöcher / vnd ziel oder birsch Büchssen / vnd wann solches alles / es sey klein / rein oder grob / fest / hart oder auff einander geladen / gestossen vnd gesest wirt / je besser vnd trefftiger es ist / zc.

Zeugmeister.

- VI. **W**ie viel ledet man aber wol Pulffer hinder ein Kugel oder Loht / so zu dem Sturm wider ein Mauer oder sonst auß einer Befasung in ein weit frey Feld zu richten oder geschossen sol werden?

Büchssenmeister.

- VI. **A**ls Kugel schwere / ist fast allenthalben an klein vnd grossen Stückbüchssen die gebürliche ladung zu gebrauchen / aber gegen vnd wider ein dicken Thurn / Bollwerck / Bastey oder Mauer / oder sonst in ein grosse weite / auff Reuter ob Knechten zuschießen / so treibt zwey drittheil der Kugel schwere besser nach / vnd ganz Kugel schwer mag auch geladen werden / das treibt noch stercker vnd weiter. Dann alle Büchssen / klein vnd groß / werden gemeiniglich mit doppelt Kugel schwere Pulffer erstimals probiert / welches ein jedes Stück vnbesorglichen am abschießen wol erleiden mag / daß solche auch darnach gegossen oder geschmidt werden.

Zeugmeister.

- VII. **W**ann aber einer zu doppelter ladung oder zweyer Kugel schwer noch mehr Pulffer lüd / als drey / vier / fünff oder sechs Kugel schwer / oder lüd die Büchssen bis forne ans flos gar voll / oder das bloß das Loht oder die Kugel
raum

raum hette/ trieb alsdann die meiste ladung jimmer stärker vnd weiter/ oder verspreng das Stück darvon.

Büchssenmeister.

Es müst ein lang Stück seyn/ solt es vier/ fünff oder sechs Kugel schwere Pulffer sampt dem Loht fassen mögen/ vnd ich schesse oder seze/ es verspreng gleich nit/ so mag doch das Pulffer / welches vber die recht maß / so viel ein vberfluß vor einander geladen wirt/ nit als von dem Feuer angehn oder verzert werden/ sonder es begibt sich offte/ das andern gebürlichen ladungen eilich ganze Körner von Pulffer vberseht vor ein Büchssen fallen vnd ligen bleiben / welche der dunst also ganz hinwirffe vnd schlegt: Darauß zuschliessen / das einer mit doppelter ladung wol so weit mag reichen/ als wann einer drey/ vier oder mehr Kugelschwer Pulffer vor einander lüde.

VII.

Zeugmeister.

Ehrt oder geht ein Kugel vom Stück hinauf/ nach gerader oder krummer Lini/ vnd geht der erst/ ander oder dritt schuß / vnd also fortan zurechnen/ höher weiter vnd stercker denn der erste etc.

VIII.

Büchssenmeister.

Ein Kugel oder Loht / welches mit gewalt getrieben wirdt / geht nimmermehr von dem Mundloch / bis zu dem weitesten trieb / der Bley / Wag / Schmir / oder noch gerader Lini / weder in die höhe noch in die ebne / Die ursach ist das der groß gewalt oder dunst treibt das Loht zu anfang stercker / denn zu end / vnd je neher es noch bey dem Stück oder anfang ist / je freytriger / höher vnd stercker es fehrt / vnd wenn es schier von der krafft vnd natürlichen trieb kompt / so verleurt es sich allgemach an der stercke nachtrieb / sampt der höhe / vnd geht hinnach je lenger je schwächer vnd niedriger / bis es sein natürlichen bogen vberkompt / darauß es gar zu der Erden sinckt. Solches ist durch ein Birsch oder Zielbüchssen zu probiern / wenn die geladen / vnd so einer zwey / drey / vier / oder mehr gar dünne Scheiben / oder dergleichen die dünne Thielen / vor einander auffsteckt oder richt / vnd vermeint durch sie alle in gleicher höhe zu schiessen / so wirdt sichs befinden / das allweg das Loht durch die nechst Scheiben gegen dem Stück am höchsten vnd stercksten fehrt vnd gehen wirdt. Zum andern so gehe auch allweg der and / dritt / vierdt oder fünfft schuß höher vñ weiter denn der erst / so solche anderst bald nach oder auffeinander geschossen werden. Das wirdt vnd ist darbey abzunehmen / am ersten schuß segt vnd wüschet sich die Büchsse kaum recht ein wenig sauber auß / erhitzigt vnd erwärmet sich von ein schuß zu dem andern je lenger vnd mehr / darvon auch das Pulffer deffer mehr stercke vnd krafft empfacht etc.

VIII.

Zeugmeister.

Wenn du oben auff ein Stück von hinten an / bis forn / vnd denn der geraden Lini nach gar hinaus / abscheußt zu dem ziel / vermeinstu dasselbig zu treffen / welches ziel sich derselbigen auch Linie nach erzeigt hat

IX.

Büchssenmeister.

Solches oben absehen / fehlt in allweg / denn die Büchssen ist hinten gar viel höher denn dasorn / denn so es recht geschmidt oder gegossen wirdt / so hat es vmb das Mündloch am Metall / hinten / oben vnd vnden / ganz Kugeldicke / so hergehend da forn vmb das Mündloch / oder oben vnd vnden von Metall gewöhnlich nur halb Kugel dicke ist / vnd wenn einer von dem innern Kern herauß dem Rohr ein gerade Lini zeucht / so sagt es weit nicht zu der ober oder vnder Linten an der Büchssen / sonder die inner Lini erzeigt sich bey dem Ziel viel höher denn die ober etc.

IX.

Von Geschütz vnd Feuerwerk.

Zeugmeister.

- X. **W**o zu springt aber ein Stück Büchssen am ersten/hinden/orn oder in der mitte/ vnd wo steht der am sichersten so Feuer gibt /oder es anzündt?

Büchssenmeister.

- X. **B**inden vmb das Zündloch oder Pulfferack / defgl:ichen forn vmb das Mundloch/leidet ein Stück Büchssen am meiffen gewalt / daselbs pflegen sie auch am ersten zu zerpringen/vnd gar selten in der mitte / es hette denn ein Stück daselbs etwan rissz/klafft/spält /tollen / oder gruben / Denn der erst gewalt vom Feuer erhebt sich im Pulfferack / vnnnd bricht bey dem Mundloch durch ein schweren dunst hinaus/ von welchem es am ersten not leidet vñ zuspringt/Zuspringt es aber so schlechts gewöhnlichen vnder oder vbersich / oder schlecht zu beiden seytten hinaus / derwegen welcher schreys ein wenig hinder der Büchssen/der stehet am sichersten wenn ers anzündt.

Zeugmeister.

- XI. **X**eichen vnnnd schieffen lang oder kurze Rohr / vnd gehn auch schwer oder leichte Kugeln am weitesten?

Büchssenmeister.

- XI. **S**olches ligt an der ladung / Pulffer vnnnd an richten. Wenn einer in ein kurz Rohr so viel Pulffer als in ein langes ledt/so gehts fast mit einer stercke vnd weite zu/so sie abgeschossen werden. Vnd ich seh / es möcht seyn/das ein lang Rohr vor dem kurzen ein wenig weiter reicht / so wirds doch nit stercker in seinem werth mögen treiben/denn es wider des Pulffers natur wer / wo das versperzt vnnnd gezwungen ligt/das solches an ein ort stercker vnd krefftiger denn am andern außbrechen solte / vnd wo dem auch schon also were / so möcht einer ein kurzes Rohr mit der ladung vnd richten vor dem langen etwas zugeben / solte alsdenn / das lang Rohr aber weiter denn das kurz reichen. Auß dieser vrsach auch einer mit einer schweren Kugel / so ihr gebürliche ladung Pulffer hat/wol so weit als mit einer leichten/schieffen oder reichen mag.

Zeugmeister.

- XII. **W**elche schüsse gehn am weitesten / so sñ die Wag ober der Schnur nach hinauß/oder welche vmb ein Puncten oder Minuten darunder oder darüber gericht werden?

Büchssenmeister.

- XII. **W**elche Büchssen nur ein wenig vber die Wag vmb ein Puncten oder Minuten gericht werden / die mügen stercker / höher vnd weiter gehen / denn die so in der Wag oder der Schnur nach eben von ihnen heraus gericht werden/solches ist zu probiern mit ein Steinwurf / einer wirfft ein Stein in die höhe viel weiter denn so er eben hinauß solt geworffen werden / denn wenn der wirff von seiner kreffte kompt/so begibt er sich erst in ein weiten natürlichen bogen zu der Erden/also auch ein Büchssen/welche nur vmb ein wenig vber die Wag in die höhe gericht / so fehrt vnd geht das Loht viel leichter / vnnnd bekömpft denn auch erst zu dem sein natürlichen Bogen / durch welchen es aber weiter denn auß der Wag gericht gehen vnd fahren muß.

Zeugmeister.

- XIII. **W**elches seind die besten Kugeln an oder wider ein Mauwr / vnd in das Feldt zu schieffen/so am wenigsten kosten erfordern/an Stein / Eysen oder Bley / vñ vmb wie viel ist Bley/Eisen/oder Stein/mit der schwere ab oder von einander?
Büchssen

Büchssenmeister.

Wein frey weit Feld / auff bloß Koffz vnd Mann / sind oder weren die Steinen XIII.
 vor den Bley oder Eisen Kugeln am nützlichsten / gebrauchen auch am wenig-
 sten vnkosten vnd Pulffer. Solches zu besserem bericht merck / ein pfundt Stein
 an einer runden Kugel ist von gleicher größe gegen einer Bleyen Kugel vmb den sech-
 sten theil leichter / vnd vmb den vierdten theil ringer: Derwegen wenn einer ein solche
 Steinene Kugel / so eins pfunds schwer ist / auß einer Besatzung oder auß ein Feld wi-
 der ins Feld scheußt / vñ ledt darhinder ein halb oder ganz pfund Pulffer / welches denn
 solcher schwere halben wol erreiben mag / so ist oder wer darumb solch ladung zu der
 Eisen Kugel / welche gegen der Steinen vier pfundt wigt / viel zu wenig / viel minder
 wirdt solche ladung die Bleyen Kugel so wol als sechs mal schwerer denn die Steinen
 ist / so weit schiessen oder treiben mögen / Aber die Steinen Kugeln seind oder sollen gar
 nichts an ein Maurer zu schiessen / sonder die Eisen seind viel dienstlicher / vnd die Bley-
 en / wo mans gehalten möchte / noch besser / das zurquehet vñ zuspreit sich an dem Stein /
 dauon sich das Gemäuer viel mehr denn von dem Eisen errüttelt vñnd erschüttelt /
 durch welches denn auch das Gemäuer oder Gebäuw welches man denn bescheußt /
 defter ehe gefellt mag werden.

Zeugmeister.

Wie kanstu ein Stück Büchssen / welches krumm außgebort / oder sonst außschüß XIII.
 hat / gewar werden / oder probieren / vnd dem wider helffen?

Büchssenmeister.

Solches begibt sich gar viel vnd offte / daß die Stück Büchssen innwendig Tol- XIII.
 len / gruben / oder sonst vngleich vnd krumm außgebort werden / welches von ein
 oder zweyen schüssen / wo die zu hoch / kurz / oder sonst immer zu auff ein seiten ge-
 hen / wargenommen mag werden / denn wo das absehen oder Augenmaß / so durch
 Instrument oder Quadranten geschicht / das am ziel mit dem treffen der Kugel nit zu-
 sammen sagen oder kommen / so muß solcher fehl vnd mangel an dem Rohr seyn / dem
 wißt ich anders nicht zu helffen / denn vmb so viel einer auff die recht seiten scheußt / so
 viel richt ichs weiter hin vmb gegen der Linken hand / Tollen oder Gruben im Rohr zu
 suchen / muß durch ein Liecht vñnd Drat vngeseyrtlich auff solche weiß geschehen: Ich
 nem ein Bartlicht / vnd bind oder kleib es an des Kolbes Wäschers oder Ladscheuß-
 fels Stangen / vñnd leuchte oder zünde darmit in das Rohr hinein / so kan ich gewar
 werden / wo es nicht rein eben außgebort oder viel groß Tollen oder Gruben hat / vñnd
 wenn ich wil wissen ob solch Tollen groß oder tieff weit hinten oder fornen seind / so bind
 ich ein Drat zwifach oder gedoppelt an ein Stangen / vñnd laß beide ort am Drat for-
 etwan ein spanm für außgehen / krumm solche orth gleich einem Hacken / zwing sie denn
 beide in das Rohr / vnd stoß den Drat vñnd Stang an oder zu dem Liecht in dem Rohr
 hin vnd wider / wo es denn Gruben hat so bleibt der auffgesperre Drat an den Hacken
 behangen vnd stecken / Also ist zu erfahen ob vnd wo es viel Tollen oder Gruben / vn-
 den / oben / hinten oder forn hat.

Zeugmeister.

Wie getrauwstu einem Stück zu helffen welches mit Pulffer geladen wer / vnd XV.
 die Kugel wer verwechset / also das etwan ein grössere genommen würde / so
 forn gern hinein gieng / vnd sie verwendet sich etwan das der Rißz oder Grad
 daran ober oder neben sich verhinderung thete / daß solches Lohz oder Kugel nicht gar
 auff oder zu dem Pulffer zu bringen wer / sonder es blieb wenig oder weit darvon beste-
 cken / dardurch zu besorgen das Stück möchte oder würd zu springen am anzündend?

Von Geschütz vnd Feuerwerck.

Büchssenmeister.

- XV. **W**enn ein Loht oder Kugel also bestecken blieb / vnd es zu anfang gern hinein gegangen wer/ vnd solches verhindert nur die Grad oder Raiff an der Kugel/ so wolt ich wo mir der Kolben Wüscher oder der Stößel zu schwach wer/ ein gute Eisene Stang oder Stößel nemmen/ darmit es mit gewalt weiter hinden hinzu dem Pulffer müste gehn vnd getrieben werden/ oder aber man müste mit ein langen Zwi-
neper ein Loch in ein Kugel boren / vnd hernach mit einem Schrauffen zu rück wider herauß ziehen oder winden.

Zeugmeister.

- XVI. **W**enn aber ein Zündloch verschlagen oder vernagelt würde / wie wer dem zu helfen das mans in eyl wider brauchen köndte?

Büchssenmeister.

- XVI. **W**enn ein Zündloch vergossen/ vernagelt oder sonst verschlagen würd/ vnd sol-
cher Zweck oder Nagel durch Zangen oder Schrauffen nit zu gewinnen were/ so müste man behend ein ander Zündloch boren/ oder man möchte Del darne-
ben hineyn schliessen lassen/ auff das es defter leichter zu gewinnen / wölts aber noch nit gehn/ vnd wer das Stück geladen/ so möcht man noch einmal zu der vorigen ladung laden/ vnd von vornen hineyn ein zulauffend Feuer geben vnd machen / daß also das hinder von dem fördern müste angehn/ ob dardurch der zweck oder Nagel bewegt wür-
de/ daß er defter leichter vnd ringer zu gewinnen were.

Zeugmeister.

- XVII. **W**ie viel muß man wol Person haben/ die ein Stück so mans brauchen wölt/ helfen bewegen/ hinder oder fürwerz zwischen die Schankförb oder Schieß-
löcher zu thun?

Büchssenmeister.

- XVII. **N**ach dem ein Stück dick / lang / groß oder schwer ist / so erfordert es Personen/ nemlich ein Scharpffeinle oder Falckenette / kan einer allein wol bewältigen mit Dremlen oder durch Stangen / desgleichen auch ein Falckon / wo es eben oder auff Bünen oder Thilen geschossen wirdt/ aber ein halb oder ganze Nothschlang/ vnd dergleichen andere grosse Stück/ als Quartanen/ Singerin/ Nachtgallen/ Baselisk/ sampt den gar grossen Haupt oder Werckstücken / als Scharpffmexen vnd dergleichen/ welche in die 20. 30. 40. 50. 60. 70. 80. oder wol biß in hundert pfundt Eissen schießen / da wirdt es nach gestalt der sachen vnd gelegenheit des Landts/ Erden/ nassz oder trucken Wetters halben / zu jedem Stück Personen geordnet. vnd lernet gewöhnlich an dem ort die Reiß kramen/ Aber es wer wol ein Instrument darzu mit gar geringem kosten zu machen/ welches nicht ober drey Basen kost/ doch müßt man darzu auch ein Binden haben/ vnd welcher ein solchs gerings Instrument bey seinem Stück hette/ der kan mit zweyen Personen wol so viel aufrichten / als wenn einer sonst zehen oder noch mehr bey jm hett: Vnd solches Instrument erspart gar viel vnkosten an den Personen/ vnd ist nur ein Block oder Holz/ auff welches ein Eissene Radschiene gena-
gelt/ vnd muß erstlich ein Rad an ein Stück Büchssen auffgewunden oder getrieben werden/ alsdenn ein gewaltig Holz darunder gestellt / daß das ein theil ober sich kompt/ vnd denn mit der Binden vnder das ander Rad gesetzt/ vnd auch auffgewunden/ so felle das Stück Büchssen selber hinüber auff die ander seiten / wo man es denn hin haben wil oder begeret.

Zeugmeister.

Wie viel schuß kan man wol in einer Stund oder eins Tags / darzu ungefüllt / XVIII.
mit oder auß einem Stück verbringen?

Büchssenmeister.

Wenn einer fertig ist / vnd darzu ein gut augenmaß hat / so kan einer wol all viertel XVIII.
stund ein schuß thun vnd verbringen / sonderlich wo es not thut / so bedarff einer
nicht all schuß nach lengs die Büchssen gleich wie ein ziel oder birsch Büchssen
wüschten / es hilfft vnd verhindert nit fast viel / doch soll man den wust nicht gar zu dick
lassen werden / vnd vber sechs / sibben / oder acht schuß wirdt es von nöten seyn ein Stück
zu kühlen / denn wo man also förderlich scheußt / so erwemet sich das Rohr / vnd ist be-
sorglich das Pulffer ungefüllt hinein zu schütten. Vnd Salpeter wasser / Laug oder an-
der scharpff ding / als Essig vnd dergleichen / wo mans aber nit haben mag so ist bloß kalt
Wasser auch gut / zu solchem kühlen.

Zeugmeister.

Lanstu auch ein guten oder bösen Salpeter / Schwebel / vnd Kol / so man zu dem XIX.
Pulffer gebraucht / erkennen vnd probieren?

Büchssenmeister.

Welcher einen runden langlichten knollen Schwebel auß einem Kram oder XIX.
sonst in die Hand nimpt / vnd truckt die fest zu / vnd helt die Handt sampt dem
Schwebel vor ein Ohr bis er erwarmet / so hebt er an zu krachen / bratschen /
bricht oder kracht er nit / so wirdt er nicht für gut geschetzt. Der Salpeter welcher fein
rein / weiß grübllich / lang zapffen oder streimen nach dem leutern vñ schmelzen bekompt
der wirdt auch für den besten gehalten / dergleichen des Albern / Thennen / Linden vnd
Felsen Holz / die besten Kolen zu den zweyen stücken soll geben / aber das Thennen Ko-
len engündt lieber / vnd ist zu dem Feuerwerck viel dienlicher denn die andern zu ge-
brauchen.

Zeugmeister.

Wie viel seind wol Namen oder Geschlecht der grossen vnd kleinen Büchssen / XX.
vnd wie schwer pflegt jegliches am Loht sampt des ganzen Stückschwere vnd
gewicht zu halten oder schießens?

Büchssenmeister.

Listlichen so seind Scharpffmessen / welche an Eisen etwas auff die hundert pfund XX.
pflegen zu schießen / nach solchen folgen Basiliscen / die schießen ungefehrlich
vmb 75. pfund an dem Loht / weiter hat es Duplicanen / Nachtgall oder Singe-
rin / die schießen ein Loht etwan in die fünffzig pfund Eisen / weiter so folgen viertheil
Büchssen oder Quartanen / welche auff fünff vnd zwenzig pfund Eisen ein Loht
schießen / das seind die vier größten Geschlechte / darauff folgt das Feldgeschuß: Erst-
lich die Drachen oder Notschlangen / schießen ein Loht ungefehrlich in die 16. oder
15. pfund Eisen / ein gemeine Schlang scheußt ein Loht etwan auff 8. 9. 10. pfund / ein
halbe Schlang oder Falckon scheußt ungefehrlich auff vier oder fünff pfund Eisen /
nach solchem folgt das kleinste Geschlecht / nemlich die Falckonet / schießen gemeinlich
am Loht oder auff höchst zwey pfund Eisen oder Bley / zu dem hats auch kur-
ze Stück / welche Feuerbüchssen genant werden / haben grosse weite Rohr zu dem
gestrew oder Feuerfugeln / oder man pflegt etwan der kleinen Risling / oder
ander Stein mit Hauffen an oder in Secken zu eim Gestrew dareyn zu laden / zu
solchem hat es noch mancherley Geschlecht / Meerthier / Böler / Mörsler / Narren / Dr-
gelgeschuß /

Von Geschütz vnd Feuerwerck.

gergeschütz/Scharpffecinlin/Doppel/ganz vnd halb Hacken/ Handrohr/ Birsch/Ziel vnd ander Büchssen/welche alle fast nur Bley schießen/ vnnnd wirdt jedem pfundi am Loht gemeiniglich zween Centner an des Stückes schwere zugeben/ als wenn es an der Kugel fünff pfund Eysen scheußt/ so soll es vngefehrlich die zehen Centner an Stück wegen/ also durch auß darmit die Rechnung gehalten mag werden.

Zeugmeister.

XXI. **W**ie viel werden wol Rossz an ein Stück / oder dem Centner nach zu ziehen genommen/ vnd wo es etwan bestecken blieb/ oder einsäncke das es nicht fort gebracht möcht werden?

Büchssenmeister.

XXI. **I**n jeglichen Rossz hat drey oder vier Centner auffs höchst/ an dem ort zu berg vnd Thal/ darzu etwan in bösen Wegen/ gnug zu ziehen / vnd so oder wo es einsänck vnd bestecken blieb / darzu hat man die Schneller/ Krieg/ Weisfuß oder Züge darmit man solchem fehl zu hülf mag kommen.

Zeugmeister.

XXII. **W**as sol aber einer für ein prob thun / dabey einer als ein Büchssenmeister erkennet vnd bestätiget mag werden?

Büchssenmeister.

XXII. **W**ann einer auß einer halben Schlangen oder Falkonen zween oder drey gut schuß nach einander fertig zu einem ziel oder Scheiben thut/ vnnnd darzu auch weiter zweierley Feuerfugeln / nemlich eine von truckenem / vnd die ander von angefeuchtem Gezeug macht/ bind/ lett/ scheußt/ vnnnd wirfft solche in die nehe zusammen/ so ist es probes gnug.

Zeugmeister.

XXIII. **W**arumb soll aber einer so eben die zween oder drey schuß thun / wers nicht an oder mit einem auch gnug? Weiter hab ich oben vernommen/ du verstehst dich auch etwas auff das Feuerwerck zu machen/ werffen oder schießen.

Büchssenmeister.

XXIII. **W**er ersten schuß kan einer kaum recht gewar werden/ ob einer zu hoch oder niderig/ auff die linck oder rechte hand / zu nah oder weit geschossen oder geworffen hat/ als denn so solche fehl oder mängel im andern vnd dritten schuß oder wurff erst zu endern vnd wenden/ vnd von dem Feuerwerck zu machen/ werffen vnd schießen/ gedenk ich hinden naher auch gnugsamlichen bescheidt zu geben/ welches denn bißher nicht vielen bekant ist worden.

Zeugmeister.

XXIII. **K**öndte man aber auch dieser zeit etwas statthaffts mit oder durch das Feuerwerck gegen dem Feind außrichten oder zu wegen bringen?

Büchssenmeister.

XXIII. **W**eins verhoffens ist kein Stadt/ Flecken/ Schloß oder Feste Besatzung in der ganzen weiten Welt nimmermehr so fest/ gewaltig/ mechtig oder starck/ welche auch dardurch zu bezwingen vnd eröbern solte seyn / wo ferr man anderst nit den kosten darauff gedechte zu wenden vnd wagen/ so ist es gar ein ernst vnd erschreckliche sacht vmb das Feuerwerck/ vor welchen man sich nicht so wol/ als vor dem schießen/ zu

sen/zu hüten vnd bewaren kan/denn solches kompt oder sellt fast meistens theils von oben nider/von welchem auch der schrecken vnd forcht viel grösser denn von dem Geschütz zu gewarten ist/wie denn nachfolgendts auff das aller kürzest durch fünffzig Feuerbüchssen/Mörsser oder Böler/weiter anseinem ort vernommen soll werden.

Zeugmeister.

WArmit gebraucht es denn so ein grossen kossen/geschicht es durch mühe vnd arbeit/oder an blosem Gezeug? **XXV.**

Büchssenmeister.

DEr Gezeug kost mehr denn die arbeit/denn die Feuerbüchssen/Mörssel oder Böler/sollen grosse Kugeln fassen/welche sich ein gut weil im Brand mögen erhalten/sie sollen zu dem wenigsten/vnd ein jede besonder vber 20.30.40.vnd bis in die 50.pfund/an der schwere haben/darzu wird meistens theil Salpeter gebraucht/welches ungeschlichen ein pfundt drey Bazen oder zu dem wenigsten zehen Kreuzer kost/darauff ist abzunehmen was ein solche Feuerkugel one mühe vnd arbeit wirdt kosten/2.

Zeugmeister.

Welches seind aber die besten Gezeug in die Feuerkugeln/die so mit Leinöl angefeucht/oder die andern so trucken dareyn gefüllt verbunden vnd gemacht werden? **XXVI.**

Büchssenmeister.

Welche mit Leinöl angefeucht werden/die geben viel ein krefftiger vnd stercker Feuer/denn die trucken Gezeug seind nur zu dem Scherz oder Lustfeuer machen dienlich. **XXVI.**

Zeugmeister.

Weren aber auch in einer eyl/wo man zu Felde ligt Feuerkugeln zu bereiten vnd machen/durch welches gegen den Feinden etwas fruchtbarlich außzurichten weret? **XXVII.**

Büchssenmeister.

Wo man Pulffer/Salpeter vnd Schwebel/auch darzu durch Zwillch/Schnür/Strick oder Seyler hat vnd mit führt/darzu auch Bech vnd Harz/da kan man/wo es die noth vnd eyl erfordert baldt Feuerkugeln machen/denn man nimpt gemeinlich zu einem truckten Gezeug/welcher keins Leinöls noch dergleichen anfeuchts bedarff/etwan auff drey pfund oder Mehllein Häselein/Krüge/oder anders Geschirz voller Salpeter/vnd darzu ein pfundt/oder solcher gemeldter Geschirz ein theil voll Schwebel/weiter mag man darzu auch wol etwas auff ein halben theil so viel des Schwebels ist/Kolen/Lowtäs oder faule Felben zurieben oder dörr gestossen/mürb Holz nehmen/wiewol solches nicht viel darbey nützet/sonder es ist an dem Salpeter vnd Schwebel gnug/wenn solches klein gestossen/zurieben/vnd denn durch ein engs Sieb gereyden/vnd denn in den Sack der Kugel gefüllt/oder man mag auch behend/lauter grob werck oder Mehl Pulffer/nehmen/vnd solches klein stossen/vnd wie vernommen durch ein engs Sieb reiden/vnd solches mit Leinöl/Essig/Menschenharm/oder aber nur mit lauter Wasser anfeuchten vnd wol arbeiten/vnd zu einem trucknen Teig anmachen/das gibt in die eyl auch gut starcke Feuer in die Kugeln/man müste sie aber baldt nach dem machen verbrauchen/wo man sie lang ligen leset/so dörrer vnd trucknet der Gezeug wider ein/vnd dort auß daß es wider zu Pulffer wird/darvon sie nach dem anzünden oder Feuergebe zu springen/welches one schaden

IV. 10 Vom Geschütz vnd Feuerwerck.

schaden nit abgeht/vnd solches verspringen bedarff man sich an dem trucknen Gezeug nicht besorgen.

Item man mag auch vnter lauter Mehl oder dergleichen Werckpulffer halb so viel Salpeter/vnd denn weiter halb so viel Schwebel als des Salpeters ist nemmen/vnd mit Leinöl anfeuchten.

Item mag man auch zu zehen oder zwölff pfund Pulffer /drey oder vier pfunde Kolen/weiter auch so viel Schwebel sampt Salpeter thun/vnd denn gar ein wenig wie oben vernommen anfeuchten/nach dem es der Gezeug erleiden wölte/auff die prob.

Item man mag auch nemmen Pulffer vnd Salpeter/eins so viel als des andern/darzu auch etwan ein wenig Schwebel/Saultholz/vnd dergleichen gebrauchen.

Item man möcht zu ein trucken Gezeug nemmen ein pfund Salpeter/ein vierling Schwebel / ein halben vierling Mehlpulffer / darunder auch ein wenig zurieben dürr Holz/ welches nichts denn flammen oder funcken pflegt zu haben / desgleichen feind oder weren noch viel vnd mancherley zu machen vorhanden / ist derhalben hieher ohne noth/dieweil solches im achten Theil / so vnder dem Buch dieser Keyserlichen Kriegsbrechten außgangen/gnugsamlichen neben andern begriffen worden / vnd durch ab vnd zugeben des gestossen vnd klein gerehden Pulffer / Salpeters / Schwebels vnd Kolen oder Leinöl / ist aller Zeug zustercken oder schwächen / Denn wenn man zu ein Gezeug destier mehr Salpeter/Schwebel vnd viel Leinöl gebraucht / so wirdt der Gezeug destier trüg vnd feuler im brennen/gibt oder thut man aber viel Pulffer darunder vnd wenig angefeuchtet/so wirdt solcher destier röschter/stercker vnd freffziger / welches alles durch proben kan vnd mag erkündiget werden.

Zeugmeister.

XXVIII. Scheußt oder wirfft man die Feuerkugeln zu auß oder in ein Besagung.

Büchssenmeister.

XXVIII. **W**enn man die Feuerbüchssen hat / so kan mans auch auß den Bölern schießen / vnd ist etwas besser denn wo mans einwirfft / man bedarff nicht so nahe damit hinzu schanzen/vnd kan durch das schießen baldter wargenommen werden/ob es zu weit vberauß oder zu nahe gethet / doch muß solches darnach zeladen / vnd ein wenig zu einem Bogenschuß gericht werden / sonst pflegt mans einzuwerffen / das ist ein gemeiner gebrauch.

Zeugmeister.

XXIX. **W**enn man aber gut langwirige Kugeln soll machen / die ein zeitlang vnder dorben ligen mögen bleiben / was wirdt zu denselbigen für ein Zeug genommen?

Büchssenmeister.

XXIX. **M**an mag gut gemein Schießpulffer nemmen so viel man wil / vnd halb so viel Salpeter/vnd denn wider halb so viel Schwebel / als des Salpeters ist / darzu mag man auch gar ein wenig Kolfaulholz oder Lowkäß von den Ledergerbern nemmen/vnd solche Stück als fein klein in ein Mörffer gestossen / hernach durch ein enges Härensieb gerehden / vnd denn solches mit Leinöl wol angefeucht / als denn gearbeitet/das gibt ein gemeinen guten Gezeug / doch ist es noch auff viel ander vnd besser weg zu machen/wie denn im Buch der Feuerwerck vnder dem Tittel der Keyserlichen Kriegsbrechten weiter zu vernemmen vnd zu sehen.

Zeugmeister.

Was hat es denn für ein gestalt mit dem lust oder scherz Feuerwerck gegen den
nen so man zu dem ernst gebraucht? XXX.

Büchssenmeister.

Dist Feuerwerck wirt fast als durch die Rogette zuwegen gebracht vnd gemacht /
welcher derselbigen eins wol binden vnd machen kan / dem ist es zu allem scherz
Feuerwerck dienstlich / vnd ein grosser behülff / aber mit dem ernstlichen Feu-
werck hat es weit ein ander gelegenheit / wie denn nachfolgend auff's aller kürzest
von mir vernommen soll werden. XXX.

Zeugmeister.

Ich möchte recht gern nach lengs darvon reden hören / wie es doch mit dem Feu-
wer werffen vnd schieffen auß den Bölern / Büchssen oder Mörsser gegen dem
Feind zu brauchen ein gestalt darmit hab / vnd wil auch also ein weil mein fra-
gen beschlossen vnd auffgeben haben. XXXI.

Büchssenmeister.

Wenn man was verstendlichs darvon / wie es denn die notturfft erfordert / hand-
len vnd reden solt / so wirt es sich ein klein weil verziehen / denn mein fürhaben
steht darmit also was rechtgeschaffens an tag zulegen / durch welches denn die-
ser vnd künfftig zeit was statlichs außgerichte fündt oder möcht werden / denn es begibt
sich offts vnd dick / das ein Veste oder Stadt dermassen geschaffen / verwart oder ge-
macht / das solcher durch das groß Geschütz mit schieffen nichts abzubrechen ist / derwe-
gen ich solchem in ander weg durch Feuerwerck zu bequem für mich genommen / wel-
ches denn bissher noch mit vielen bekandt ist worden. XXXI.

Zeugmeister.

Les verziehe sich gleich darmit so lang es wöll / so wil ichs gern hören wie es doch
darmit geschaffen sey. XXXII.



d

Erklärung

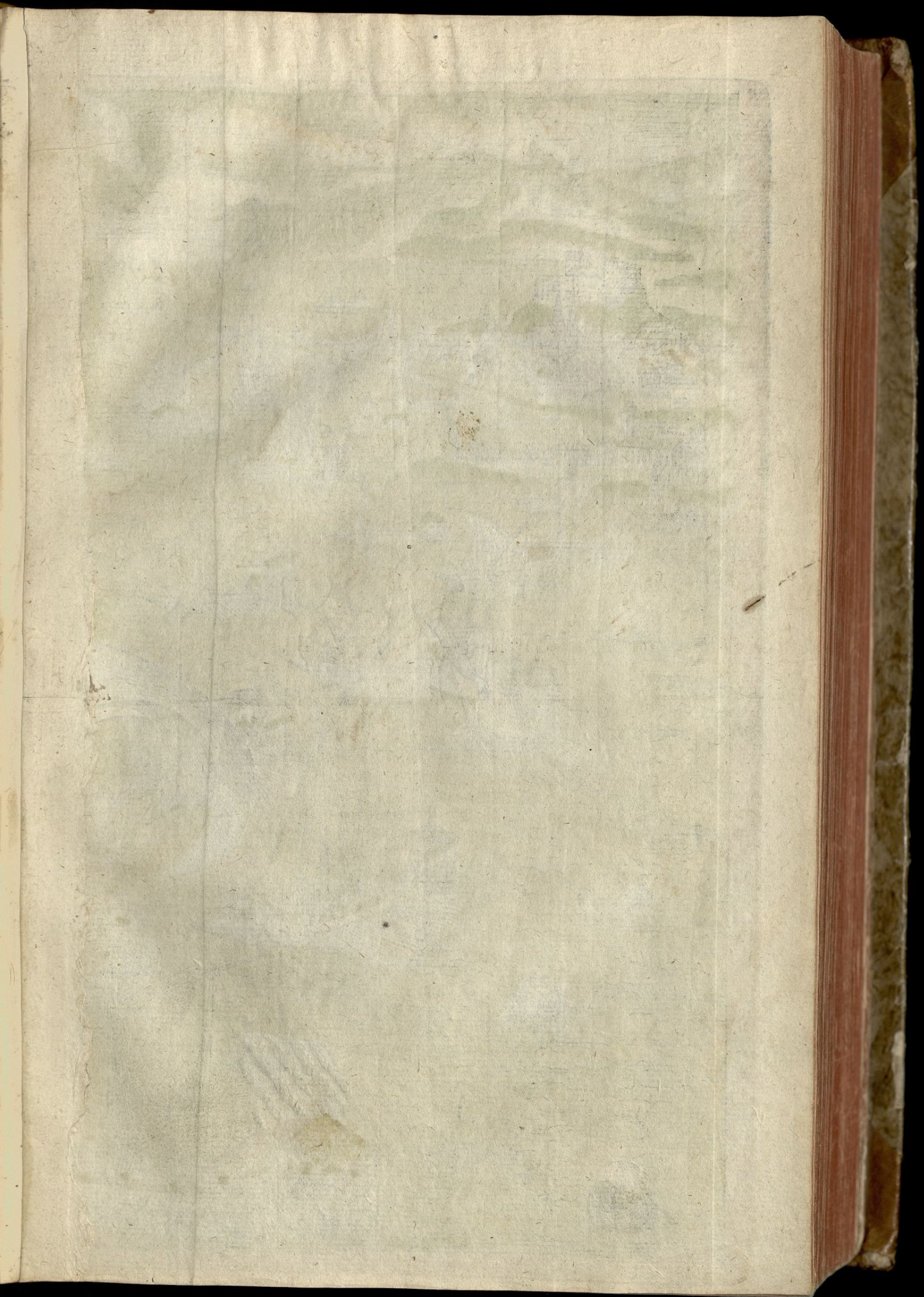
Erklerung dieser hieben verzeich-
neten Figur Schiffart/ Streit vnd Wasserkrieg/
so ein Armada genandt/ welches Inhalt auß folgen-
den Buchstaben weiter zu vernemmen ist/.

| | |
|---|--|
| A | bedeut die grösten festen Schiff der Armada. |
| B | bedeut die Raffen. |
| C | die grossen hohen Galeagen oder Galionen. |
| D | die allgemein Galleen. |
| E | die geschnäbelten Galleen. |
| F | die Holcken oder Krocken/ vnd die Boyvor. |
| G | die Fuorsten. |
| H | die Bergandten. |
| I | die Frugatten. |
| K | die Mathonen. |
| L | die Saharagiponen. |
| M | die Jagten oder Jagschiff. |
| N | die Kohaten. |
| O | die grossen Nachen. |
| P | die tieffen Eymor. |
| Q | die Canan/ Ziln oder Weidling. |
| R | die geringen leichten Potten. |

Argument der Armaden das fünfft theil.

Dieweil bey der Schiffbeschreibung / etliche meldung von dem Meer Schiff vnd Wasser Kriegkrüstung geschehen / So ist es wol on not hievon weiter nach lengs meldung/ aber dieweil der Armada gebrauch vñ Namen der Schiff nicht jedermann bekannt/ vnd sonderlich denjenigen welche nicht viel auff das Wasser oder Meer sind kommen/ der wegen mein fürhaben auch nur ein kurzen bericht darvon zu thun / vnd ist erstlichen zu wissen / das gar mancherley art vnd gattung der Schiff auff dem Meer vnd Wasser zu vernemmen / welche dann alle hie nicht können oder mögen nach lengs erzehlt vnd erklet werden/ aber die fürnemsten vnd nützen in welchen dann schwere last zu der Kriegkrüstung vnd dergleichen / So dann durch Wind/ Räder vnd Segel/ geregirt / geföhrt vnd gezogen werden / diese vnd andere man auch zu Kauffmannschaffes Wahr zu führen / sampt anderer notturfft gebraucht mögen werden/.

vñ haben oder wissen in allweg die kleinen zu den grossen Schiffen / ihr zusucht zusuchen / als ein gemeine Galleen wurde / gegen einem grossen last Haupt oder Kauffmanns Schiff gleich wie ein Han/ gegen einer Hennen verglichen/ also haben sich auch gemeldte Kauffmanns vor den Raubschiffen zu besorgen vnd verhüten/ zu solchem seind noch gar grosse Schiff / welche auch dem Meer gleich einer Festung oder Castell pflegen zu ligen / vnd den andern allen oberlegen/ dero Namen etwan mancherley/ als Galion/ grosse Fortun/ Conferua/ Galeagen/ Naben/ Raffen/ gemtin vnd geschnebelt/ groß / hoch / vnd klein Galleen/ Holcken/ Kracken/ Forsten/ Bergandten/ Fragatten/ Mathonen/ Saharabonen/ Jachtien/ Kahaten/ Nachen / Eymor/ Kannon/ Ziln/ Weidling/ Potten/ vnd dergleichen anderß mehr / welche an ein ort nit wie am andern genennt / derwegen auch einer Armaden inhalt notturfftiger Schiff nicht wol möglichchen zu melden/ oder beschriben mögen werden / aber wie dem allen/ so werden







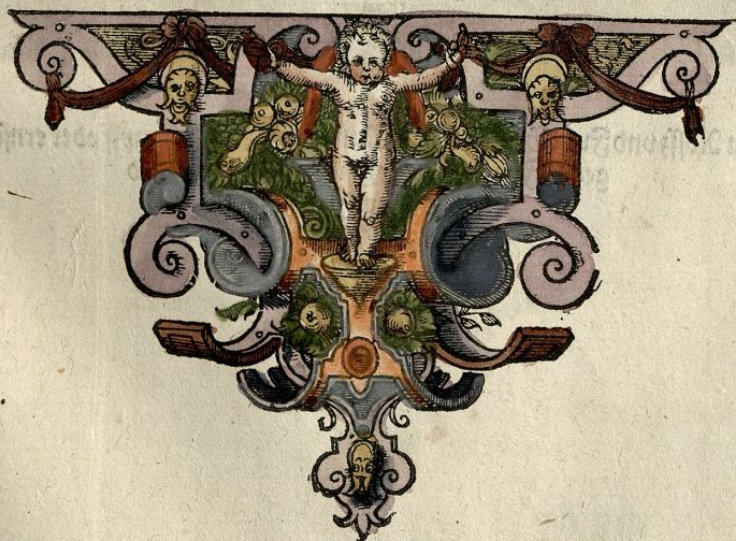


werden doch vnder gemeldten Schiffen / die gar grossen nicht wie die kleinen / mit oder durch Ruder zuziehen / Sonder sie werden durch lust Wind / Segel / vnd Mastbaum regiert/geleit vnd geführt/alsdann zum theil hienach folget zu sehen/ vnd vernommen soll werden.

Erstlich bedeut das A. das fürnemest groß vnd starck feste Schiff der ganzen Armada oder Schiff Gezeug/ zu welchem dann die andern all ihr zuflucht suchen vnd haben/an welchem auch vor den andern allen am meisten gelegen / vnd nach notturfft bewahrt vnd versehen wil werden.

Weiter an B. vnd C. die groß Raffen vnd Galleogen oder Galeian zuvernehmen/welche in gefahr oder zeit der not nicht weit von obgemeldten Haupt Schiffen zu halten oder fahren pflegen/ zu solchem wirt bey D. vnd E. der gemeinen/hohen vnd niedrigen/grossen vnd kleinen / auch von den geschnebelte Galleen vernommen/welche zu obgemeldten / ihren trost vnd besuch gleichfalls pflegen zuhaben / dann solche immer eins grösser vnd kleiner dann das ander / vnd ist oder bedeut F. die grossen wehrlichen Holcken oder Kracken / welche / wie oben vernommen / zum theil durch Wind / Mast vnd Segelbaum/vnd nicht durch Ruder geführt oder gezogen/Solche werden auch etwan vor den andern mit Kriegsvolck vnd Geschütz versehen / Derwegen auch die geschnebelten sampt andern Galleen solche in hut pflegen zu halten vnd haben. Weiter folget G. vnd H. darbey ist zusehen / daß die Forsten was geringer wann obgemelde Schiff/vnd die Bergandten noch leichter/dann erkleren Forsten seyn/Auff solche folgen Frogaten vnd Rathonen/welche mit I. vnd K. verzeichnet/so auch auff die fordern ihr gemerck vnd zuversicht neben guter Ordnung sich zu trösten haben / dann sie auch was geringer an mist /macht vnd stercke/dann die Bergandten. Weiter so ist an L. vnd M. Sarasebonen / welche was geringer wann die obern vnd di sachten / aber leichter wann nechst gemeldte zu vernennen/vnd weiter N. vnd O. bedeut die Kohaten/welche nit minder/dann auch oben vernommen/ist zu gebrauchen /aber ein Nachen ist ihn vnderworffen. Weiter ist an P. vnd Q. sampt dem R. zuvernehmen / der kleinern Schiff / als einer Conon/Ziln/Weidling oder Botten/welche zum theil neben auß vnd an die ander Schiff gehenge/darinn man dann kan außführen / oder von einem in das ander zu kommen hat / vnd werden doch obgemeldte Schiff klein vnd groß /als nach der Armada gebrauch/ in bequemer Ordnung geführt vnd geleit / welcher massen solcher

Schiff gezeug oder Armada. Weiter in Schlacht vnd stürmen erhalten sol werden / das ist an sein ort zum theil außgeführt vnd nach notturfft vernommen.



Sinn den Meer / See /
Schiff / oder Wasser kriegen / fahren vnd zie-
hen / sampt dero nottürfftigen gebrauch / an Kriegs volck /



zu Ross vnd Fuß / Geschütz vnd Munition / in lust / schimpff oder ernst /
gegen Freunden oder Feinden / zu halten vnd
zu gebrauchen / etc.

Vorrede.



Nach dem ich nun oben vnd folgendes
 nacher / von allerley gelegenheit der Kriegß
 Befelch / Staht vnnnd Empter / zu Rossz vnd
 Fuß / neben dem Geschütz vnnnd Munition / so
 sich zu Felde vnd auff dem Land / vor oder in
 Besatzungen / begeben / erkleret vñ außgeführt /
 so hab ichs auch nicht vnderlassen wöllen oder
 können / ein kleine meldung oder bericht von
 Wasser oder Meer Kriegßordnung / sampt derselbigen Befelch vnd
 Ampt / art / sitten vnd gebrauch / so viel mir deß zu wissen möglich / vnd
 ich im gedechtnuß oder memorien behalten / hie zu verzeichnen vnd an
 die Hand zu nehmen / wiewol ich dessen besonder / oder solches / leyder
 läßel vnd wenig gnug gesehen oder erfahren / sondern zum theil auch et-
 wan von andern bekommen vñ wargenommen / der vrsach mich solches
 anderer gestalt nicht vnderfangen / hie folgendes darzu in ein Ordnung
 zu bringen / darmit die jenigen / so solcher oder dergleichen sachen nicht
 versucht / weder gehört noch wargenommen / sich hiemit auch ein wenig
 zu ersehen haben / vnd wie es oder solches ein vnderscheid / mit Schiffen
 vnd auff dem Wasser zu kriegen / fahren vnd ziehen / für dem Feld oder
 Land zu kriegen vñ ziehen / ein gelegenheit hat / es sey gleich in triumphs
 weiß / lust / schimpff oder ernst zu halten vnnnd gebrauchen /
 bericht mögen werden.



Von Schiff vnd Wasserkriegen.

Von gewalt / Ampt / vnd Befelch eines General Obersten / den man auff dem Wasser oder Meer / Amer oder Admiral pflegt zu nennen.

Oberster hat vollen gewalt vber alle Schiff vnd Hauffen. Geschwind/anschlegig/dem Hauffen zu gut.

Auff dem Wasser hat es ander gestalt dan auff dem Land zu kriegen.

Das beste Schiff vor den Obersten Kriegsherrn. Wol versehen mit geschickten Personen.

Ring/fertig/vnd geschwind seyn.

Sol all ding doppel oder zwysfach haben. Einen guten Schiffmeister.

Erstlich / wo ein Herr selbs nit bey ein fürgenommenen Krieg seyn kan / wil oder were / der mag oder sol an statt sein ein fürtrefflichen / erfahnen / geübten Mann / dergleichen darzu von hohem Stammen / oder sonst ehrliches Geschlechts geborn / zu einem Obersten vber alle Schiff vnd Hauffen / zu Rossz vnd Fuß / Geschütz / Munition / vnd was dero notturfft mehr erheische / haben / ordnen / vnd dem Kriegsvolk fürsehen / welcher auch von dem rechten Principal allen vollen gewalt vber das Kriegsvolk zu Schiff vnd Wasser / gegen oder von den Feinden / in billichen sachen / sampt den zugeordneten Kriegsherrn hat vnd haben sol gleichen gewalt / wie dann hievor vom General Obersten der Regiment zu Rossz vnd Fuß gnugsamlich nach der lenge gehandelt worden. Aber wie dem allen / sol doch solcher Oberster oder Admiral sich vor allem zu oder vbergebnem Kriegsvolk / der Befelchsleut / Emptern oder Rähten / mit geschickten / geschwinden / vber vnd anschlegen / dem Principal vnd ganzem Hauffen / auch im selbs zu gut dem Feind wissen zu begegnen / mit verstande nach aller notturfft / insonderheit auff dem Wasser / dann solches weit ein ander gelegenheit / manier vnd wesen / weder zu Land mit Kriegsrüstung / erfordert / davon ohn not nach lenge zu disputieren / Aber doch sol hie folgend ein kleine meldung auff das aller kürzest angezeigt werden.

Vnd sol erstlich der rechte Principal oder Kriegsherr / so derselb zugegen oder bey der hand / auff dem Wasser oder Meer haben sein oben angeregten Obersten Admiral / welcher an statt seines Herrn vollkömlichen gewalt vnd Befelch aller Kriegz vnd ander sachen / auch aller Schiff / Rossz / Leut Geschütz vnd Munition / ein gründliche erfahrung haben / zu dem sol er auch das wol bewahrtest / sterckest oder beste Schiff sein Obersten rechten Principal oder Feldherrn / so er selbs darbey seyn wil / verordnen / vnd auff das best bewaren / dasselbig wol ein doppel Thellasse hab / dann sie viel stercker vmb die anstöß dann anderß seyn mögen / auch den Sturm vnd Wind besser denn andere erleiden / seyn auch geschickter für den andern zu leiten vnd führen / mit Geschütz / sampt dero notturfft vnd Personen.

Item insonderheit sol gemeldter Admiral betrachten / vnd sein tegliche fürscheidung haben / das des rechten Feldherrn Schiff nichts abgang / sehloder bresthafft / darzu ring / geschwind / vnd fertig / auch mit gutem dicken starkem Holz vnd Brethern / sampt anderer notturfft / versehen sey.

Folgendes sol gleicher gestalt alle Kriegsrüstung in solchem Schiff vor andern doppel vnd zwysfach erfunden werden / vnd sonderlich an Schiff leuten / Anckern / Segern / Rablein / Seilern vnd klein Rorten / vnd vor allen dingen / solch des Obersten Schiff mit einem guten Schiffmeister / welcher solchs Schiff sampt der zugehörigen notturfft vor andern weiß zu regieren / leyten vnd führen / der sorgfältig / fleißig / vnd nicht faul oder schlefferig sey / dann alle die gefahr vnd sorg des ganzen Schiffs / hernach so man auffgefessen / an vnd auff im gelegen / der wegen wann jeder man ruwet oder schlafft / so sol er erst wacker / nüchtern vnd munter seyn / damit kein nachtheil solchem Schiff begegne / er sol es auch nach notturfft mit Ampt vnd Befelchsleuten der Schiffer besetzen / neben guten Piloten / sich mit ihnen zuberathschlagen / im fall der not mit der sachen wissen vmbzugehn / helfen vnd rathen / vor allen gefehrlichkeiten / wo man dann sol an oder hinfahren / fürvber oder in Häfen / vnd dergleichen gelegenheit zu wissen

wissen ein sonderlichen verstandt haben / vnd allwegen mit vorwissen der Kriegshäupt/
 sampt seinem Leutenant/Obersten vnd Hauptleuten / in gefehrlichen sachen zu hand-
 len/ auch der Profand vnd ander sachen halben/ nach notturfft gespeist vnd versehen
 werden mit guten geschickten Commissarien/ vnd dergleichen / die mit Rauffleuten in
 frembden Landen in guter Kundschaft / vnd wol vertraut oder versichert seyen/ mit
 zu vnd nachfahren/ wiewol die Schiff vor dem anfahren damit nach notturfft verse-
 hen/aber auff künfftigen vñ teglichen abgang des Hauß/Hof/Profand/Patronen vnd
 Schiffmeistern/kein mangel erfunden werden / welche des orts halben auch weiter der
 Profand/mit vber vnd anschlegen guten bericht sollen haben / was lenge/ mennig/ vnd
 notturfft nach/an Brot/Fleisch/Wein/Bier/Futer/Habern/Heuw/Stroh/Fisch/Notturfft an
Brot/Fleisch/
Wein/Bier/
Futer etc.
 Gemüß/Kraut/Essig/öl/Obs/Eyer/Reß/Saltz/Schmalz/Liecht/Holz/Feuwer/
 Land oder süß Wasser zum kochen/ Erbeiß/Bonen/ eingesalzen oder dürr Fisch vñnd
 Fleisch/Plateislein/Schollen/Schorr/ Stockfisch/ Hering / vnd ander Fisch / welche
 man an solchen orten für anderer speisung sonderlich wol gehalten vnd mit forbringen
 kan/Knoblauch/Zwiffeln/Gewürz/sampt Labung der Krancken/verwundten/schwa-
 chen/vnd was dergleichen notturfft vnd anderß mehr belangt / welches hic folgendt one
 not zu erzehlen / dieweil solches vornen her genugsamlich nach lengers außgeföhrt. Was
 aber vnd wie viel einer tag vnd nacht an Profand vnd andern zu gebrauchen vnd be-Wie viel eines
tags Profand
zu haben.
 helfen/hat jeder sich daselbs zu erkündigen/vnd was also von des Obersten Schiff ge-
 meldet/zur notturfft erheischt/ das sol vnd wirdt auch auff alle andere zuverstehn von
 nöten seyn/darmit man an der speisung kein gefahr/fehl/mangel oder abgang/vnd son-
 derlich des gemeinen Manns oder Kriegsvolck halben etwan meuterey zubeforgen
 were.

Ampt vnd gerechtigkeit des Admirals.

Dem der Admiral hat nach dem rechten Feld oder Kriegsherrn das Regiment
 als ein Statthalter / auff dem Wasser oder Meer führt er nach dem Principal
 die Hauptfahnen/so ferr/lang/breit oder weit / die grossen Platten oder Arma-
 da fahren vnd ziehen / hat solchen gewalt dermassen vber all andere / von dem größten
 bis zu dem geringsten / mit Recht oder lustricio zu entscheiden / sampt aller widerwill/
 gezant / hader oder zwytracht / welche sich dann ohne vnderlaß gleich so wol auff dem Zwytracht zu
entscheiden.
 Wasser oder Schiffen / als auff dem Land / begeben oder zutragen / macht zu straffen/
 gebieten vnd verbieten/ neben guter verschung/ das kein Schiff / es sey klein oder groß
 ohn erlaubnuß auff dem Meer mög ab oder anfahren/auch weder Brieff noch anderß Kein Schiff on
erlaubnuß an
oder abfahren.
 zu empfangen/oder versenden zu dem wenigsten / one vorwissen des Obersten. Weiter
 sol auch jeglichs hic zu geordnetes Schiff/des rechten Principals Feldzeichen oder Fa-
 nen/mit sampt seinem Wappen darinn verzeichnet oder begriffen/föhren/vnd was sie
 dann im fall für Haab/Gut/oder Beut auff dem Wasser vberkommen / das wirt vnd
 sol solchem Obersten Kriegsherrn oder Admiral angezeigt/darmit nicht ander verräth-Verrähteren
verhüt werden.
 terey mit vnder vnd eyngemengt müge werden.

Item es sol auch niemandes Compas noch geleits Brieff auff dem Wasser oder Compasbrieffe
 Meer macht oder gewalt haben auß zugeben / ohne allein der ob vnd vil gedacht Admi-
 ral/oder sein Leutenant/vñnd werden diß orts zu völliger Artickel oder Puncten halben
 solchem Kriegsvolck sampt andern Personen Artickels Brieff / weß sich einer gegen Artickels Brieff
 dem andern halten sol / auffgericht / vnd in beyseyn des Admirals fürgelesen/vnd bey
 ernstlicher straff/in sonderheit das Gottlästern/fluchen vnd sauffen / verboten / Vnd
 werden oder sollen des Meers oder Schiffs Artickel vnd Puncten den Obersten vnd
 Hauptleuten schriftlichen zugestelle /auff das sie wissen sich nach dero
 Ordnung zu richten vnd halten.

Von Schiff vnd Wasserkriegen.

Welcher gestalt / der grossen Herren Potentaten / oder
vergleichen andere Schiff / mit rüst vnd Kleidung zum
schimpff oder ernst versehen vnd gemacht
sol vnd mag werden.

Oberste Schiff
mit des Herren
farben vnd Sa-
nen geziert vñ
geschmückt.

Viel Fahnen
haben.

Mastkorb sol ei-
nen grossen Sa-
nen haben.

Mastkorb mit
vmbhengen.

Wo ein Schiff
zu einem Tri-
umph gehört.

Wirdt vber-
hengt.

Bancket oder
Malzeiten.
Zierlich Wap-
pen.

Werden zur
Wehr oder wis-
derstande.
Sammet / oder
gülden Stück.
Scharlach.
Gemahl.
Wappen.
Panier.
Sanen. Geschüg

Eines grossen hohen Potentaten Schiff der lust oder zier nach zu versehen / mag
aufwendig ober dem Wasser / gar vberal mit des Herren farben vnd Reimen ge-
malt vnd angestrichen werden / desgleichen das vorder vñnd hinder Hauß oder
Schloß am Schiff / mag allenthalben auff das zierlichst mit Fahnen oder Panier / wie
mans denn pflegt zu nennen so auch mit des Herren Wappen vnd farben gemalt / auff
gesteckt werden / darein auch Reimen vñnd vergülte Knöpf darauff zusehen / vñnd dann
insonderheit muß das hinder vñnd vorder Schloß am Schiff zu aller vorderst vñnd hin-
derst / ein ziemlichen Plas zu beyden seiten oder ecken / auch von solchem schloß kom-
men zu der Belle / weiter vom Schiff zwo viereckchte grosse Fahnen / gleichfals mit
solchen farben / Reimen vñnd Wappen / gar oben dem Tymon sol auch ein grosser Fanen
seyn / welcher die andern an der größe alle vbertrifft / vñnd dann auff jeder seiten des Hauf-
ses oder Schloß gegen den Masten / sollen sechs oder acht Fahnen seyn. vñnd auff den
Mastkörben vom grossen Mast sollen rund vmb / von der breite vñnd höhe der gemeld-
ten Mastkörb / auch mit Reimen / farben vñnd Wappen / geziert / vñnd auch angehengt
seyn / zu dem mag oder sol noch ein gespaltener / grosser / breiter / langer Standart oder
Panier / der bis ins Wasser reicht / vñnd auff dem Mast / von gemeldtem Mastkorb sol
auch ein grosser Fahnen mit farben / Reimen vñnd Wappen geziert seyn / fliegen oder
hängen.

Weiter von dem Schloß / vornen sol auch ein Mastkorb mit runden vmbhengen
seyn / wie der von dem grossen Mastkorb gefert vñnd gekleidt / sampt ein zuspalten Fah-
nen dem grossen Standart gleich darauff seyn / wiewol auch der kleinen Fendlin dar-
an vñnd hinauff gemacht / neben andern Panier also nach einander auff die Belle zu
beiden seiten gesetzt / vñnd sol oder wirt zu einem Zeichen / auff eilich angezeigt Mast kein
Fahnen oder aber sonst etwas besondere auffgesteckt / darmit das zu tag oder nacht vor
andern zu erkündigen ist / wann aber ein solches Schiff zu einem besondern köstlichen
triumph gehörig / vorhabens zu gebrauchen / sol oder mag es mit gemalter Leinwat oder
sonst gestickten zierlichen Teppichen / zu beyden seiten bis an das Geschloß vberhengt vñ
bedeckt / Gleicher gestalt / sol vñnd mag solchs aufwendig vñnd vnderhalb wo es geseyn
kan / oder der löcher halben erleiden mag / behengt / vñnd innwendigen der gestalt vber
Bancet / Wend / sampt allen so von Holz zusehen / vberhengt werden. Weiter wo man
darinn Bancet oder Malzeiten sich gebrauchet / da sol oder werden vbersich / auch vn-
den auff die Fußbödem / dergleichen Lacken oder Teppich dargesprenit vñnd auffgeschla-
gen / es sollen auch die Segelthücher auff das zierlichst mit Wappen vñnd farben zuge-
richt vñnd gemalt / vergülte Stern oder anders darein gehefft oder gemalt werden / auch
noch auff viel ander weg vñnd monier der Schiffart fürzunehmen / darvon weiters an-
derswo gehandelt sol werden.

Wo man aber Galleen gebraucht / ist solches zu wissen / daß der art zweyerley oder
noch mehr seyn / vñnd eine je grösser denn die ander ist / welche beyderseits Ruder ge-
brauchen / wirt fast mit zugehör vñnd rüstung / gleich hieoben oder vorgemeldter hoher
Potentaten Schiff mit bereichschafft verglichen / werden auch zur Wehr / widerstandt /
vñnd für gewalt / sampt ander kurzweil der Triumph gebraucht / vñnd mit Seiden / Samt-
met / oder etwan gülden Stück / vertheilten Teppichen / bedeckt / daß auff beyden seiten
solche materien bis auff das Wasser hengt. Solche Schiff werden auch etwan mit
Scharlach / hüpschem Gemahl / Wappen vñnd Reimen / vbermalt / vñnd bezogen mit
Pannern vñnd Fahnen / auch auff das köstlichst durchaus zu beyden seiten / hinten vñnd
vornen /

vornen/auffgerichte/auch zu allen orten/gleich hievor vernommen / mit gutem Geschütz
hinden vnd vornen sampt beyden seiten versehen / auch Sailer vnd Korien darneben/
beydersits Falckaneilin/desgleichen hinden bey der Puppe zu end am Holz/die Räder
halt/Solche Schiff werden auch vorigem gleich / wol nit mit soviel oder statlichem
Geschütz oder Wehren / sampt Wacht vnd Hut/versorget vnd besetzt/mit andern
kleinen Geschütz der sach tauglichen/Handrohren/ganz halb vnd Doppel Hacken/ne-
ben der kurzen Kammer Büchssen/vnd mag solche Galleen wol gebaniert vnd aufges-
strichen seyn//vmb der grossen Herren oder Potentaten Losement / vnd die so rudern
sollen/ bedeckt werden / Gleicher gestalt wo man auff Anckern ligt / sol die Brücken be-
deckt/welche Dandel genant wirdt/zu Winters zeit mit einem dicken Filz oben vnd
vnden/mit Zwilch oder Leynwad Sommers zeit/bewart/also solche Galleen wol zu al-
lerley gelegenheit zu schimpff vnd ernst gebraucht werden. Auch sind noch wol derglei-
chen Schiff hie zu vergleichen / welche Gallioz genant werden / die man gleichfalls
mit Rudern führt vnd zeucht/sind aber viel grösser/lenger/höher/breiter dann die Gal-
leen seind/auch sehr geschwinde zu Wasser/mögen auch die Sturm vnd ander Wind
bas dann angeregte Schiff erdulden/wirt auch hierinn viel mehr Geschütz/Polck vnd
Kriegsbrüstung dann in den Galleen gefahrt/derwegen solche Schiff auch fast für diese
angeregten gebraucht werden / etwan mehr Fahnen vnd ander bekleidung zu solchen
Galleen in Schimpff/ lust oder kurzweil/ auch sonst zur notturfft im Krieg / zum ernst
oder schimpff/vnd wo man will/gebraucht. Also nach jedes vermögen oder gelegenheit
die Schiff geziert vnd gemacht/vnd die obersten pflegen gemeiniglich zu vorderst
auff dem Schiff jr Panier/Fahnen/sampt den Wappen zu führen vnd haben/zc.

Handrobr.
Kammerbüch-
sen.
Ancker lige
Winters dick
Filz.

Gallioz genant
Sehr geschwin-
de
Diel Kriegs-
volck.

Nach vermöge
die Schiff ge-
ziert.

Was für Geschütz/sampt der nottürfichtigen Mu- nition/auff ein Schiff gehörig/geordnet mag oder sol werden.

Wann eines grossen Herren Schiff / oder eines General Obersten/welche auff
dem Meer gewöhnlichen Admiral genant werden / nach notturfft/ wie oben
vernommen/ geordnet vnd versehen / So sol es hernach durch den Zeugmei-
ster sampt sein Leutenant vnd Zeugwart / erst mit Geschütz / auch nach notturfft der
zugehörigen Munition der sach dienstlich/bestellte/vnd deren jede gattung an sein gehö-
rig ort im Schiff/sampt den darzu vnd vberbestellten Personen/gestellt/besetzt vnd ge-
ordnet werden/darmit man im fall der not/sich des oder solches wisse zu gebrauchen. Es
wirt vnd sol auch solche der sach tauglichen Munition / vnd sonderlich was Pulffer/
an sicher ort vnd gewarsam behalten vñ versichert werden/nemlich zu vnderst im grund
des Schiffs/auch mit einer Hut oder sonder Wacht darüber bestellt vnd versehen/dar-
mit auch niemands ohn Befelch darzu gelassen / Wirt gemeinlich dahinden oder
davornen im Schiff an sein ort besammet gehalten/ mit weiterem bedencken/das bey
Leibstraff im Schiff gebotten/niemands mit ein Lunten oder Feuer oder Zündstrick
darzu gang oder gelassen werde/desgleichen auch vor Wasser vnd feuchte bewart/vnd
reglichen darzu gesehen/wo es dann gestellt oder hingesezt wirdt/ Es sol auch mit guten
Koffz oder Kähheuten verdeckt/vnd das Haar daran aufwendigen gekehrt werden:
Wann das nicht wol bewart/so ist die sach wol halb verlorn/ dann hiemit vnd durch die
größte gefehrligkeit im Schiff zu besorgen ist/zc.

Zeugmeister.
Leutenant.
Zeugwart.

Zu vnderst im
Schiff.

Mit kein Lunt-
ten oder Feu-
wer darzu.

Mit Koffz oder
Kähheute vber-
deckt.

Item durch den Admiral sol erstlich des rechten obersten Feldherren Schiff vor
andern mit Geschütz zuversorgen dem Zeugmeister befohlen werden / als nemlich zwi-
schen beyden Tyffe jeder seiten zu dem wenigsten drey oder vier guter Quartaun/we-
ter vnder dem Tymon zu jeder sein Laden / in solcher gestalt/ wie sie dan seyn sollen/vnd
deren jede besondere Thür oder Pforten sol haben / welche man / als man schiessen sol
oder wil/auffzuheben pflegt/vnd wider nider fallen oder fürgeschoben werden.

Des Obersten
Schiff vor an-
dern mit Ge-
schütz versehen.

Weiter

Von Schiff und Wasserkriegen.

Weiter auff die Vellen vom Schiff/zwischen dem Mast vnd dem Hauß voran/
 da sol man auch auff jeder seiten des Masts gleichfalls zu dem wenigsten zwei gute
 Quartanen/ sampt einer oder zweyer Nothschlangen ligen haben/ darmit in die weite
 oder ferre zuschieffen/ dieweil solche vmb irer leng wegen auff dem Schiff nit zu wen-
 den seyn/so hat man sie am breitesten ort des Schiffs/ darmit auch auff den seiten zu
 schiessen/ Neben solcher stellung werden/ sollen oder mügen noch zwei oder drey ziemli-
 che grosse Büchssen jeder seiten gestellt/ des Tymons vmb vor vnd hinder sich schiessen
 wegen/ Auff die ander Estrige oder stellung oben auff dem Kabastein sol vnd wirdt das
 klein Geschüs gehalten/ damit man hinten/ vornen/ oder auff beyde seiten zu schiessen
 hat/ vnd dann zu aller oberst/ wo die Leut seyn vnnnd wohnen werden / etwan auff sechs/
 acht oder noch mehr/ soviel man der gehalten kan vnd mag/ der geringen Feldiggeschüs/
 so man Falckanete nennt/ auff Kädern vmbzuwenden vnnnd schiessen gestellt/ Vnnnd so
 man wil/ mag man auff das Hauß oder Schloß vornen im Schiff/ auff die erste stel-
 lung auch biß in die sechs oder acht der kleinen halben Falckanetlin/ die etwan Scharpff-
 fetinle genant/ gestellt werden/ neben mehr kleiner kurzer Stück Büchssen. Weiter
 sol oder mag man gar oben in der höhe auff oder in den Mastkörben halb Hacken/
 Handrohr oder ander Büchssen haben / Es mügen vnd werden auch viel der kurzen/
 kleinen vnd ander Büchssen/ hin vnd wider geordnet / wo man dann vermeint der not-
 türfftig zu seyn/ Desgleichen pflegt man auch an solche ort vñ end/ gute hauffen Spieß/
 Helleparten vnd ander Wehren vnnnd Waffen/ Schmidwerck / Zimmerleut/ Sailers/
 vnd ander der nottürfftigen Handwercks Personen zu haben/ welche auff das best/ teg-
 lichem gebrauch nach/ dazu geordnet werden. Zu dem werden fürnemliche Schiff/ et-
 wann mehr dan ander gemein Schiff/ wie dann zu erachten/ vor andern nach notturffe
 versorget/ mit grossen starcken Sailern/ auch von hinten biß vornen etwan vberzogen
 oder bedeckt Brücken gemacht/ das von dem vordern Hauß oder Schloß/ wie mans
 nennt/ zu dem hindern gepassiert kan werden/ wiewol solches nicht viel geschehen/ aber
 dennoch an den grossen Schiffen für augen wargenommen worden/ vnd in dieser gros-
 sen Figur zu sehen ist.

Zwei Quartan-
nen.

Groß Büchssen
jeder seiten.
Klein Geschüs.

Nicht Falckanet
lin/ klein kurz
Büchssen.
Halb Hacken.

Hauffen Spieß.
Helleparten.
Notturffe Per-
sonē von Hand-
wercks Leuten.

Bedeckt Br-
ücken.

Ordnung auff dem Meer oder Wasser/ in Schiffen zuhalten.

Dein Potentat selbs zugegen / oder an sein
 statt sein Leutenant / oder sonst ein Oberster / so gewönl-
 ichen an den orten Admiral genant wirdt / sich auff's Wasser mit
 Hauffen Kriegsvolck / Geschüs / sampt der nottürfftigen Munition /
 zu Schiff begeben / so wirdt dero theil jedem sein eigen Quartier / oder
 Losement besonder / gleich wie zu Feldt / vnnnd auff dem Land / oder in
 den Besatzungen / verordnet vnd eyngeben / also jedem seinem standt nach / oben / vnden
 oder mitten im Schiff / sein gehörigs ort / an welchem einer sich genügen vnd behelffen
 sol oder muß / Es werden auch gewönllichen des ort's halben / neben andern sachen zu
 Schiff vnd Wasser / Artickels Brieff auffgericht / vnnnd zuuor menniglich öffentlich
 fürgelesen / was oder weß sich ein jeder besonder in dem fall zu halten hat / darauff auch
 ein jeder ein Eyd zu schweren schuldig ist / die war / fest / stet / vnverbrüchlich zu halten /
 damit auch einer den andern an seinem Befelch / Ampt / thun vnd lassen oder Quartier
 nicht verhindere / darauff dann nichts als wider vnd vnwillen zu gewarten vnd erfol-
 gen möchte / vnd sonderlich auch mit den jenigen / so das Schiff regieren / leiten vnd fäh-
 ren sollen / vnverhindert / hiemit von andern in ihrem Ampt bleiben / ob welchem die Ober-
 bersten

Auff ein Schiff
hat jeder sein ei-
gen Quartier.

Artickelsbrieff.

Schiffregiren.

bersten mit allem fleiß auff vnd cynsehen/ bey sonderlicher peen vnd straff/ sollen halten vnd haben.

Des orts haben die Schiffer jr besonder auffmercken auff iren Schiffherrn oder Patronen/welcher allein zu regieren/ zu gebieten vnd verbieten hat / ihnen auch nichts anders macht Ordnung zugeben. Es wirdt auch derwegen insonderheit neben andern verbotten/ daß keiner von dem vndern boden oder stellung auff den mittlern oder obern/ vnd hingegen oder wider keiner von dem obern hinab auff den mitlern oder vndern boden nach stellung ohn erlaubnuß/ bedarff/welches oder solches auch von den höchsten vnd fürnembsten vor andern gehalten pflegt zu werden / daß also weder Edel noch vnedel/one erfordert/auff oder abwers/ sonder allein seiner notturfft nach bedürfften/hergegen so haben die Bosß oder Schiffleut auch nit weiter sug im Schiff/noch gewalt vmb zu wandeln/dann zu vnd von ihren geschefften vnd dergleichen / nottürfftige arbeit vnden oder oben zu verrichten/ &c. Zu solchen werden die Schiff gemeiniglich zu vnderchiedlichen Zeichen oder gemerck/ in Quartier zu vier theilen oder noch weiter getheilt/dareyn sein gehörig Kriegßvolck zur gegenwehr/ vnder welchen zu dem wenigsten ein Vorseher/ Oberster/ Hauptmann oder dergleichen seyn sol/nach dem dann einer viel oder wenig Personen/ darzu Platz oder weite/ zuerordnen / oder verwalten hat/ so verforget der jeder sein ort mit Geschütz vnd andern/so gut ers kan/ vnd die fehlmängel oder abgeng/werden als bald wider von neuem erstattet.

Artickel der Schiffordnung.

Soweil wir samplich der Röm. Key. Mt. &c. vnserm aller gnedigsten Herren/ auff den Artickelbrieff geschworen haben / desgleichen innhalts der Bestalung vns zu gebrauchen lassen/ es sey zu Wasser oder Land/ vnd demnach wir aber jetzt vorhabens zu Schiff zu gehn / so erfordert die notturfft / daß wir Schiffordnung dem alten gebrauch nach halten/als folgend zu vernemen sol werden.

I.
Anfänglich/ So das wort Gottes verkündigt/ oder die Lection der Mess gelesen wirdt/ so sol menniglich darzu gehn Gott den Allmechtigen nach altem löblichem gebrauch/ vmb gut Wind vnd Wetter bitten/ welcher aber das nicht thete ohne merckliche vrsachen/ der sol nach erkantnuß des Hauptmanns vnd Meistermanns gestrafft werden.

II.
Item welcher/er sey hohes oder niderigs standts/ Huren oder Buben/ Gott oder sein Heiligen lestern würden/ es sey wenig oder viel / der oder dieselbigen sollen nach erkantnuß des Haupt/ oder Meistermanns gestrafft werden.

III.
Item welcher ein Wehr oder bloß Messer gegen dem andern brauche/ der sol gleichfalls nach erkantnuß der Obersten gestrafft werden.

IIII.
Item welche auch nur mit Feusten oder sonst dergleichen einander schlägen / die sollen von dem Meistermann gestrafft werden.

V.
Item es sol auch keiner dem andern auff's Land zu schlagen/ oder balgen zusagen oder außbieten/welcher darwider handelt/der sol von dem Obersten vnd Meistermann darumb gestrafft werden.

VI.
Item wo man mit dem Segel/ Anker oder dergleichen/ zu tag oder nacht wirdt etwas zuschaffen haben/sol ein jeder den Schiffleuten weichen/vnd an jeer arbeit nichts verhindern / welcher aber an solchem ungehorsam erschiene / der oder dieselben sollen nach erkantnuß des Obersten vnd Meistermanns gestrafft werden.

VII.
Item es sol auch sonst ein jeder die Schiffleut zu friede lassen/so aber ein Schiffmann einem etwas thet/so sol es solcher dem es geschicht/seinem Obersten anzeigen.

VIII.
Item welcher mit einem Gegenwehr/ oder sonst zu einem Meistermann verordenet wirdt/sampe seinen Knechten/ vnd solche einen oder mehr straffen/von wegen seiner/ oder einer begangenen handlung/vn the er oder seine Knecht in ein argen es gegen
men

Keiner on ers
laubnuß im schiff
umbgehen.

Hoch vnd nider
stande schuldig
zuhalten.

Schiff vnder
schiedliche Zei-
chen.

Von Schiff vnd Wasserkriegen.

nen gedencken/oder es sonst mit worten oder wercken gedächte hernach zu rechnen/die sollen durch den Obersten nach erkantnuß gestrafft werden.

X. Item wann das spielen verboten/ vnd einer darüber betreten wirt/ dem sol der Meistermann das Belt nemmen/ vnd solche darzu darumb straffen.

XI. Item es sol keiner bey nächelicher weil mit Liechtern im Schiff ombgehn/welche darüber handleten/die sollen gestrafft werden.

XII. Item es sol auch keiner auff ein anderß Schiff sizen / oder ohne erlaubnuß ans Land fahren/bey sonderlicher hoher straff.

XIII. Item es sollen auch sonderlich die Huren vnd Buben die Schiff rein vnd sauber halten/darmit frantcheiten verhüt mügen werden / welche straffbar darinn erfunden/die sollen one alle gnad gestrafft werden.

XIII. Item so etwas hierinn vergessen/vnnd in solcher Schiffordnung nit gemeldt/ so dem alten löblichen gebrauch zu gut reicht / das sol dem Obersten bevor behalten seyn zu straffen.

Vor angriff der Scharmügel / Sturm oder Schlachten/die Schiff zu versehen vnd bewaren/dazu dem Feind mit widerstandt zubegegnen.

Im Schiff die Kriegfleut bey jr Oberste oder Hauptleut.

Keiner den andern hindern an sein Ampt.

Zwen theil gesordnet/einer vnden/der ander oben im Schiff.

Wo löcher enngeschossen/sol eylends vermachtet werden.

Wasser außsleitzen.

Schiff in not oder drang an einander bindē.

Wollseck Ballen angehengē.

Wenn man sich der Feind/zu Schiff oder Wasser/ oberfall besorget oder vermutet/so wirdt oder ist zuuor alles Kriegsvolck/ sampt den Schiffleuten/ jedes an sein gehörig ort geordnet / nemlich die Kriegfleut bey ihrem Obersten oder Hauptleuten/vnd werden oben nicht mehr/wehrhafter Mann vnd ander Personen an Schiffleuten vnd dergleichen geordnet vnd gelassen/dan man nottürfftig / Vnd wann man des Feinds begewaltigte Gegenwehr dermassen so starck sich/hat man baldt hülf von vnden auß dem Schiff zu bekommen/ dann wo zu anfang viel volcks oben bey den Wehren obersezt/ so irrt vnd engt einer den andern/ thut auch das Geschüß des Feinds mehr schaden/werden auch in der enge oben die so das Geschüß gebrauchen/verhindert/ derwegen vor des Feinds ankunfft / oberfall oder angriff / es still gehalten / vnnd nicht obersezt sol werden.

Es werden vor angriff der Schiff zu Wasser die wehrhaftigen Personen auch wol etwan in zwey theyl getheilt/also der halbtheil vnden/ vnd der ander halb theil oben im Schiff/sampt den Hauptleuten vnnd Obersten zur Wehr gehalten / jeder an sein Quartier vnd ort gestellt/vnd was von Feinden oder sonst beschediget / geschossen oder verleset vnd gewundet/das wirt durch verordnete hinweg geschafft / vnd gesunde oder frische an dero statt gestellt/damit kein lücken lähr gelassen / dadurch schaden zu gewarten möchte werden.

Es wirt auch darneben in solchem Spiel ein verschung durch geschickte Personen gethan/die sollen solchen handel oben/mitten/ vnnd sonderlichen vnden/ auch sonst allenthalben fleissigs auffsehen haben / was oder wo etwan löcher enngeschossen/von klein oder grossem Geschöß/das sol eylends verschobt vnd wider zugemacht/ sampt dem enngelauffnen Wasser außgeschöpft oder geleitet werden/wo sich die sach / Scharmügel oder Schlacht/dermassen so lang verzög oder wäret / sollen vnd werden die müden vmb frische geruhten an ihr ort abgewechset/ wie dann offft auch in Besatzungen zu Land in Sturmsteufften geschicht vnd geschehen worden/ das offft die Schiff in solchem drang vnd arbeit an einander gebunden oder gehefft mögen werden.

Es werden auch die Kriegschiff zuuor/so gut man kan/ vor das schiessen vnnd Geschüß bewart vnd versorget mit an vnnd aussen hefften / schlagen vnd anhängen der enngesfüllten Ballen Wolln / vnd andere Seck matrass vnnd dergleichen zusammen gemacht/innen vnd aussen etwan/ jeder besonder an sein ort sich auffß best er kan vnnd mag versorget/ gleicher gestalt werden oben die Mastkörb/ auch mit ihrem gehögen geschöß/

schos / Stein vnd ander notturffe / zum aufwerffen vnd schieffen / hinten vnd vornen
 versehen / mit decken / vnd was des mehr erfordert an Personen / so behend mit der sachen
 schieffen / werffen / steigen vnd klimmen / wissen omb zu gehn / dann grosser schaden vnd
 gefahr / auffer solchen hohen Körben zu besorgen erfolget.

Dann wo in solchen Mastkörben zu der sachen taugliche Personen / die befeissen
 sich in solchem handel / dieweil man vnden im Schiff arbeit / stürmet vnd schlegt / werf-
 fen die an stricken vnd Seilern / Hacken vnd lange Stangen des Feindes Schiff vnd
 Mastkörben zu / ziehen sie etwan zusammen / schütten vnd werffen Stein / Harz / Bech /
 Bley / auff die Feinde / welches ihn dann grosse verhinndernus gibt / Es werden auch wol
 Feuerwerck / Sturm vnd Bechring / Ballen / Brügel / oberzogen / vnd in Bech oder
 Harz mit Hanff gebicht vnd geteufft / gleicher gestalt / Knittel / Kolben vnd dergleichen
 angezündt / dann von oben oder vnden auff die Feind in die Schiff geworffen / Ist aber
 sehr gefehrlich / gehören taugliche Leut darzu / damit nicht den Freunden mehr schaden
 dardurch / dann den Feinden geschehe / Vnd ist in allweg zu solchem angriff / zu Wasser
 vnd Schiff der Luft oder Wind / das best / höchst vnd fürnemest stück / auff welches in
 sonderheit für anfangs wargenommen sol werden / dann wo der lust mit vnd bey ist / ist
 es für ein glück zuhalten / derwegen auch durch geschickte erfahrene Schiff vnd Kriegs-
 leut / den Wind oder Luft oben an zu fahren / ist dem Feinde schädlich / thut auch herter
 bedrang vnd anstöß / vnd benimpt dem Feind / so er hernach kompt / im rauch vñ tampff
 das Licht vnd gesicht / ist wol halb zaghaft / dem der Luft auff dem Wasser zugegen vnd
 wider ist / dem Feind wol so schedlicher als auff dem Land.

Es sollen vnd werden auch / was der fürnemlichen grossen Obersten Potentaten
 Schiff seyn / mit besondern wol bewarten Caun / Zill oder Nachen / versehen / zum auß-
 fahren / vnd dergleichen die Segelseiler dermassen / sonderlich an solchen Schiffen vor
 abhawen bewart / damit sie ans Land mögen vnzerstossen oder vnverleht gebracht
 werden.

Item in Häfen oder andern engen Flutten oder versangenschafft des Meers / für
 Feindes gefahr oder nöten / mügen vnd sollen die Hauffen vñnd Schiff / so es anderß
 Luffts vnd Wetters halben gefeyn kan oder mag / so nahe jimmer möglich / zusammen
 gefahrt vnd gehalten werden / auff das etwan von einem in das ander in eyl zu kommen
 sey / seind auch viel schädlicher vñnd schwerer zu erholen oder zu gewinnen / dann so sie
 hin vnd wider so gar weit von einander zu streit halten / Zu solchem werden auch etwan
 sonahe man Land gehalten kan / etliche grosse Stück Büchssen / als Quartier oder No-
 schlangen darauff gefahrt / also was man damit hat zu erreichen / wider abtreiben oder
 verhindern müge / dann viel gewisser vnd richtiger zu Land das Geschüs / den zu Schiff
 oder Wasser zu gebrauchen ist.

Wo man aber der gelegenheit nach Galleen / sampt andern grossen Schiffen ge-
 brauchen muß / vnd es auff dem Wasser still / so wirdt vnd ist nicht vbel zu bedencken /
 das die Galleen vor andern grossen Schiffen dem Feind damit zu begegnen / oder an-
 zugreifen / fürgenommen werden / dann gemeiniglich solche vor andern mit Geschüs
 vnd Wehr zum widerstandt versehen / seind darzu nicht hoch / schieffen vnd fahren auff
 dem Wasser geschwindt / vnd gewiß / in stillem Wetter / der ebne nach / oder sonst mögen
 sie auch andern Schiffen / so im Wasser not oder gefahr erleide / mit behendigkeit durch
 Rudern zu hülf kommen / derwegen wo man sie gehalten kan / vor andern gebrauchen
 sol / sie oder solche mögen auch in allweg dem Land neher / denn andere grosse Schiff /
 kommen / Profandt vnd anderß zuführen vñnd geleiten / vñnd wo man sonst Wind
 oder Wetters halben nicht hin kan / da mag man sich dero gebrauchen / bevoorauß im
 Meer da Leuanto vñnd nahend der Häfen / vnd wo etwan widerwertige contrarische
 Wind sich erheben / vñnd die Schiff verfahren vnd verwerffen / mögen sie es oder die
 wider zu recht bringen / sind aber solche Galleen in das recht tieff weite Meer nicht so
 dienlich / als in das Leuant oder Occidentisch Meer / so ab
 vñnd zuflusst oder laufft.

Von Schiff vnd Wasserkriegen.

Ordnung der Schiff im Meer / zu tag oder nacht mit leiten / führen vnd ziehen.

Alle Schiff in
Ordnung zu
halten / im fah-
ren vnd still li-
gen.

Wo man mit grosser anzahl der Schiff vnd Hauffen zu Wasser zeucht / ist es /
wie oben gehört / vor ein besonder glück zu haben / wo man gut Wetter / Luffel
vnd Wind hat / vnnnd helt auch im fahren vnnnd ziehen die ganze mennig der
Schiff in Ordnung / so viel möglich / beyssammen / das doch solcher keins das ander be-
rühr / oder im fahren verhindere / auch eins on das ander nicht ab oder anfahr vnd den
geringsten oder leichtsten dester weniger beschwert / vnd Segel auffsetzen sol / auff das sie
auch nicht behender oder geschwinder dann die grossen vnnnd schwer beladen fahren /
auch sol vnd werden die grossen Schiff glieder weiß mitten eyngeführt / vnnnd mit den
andern als ein Mantel oder Mauwer vmbgeben vnd bedeckt. Es werden auch zwey
gering oder kleine Schiff solcher Ordnung / als die Läufer oder Schützen zu Land
pflegen zuthun / auff dem Wasser vorher gesandt / in welchem auch anschlegige Kriegs-
leut / sampt dero notturfft / Geschütz / vnd was darzu gehört / damit die Feind dester ehe
erkündiget / vnd die Zugordnung dester leichter vnverhindert nach vnd fort mag kom-
men / Gleicher gestalt sollen auch solcher zwey Schiff hinder dem Hauffen den nach-
zug haben / vnd doch nicht gar zu weit vom Hauffen bleiben / das sie einander im gesichte
mögen behalten / vnnnd warzeichen oder Losung einander können geben / vnd wo der
Oberst Potentat selbs zugegen / helt sich sein Oberst Admiral so nahe er kan mit sei-
nem Schiff / vor / neben oder gar bey im / Es haben auch solch Schiff besonder Fahnen
zu ein Zeichen / darmit sie erkannt mögen werden / vnd in der eyl oder not einander zu
finden wissen.

Als ein Mätel
oder Mauwer.
Anschlegig
Kriegsleut.

Nicht zu weit
vom Hauffen.

Alle Schiff bie-
ten dem Obers-
ten abends vnd
morgens reue-
reng.

Heerbaucken.
Trommeten /
samt Pfeiffen
vnd Trommel.
Dancksagung.

Bei den Alten
ists gebreuch-
lich gewesen.

Zwey Schiff
vor vnd nach zu
fahren.

Item wann es auff dem Meer oder Wasser schier zu der Sonnen vndergang
kompt / so entbieten alle vmbhaltende oder fahrende Schiff dem obersten Potentaten
ehr vnd reuerenz / zu drey mal auff einander / durch ein laut vnd groß / gleich einem Auc
Maria oder Feldgeschrey / oder werden etwan mit Stück Büchssen drey Schuß kurz
auff einander / zum zeichen der nachtwacht / gethan / darzu etwan mit Baucken / Trom-
meten / samt ander Pfeiffen vnd Trummen / vberlaut zum dritten mal gegen des ober-
sten Schiff erzeigt / Hergegen wirt dem ganzen Hauffen oder allen Schiffen / so vmb-
her oder mit fahren vnnnd halten / hinwider ein gruß mit dancksagen außgebotten / dar-
auff die Losungen auff etlich stund / zu halber oder ganzer nacht / nach dem es dem Hero-
ren gefellig / empfangen / durch die Obersten dem Schiff vnd Wachtmeister kundt ge-
than. Bey den Alten ist es gebreuchlich gewesen / das man die Losung von einem Schiff
dem andern zugerüfft hat / wirt aber jetzt in still gehalten / sampt Wacht vnd Hut / der
notturfft nach / den Obersten sampt sich selbs zu bewaren vnnnd versehen / rückt also des
Obersten Schiff / damit es vmbwacht werd / ein wenig für vnd besonder / auch wirt kein
Schiff one Befelch vor oder nach geführt / bey sonderlicher straff / vnd rücken die zwey
vor vnd nach zum Schiff / gegen abend zu der Wacht / werden andere an dero statt ver-
ordnet / gleichs falls so werden alle Liechter vmb gefahrs wegen gelöscht / dann solche zu
nachts weit gesehen / one auff des Obersten Feldherrn vnd Admiral Schiff / da mögen
Latern oder Amplen mit öl gehalten werden / das solche Schiff vor andern
zu erkennen / vnd nachts zu finden seyen.

Von Losungen zwischen Freund vnd Feinden / zu
Schiff vnd Wasser / durch Fahnen ab / auff vnd außzu-
stecken / Geschosß oder Feuer
zugeben.

Wann oder wo ein Potentat auff dem Meer zu Schiff mit einer grossen anzahl
in einer Ordnung zeucht / vnd fehrt gegen oder von den Feinden / vnd solcher
Herr vnd Potentat brauchte mit seinen Obersten Hauptleuten rahtschläg/
oder ander sachen halben zusammen kommen / vnd sich versamen sollen / so wirt oder
sol man etwan ein besondern vnbekanntem Fahnen auff des obersten Potentaten oder Ein vnbekannt-
ter Fahnen.
Admirals Schiff Mastkörb hangen / oder auffrecht stecken lassen / oder aber wirt etwan
ein Stück Büchssen auff vor angezeigte Losung abgelassen / nachtszeiten werden in
Mastkörben durch Liechter / Latern vnd dergleichen / gemerck vnd erkündigung geben / Mastkörb.
Lichter.
Latern.
auff solche gemerck ist auch jeder / so dazu bescheiden / schuldig sich als bald vnd one ver-
zug / es sey nachts oder tagszeiten / in sondern Zillen von den grossen Schiffen / zu dem
rechten obersten Herren / Potentaten oder dessen Obersten lassen führen / die pflegen
vnd sollen auch etwan die erfahresten vnd geübtesten Kriegleut mit sich nemmen / Die erfahresten
Kriegleut.
samt des Wassers vnd Wetters erfahrenen Schiffherren gut bedüncken / auch mit an-
zuhören nicht vnderlassen / also in gemein oder eines jeglichen stimm / besonder durch
den Obersten vernemmen / vnd in allweg in solchem handel mit einem guten vor vnd
nachzug der Schiff versehen seyn.

Item wo oder wann die obgedachten zwey Schiff / so im vorflut oder Zug etwas Wo ein Schiff
von Feindschafft gewar / sol solches dem Obersten oder nechsten hinder ihn durch ein
gemerck oder Fahnen / nachts durch Liecht oder Latern kundt gethan / vnd angezeigt
werden / sollen aber doch nicht ab sonder fort ziehen / rücken vnd fahren / so lang bis sie
des Feinds gelegenheit / macht / stercke vnd gewalt eigentlich eynnemmen / alsdann wei-
ter sich hinder sich mit Losungen zu erkennen geben.
ter sich hinder sich mit Losungen zu erkennen geben.

Item gleicher gestalt / wann sie ander neben / vor oder nachschiff / so nahe oder ferr /
bey vnd vmb des Obersten Feinds oder Freunde Schiff gewar würden / der oder die
darinn sollen als bald zur Losung ein gemerckten Fahnen auffrecht oder nach der seiten / Warzeichen
oder Losung.
auf oder auffstecken / darmit sich die andern neben oder bey ihme zuhalten wissen / vnd
so oder wo dasselbig Schiff viel / wie dann gebreuchlich / Fahnen auffrecht stiegen hat /
sollen solche Fahnen ab oder außgehenckt / oder gar weg gethan werden / damit die an- Man steckt auff
recht Fahnen.
dern handen / neben oder vorn auch des Feinds gewar / oder gesehen möchten werden /
dann ihr viel sehen allweg mehr / dann wenig / gleicher gestalt werden Losung geben in
ander weg / wo etwan ein Schiff etwas fehl / mangel / gefahr / schaden oder nachtheil er-
litte / daß ihn andere nechst darbey zu hülf vnd statten möchten kommen / zc.

Wann oder wo aber die Schiff nahend zu Stein / Felsen oder auff Sand / mit
an vnd aufflegen gefahr oder Feinds not schaden besorget / so wirt wie oben vernom-
men / zu tagszeiten auff dem vordern Haus oder Schloß des Schiffs ein vnbekann-
ter Fahnen außzustecken / vnd nachts ein Latern an des statt auff zusehen fürgenommen / Ein Fahnen
aufgesteckt.
oder werden auch wol Falkonen oder Carthonen schuß zu warzeichen gethan / darmit
ihme die nechsten so darbey / zu hülf mögen oder sollen kommen.

Item wann aber vermutung / oder das man von ferne Feind / grosse flatten / Hä-
fen oder ander Schiff ersehe / oder gar nahe vorhanden / also daß sie als Feind zu erken-
nen weren / sollen gleichfalls auff der seyten wie sie ersehen von den Schiffen / mit ein
grossen Stück Büchssen zu tag oder nacht / samt der Latern kundt gethan werden /
vnd es wirt oder sollen auch solche Zeichen oder Losung ehe man anfehrt / den obersten Zeichen oder
Losung zu ge-
ben.
Schiff vnd Hauptleuten / so darzu verordnet / schriftlichen zugestellt werden / darmit
wann sie von solcher gestalt etwas gefahr oder Siegnallen sehen / sich zu halten wissen.

Von Schiff vnd Wasserkriegen.

Item so der tag anbricht / vnd man wider an sol fahren / vnd auff wil seyn / so wird gleich wie am abend oder zu nachts / die Nacht mit geschrey oder Geschütz verbracht / also auch darmit gegen dem morgen oder tag aber mit geschrey oder Geschütz angeschrien oder geschossen / alsdann so rücken die gemeldten vier Schiff wider vom Hauffen / nemlich die zwey in vor vnd die andern zwey in nachzug / doch wirdt von ihn gleich den andern / dem obersten Schiff zuvor Reuerenz durch Geschoh oder geschrey vollbracht / vnd hinwider wird auß des obersten Schiff durch Trommeten vnd Heerbauken mit dem tag oder der Sonnen auffgang Dancksagung erzeigt / folgendes so rücken alle andere Schiff / nemlichen vornen / hinten / neben oder mitten fort / vnd ein wenig von des obersten Schiff / doch nit gar zu weit / das sie einander im gesicht nach Ordnung mögen behalten / vnd gesehen werden.

Wmb bescheid wie weit tag oder nachts geschiffte soll werden.
Vngewitter.

Item für der ansart halten vnd haben die obersten Schiffmeister vnd Hauptleut dergleichen bescheid / an was ort vnd end / oder wie weit / tags oder nachts geschiffte oder gefahren sol werden / wiewol es oder solches fürnemmen gut in stille zu halten / so kan es doch nicht so wol als auff dem Land geschehen / vrsach / wann man schon weys / wie weit oder wohin man gedencet zu schiffen / so kompts doch wol durch vngewitter darzu / das die Hauffen vnd Schiff vom Wind vnd Luffe hin vnd wider auff viel Meil wegs zerstreut vnd verworffen werden / Solche Schiff also etwan durch Sturmwind oder sonst vngestüm Wetter sich vertheilen müssen / das also etlich vor ansfahr zu Land oder dergleichen kommen / Das sol vnd wirdt auch zuvor durch gemerck / Losung vnd Zeichen wargenommen / vnd der andern gewartet / oder wider zu ihnen gefahren.

Von Schiffen oder Wasser Kriegsrüstung / nach Ordnung zu halten.

In statlicher Zug oder Krieg zu Wasser / wirdt mit aller zugehör ein Armada genant / das ist / so viel ein grosser gewaltiger Schiffzeug belangt / welcher mit aller notdürfftigen Schiffen Kriegsvolk / Geschütz / Munition / Profand vnd anderß darzu / gegen dem Feind mit der Wehr wol geordnet / bewart vnd versehen / auff das im fall der not zu schimpff vn ernst / gegen oder von den Feinden / in Schiff / Streie Sturm vnd Schlachten / Scharmügel oder dergleichen / der widerwertigen gefahr jederzeit widerstrebt / begegnet oder gewend mag werden / weiter auch nach gelegenheit jedes Schiffs grosse hohe oder tieffe / aller massen demnach es ertragen / mit Geschütz / Munition oder Profand / vnd in allweg die besten sampt dem fürnemmbsten Geschütz in die gewaltigsten Schiff / so am meisten not vnd gefahr bestehn vnd aufharren / geordnet vnd bestellet / es werden auch viel oder wenig Personen nach gestalt der sachen / doch jedes an sein gehörigs ort darneben vnverhindert / wehrliche plätz auch zu Ruder Knecht / sigstatt vnd Bänck / sampt den Segeln / Mastbaum / Rorb / Seyler / Steichen / Schießlöchern / zu der Hut vnd Wachten / an hoch oder nidrigen Böden vnd Bännen / versehen / welches alles hievor vnd nachfolgend weitleufftiger nach notdürfft außgeist worden.

Zu besserem verstandt vnd gemeiner einleitung wird solches hiemit vngesehrlichen nachfolgender gelegenheit zu halten fürgenommen / demnach ein oberster Kriegsoder Potentat / statlichs oder geringes vermögen / darzu in die nehe oder weite / auch lang oder kurz mit einer Armada zu verrücken / willens oder vorhabens ist / so wirdt ein jedes Schiff / so zu der Wehr gericht / mit sein eigen vnd besonderen Schiffherren oder Hauptmann sampt der notwendigen Personen zu jeder sachen tauglich auff nachfolgende monier / art oder gattung / versehen / zc.

Erstlich erfordert ein Armada vor allem zu dem wenigsten ein groß gewaltigs
Last

Lassschiff / darbey vñnd neben viel guter starcker Naben / in oder bey welchem sich der oberst sampt sein verordneten Kriegsbrähren meistens theils eigener Person pflegt zu erhalten / derwegen solches vor allem mit gutem Kriegsvolck / Geschütz / Munition vñd Profand nach notturfft / auch zu der Gegegenwehr mit widerstand versehen.

Zu dem andern / so folgen aller nechst bey solchem etliche grosse streyt Schiff / welche gleicher gestalt in zimlicher grösse / vor den Galleen zum Schiffstreyt / Sturm oder Schlachten / mit gutem Geschütz / Kriegsvolck / Munition vñd ander notturfft / so dem zu dem seherz gehört / oder der sachen gemäß vñd tauglich / auch nach notturfft versehen werden / zc.

Zu dem dritten / folgen auff solche der grossen Galeen oder Galleen / welche auch mit minderer gestalt dann hie oben vernommen / zu der Wehr vñnd streyt mit gutem Geschütz vñd dero zugehör / nach dem besten mit aller notturfft versehen.

Zu dem vierdten / folgt weiter bey solchen der geschnebelten Grossen Galleen / welche mit Ruder Ordnung so zu dem nachtrieb / angriff oder lauff / auch sonst mit aller notturfft seiner art / nach dem besten versehen.

Zu dem fünfften / so wirdt auch neben oder bey solchem / der gar grossen vñd hohen Galleen geschiffet / aber doch nit so groß als die streit Schiff / welche vor andern zu dem Sturm vñd streit dienstlichen angeführt / auch mit aller notturfft demnach verordnet werden.

Zu dem sechsten / werden auch darneben andere grosse Schiff / welche etwan Nahtonen genant / mit geschiffet / so auch gleicher gestalt zu dem Feindt mit Geschütz / Wehr vñd streit aller massen / versehen / zur neben Profand vñd ander Kriegsbrüstung / darinn vñd mit fort gebraucht mag werden.

Zu dem sibenden / werden nachfolgend grosse raub / jag vñd Kennschiff / auch zu gleich mit gutem leichten Geschütz / vñd der Land oder Wasser art vñd gelegenheit erkündiget / mit Kriegsleuten wol besetzt / durch welche der Gegegenheil oder Feindt erstmals ersucht / zu Scharmüßeln auß vñd anzureizen oder vñdzuschweiffen / abgefertiget werden.

Zu dem achten / folgen auch einer Armada / groß / lang / tieff / weit Nachen / so aller massen vñd gestalt nach notturfft zum streyt / Krieg vñd Wehr / wie andere mitgeführt / vñd nach notturfft in widerstand vñd versehen werden.

Zu dem neundten / werden / erklärter massen mittel vñd ander klein Nachen / welche auch etwan Nahaten genant / in zimlicher anzahl mit geführt / in welchen auch nicht minder allerley notturfftige Kriegsbrüstung / neben zu schiffen / mit verordnet vñd geführt werden.

Zu dem zehenden / werden ander art oder gattung / aber noch kleiner Schiff / welche etwan Strazapinen auff Spanisch genant / vñd der solchem Zeug mit zu führen verordnet / darzu noch weiter ein zimliche notturfft Zillen / Rannen / oder Weidling / auß oder in welchen von einem in das ander zu fahren oder kommen ist / solche werden aber doch fast neben andere so was groß angehenck / mit vñd fort gebracht zc.

Zu oberzelten Schiffen werden noch mehr art oder Geschlecht vernommen / welches zu lang alles nach notturfft oder ein jedes in sonderheit auß zu führen ein oberflus / dieweil sonst ein jedes mit seinem eigen Namen / Fahnen oder Panier / zu einem gemerck vñd unterschiedlichen verzeichnet / darmit eins vor oder gegen dem andern erkennen vñnd gebraucht mag werden / zu dem so fehrt jede gattung nach der Armada gebrauch darzu / etwan mit auffrechten oder außgesteckten Fendlein in zimlicher weite von dem andern / doch in guter bequem oder tauglicher Schiff vñd Zugordnung / welche der zal nach nicht wol müglichen vñd unterschiedlich zu erklären / dann ein Schiff etwan ober drey / vier oder fünff hundert Personen / so hergegen ein schlechts nit halb so

vñd / minder oder mehr / sampt anderer notturfft pflegt zu ertragen / zc.

Von Schiff vnd Wasserkriegen. Schlachtordnung zu Schiff vnd Wasser/ ander Form.

Woder so nun mit einer statlichen Armada in Kriegfleufften oder weiff/nach Ordnung gegen dem Feind gerückt oder geschiffet / so wird die gefahr gegen theils oder des Feindes ankunfft durch die Schiff / so im vorzug oder neben Hut / erstmals wargenommen vnd erkündiget / solche geben alsbald zu rück jr gemerck / Losung oder Zeichen / auff daß sich die Armada mit dem ganzen Schiffzeug vor des gegentheils oder Feindes vberfall mit guter Ordnung vnd widerstandt erhart / es werden auch alsbald etliche leichte geschwinde Renn oder Jagtschiff / dem neben oder vorzug zu hülff vnd gut von der Armada abgefertiget / darmit des Feindes ankunfft vnd fürnehmen mit fleiß deßer baß erkündiget vnd wargenommen kan oder mag werden / folgendes so holen oder gewarten alle Obersten Schiffherren / Hauptleut / sampt andern Befelchshabern / in den neben angehenckten Zillen oder Weydling / von dem Lastschiff / in welchem dann der recht Oberst Potentat ist oder sein wohnung hat / bescheid / was oder wes sich samentlich oder ein jeder insonderheit mit seinem Gezeug vñ Schiff / macht oder gewalt / zu halten hat / vnd wirdt durch ein Halt mit guter versicherung ein bequemicke Schlachtordnung gegen dem Feind in widerstandt zu der hand genommen / darauff alle gewöhnliche Schiff jeder gattung neben einander Gliederweiff in gute Ordnung geföhrt vnd gestellt / vnd wirdt fast durch auß hiemit auff dem Meer oder Wasser / wie auff dem Land / die Feldschlachtordnung gebruechlich zu machen / also auch zu Wasser mit den Schiffen zuhalten oder führen gemacht / vnd demnach zu Land allwegen Hauffen auff oder gegen Hauffen / zu Ross vñ Fuß einer gegen dem andern vñ der Augen gestellt / vnd so / oder wo es müglich / das Keisig auff Keisig / vnd Fußnecke auff Fußvolck mögen gericht vnd geordnet werden / so thut man sichs befließen allein mit dem vnderscheid / daß die Büchssen oder Hackenschützen zum theil besonder / vorn oder neben auß vnd an die Feind / geordnet vnd geföhrt werden.

Solcher gestalt wirdt es auch zu Wasser mit den Schiffarten gehalten / vnd in allweg die größten oder Lastschiff auff gegen oder wider einander / desgleichen was der fürnehmsten Streitschiff vnd Gallen auch gegen vnd auff einander zu der Wehr im streit gerichte / nachfolgendes was der andern klein oder grossen Renn oder Jagtschiff / vnd Rachen / oder anderß alles vnd jedes auff seins gleichen / wo es seyn kan oder mag / geordnet / gestellt vnd angericht werden / darzu auch wo des Feindes gefahr an macht / gewalt oder stärke zu obfigen besorglichen / so sollen oder werden alle gefangne Knecht vnd andere / so an Kettenen angeschmidt / außgeschlossen / vnd ihr verfangenschaft haben entlassen / auff folgende Condition oder solcher gestalt / Demnach jeder tauglichen die sollen mit Geschos vñ Wehr nach notturfft versehen / vnd darneben irer Gefengnuß entledigung vnd freyheit zugesagt / wo sie sich anderst gegen dem Feind beherziget / feck vnd mannlichen halten / vnd hingegen welche sich verzagt vnd in ander weg verdecklichen sollen mit noch härter straff gehalten werden / 2.

Vnd so oder wo in solchem der gegentheil oder Feind der Armada was zugegen oder nähet / so werden one verzug vnd alsbald von dem Hauffen der Schiff oder Zugordnung / etliche mehr junge geschwinde Renn oder Jagtschiff mit gutem leichtem Geschos vñ des Wassers vñ Lands art erfahnen Kriegfleuten wol besetzt / abgefertiget / desselbigen vorhaben hiedurch ersucht / ob sein Ordnung hiemit gehindert / zertrennt / oder inn ander weg außgerichtet vñ von einander gebracht / dardurch der Feinde vnrüwig / von seinem verhabenden Streit oder Glück möchte verhindert werden / biß sich ihr nachzug in Schlachtordnung nach notturfft / zu dem Streit der Gegewehr oder angriff folgender gestalt versichert vñ geordnet. Damit aber solche Schlachtordnung deßer verständlicher gefast / so folget hernach dem einfeltigen / so des vñ dergleichen nie wargenommen oder gesehen / ein Exempel / wie es vngesährlich

zu oder auff dem Wasser/mit Zug oder Schlachtordnungen zu machen/gehalten wer-
de/zt.

Anfenglich/ wo ein Schlachtordnung zu Wasser oder auff dem Meer fürge-
nommen/ so werden zu dem ersten vor dem größten Haupt oder Lastschiff der Armada/
zween oder drey hauffen der geschnebelten vnnnd gespizten Schiff oder Galleen/ so von
zweyer Ruderordnung/darzu mit gutem Geschüs vnd Kriegfleuten nach notturfft bes-
stellt/vnnnd werden zu dem wenigsten in ein Hauffen oder Glied/auff die zwengig oder
dreissig Schiff zugleich neben einander geführt/ gestellt vnnnd geordnet / doch das ein
ziemliche weite oder Platz dazwischen frey vnderhinderlichen liegen gelassen / Hinder
oder auff solchs folgen aber der grossen hohen Galleen/etwan mit zweyen Ruder Ord-
nung ob einander vnd darneben auch/wie hievor vernommen/mit Geschüs vñ Kriegs-
volck zu dem Sturm vnd Streit nach notturfft versehen/auch in ein Glied nach Ord-
nung geführt vnd gestellt/Nach solchem folget erst der Armada groß oder gewaltigste
Lastschiff/welches dann vor all andern wol geziert vnd versorget/ hinder die gedachten
Galleen in die mitte gestellt/vnnnd daneben zu flügeln jedes orths/ oder auff beyd seiten/
nemlich zu der rechten vnd linken Hand / der besten größten Streitschiff angehenckt/
vnd weiter hernach auff solche aber ein Glied der grossen starcken Galleen / welche mit
Ruderordnung wol besetzt / verordnet vnnnd versehen werden/nach solchem folgen erst
was der größten Maffen/ so gleicher gestalt wie hievor auch gehört / mit Geschüs vnnnd
Kriegfleuten nach notturfft zu dem Streit bewart/ vnd zugleich in ein Glied angefüh-
rt vnd gestellt. Auch werden lezlich all ander groß vnnnd klein geschnebelt oder vngespizte
Schiff vnd Galleen folgend hinden der Schlachtordnung Glieder weiß angehangen
vnd eyngeführt/ auff das auch die Armada noch bas versichert/ So werden auch etlich
der gar grossen Galleen vnd dergleichen Schiff/welche zu dem Sturm sonderlich auff
dem Wasser gegen dem Feind dienstlich/an sonder ort/auch etwan nechst/vor oder nach
dem Haupt oder Lastschiff/angestellt.

Vnnnd demnach obgehörter massen alle sachen mit dem Schiffzeug in guter
Schlachtordnung zu der Gegenwehr nach notturfft versehen/darzu die neben Hut vñ
Wacht in guter sicherung/mit dem Geschüs vnd Wehr gegen dem Feind/ im Streit
zu gleichem angriff mit Schiffen/ fahren oder halt/ die größten Stück Büchssen der
weite nach/vnnnd allweg das gröst auff das gefehrlichst orth im Streit / so bald vnd offe
man kan/vor herab lassen / vnd in schnellem lauff an der Feind Schiff gesent/die Ru-
der eyngezogen/auff das solchs dem kleinen Geschüs an Handrohren/ Bogen vnd an-
der kurzen Wehren/kein verhinderung mit sich bringe oder gebe.

Schlachtordnung zu Schiff vnd Wasser/ ander Form.

Estlich so wirt eingroß Lastschiff, welches etwas auff drey oder vier starcker Se-
gel vnd Mastbeum / darzu auch etwan drey oder vier Ancker pflegt zu haben/
vornen hergeführt / welches vor andern mit Wehr / macht vnd stercke mit aller
zu gehör/Geschüs/Kriegsvolck/Profand / Munition vnd dergleichen / nach notturfft
versehen / Neben oder gleich auff solches / so wirdt oder werden zwo groß starcke Gal-
leeken oder Galleen / geführt / welche allermassen wie das Haupt oder Lastschiff mit
aller zugehör/an grossen vnnnd kleinem Geschüs / Kriegsvolck / Munition / Profand
vnd anders nach notturfft zu der wehr versorget / Vnnnd folgen auff solches aber zu der
rechten vnd linken Hand/zu flügel angehangen/bis in 10. oder 15. geschnebelter Gal-
leen / so von zweyen Ruderordnungen / da zwischen ein weiter gerüwiger Platz / zu
den auß vnnnd anfallenden Streitschiffen eynzuführen / liegen zu lassen/auff das solche
im fall der noch dem Lastschiff/Galleeken oder andern / zu hülf vnd beystande mö-
gen

VON SCHIFF VND WASSERKRIEGEN.

gen kommen / fürnemlich dieweil solche Schiff zum Streit vnd Schlachten vor andern bewart / Darum sie auch verdeckt / geblend vnd mitten eyngestellt / vñ zu geschwindem aufffall wider eyngezogen. Auff solche so folgen ander groß Galleen / so auch von 2. oder 3. Ruderordnung / Vnd nach dem all andere Schiff vnd Nachen so zu der Gegenswehr oder Streit dienstlich / als Gliederweiß an vñnd eyngeführt auch in Ordnung nach der Armada gebrauch / dem Last oder Hauptschiff zu nutz / hilff / vnd gut / sampt aller zugehör der Kenn vnd Jagschiff / dergleichen mit vor vnd nachzug in guter Schiff vnd Schlachtordnung / voraus mit vnverhinderlichem vor vñnd neben Platz / zu dem grossen Geschütz abzulassen / darmit in allweg der Armada Haupt zu hülff vnd statten vor dem Feind dest füglicher gestritten vnd entschütt müg werden.

Mit den Türckischen Armada / Schiff oder Wasser Kriegsrüstung / hat es aber ein andere gelegenheit gegen oberflerten Zug oder Schlachtordnungen / zu halten vnd machen / zc. vnd werden solche vngefahrlich auff folgende manier fürgenommen / zc. Erstlichen so wirdt ihr grosses Last oder Hauptschiff / welches dann vor den andern allzumal auff das herrlichst mit Purpur geziert / zu vñderst her geführt / vnd zu gleich darneben jeder seiten besonder mit flügeln etwan auff die zwenzig der geschnebelten Galleen / welche von zweyen Ruderordnung / vnd nechst hernach aber ein Glied zwey oder drey der besten vnd schönsten Galleen / so von zwey oder dreyen Ruderordnung / nachfolgendts aber anderer gestalt / zu hinderst ein Glied der sterckten vnd wehrhafftigsten Streitschiff / so all in einer gleichen macht vnd stercke gegen dem Feind versehen / vnd zu dem letzten so dörfen bis in die zweyhundert oder noch mehr Schiff nachfolgen / vnd ziehen dem Raub oder one Beut etwan Befoldung / oder auff iren eigenen kosten / hinach / so sich mit in die gefahr zu Wasser oder Schiff also begeben / werden aber doch all mit guten flügeln beyder seite vnd einem nachzug bedeckt / darzu mit viel weit oder außschweifenden Raub vnd Jagschiffen versehen / das sich mehr ab ihrem Rüst dann ob den oberzehlten zu verwundern ist / zc.

Schiffzeug auff der Donaw.

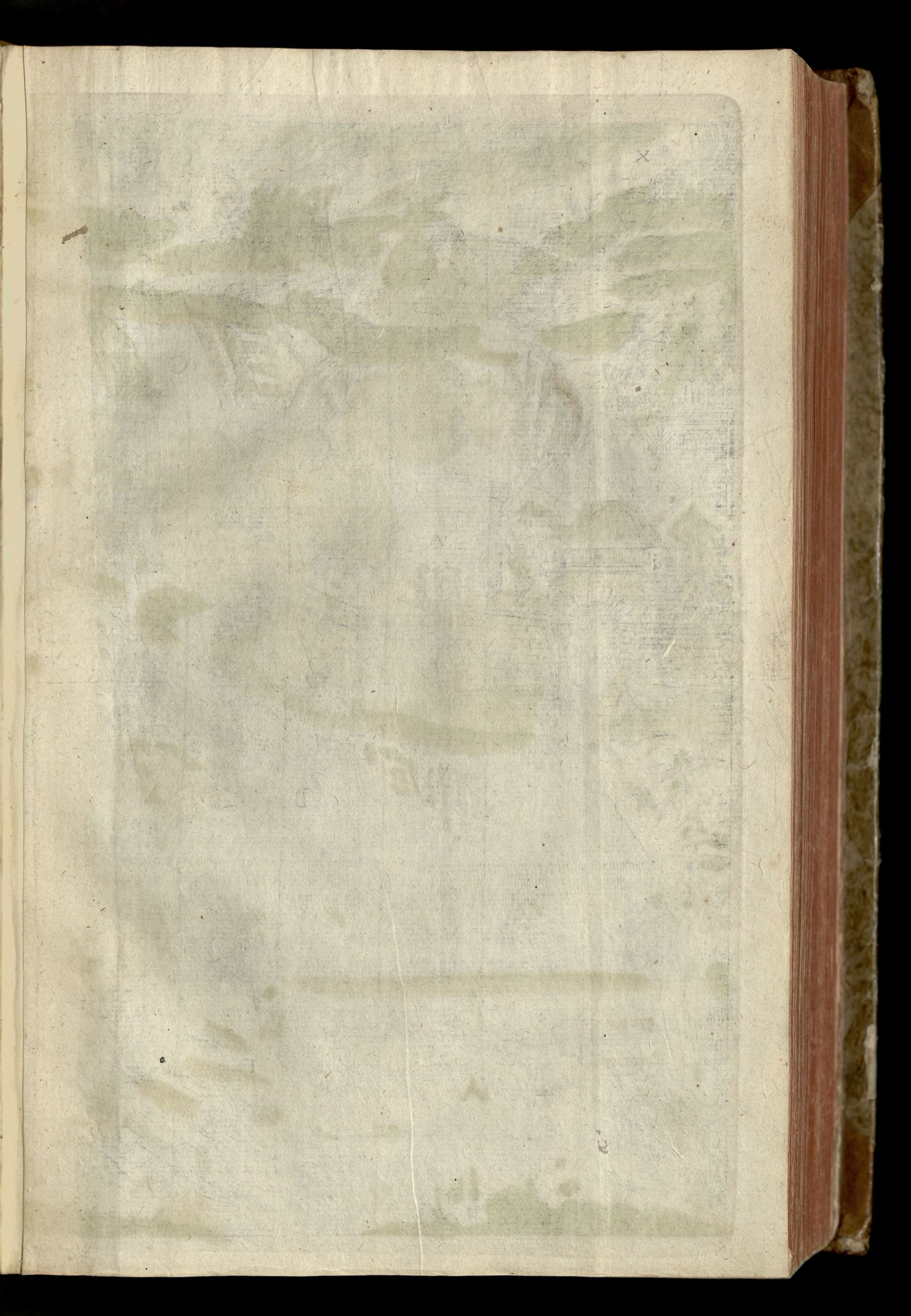
Als Österreich ist zu dem mehrmahl mit einer stattlichen Armada oder Schiffzeug zu gleich in Vngern gezogen / welche etwan nicht minder dann zwenzig wolgeordneter Galleen / in gleicher gestalt hie oben vernommen / mit zweyen Ruderordnungen Kriegsvolk / Geschütz / Profand vnd Munition / sampt aller ander notdürfftigen sachen. darzu bis in die achzig andere groß mittel vnd klein Nasaden / weiter ober die hundert guter zimlicher ander Schiff / auch groß / klein / vñnd ander Nachen / Kenn vnd Jagschiff / so zu gleicher gestalt mit aller notdurfft zu der Wehr vnd Streit gegen dem Erbfeind verordnet vnd abgefertiget worden / daß mennigklich solches gern gesehen solt haben / durch welche dem gegentheil oder Feind offte mehr dann auff dem Land abgebrochen vnd erhalten worden / welches ich selbs zu vielmalen gesehen / auch mit vñd bey geweest bin / zc.

Die oberzehlten vnd dergleichen nachfolgende Schiff / werden all vom Wind / Ruder vnd Segel regiert / in welchen man auch etwan pfllegt Kauffmannschaz vñnd anderß mehr zuführen / dertwegen die Galleen was kleiner dann die grossen Kauffmanns Schiff seyn / An solchen werden auch wol drey / vier / fünff oder sechs noch mehr / Ruder auff einer Bancken vñnd seiten gesehen / solche lauffen auff dem Wasser / der Wind / sey gleich zugegen / gut oder nicht / werden aber doch mit gewalt gleich wie ein Adler oder ander Vogel durch die Luft fleugt / getrieben.

Ein Justen ist was geringer dann ein Galleen auff dem Wasser zu führen.

Ein Bergantin ist auch was kleiner oder geringer dann ein Justen.

Ein Fregaten ist aber mit so vollkommlichen oder starck / als oberzehlter oder ander gemeine Schiff.





711
Rece
des

3/
310

82

me
che
en/
ibe
zen
ge
her
aue
me
den
llen





Die größten Schiff/darvon oben angezeigt/werden auch wol etwā auff dem Meer
Fortun genant/liegen in oder auff dem Wasser/wie ein groß Castell vnd festung/oder
solcher gestalt.

Ende der Schiff vnd Wasserkrieg.

**Erklärung dieser Besatzung/
aufffallend Kriegsvolck/wider den Türcken/welcher zu
Rossz vnd Fuß in seinem Zug vnd Schlachtordnung helt/
als dann in diesem ABC.verzeich-
net ist.**

- A bedeut die Statt/Feste oder Besatzung.
- B des Reisigen Zeugs sechs Fahnen.
- C des Fußvolcks zehen Fendlein vor der obern Pforten.
- D der Türcken ober vnd vnder fünf Hauffen zu Rossz.
- E der Türcken Kennfahnen oder Straiffer.
- F die zween nach dem Kennfahnen.
- G die drey Hauffen vor dem Feldgeschütz.
- H das Feldgeschütz.
- I die sechs Fahnen Fußvolck hinder dem Geschütz.
- K den Türckischen Keyser vnder einem Himmel.
- L den obern Hauffen neben nechst obgemeldten.
- M den vndern Hauffen nechst den zweyen.
- N die vndern Kamel oder Kamelthier.
- O die obern Kamel.
- P die obern hindern fünf Fendlein Gereisigen.
- Q die vier hindern Fahnen.
- R die vndern hindersten Fahnen.
- S die hindersten Kamel.
- T der Besatzung Feldgeschütz.
- V der Besatzung vndern hindersten Hauffen Reisigen.
- X der Besatzung hindersten obern Hauffen Reisigen.

**Argument beyder sent/Deutsch vnd Türckisch Kriegsvolck/
zu Rossz vnd Fuß/das sechste theil.**

Elich Krieghleut wollen vnd haltens darfür / es sey nütz vnd gut/wo grosse me-
nig zu Rossz vnd Fuß in einem angriff oder Feldschlacht / so vom Feind ersucht
vnd gedrungen werden / das solches Kriegsvolck nahe bey samen verfangen/
als nur an eim oder zweyen Hauffen halten theten oder solten / hinwider so wollen ihr
etliches sey viel böser mit gemeldtem Kriegsvolck an vielen Hauffen/dann an wenigen
in dem fall gegen dem Feind zu halten vnd begegnen / welches dann derhalben hie ge-
genwertigs Exempel außweist vñ zu erkennen thut gebē/nun ist es wol war/ein grosser
Hauffen ist nicht so leichtlichen als ein kleiner oder geringer zuschlagen / hinwider laue
das Sprichwort/wo viel Hund seyn/ist es deß Hasen tod/darauff möcht wider geant-
wort werden/wañ aber der Hatz so groß mechtig vnd starck were/ob er mit den Hunden
allen

Von Schiff vnd Wasserkriegen.

allen zuschaffen gnug möchte geben / dann wo man in dem fall nahe vnd wol zusamen wil halten / so ist ein Hauffen vnd Ordnung nicht leichtlichen zutrennen / vnd wo ihn schon hinten / neben oder fornen viel ander Hauffen angreifen / so ist es eben / als wann sich vil Hennen wider ein Hanen setzen / so ferr aber die gegentheil an gemeldten Hauffen dero mennig / jeder besonder für sich selbs / so mechtig oder starck weren / So kan es meinem geringen verstand nach / nit für vngut gescheht werden / wann man auch mehr als an ein oder zweyen Hauffen gegen dem Feind theil halten vnd begegnen / welches dann den Obersten ein sonderlich nachgedencken solte geben / vnd also denn sein gegentheil oder Feind vor im in ein Feldschlachtordnung oder viel Hauffen weiß theil vernehmen / das der als bald sein Rechnung auch darauff machte / wohin er das Geschütz der vnd jener Hauffen zu Ross; vnd Fuß / dem Feindt oder gegentheil in widerstand zu ordnen / vnd begegnen wölte / auff daß allwegen Mann auff Mann / vnd Hauffen auff Hauffen / zu Ross; vnd zu Fuß gegen einander gezogen / vnd zu gleich mit einander hinan / vnd dareyn gesetzt möchte werden / dann wo ein Hauffen schlegt / vnd der ander zu solte sehen / so gibt es viel nachgedenckens / es weren dann Hinderhuten oder dergleichen Hauffen / so besonder darauff bestellt vnd verordnet / wie dann solches forn im dritten Theil / bey der Feldschlachten Hinderhut wargenommen kan werden / 2. Derwegen es mit dem Türcken ein solche gestalt hat / dieweil er an vilen Hauffen darzu meistens theils zu Ross; vnd von weitem durch ihr Bogengeschütz sich ernstlichen erzeigen / aber wann sie zu der hand oder faust Wehr kommen / so sind sie leichtlich zerschlagen / vnd in die flucht zu bringen / welches ihm dann durch den König auß Persien begegnet / vnd also von wenig Personen an allen seinen vilen Hauffen erlebt / geschlagen / vnd in die flucht gebracht ist worden / wie dan auß dieser beygesetzten Figur augenscheinlich zusehen / vnd vernommen kan werden.

Erstlich so bedeut A. die Statt oder Besatzung / auß welcher das Kriegsvolk oben zu Fuß vnd vnder zu Ross; / gegen der Feind Schlachtordnung / sampt dem Geschütz rucken vnd ziehen / welches dann vnder am B. vnd oben bey dem C. sampt T. zuvernehmen vnd gegen dem Feindt gericht ist worden / vnd am V. vnd X. ist ober vnd vnder Hauff der Bereitigen zuvernehmen vnd erkennen / 2.

Weiter so ist oben vnd vnder von dem D. hinder sich gegen des Türckischen Keyfers halt / in allweg fünf hauffen verzeichnet / welche als zu Ross; vor den andern am besten bewart / vnd am E. oder F. werden der Türcken leichte Pferd im Kennfahnen vnd vortrab vernommen / zu dem so wirt am G. die drey hauffen zu Ross; so necht vor dem Geschütz / welches auch mit H. verzeichnet / zuvernehmen / vnd bey I. vnd K. hinder gemeldtem Geschütz sind sechs Fendle zu Fuß / oder Schützen / sampt dem Keyser vnder ein Himmel / vnd verdeckt haltet / zuvernehmen. Weiter am L. vnd M. ist der ober vnd vnder Hauffen / zu Ross; neben gemeldtem Hauffen haltend / zusehen / vnd am N. vnd O. werden vnder vnd ober Camel oder Camelthier / so vmb die Schlachtordnung gezogen vernommen. Letzlichen so bedeut P. vnd Q. sampt R. vnd S. die Hinderhut oder Hauffen / zu Ross; / sampt den Troß Cameln / welche auß dem ganzen Gezeug als ein nachzug / Hinderhut vnd Wacht in ordnung zu ziehen vnd halten / zuvernehmen.

Wie

Wie alte Kriegsleute etwan seind erhalten worden.



Bey den Alten war es gebreuchlich / vnd sonderlich den Römischen Keysern / die versorgten vnd gaben was der erfahrenen Kriegsleute jährlich eynkommen / Pension / vnd darneben ziemliche freyheit zu vnderhaltung / wann sie kein Krieg oder Herren hetten / Zeit haben aber solche vnd dergleichen freyheit / Pfränden / feiste Pfaffen vnd ihr ehrliche Weiber / wolt schier gern anderst darvon reden / darumb geht es auch in Kriegen so glücklichen vnd wol fort vnd von statt. Deshalben die Türcken hiemit nicht zu schelten / wann etwa erfahrener Kriegsmann bey ihn erkündiget / wo solcher nit zu etwas gebraucht / so wirt er mit statlicher Besoldung / bis zu einem anzug oder Krieg / erhalten / sie sehen auch weder Edel noch vnedel / hoch oder nidrigs Standts an: Hergegen wo schon bey vns Deutschen ein Krieg oder Zug etwan drey tag weret / so muß der Reich vnd fürnemest mit befehl vnd Ampt voraus begabet werden / er habts erfahren oder nicht / da muß der jenig so der sachen bericht / da hinden sehn vnd bleiben / da gehts dann zu wie es mag vnd offte geschehen / were auch schad das etwan anderst zugienz / wie bissher leyder offte wargenommen / Dann mancher ehrlicher Kriegsmann vor solchen nicht gebraucht oder hinzu kommen kan / wirt darzu so gar kein vnderscheid gehalten / welche auch schon ihr Leib vnd Leben für den gemeinen nutzen / Leut vnd Land / her müssen halten vnd wagen / die haben zu lezt darbey mangel / oder müssen Bettler bleiben / haben wed Pfründ noch Stüfft dadurch erlangt / hergegen die vngelübten oder andere mit grosser freyheit / Lehen gütern vnd Pfränden versehen / welche tag vnd nacht vberschwencklich fressen / sauffen / schlemmen vnd demmen / oder wann man vber kurz oder lang von Kriegsleuten was notdürfftig / so nimpt man Eunz vnd Heinsen an / wann dann die drey tag vmb vnd auß / werden sie wider zum Teuffel / wie zu vor gesagt / vnd wirt ihn wol darzu bey hencken auß oder von dem Land / so sie etwan erobert / gebotten / darumb sich nit zu verwundern ist / das es fort an in Kriegen nit mehr / wie etwan geschehen / fort wil gehn / etc.

Es ist etwan viel / vnd sonderlich bey den Alten in dem Römischen Reich / auch noch bey Keyser Carols zeiten / hochlöblicher gedecknuß / gebreuchlich gewest / das sonderlich an der Feind Grenzen ein Besatzung an der andern / mit einer anzal verordneter gestüfft vnd wol erfahrenen Kriegsleuten besetzt vnd versehen gewesen / welche dazu Stüfft / Pfründ Lehen vnd güter / sampt besonderer freyheit ihrer Weib vnd Kinder gehabt / welchen noch darzu sampt ihren vnehrlichen Weibern / oder Bastharten / auff gut Deutsch Hurn Kinder / reuerens vnd ehr / mehr dann ander ehrlichen Leuten / Fratr vnd Mann / erzeigt vnd angeboten worden.

Es möchte aber einer auch hiegegen sagen: Wo find man jeziger zeit solch gute Kriegsleute damit man versehen / man muß wol annemen was kompt / so lest sichs auch nit auß angeben / viel weniger auß den Büchern / kriegen. Dem ist hienach noch / wie zu anfangs in der Vorred an den gutwilligen Leser / geantwort. Es lest sich ja nit auß den Büchern kriegen / man muß gut starck Büchssen / das Maul vnd faust wol hinan reiben / wie dann in vorgedachter Vorred weiter hie von zu vernemen ist / wo man nicht anders hat / dann das man ripß vnd raps / auß vnd annemen muß / da halt ichs genslichen darfür / das solche vnd dergleichen Knebel viel mehr hinder dem Ofen / oder auß der Beut / Spielplatz / oder bey dem Ristenfegen / dann ob den Büchern sich finden werden lassen / Zu dem so schaden eim Kriegsmann die Bücher zu lesen wol so wenig / als der Mumpflaz / lahm hauwen / vollsauffen / vnd ander böse stück vnd dergleichen / so als darauß entsethet. Auch ist daneben wol abzunemen / das solche Herrn
oder

VON KRIEGS-GEBRUCH.

oder Potentaten/wie oben vernommen/mit viel jährliche Besoldung auff gut Kriegshleut gewendet/wie dann der Türck im gebrauch/welcher viel tausent der besten Kriegshleut von allen Nationen/mit ehrlicher Besoldung/darzu mit Weib vnnnd Kindern/erhelts/darumb dringt er etwan hindurch/das ander müssen dahinden bleiben/das gewinnen sie daran/welche jr gelt etwan auff ander minder Leut/dann auff solche pflegen zu wasgen.

Die Türcken jetzt schier die besten Kriegshleut.

Und ob es wol von vielen darfür gehalten wirt/wie das die Türcken vor andern Nationen nun mehr lange zeit anher die besten Kriegshleut gewesen/so wirt es doch mit der warheit meines erachtens auch auß folgendem Text zuermutent vnd bestetiget/zu dem er langwirige zeit her der Christenheit viel abgedrungen vnd obgesieget/darzu dasselbig behalten/vnd ob schon jr gegentheil/wie ein Sprichwort folget/Die trutzigen Fransosen/vnd die vollen starcken Teutschen/weiter die scharffsinntigen Italiener/darzu die spiszündigen Hispanier/sampt andern viel mehr/dem Türcken an macht/stercke/mit Geschütz/Harnisch vnd Gewehr/sampt dem Gestad/Land/Wasser vnd Profande/neben andern vorthheil/mit Besten vnd dergleichen/weit vber treffen/solches vnd anders mehr on not außzuführen ein oberfluß wer/welches bey vns als viel ernstlicher vnd erschrecklicher dann der Türcken/dann das Büchssenschießen vnd groß Geschütz/ist von vns auff sie kommen/Harnisch vnd ander besorgliche Wehren dergleichen/hergegen so ziehen sie gegen vns halb nacktet oder bloß/führen klein oder wenig Rüstung/haben allein schlechte Schilt vnd Bogen/noch vbertriffis als wie der Hagel den Regen/wir haben gut Gesas/aber darneben böse tück oder sitten/weiter haben wir oberschwemcklich Waffen vnnnd gut Gewehr/brauchens aber fast vnder vns selbs/gegen dem Feind sind wir faull vnd voll/oder verzagt/welcher vnder vns selbs den andern am weplichsten zurhacken oder zu fleischen kan/wirt bey den Obersten vnd Hauptleuten für den besten gehalten/werden auch solche zu dem wenigsten gestrafft/Vnd ob wol der Sold oder Zalung gewiß/so ist der betrug vnnnd finans gegen den armen Knechten vil grösser/vnder den Hofchen vberreittern/hackt oder bickt kein Kroe der andern die augen auß. Was hilffis das vnser Paner oder Fendlein mit Creuzen oder Crucifix geziert/vnd dargegen aller neid/hassz finans vnd betrug/sampt dem eigen nutzen/im herzen erfossen/vnd nicht außzusprechen ist das Gottlos wesen/oder Gottslästerung/so bey vns Teutschen im Krieg geschicht/das kein wunder were/das Erdreich thet sich auff/vnd verschlickt Jung vnd Alt/es wirt auch einst geschehen müssen/wo nicht ein ander art vnd Regiment in Kriegsläufften wirt fürgenommen/wirdt gewiß leglich die Kuw mit dem Kalb herhalten müssen/2.

Der vnd ander vrsachen/wenn man des Türcken Ordnung vnnnd Gesas gegen vnserm besicht/so vbertriffis es einander so weit/wie die Sonn den Mondschein vberlangt/auß welchem auch denn folget/das die Türcken auß vielerley beweglichen vrsachen besser Kriegshleut denn die Teutschen geben/Erstlichen so sind sie jren Hauptleuten ganz vnd gar gehorsam/vnd unterworfen/legen oder lehnen sich auch nicht wider jre Befelchhaber auff. Zum andern/wenn sie den Gegentheil oder Feind ansuchen/so setzen sie mit allen freuden bis in Tod hineyn/lassen nit baldt nach wie andere/sondern haltens genzlich darfür/das einem jeden sein stund zu sterben auffgesetzt/welchem in dem so wenig als sonst daheim/oder in ander weg/zu entfliehen ist. Zu dem dritten/halten sie sich mit der speiß vnd essen gemäß/lassen sich an gar schlechtem genügen/sauffen auch nicht Wein/wie die vollen Kriegszurgeln/haben nur Keißz vnnnd Wasser/essen selten Fleisch/haben daneben Pulffer/welches von gefaltem Fleisch/das machen sie mit warmem Wasser zu einem Drey/des gebrauchen sie sich im fall. Etwan schlagen sie jren Pferden Adern/vnd gebrauchen das blut zu einer speiß des hungers/sie essen auch die

die Pferd wie hart sie beschädiget oder sonst geschossen worden. Zu dem vierdten / sind sie vnverdroffen zu aller arbeit an Feind / gedültig / halten auch grosse einigkeit vnter ihnen selbst zusammen / wie ein Freund dem andern in der not pflegt zu halten / auch gibt ihnen nit bald ein vnglück / wie vns / leichtlichen zu schaffen / sind auch sonst im streit vnd gefahr zu allen sachen tauglicher. Zu dem fünfften / wirt Gott nit so gröflich / wie von vns / gelestert. Zu dem sechsten / spielen / balgen oder sauffen sie nit also / wie wir / mit einander. Zu dem siebenden / haben sie weder Huren / Buben noch Trossz / wie wir pflegen zu haben / sondern es ist alles mit ihnen zu der Wehr gericht / sie ziehen auch ein tags so weit / darzu mit geringer Prostand / als wir in dreien / die geringste vbertretung wirt bey ihnen am Leib vnd Leben gestrafft / vnd sonderlich sorgen sie gar niche viel vmb Prostand / Brot oder Wein / wie wir vollen Deutschen pflegen zu thun / ich meins darumb nit all / sondern die es belangt. Die Alten haben auch gekriegt / es ist ihr aber nicht also zu Huren / Buben / fressen / sauffen / sampt ander vnzucht / zu treiben / als jetzt gebreuchlich / erlaubt oder im schwanc gewesen / sondern solche haben sich des Wassers zu trincken / vnd des rocken Korns zu essen beholffen / welchs noch heut bey tag mit vns auch wol köndt geseyn / vnd wer wol solch nutzen oder Exempel hienach zu folgen / derhalben auch schier von nöten / das wir Deutschen von den Türcken das kriegen auff ein neues lehrten / oder dessen Exempel nemen / wolte man ihm anderst was abgewinnen / dieweil man so gar von dem Deutschen lob vnd guter Kriegsforderung kommen / das auch vns der Bauer / Bürger / lieber weit auß dem Land oder von ihm / denn nahe bey ihm sieht / Also pflegen wir vns zu halten / das vnser eigen Freund / vns feinder denn der Gegentheil pflegen zu seyn / das macht alles vnser vberschwencklich fressen / sauffen / vnd Gottloß wesen / r.

Türcken kriegen mehr nach Ehr denn die Deutschen.

WAn sehe auff den Türcken Krieg / Gebrauch vnd Ordnung / so wirt es die erfahrung mit sich bringen / wie sie das gut lob vñ rüstung von den Deutschen an sich gezogen / auch zu dem mehrmalen nun mehr wider vns gesiegt / mit truck / stoltz vnd manheit in allen sachen vberlegen / vnd sonderlich was die Kriegsläufft belanget / viel zu hortig vnd scharpff gewesen / Zu dem so ist ihnen kein Thal / Berg noch dergleichen gefährliches ort zu Wasser vnd Land / wie hoch / tieff / noch weit es immer seyn kan oder mag / zu entlegen noch zu gewaltig / welches sie dieser zeit besuchen / das ine zu vnüberwindlichen / oder bevor möchte stahn / sonder in solchem allen scheuuen sie kein gefahr / beschwerung / not oder anders / wie schwer es seyn möcht / wagen vnd schlagen also viel mehr vmb ehr vnd ruhm wegen ihr Leib vnd leben in die schanz / allein das sie mögen ehr vnd lob mit sich heim bringen / so gilt ihm auch wachen vnd schlaffen eins so viel als das ander / im Lager sind sie züchtig vnd still / man hört vnd sich nit rumorn / balgen / fressen / sauffen wie die Hunde / oder bey vns der gebrauch / aber an die Feinde seyn sie hizig / geschwind oder beherzig / es wirt auch nit bald ein vnnütigs geschrey oder aufflauff bey ihm erfunden / halten auch sonst vor allem in Kriegslaufften gut Regiment vnd Gefas.

Zu dem andern / so brauchen sie auch keinerley weiß solchen vnnötigen vberfluß / geschmuck oder kleidung als wir / dann als ihr Volk zu streit gericht ist / mit gewöhnlicher schlechter kleidung gewapnet / vnd darinn gar nichts vberflüssigs erfunden / ihre Reifigen Gezeug brauchen auch vor einander gar kein köstlichen Rüst / weder am Leib noch auff den Pferden / dardurch ihr gegentheil oder die Feind gerechnet möchten werden / vnd wann sie streiten oder schlagen wollen / so legen sie erst ihr Waffens / Schilt vnd Harnisch an / solches wirt sonst fast alles hinnach geföhrt / jeder hat zu einem gemerck ein kleines Fendlein an seiner Stangen vnder seins Hauptes zeichen / haben sonst wie die Deutschen Posaunen / oder Trommeten / vnd dergleichen Heerbaucken / r.

Von Kriegßgebrauch.

Es pflegen auch die Türcken für kein Volk vnder jnen selbst fleißiger zu büten als eben für die so sich in Krieg vnd streit begeben/derwegen wann der Zug oder Krieg ein end/so müssen sich alle so besoldet vnd noch vberig oder vorhanden/vor jhren Feldschreiber vnd Commissarien anzeigen/auff das man gewar werde/was für Kriegßvolck gegen den Feind oder sonst vmbkommen/gestorben/oder in ander weg vberblieben/damit man widerumb gesunde vnd frische an die oder der mangelhaften statt verordnen möge/vnd welche darauff gangen/erschlagen/oder sonst vmb jhrs Vatterlands wegen außgezogen/die halten sie für gar wol abgestorben Leut/2.

Von der Türcken Kriegßvolck an macht vnd gewalt.

Nach dem nun vom mißbrauch/welcher bey vnns Deutschen in ziemlichem Schwantck/ gesagt/ vnd dargegen die Heyden oder Vnchristen/so löblich Ordnung im kriegem pflegen zuhalten/vnd sonderlich der Türcken höchste macht vnd gewalt nach der besten Kriegßübung gericht/dardurch sie an Leut vnd Land starker vnd gewaltiger dann alle andere Nationen sind worden/Es wirt auch in keinem Land oder Hof solche zier vnd herrlicher pracht vernommen als bey der Türcken Kriegßübung gebrauchlichen/wie ich dann glaubwürdig bericht/vnd zum theil auch selbst jr Kriegßordnung gesehen/vnd sonderlich in der Türcken Historien vernommen/wie dann solches fein ordentlich nach lengs begriffen/das sie mit geübten vñ geschwinden anschlegigen Kriegßleuten/sampt dero Rüstung vnd Gewehr/vor andern wol verwart vnd versehen/Erstlichen wirt angezeigt vnd bey jhnen gebraucht ein außersweltes geschwindes Kriegßvolck zu Rossz vnd Fuß/so des Türckischen Keyser Palast mit stattlicher Wehr in einer Gwardy verwachen/sampt dero Pforten innen haben vnd bemaren/Solche werden vor andern in Kriegßübung vnd dero Künsten/zukempfen oder gegen dem Feind zustreiten mechtig geübt/werden auch des orths halben stattlichen besoldet/auch lieb vnd wehrt gehalten/darzu auch etwan für Ambasatoren gebraucht/oder zu andern ehrlichen befehl vnd ämptern gezogen/sie haben auch herrliche zier oder geschmuck der Kleider/haben auch daneben vnter jhnen andere Diener/so auff solche warten/solcher Personen ziehen oder reiten neben dem Keyser jeder seiten auff die tausent/mit wolgebusten Pferden/bey solchen allen folgen noch viel mehr vnd andere schöne Pferde/so mit zierlichem Geschmuck vnd Kriegßrüstung vmbgeben vnd gewapnet seyn/2.

Neben solchen ziehen oder reiten aber jeder seiten in schöner Kriegßrüstung bis in tausent Pferd/so zuvor Ganizeher gewest/vnd sich gegen jhrem Feind wol vnd ritterlich gehalten/so kommen sie erst zu diesem dienst.

Nach diesem folgen aber andere zwey tausent der besten Reuter/so in Kriegßläufften Kürasser genennt/welche mit Tartischen/Rundel/Schild/Bogen vnd Geschosß sehr hortig vnd geschwindt/gegen der Feind Hauffen vnd Ordnung zertrennen/solche sind fast von Mahomethaner vnd dergleichen andern orten zusammen gelesen/haben auch grosse freyheit vnd stattliche Besoldung vor andern Kriegßvolck.

Auff solche folgen zwölff tausent Ganizeher oder Landtsknecht zu Fuß/welche aber neben vorigen des Keyser Leib als ein Gwardy verwachen/Es sind auch außersleut gute Kriegßleut/welche von jugend auff in Kriegßübung erzogen/mit Flitpf.ilen vnd Bogen zu der Wehr gar behend/vnd hortig mit den langen Rohren zu schiessen/tragen daneben Wurff/Kreuzbeyel oder Varien/auch wol andere kurze Wehren/Schesslin/Hellenpartien/vnd dergleichen halbe Spieß/2.haben fast Knebelbärt. werden auß allen Nationen zusammen gelesen für die besten Streiter/2.

Zu solchem sind auch andere Ganizeher/so wasjünger denn obgemeldte/welche auch vber die zehen tausent/vnd ligen gegen der Christen anstosß vnd Frontir/Neben solchen ligen auch in den nechsten vmbligenden Besten aber auff sechs tausent/sind keinem Haupt/allein dem Türckischen Keyser/vnterfangen/zusolchen heilt oder vberföb er noch

er noch ober die zehen tausent/andere junge / geschickte vnd starcke Kriegshent / so oder wo der in einer durch die Feind oder sonst abgehert / so wirdt alsbald ein anderer an das ort/statt oder lücken genommen / solche werden besoldet demnach sich einer gegen dem Feind ehrllich mit der Faust vnd That gebraucht / Er bedauert nicht viel Rappenrückens oder befürderung/wie bey vns Teutschen/zunst oder Freundschaft mit Obersten oder Häuptleuten / was derwegen bey vns nur ein wenig hochs ansehens / das wirdt zu Häuptleuten vnd Obersten gemacht / er hats erfahren / gesehen oder nicht / gilt alles gleich / was nur stechen / schencken oder schmieren kan / das kompt hinfür / wie aber Stett / Land vnd Leut / hiemit gewinnen / erhalten oder gesieget / das hab ich gesehen / vnd gibts die tägliche erfahrung noch heut bey tag zu erkennen / dergleichen Vespasianus erstmals auch gethan / Bald er aber gewar / das es in die leng nicht mit ihm bestehn/dazu sein Vöge/Befelchshaber / vnd sonderlich die Obersten vnd Häuptleut / durch finans vnd betrug reich wurden / Er vnd das Land / oder die armen Vnderthanen / hingegen arm da streckt er sie wie die Hasenbälge / vnd erwug ihr vermögen / ynkommen / vnd was ihre Besoldung / Hette einer die armen geschunden / so berst er sie / das sie vor angst schwitzen / vnd menniglich wider gaben was sie entzogen hatten / &c.

Dergleichen wißt ich wol etliche anzuzeigen / aber one not / welche weder Heller noch Pfenning / darzu etwan mit ein Käntle zu ampt vnd dienst gefahren kommen / haben darzu ringe Besoldung gehabt / sind aber in wenig tagen / oder gar kurzer zeit / vngesefhlich in zehen jaren / so sehr geschwollen / das solche ober viersehen Lastwägen vñ Hauptbraht vñ ander notturfft / dazu biß in die acht / neun / zehel / ja wol biß in die zwenzig tausend zalden / darvon geführt vnd gebracht / haben darzu wol fein höfflichen verlaub genommen. Wie meint einer / das da der arm Mann mit schmieren vnd stechen her hat müssen halten / vnd haben solche Gesellen die andern / so sie gestrafft solten haben / geblend / das ihnen darzu geholffen / oder durch die Finger gesehen worden / darumb auch an solchen orten die Straff vnd Ruht Gottes nimmer von in gewichen / jert mit Krieg / Hagel / Gefeire / Hunger / Theuure / Pestilenz vnd dergleichen noch viel mehr Plagen / von welchen denn auch in der Türck. n Historien weitläufftiger gehandelt vnd außgeführt ist worden / welches vnd dergleichen bey den Türcken nicht erlebt noch gesehen worden.

Damit ich wider zu vorhabendes Texts meinung komme / so werden auß oberflerte Ganischern biß in die zwey hundert geschickte starcke Personen / zu Bogenschützen außgelesen / auff das sie vor vñ vñ des Keyfers Pferd / mit gespannten Bogen / vnd auff oder yngelegten Pfeilen zu ziehen verordnet / sind gar geschwind / vnd wie vernommen in Kriegshordnungen nach aller notturfft vor andern gerüst vnd gebraucht werden.

Über solches so werden vnter den Reisigen zu Obersten Kriegshenten hoch fürnemliche Personen geordnet / welche ober alle andere Herren / als bey vns Feldmarschall / vber den Gereisigen Gezeug / haben macht vnd gewalt auffzumanen vnd gebieten / von allen Prouinzen Kriegsvold ab vnd anzunehmen / haben auch grosse meinig der Gereisigen / Wenn solchen von dem Keyser ein Befelch / Kriegsvold zu Ross oder Fuß anzunehmen / zukompt / so mögen sie in wenig tagen ober die sibenzig oder achsig tausent wolgerüster Pferd auff vnd zusammen bringen / so alle zuvor vnter ihrem Gebiet sich erhalten / vnd zum theil besoldet werden.

Noch sind etlicher art Geschlecht vnd gattung der Türcken / als bey den Deutschen der Adel / so auch mit Besoldung vnd Lehengütern begabet / sonderlich zum Krieg vnd der Wehr wider den Feind jeder zeit so sie ersucht / gerüst / vnd auff müssen / seyn. wo der Türck anderst ein ansehen lichen Krieg fürnimpt / sind Moselliny genant / werden off in ein Zug derselbigen ober die sechsig tausent allezu Ross erfunden / vnd derer noch viel ein grössere anzahl zu Fuß / Solche schickt jeder / demnach sein Lehen vermag / vber solche sind etliche Befelchshaber / wenn solche ermanet werden auff zu seyn /

Von Kriegßgebrauch.

vnd einer auff bestimpten tag oder stund nicht kompt oder seumig erfunden / so haben sie all ihre Haab vnd Gut verloren / Solche schicken aber doch nur an ihre statt gewöhnlich loß Gefind / welche im fall der gefahr als Waghälß / Drescher / Wagen vnd Bauwrenknecht / so vbel bekleidt / vnnnd allwegen ziehen sie in einer Kott / befließigen sich nicht fast zu der Wehr vnnnd Streit / plündern / rauben vnd stelen meistens theils / brennen vnd verhergen was sie finden / haben gleichwol auch ein Obersten / der solche führt vnd regiert / werden auch wol zum theil / wo es not / auff dem Meer oder Wasser zu Schiff vnnnd Ruderknechten gebraucht / desgleichen zum anlauff der Stürm / an Stett / Schlöffer / Vesten vnd dergleichen / ist nicht viel an solchem vngeschickten Gefind gelegen / r.

In Summa / Bey den Türcken stehet die ganze Kriegßrüstung sampt der verwaltung an vnd abzug / bey den obgedachten Vellerey / so bey vns etwan Feldmarschalck oder Kriegßrährte genennt werden / welche vber alle Obersten zu gebieten vnd verbieten / Zug oder Schlachtordnung zu schaffen oder machen / alles auff ihren gebrauch / damit der Keyser mitten im Hauffen bedeckt / vnnnd kompt oftmal / das er vber die vier oder fünffhundert mal tausent stark pflegt gerüst ins Feld zu ziehen / vnnnd vor Feindts gefahr halten sie sich nahe zusamen / begeben sich vngesefhrlich in ein runde Schlachtordnung / wo her sie angewendt / so gibt sich ein Hauffen nach dem andern an die Feind zu setzen hinauß / wie dann in hie bey gethaner Figur augenscheinlichen zu sehen / wie es bey ihn gebreuchlich gewesen / Pflegen derhalben noch heut bey tag viel mehr Hauffen / dann bey den Deutschen im gebrauch / gegen die Feind zu ordnen vnd machen / also ein Hauffen zu Rossz vnd Fuß hinder den andern / wo einer zu schwach / im andere zu hülfß mögen kommen.

Wie die Türcken junge Kriegßleut pflegen auffzuziehen.

In glaubwürdigen Personen bin ich berichte / wie das der Türckisch Keyser viel hundert geschickter Personen allein darumb erhelt das sie müssen in allen seinen Ländern hin vnd wider ziehen / vnd erkündigen / wo etwan die Eltern / Mütter vnd Väter / viel Söhn oder Kinder haben / da nemmen sie den tauglichsten darvon / gleich als gehört er ihm zu einem Zehenden / vnd bringen solcher jährlich viel tausent zusamen / die führen sie mit hinweg / vnd vertheilen sie im Land irs habenden Befelchs hin vnd her / schreibens auch fleißig eyn vnd auff. Wann sie erstarken / geben sie weiter achtung drauff zu was Wehr / Waffen oder dergleichen jeder Kriegßrüstung / einer am hurtigsten vnnnd tauglichsten sey / demnach werden sie weiter vnter die Capitan oder Hauptleut gethan / auff daß sie sich in Kriegßrüstung lehren schicken / vnd darinn mit allerley Geschöß / Seblen vnd andern kurzen oder langen Wehren pflegen zu üben / demnach wenn man ihr nottürffig / werden sie in Kriegßläufften erstmal zu Fußknechten gebraucht / halten sich mit allem thun vñ wesen vor andern züchtig mit essen / vnd trincken gar keinen Wein / Solche werden von eim Ampt zum andern vnd immer höher gebraucht / Es werden auch andere Jungen an ihr statt geordnet / vnd welcher mit dem andern zu vnwillen / zerfielen / also daß sie sich balgten oder schlügen / so werden sie beyde am Leib gestrafft / aber solches wirt zu dem wenigsten nicht / wie bey vns / vernommen / r.

Demnach / wie oben allermassen vernommen / die Türcken daheim vnd im Krieg in allweg ein fein züchtigs eyngezogen Leben führen / vnnnd sonderlich im Feldt oder Krieg / so legen sie alles ihr Laster ab vnd weg / nichts vngöttlichs noch vnzüchtigs wirt gehört noch gesehen / wirdt auch weder Huren noch Buben / oder der gestalt geilheit / gespürt / sondern all ihr sitten / thun vnd wesen ist im Läger / als zu der Wehr gegen dem Feindt mit Kriegßrüstung vermischet / so hergegen die andern Nationen voller vnzucht vnd laster / sonderlich mit vns Teutschen im Krieg oder Läger begibt / Da sieht man

man nichts als fressen / sauffen / spielen / balgen / Huren vnd Buben leben treiben / das kein wunder were / die Welt gieng vnter: Denn es ist schier kein Landtsknecht mehr / er wil ein eigene Hur vnd Buben / darzu auch wol ein Pferd / Han vnnnd Hund haben / welchs alles ein grössern Zeugan Prostandt / denn mit dem rechten Hauffen / erfordert / Zu dem solche in der Feindt vnd Freundt Landt mehr schaden vnd ver hinderung denn nutzen mit sich bringen / Vnd ob wol der Hispanier voller listigkeit spielt / vnd stilt aber darneben was im werden mag / der Talliener kunst vnd weißheit / beut / raubet vnd stilt / Desgleichen d'Vnger mörd vnd plündert alles zu hand / bey dem Böhem ist auch weder stiel / liegen noch triege einschand / d'Polack thut auch solchs mit / vñ finantz / der Walch hilfft auch hinzu / thut darneben Huren oder Buben leben treiben / der Frankos lese solchs auch nit / singt vnnnd springt / darneben der Engelländer ist faul / hoffiert / sauffet vnd spielt auch darzu / die Dennen vnnnd Schotten heillosieren vnd schlemmen / oder haben sonst kein friedt / doch wil ich solches nur auff die jenigen / so es betrifft / gedeutet haben / denn man findt vnter oberzeltten Nationen viel redlicher Leut / wie man mehr durch auß pflegt zu sagen.

So nun der Deutschen mannhait / macht vnd stercke fast in Kriegsläufften fluchen / Gottslestern / vnd sonderlich mit fressen vnd sauffen das gröst vnd fürnemest / sampt Beuten vnd Ristenfegen / darnach sie am ersten trachten / welches auch die Türckischen allerbaften von vns wissen / darumb Barbarossa / welcher zu Wasser oder auff dem Meer des Türckischen Keyfers Kriegs Oberster einer / nicht fast vnbillich mit gar spöttlichen vnnnd trüszigen worten dem Antoni Polini / welcher gleicher gestalt des Königs auß Franckreichs Kriegs Oberster / auch zu Schiff vnd Wasser oder auff dem Meer gewesen / begegnet / wie denn selbiger zeit Anno 1543. der König auß Franckreich mit dem Türckischen Keyser wider Hispanien vnd anders mehr in Bündnus gewesen / vnd dero jeder theil von seinem Potentaten mit einer statlichen Armada anzuziehen / abgefertiget worden / vnnnd aber der Polin zu Marsillon / sich aller notturfft erst bas wider die Feindt pfleg zu versichern vnnnd rüsten / beluden alle Schiff / so zu der ganzen Armada gehörten mit statlicher Prostandt / vnnnd besonderlichen vor aller Kriegsrüstung hetten sie viel Fass Wein zu dem sauffen für Pulffer oder Kugelfesser mit zunehmen verordnet. Als sie nun auß Nyssa zu schiffen / auch mit beyder theil Armada allda ankamen / solches zu Wasser vnnnd Land belägerten vnd beschossen / da gebrast es dem Antoni Polini gar zeitlich am Pulffer vnnnd Kugeln / begert auch solchen mangel / fehl oder abgang von dem Barbarossa des Türckischen Keyfers Obersten zu entlehen / oder vmb gebürliche Bezalung zu erkauffen / ober welches Barbarossa zu dem höchsten erzürnet / vnd sagt: Daher sehe er wol / was er vnd die Deutschen für gut Kriegsvolck geben / heit er doch zu Marsillo alle seine Schiff mit Prostandt / vnd sonderlich zu dem sauffen / mit Wein nach notturfft verordnet / warumb er nicht so bald anstatt des Weins / Kugel oder Pulffer / Thunnen oder Fässer / erwünscht vnnnd auffgeladen hette / damit er sich jetzt neben shme auch gegen dem Feindt entschütten köndte. Als wolt er gesagt haben: Die Frankosen haben den Deutschen das sauffen abgelehret / vñ. Ich wist noch wol dergleichen ein spöttliches Exempel / welches ich zum theil selbs von einem Türcken Anno 1542. im September zu Best in Vngern gehört vnnnd gesehen / als denn denselbigen abend viel guter Talliener im Sturm ombkommen / da hat sich obgedachter Türck / welcher one zweiffel ein Deutscher wirt gewesen seyn / mit hellen klaren worten vber die Mauor heraus vernemmen lassen / vnnnd gesagt: Es nemme alle Türcken groß wunder / das die Edlen Talliener so groß Narren / vnd vermessen gewesen / das sie vor den vollen Deutschen den Sturm angelauften / derwegen so reuuen sie die Talliener von herzen / welcher denn bis in siben hundert darauff gangen. Vnd hat sich noch weiter vnter solchem mit lautem geschrey vernemmen lassen / dieser tieff Graben / welcher innerhalb der Mauwen / nach dem sie beschossen sey / von wegen der vollen Deutschen auffgeworffen / darzu mit so viel Pulffer / Reiß / Holz / Häuw /

Von Kriegßgebrauch.

Stroh / außgefüllt / wenn sie dareyn weren kommen / so wolten sie es viel lieber / denn die Talliener / hiemit in dem Feuer gegen dem Himmel geschickt haben / 2c. In summa / wenn man die warheit bekennen wil / so weiß der Türck daß / was vns Deutschen fehlt oder gebrist / als wir selbs / demnach er lange zeit her obgesieget / vnd der Christenheit hin vnd wider viel abgezogen / vnd Feldschlachten eröbert / da ward ihm lezlich vnd noch bey kurzen Jaren / durch seine Kriegßräht oder Hauptleut gerahten / er hetete gnug gethan / vnd solte hinfür der Christen / vnd sonderlich der Deutschen / weiter zu bekriegen vber vnd müßig stehn / dann es wer das glück wider in gefahr zu besorgen. Auff welches der Türckisch Keyser mit gar zornigem gemüt geantwort: Er trage ab solchem kein abscheuen / dann er wisse wol das solches nicht allein des glücks / sonder viel mehr der Deutschen vnordnung vnd vollheit halben schuld sey / vnd saget weiter / sie greiffen all ihr Kriegßsachen vnordentlich an / wissen nicht welches das hinderst oder das förderst ist / darzu so seind sie vnder einander selbs nicht eins / stecken voll Neid vnd Hass / vertrauwet keiner dem andern / zu dem so steht allir begir im Kriegen mehr auff finantz / betrug vnd list / dann zu der Wehr oder Ehr einzulegen. Weiter thun sie nichts als fressen vnd sauffen sich voll / treiben darzu Huren vnd Buben leben / Welch vnder jnen im Krieg vñ anderßwo die Laster wehren sollen / die treiben es aller meisten selbs / Zu dem so ist nichts mehr gebrauchlicher vnder den obersten Hauptleuten / dann schinden vnd schaben gegen den armen Knechten / Es wirt darzu groß Vüberey mit ihrem Rechten gebraucht / straffen allein die vnschuldigen / vnd wirt gar kein danck oder verdienst / belohnet / die obersten Amptleut lügen das ihr Beutel oder Seckel voll werden / der Herr bring darvon was er wöll / vnd solches viel mehr / welches alles außzuführen ein oberfluß / dieweil hie von an andern orten gnugsamlichen im Druck vorhanden / vnd sonderlich in den Türckischen Historien zuuernemen ist / 2c.

Ende der KriegßOrdnung.



Das

Das Behendt Buch.

Notwendige Ordnung/
 Artikel/lehr vnd betrachtung mancherley



renck/lift/geschwindt oder behendigkeit der Kriegßgebruche/
 allen fug vnd dienstlich vnd nötig zu wissen/2c.

f iij

Vorrede.

Vorrede.



Deweil nichts bessers auff Erden je ist kommen / als Fried vnnnd Einigkeit / welchen Gott selbs eyngesetzt / Denn wo man sich desselbigen gebraucht / da wirdt sein heiliges vnd Göttlichs Wort gefördert / gute Gesetz vnd Policieyen gehalten / auch alle gute sitten vnd tugenden werden gepflanzt / zucht / ehr vnd ehrbarkeit / hat einen fürgang / die Vnderthanen vnnnd Gerechten werden geschützt / die bösen nach irer verbrechung gestrafft / gemeiner nutzen vnter den Leuten zunimpt / auch sonst alles zwischen der Oberkeit vnd Vnderthanen ordentlich zugehet.

Demnach ist zuvernemen / wie ein sehr nützlich auch Christlich werck es vmb den Frieden sey / vnter welchem alle sachen ordentlich zugehen / wie denn auch Cicero an vielen orten meldet / wie das so ein edle vnnnd nützliche tugend an einem Potentaten oder andern grossen Herren sey / welcher mit dem Frieden beladen / vnnnd sich nicht leichtlich zu Kriegen begibt / sondern sonst alle Menschliche mittel vnd weg fürwendt / auch sich in solchem weder Kosten / mühe noch arbeit bedauern leßt / auff daß er möge mit ruhe bleiben / vnd seiner Vnderthanen schaden bewaren / so viel jm nützlich ist.

Hiebey möchte aber einer sagen / ob gar kein Krieg / wenn es schon die notturfft erfordert / solte fürgenommen werden. Dem wil ich also geantwort haben : Wenn ein Herr so höchlich angemut / vnd zum Krieg verurthsacht / also / daß er sich teglich des vberfalls vnd auffruhr besorgen / vnd sich dessen nicht anderst / denn durch das Kriegen erwehren mag / als denn so ist auß der not ein tugend zu machen / vnnnd ein ordentlicher Krieg fürzunehmen.

Vnd mag mit allem fleiß / auch vor allen dingen / ordentlich betrachte werden / wie ein fürgenommener Krieg anzustellen vnd wol zu vollenden / damit nicht Leut vnd Land / auch die Vnderthanen / vnd des Herrn nachste anstossende Nachbarwren / des Kriegs entgelten / oder schaden vnd nachtheil dardurch empfahen / sondern es sollen nur allein die / so zu dem Krieg rath vnd that / auch vrsach geben / beschädigt / vnd der andern armen Vnderthanen schaden gentslich fürkommen werden / so viel immer nützlich / auff das Land vnd Leut in guter sicherer gewarsam bleiben / vnd nicht durch das angemast Kriegen in angst / noch / vnnnd armut / gedrungen werden.

Einem grossen Herren wöllen vnd sollen seine Vnderthanen / sie seyen Edel oder Vnedel / so lieb als sein eigen Leib vnd Gut seyn / auch er keinen mit Leib vnnnd Gut begeren zu verlieren / als ein Glied von seinem Leib / derwegen sie nicht so leichtlich / als jezund der brauch / inn die Schantz zuschlagen.

Es soll auch ein Herr in einem Krieg nicht allein seinen / sondern auch seiner

seiner Underthanen nutz vnd wolffart / suchen / auch sorg tragen / vnd allen fleiß fürwenden / darmit nicht sein Land / durch das kriegen / voller armer Leut / Wittwen vnd Waisen gemacht / auch so viel ihm möglich / sol vberigs Christenblut zu vergiessen fürkommen vnd verhüet werden.

Erasmus Roterodamus zeigt an / daß die alten Kriegfleut fürgaben vnd sagten: Sie wolten lieber einen Bürger oder andern Landseß erhalten / denn tausent oder noch mehr Feind erwürgen / Diese haben den Frieden höher denn den Krieg geacht / sie haben auch dafür gehalten / daß es vnter den Obersten das größt vnd höchst Ampt sey gewesen / wo einer vnter dem Obersten ein Sieg ohne Blutvergiessen erlangen vnd erhalten hat mögen.

Ein jeder sol auch bedencken vnd in achtung haben / daß er für sein Person nicht zu grimmig oder wütig sey / sondern daß er in zimlicher Zucht vnd Goettsforcht lebe / darmit er den Vbergeweltigeten möge Barmherzigkeit beweisen / vnd sie nicht / wie jezund gebreuchlich / quelen / bemühen vnd martern / sondern die als Menschen vnverlegt halten. Solche sorg haben die Alten gehabt / daß man in eröberung eines Kriegß oder Besatzung alle Kinder auff ordentliche Plätz getragen / vnd darauff behalten / darmit ihnen nicht ein verlegung geschehen möchte. Solche gutthaten seyn denn vnder Freunden vnd Feinden gepriesen worden / hat ihnen auch vnter dem Kriegßvolck ein guten Namen geschöpft / Aber jezund dieser zeit wöllert das die besten vnd tapffersten Kriegfleut seyn / so sich nur allein mit dem rauben / stelen / Kistenfegen vnd sinanzen / erhalten / verschonen weder

Jung noch Alt / sondern würgen vnd morden meistens theils
Witwen vnd Waisen / welche sich nicht wehren mögen /
darvon denn an einem andern ort weiter ge-
handelt ist worden



Erwe

Ordnung vnd Lehr der Kriegshandel. Erwegung des Kriegh.



Wie in allen anschlägen / also sol er auch billi-
cher in so gefehrlichem handel / nach dem Bepispiel Chri-
sti / che er sich Kriegh vnderwinden / vor allen Geschäften steiff seyn /
vnd des Feindes Gewalt / Gut / Reichthumb / Freundi vnd Vnder-
thanen / Nachbawren / weite / ferre / ebne / höhe / feuchte / dürrer / sterke /
schwache / treuw / glauben / sampt dem auffgehenden kosten vnnnd mühe / so ober beyder
Land / Stett / Schlöffer / Amptleut / Knecht / Brücken / Schanzen / Geschütz / vnnnd auff
alle andere Rüstungen vnd nothwendig / im anfang / mittel vnnnd ende / nach dem vnent-
barlichen fall des runden glückslauff / vnd auff alle fleissigst muessen vnd berech-
nen / damit er nicht etwan / entweders durch vnvermüglichkeit / oder durch vnvorsich-
tige hinleffigkeit / wo nicht zu schedlichem verlust seiner Ehr / Güter vnd Landen / doch
auff die minst zu spöttlichem vertrag gedungen werde / zc.

Vom Heerführen.

Wie nun fürsehung dreyer unterschiedlicher zeiten / anfangs / mittels vnd ends /
allhie hoch zu acht. Also wirt auch dero keine on schanden vbersehen / Derhal-
ben soll er wissen / sich dieser dreyen gegenständen / als durchs gehör / durchs le-
sen / vnd durch eygens erfahren / füglich zu brauchen / denn warlich dieser zeiten fäl-
len / vnd aller Rittertschaft nichts widriger vnd schädlicher ist / denn ein verruchter / fräff-
ner vnd vnbesinnter verachter des Feindes / der zeit vnd berührter dreyer stücken / der
mit Thierischer grimmitzkeit sich selbs / sampt dem ganzen hellen Hauffen vnd Landt /
offt auch in Weinsuchte oder vnverstandt / in vnwiderbringlichen schaden stürzet.
Der glückseliglichen siegen wil / muß nicht allein frech / verwegen vnd vnverzagt / son-
dern wol gelehrt / kunstreich / weis / ja noch halben mit vier Haupttugenden gezieret seyn /
Nemlich / mit wissenhaftiger erfahrenheit der Rittertschaft / mit starcker gesundheit
Leibs vnd seiner sinnen / mit hochwürdiger achtbarkeit / vnd mit natürlicher Glückselig-
keit / deren keine mit zeitläuffigen Krieghsitten / sondern etliche mit embsigem wolbe-
lessenem fleiß / die andern aber allein von Gott / der ein warer Herr aller Heerzügen in
heiliger Geschriefft genennt wirt / on Menschlichs vermögen erworben vnnnd verliehen
werden / nach seinem billichen zorn oder gunst / darbey man merckt / daß Gottesforcht
im Felde ein war grundt feste ist des vngezweifelten Siegs. Auff welche gemeldte
Haupttugenden anfanglich müssen gegründt werden / vnnnd mit obgemeldten dreyen
stücken / so ich gegen dem anfang / mittel vnnnd ende / gestellet habe / als mit künstlichem
belesen / gehör / vnd mit eigener erfahrenheit / gnugsam erbaunen. Die Kunst lehree
den Leser / Hörer vnd Erfahrer / auß alt beschriebnen Geschichten / die bräuch / vbung
vnd vorthail der Waffnen / zu Ross / vnnnd zu Fuß / auch jeder ämpter Befelchs verwal-
tung vor ihn / vnd nach dem Krieg / gegen Freunden / Verbündten vnnnd Feinden / auff
Zügen / Scharmügeln / Stürmen vnd Schlachten / zugleich dem oberwundenen / vnd
dem oberwinder nutzbarlichen. Das gehör / wiewol es etwas läfftig vnd vnbestendig /
ist es doch zur eynbildung vortheiliger anschlägen / vnd zur erfahrenheit / nicht die we-
nigst anreizung auch brünstige vrsach zu lesen / selbs eygene erfahrenheit ist ja endtlich
zum hochlöblichsten / viel geäfferte b. lesung ist aber viel hefftiger vnnnd heilsamer / Aber
auch das wol erwezen gehör in allweg zum vorthail fürderlichen / hören mögend euch
die freylichen verstandlich lesen / allein die Gelehrten / vnd das in sicherheit / aber glück-
lich erfahren / mögen allein die / so nach vortheiliger vorbetrachtung der vermerckten
vnd wol belesnen Geschichten obgenannter vier tugenden theilhaftig sind. In allweg
aber ist die außerslesen Kunst allen darumb für zu halten / nit allein das durch Geschriefft
in kurzen tagen oder stunden mehr erlesen vnnnd weißlich ergriffen / weder in hundere
jaren /

Weinsuchte
oder vnverstandt.

Gott ein Herr
aller Heerzüge.

Die Kunst lehree
den Leser.

faren/auch von den klügsten mit der that vnd erfahrungheit/mag erlernt werden/son-
 dern auch darumb / daß sie die aller großmechtigsten Heerführer / nemlich/ David bey
 den Jüden/Darius bey den Persern/Vinus bey den Babyloniern/Alcibiades bey den
 Griechen/Julius vnd Augustus bey den Römern/Arminius bey den Deutschen/ia in
 altem Römischen brauch allezeit die aller vnberwindlichsten Kriegsheut/nicht allein
 geehrt/sondern auch selbs von der Wiegen her ernstlichen erlehret / auch off in mitt-
 lem angriff der Feinden dem hellen Hauffen fargehalten / vnd durch tegliche vbung
 ein solchs herrs eyngesteckt / daß sie in flugbewerter erfahrung gar nahe die ganze Welt
 also erfochten / daß sie nicht allein auß den Hirtenhäuslin Romuli ein Haupt vnd
 Seul der Welt/sondern auch ein ander Welt Ritterlich zu bestreiten begeret haben/so
 doch hiezwischen alle Kunst verächter ihre geschundene vnd außgemärgelte Häufflin/
 ja ihre eigene Ruhwinkelin / mit irem blinden vnwissenhaftigen geys / kaum vor ei-
 nem nichtigen streiffrohlin bewaren vnd entschütten weder wissen noch mögen/Die-
 weil auch solche Kunst/allezeit stercke der sinnen vnd des Leibs / als ein stäten Geyerd
 haben/so nötige ich keinen Kriegsmann zu erfahrung sibner freyen Künsten / Sinte-
 mal deren jegliche sonderlichen in Menschlichem alter schwerlich erlehret wirt / wie-
 wol die der Bralten Rittertschafft nicht vnmehr gewesen sind / sondern ermane jeden
 allein zu so viel Kunst als viel zur belesung vnd erkannnuß der alten löblichen thaten/
 so Lateinisch vnd Teutsch beschriben/nottürfftig seyn mag/durch welche die geschwind
 vnstättig stercke der sinnen vnd des Leibs nit geschwecht/sondern erleuchtet vnd bekrefft-
 igt werde/ Den wiewol die vernünftige vnd sinnreiche Nahschläg/Himmlische Got-
 tesgaben/ erwan in einer Senfft vnd Rosspar zun Schlachten geführt / sind sie doch
 nicht gar gewichtig/wo die mit Leibs stercke vnd geringheit nach gelegenheit weder be-
 holfen noch erstattet werden/dienen auch füglich in die Psalzen den in die Schlach-
 tordnungen. Solcher stercke art zeigen vns die Historien im Papiro Eursore / der mit
 geschwindigkeit seiner sinn vnd Leibs sein zunehmen erkriegt/als die nicht für sich selbs
 vbermätzig/sondern allein für die gerechtigkeit ihres Vatterlands/bis in die letzten seuff-
 zen großherzig ist bewiesen/nit allein im Moyses/Josua/vn andern Israellischen Für-
 sten/sondern in den Heyden/Horatio/Coelice/D. Curtio/Marco Scena/Camillo/Fa-
 bricio / Regulo/ Decio / Scipione/En. Pompeio / vnd in Codro der Athener König/
 fürtreffentlichen im Arimino/dem lob aller Deutschen/welcher mit genannten tugen-
 den alle Exempel der ganzen Welt inn der warheit zu bekennen weit vbertroffen / die
 Römischen Beherrscher der ganzen Welt also off geschlagen / bis er sie mit kleinen
 Häufflin auß allem Deutschland getrieben vn zu letzt als er gemeines Vatterland von
 Feinden gereiniget/seinen Geist den vndanckbarn auffgeben / Welches alles er vnge-
 zweiffelt in so grosser armut der Prostande / weder Leuten / Veltis vnd der Freunden/
 nicht vermögen hett/wo ihn nicht Gott mit achubarkeit vnd glück auch gefürdert hett/
 vnd sampt seinem Vatterland / ober alle Hauptleut vnd Nationen / geadlet / wann
 theuwer geschäzte achubarkeit ist auch nicht die minste fürderung zum Sieg / wurde
 aber gemeiniglich auß fürtreffentlicher Reichthumb / auß herrlichem anhang / auß
 hochgebornen Stämmen / deren er mangelt/ia auch wie an ihme scheinlichen gewesen/
 auß Fürstlicher gestalt vnd höflichkeit der Person vnd sitten / auß milder vernünftiger
 redsprechigkeit/ auß tapferen Ritterlichen gutthaten/vnd voran auß Gottes gunst/der
 aller Menschen herzen weiß / wohin er wil / erlanget. Der aller klügste König Minos
 Gnosius bey den Cretenern/vnd Scipio bey den Römern/haben sie durch das ertichte
 Gespräch des Gotts Jupiters also erlistet / daß alle ihre red vnd geheiß schier köstbar-
 licher geacht wurden / denn hett es Gott selbs hörlichen gesagt. Numa Pompilius/da
 er dergleichen thet/als empfang er alle seine Nähe vnd Geseß durch das nächstlich Ge-
 spräch von der Göttin Egeria / wardt von seinen Römern schier für ein Gott geach-
 tet. Sercorius aber / als er ein zame weiße Hirsin mit dem Römischen Hauffen in
 Erabaten bracht / vnd nach eilichen schädlichen Scharmäheln betrachtet/wie er das
 rauch

In tuzen tagē
 oder stunden er-
 sehet einer mehr
 durch geschaffte
 weder einer in
 sehen jenen mit
 der that.
 David ein Jüd.
 Julius.
 Augustus.

Romulus.

Nahschlag
 himmlische Gots
 tesgaben / sind
 erwan in Rossp
 paren geführt.
 Papius Eurs
 for.

Moyses.
 Josua.

Auf Gottes
 gunst.

Pompilius.

Ordnung vnd Lehr der Kriegßhändel.

rauch Volck möcht überwinden / da ließ er auch in der Feind Läger vermären / wie ihm Gott in einer weisen Hirsin gestalt zu hülf kommen / vnd sein anschläger were / Welchs sie bald nach erlittnem schaden glaubten / vnd sich genßlichen an ihn ergaben / bracht also mit achtbarkeit ertichter Gottsforcht jme vnter seinen gewalt / die er mit Schwerdt schlägen schwerlich gezeumpft hett / denn durch sie erzagt der Feind / vnd die seinen erstarken in künheit vnd mannhait. Endtlich sind diese tugenden am scheinlichsten / so in ein angeborne glückseligkeit allzeit beyßhet / one die alles thun vnd lassen / hören / lesen / erfahrung / kunst / stercke / achtbarkeit / vnd was dergleichen vorthail / nichtig vnd krafftlos sind. Mit der haben nicht allein Metellus / Sylla / Traianus / vnd Vencidius Bassus / der auß einem Eseltreiber der glückhafftigest Oberwinder der Parthier ward / sondern viel fürtreffentlicher vnserer Christliche Fürsten / Theodosius / Carolus der Groß / vnd der seinen Namen mit Vercken bekräftiget / Henricus Barbarossa von hohen Stauffen / deren vnüberwindliche Maiestat mehr verwunderlichen / denn nachfolgig ist gewesen / re Feind also überwunden / vnd erzeigt / das sie nichts herrlichers wündschen / denn ihrer huld würdig zu werden.

Metellus.
Sylla.

Von engenschafft deß Obersten.

S Erhalten sol der oberst Fürst ein Gottsfürchtiger vnvermeilgeter schawspiegel beyde Freunden vnd Feinden seyn / vnd rechtgläubiger Gottesdienst in heiliger andacht vnd kirchlicher versamlung / zu erwerbung Gottesfrieds vnd huld / durch all sein Fürstenthumb auffsetzen / vnd mit strenger vnvermeidlicher straff / bey Reichen vnd Armen / handhaben / auch auff Gottes gnad / wider seinen vnpersönlichen abgesetzten / vnd mitweißten Nactsgenossen von vnversehentlichen Kriegßfallen / Nactschlagen / seinen endtlichen bedacht vnd fürsaz in sein hecz beschließen / den erst zu gelegner zeit / ort / not / eröffnen in allen dingen / niemand ihm selbs auch nicht zu viel on sicherheit vertrauwen / betrug zu verhüten / der Feind Geländ / Berg / Thal / Holtweg / Klauen / Birgen / Steet / Ebne / Wald / Feld / Heg / Bestend / See / Flüß / Lachen / Moß / Brunnen / Bäch / Gräben / Pfad / strassen / art / naturen / bräuch / gewonheiten / kleider / wehr / rath / tück / weiß / geberd / macht / schwachheit / in fried vnd krieg / sich nach solchem zu richten / weißliche erspehen / vñ möchts on Leibsgefahr geschehen / selbs augenscheinlich besichtigen / Aller Empter vnd Regimenten / Keisigen vnd der Fußknechten / auch aller gewerb / thun vnd lassen / tag vnd nacht / in eigener oder in still vertrauoter Person erfündlen / auch oft die Gemeind heimlich wider die Befelchsleut / vnd hinwider die Ampiteut wider den gemeinen Mann rechtfertigen vnd freundlich hören / vnd nach war erfahrner that / one barmhertzigkeit in beyder gegenwertigkeit / vnpartheyisch straffen / viel heimliche arglistigkeit zu vernemen vnd zu wenden / Allen in gemein vätterlich zusprechen / den minsten nit weniger schützen denn den meisten / dieweil er oftmal nütlicher seyn mag in gefehrlichkeit denn jener / mehr nach Freundtschafft werben denn nach Gut / tapffer vnd theuwer in worten / gelübben vnd Eyden / der billigkeit allzeit acht haben / seinem gerechten fürnemmen also truglich nachkommen / vnd dem vngerechten also streng widerstehen / dz er ehe sterb den abstand / gastfrey vnd gab reich seyn / v Armen bitt vnd sag senffmütig hören / rechtlichen vrtheilen / vnd zum gnediglichsten gewären / hassen alles das zu weichmütigkeit reizet / nüchtern / bescheyden / keusch / besinnt / vnd feind seyn allen falschen Kläffern vnd schmeichlerischen Ohrenbläsern / heissen auch selbs thun. In Summa sich zum scheinlichen Vorbild der Freunden vnd Feinden selbs allweg zum vordersten sehen lassen / in his / frost / hunger / durst / lieb / leyd / zügen / wachen / scharmügeln / stürmen / schlachten / sieg vnd fried. Bey solchem Obersten mag ichts so grausams noch gefehrlichs verlauffen / das seinem hellen Hauffen verdrießlich / vngewinnlich oder abscheulich / zu gleich als ein Kirchweibe oder reiche Deut zu achten / zubestreiten vnd zu begeren / denn begert ein jeder vor seinem Herrn Ritterlichen zu handeln.

Ampit

Amptleut.

Sollen auch alle Befehlsleut/Regiment/Herrn/Pfenningmeister/oberster
Truckseß/oberster Schultheiß/oberster Profosß/Hauptleut/Feldweybel/Quar-
tiermeister/Profandmeister/Wachmeister/Musterschreiber/Feldschreiber/
Fenderich/Führer/Weybel/Fuhrer/Zeugmeister/Grabmeister/Büchßenmeister/
Leutenanten/Doppelsöldner/sampt allen andern zugewandten Befehlen/ihren ge-
wöhnlichen Emptern alle augenblick nach erstem Befelch vnd geheiß ihres Fürsten zu-
warten/mit vnvermeidlicher straff der Vbertrettern/ernstlich vnnnd vor künfftiger
gefahr/so auß ihrer hinlessigkeit entspringt/gehalten werden/nit weniger denn der ge-
mein Mann/die sollen auch ihrem Fürsten änllich seyn/treuw vnd fromb/wie obange-
zeigt/Vnd darmit sie nichts wagen ohn erwezung/so tringet Krieghsnot/das sie auch
weder mit Trunckheit/noch Hurerey/weder mit Geiz/hoffart noch vbermut/be-
trug vnd mit dergleichen vntugend/weder in worten/werken/geberden.noch in ande-
rer weiß/bethört/sondern strenge hasser seyen aller derer Laster/die wacker vnd Ritter-
messige Manns herzen weich/feig vnd lassz/machen.

Gemeiner Hauff vnd Musterung.

SEr gestalt sol auch/so viel mäglich/von natürlichen Landtsgeossen/ein vn-
zalbarer Hauff/rauber vnd hart erzogener art/berüfft/aber die fürnemlich/on-
gunst oder neyd/ohn blindt/betrüglich namen/on behdädigung der vnwirdi-
gen oder abwesenden Person/vnnnd ohn dergleichen finansen/die mehr zu schaden des
Fürsten/zu nachtheil der gemeinen Knechten/vnd zu richtung der Hauptleut/denn zu
ehr vnd Ritterlichem gewinn dienstlich sind/eyngemustert werden/die ihrem Vatter-
land von herzen treuw vnnnd hold/ehrschamig/fromb/warhafftig/auffrecht/redlich/
sinnreich/geschwind/mannhaffte/bring frächtig/lechtsinnig/grad/ran beschorn/ohn
bart/mit geschmeidiger ringer vnd Wehr bewaffet/vnd also bekleidet sind/das sie der
Feind nicht leichtlich begreiffen möge/Darbey fürsehen Kottweiß/ja vnversehenlich/
das mit allerley Wehr/Spysen/Pulffer vnd Loht/znugsam versehen/mit geübten Weh-
beln oder Kottmeistern/Kriegß vnd der Waffen brauch tag vnd nacht gelehrt werden.

Besoldung.

Alsdenn sol nach jedes erkannten redlichkeit/wirde vnd verdienst/zu gebürlicher
zeit der Monat sold in angesicht des Fürsten öffentlich vor dem hellen Hauffen
bezalt/die tapfferen hoch gelobt vnd begabt/vn hiemit die vnfriedsamen ermannt/
beherziget/vnd durch Ritterliche Thaten vnnnd Geschenck/kün vnd gutdurstig ge-
macht/auch den krankten/geläntten/verlestten/gefangenen/nicht allein laut ihrer Bes-
stellung sondern für vnd für reichlichere Besoldung vnd Pfleg geleist/das endlich als
so treuw mit treuw/nicht allein vergolten/sondern auch gehäuffet vnd bestätet werde.
Damit aber solches desto glimpplicher geschehe/so sol der Fürst des gansen Hauffens
gewisse anzal allzeit von dem Muster vnd Feldschreiber/in eigenem Hauptrodel ver-
fasser/der Fußknechten vnd Reiszigen Hauptleut alle in geschafft verschickt/vnd in irem
abwesen Musterung/auch jeden im zaum/oder nach verwirkung vom höchsten bis
zum nidersten/in Fürstlicher huld oder straff halten/dennach auff erfundene anzal be-
sölden/vnd mit dem Gelt/so ihm vnd sein Knechten in viel weg möcht sonst abgetragen
werden/seden nach verdienst gab freywilligen verehren. Also möcht ein jeder Kriegß-
mann nach der Antwort Johannis des Teuffers sich seines Solds ohn
menniglichs bedrengung vernügen lassen.

Ordnung vnd Lehr der Kriegshändel. Bestellung vnd Artikel.

Ererner bezeugt tägliche erfahrung / daß einem Fürsten vnd Vnderthanen/zu
eröberung Siegs/ehren vnd guts / nichts fürderlichers denn ein wolgeordnetes
Regiment/steiffe handhabung der vnermücheten gerechtigkeit / vñ erhaltung
vnbetrüglicher einhelliger gehorsamkeit / allzeit gewesen sey. Herumb sol ein Fürst
vnd Oberster sein hochmüglichsten fleiß dahin tenden / daß die Bestell / Artikel vnd
Regiments Brieff / ober alle vñnd jede Ampts verwaltung vnd Gemeinden zugleich
vnparteyisch / rechtmessig / dem größten als dem minsten / durch ehrsame / alte Gottes-
fürchtige vnd weise Männer/nütlichen gefest / vnd warhafftig beschrieben / mit Fürst-
lichem Sigel bekräftiget / dem Schultheissen vberliefert / alle Monat vormercklichen
dem Regiment verlesen / vñnd ober hoch vnd nider stand trungenlichen vnd gewaltig
erhalten / ohn alles ansehen der Person / darmit zwischen den gemeinen Knechten vnd
Befehlsleuten durch einigen vorthail kein groll noch meuterey / sondern treuw vnd
Freundschaftt samenthafft gepflanget werden / Denn es wirt je / wie Christus sagt /
sonst ein jedes Reich / so in ihm selbst zertrennet ist / verherget vnd öd werden / wie mech-
tig es immer ist / wie auch die kleinen durch einherzigkeit herrlichen auffwachsen vnd
gewaltiglich reichend vnd sigend.

Vbung der Ritterschafft.

Es sol aber auff dieser zweyen stücke eygenschafft sehen / die etwan weder bey noch
anein ander seyn mögen / als auff der straff vnd freundschaftt art / daß ers in rech-
tem mittel halte / darmit sie weder zur verachtung noch neyd reichend / So sol
er sich auch in straff / doch mit stäter fürderung der Gerechtigkeit / gegen den Gemein-
den eines väterlichen mitleydlichen Herzens / aber nicht allein wider die hohem Em-
ter / sondern auch wider sein eigene Person / etwan so viel sträfflicher / je schwerer der hö-
hern fall ist / denn der nidern / Auch in freundschaftt sampt seinen Befehlsleuten /
durch schimpfflichen vnd ernstlichen wandel nicht zu frembdmütig erzeigen / Auch ober
den gemeinen Mann nicht zu köstlich vñnd zu Weibisch zieren vnd schmücke / sondern
allein in Ritterlichen vbnungen / mit etwas fürtreffentlicher redligkeit ehrwürdig ma-
chen / Vnd dieweil je alle Ritterschafft / wie köstlich sie immer pranget / gar nichtig vnd
ein lauter Frauen zimmerisch spiegelstechen / ohn rathliche vñnd embsige ernichtung
nottürffiger Schlachtordnungen vñnd künstlicher Kampffstrücken / von den waren
Rittern geacht / hiemit freundlich erzeigen / offte mit den Kriegesverstendigsten zu Ross
vñnd zu Fuß / nächtllich wie täglich vor ihm oben / vñnd also ihn (den gemeinen
necht) durch sein Vorbild nach vñnd nach Schulrecht lehren / durch welche er in not-
zwang selbst ohn ihrer Weybel anordnung rechte Gliedmaß halten / gleich schrei-
ten / seines Manns vñnd standts acht halten / im angriff keinen iren / vñnd dennoch
die seiten wol beschliessen / stechen zum herzen / gewiß zum angesicht schlagen / fertig
mit lauffen / schreiten / springen / klimmen / schwimmen / werffen / schieffen / wärblen /
wenden / zufen / spizen / rundieren / außdehnen / oder zamenschmücken / auff Bergen / Bü-
heln / Klufften / Flutten / Thälen / Ebenen / Wälden / Heyden / Gesteuden / Mosen / Wey-
hern / Gräben vnd Zeunen / vñnd in andern dergleichen gelegenheiten geübt vnd geschick
seyn möge / welche vbung macht vor zeiten auch die Weiber Amazonas streitbar / vñnd
manche jar vnüberwindlich.

Vnderscheid des Heers.

Wenn er nun sein Hauffen vollkommen geübt vnd ersehen hat / warzu / auch zu
was Rüstung vnd Wehr jeder zum thätigsten ist / das nechst / das Geländ sei-
nes Feindts mit gebürlichem Zeug zu oberfallen / Wann in die Gebirg gehört
ein sterckerer Fußzeug vnd weniger ringer denn schwere Pferd / aber weite Feldt erfor-
dern beyde zum stercksten / Reuter geziemend eben dem Ross / wie Reuß der Sal-
ten /

len/Er sol auch allen Trost/so viel möglich ist / schmeydigen/ vnd nit allweg die menge / sondern die stercke/erwehlen/ vnd hinwider nach gelegenheit / wiewol ein kleiner geübter vnd geringer Hauffen / gegen einem grossen vnärtigen / mit ordnung / geschwindigkeit/befoldung / Profandt vnd gesundheit/alle vorthail innhalt/etwan nach erforderung des glücks / in eyn also mehren / seine Vntersassen mit ihrer vermöglichen Rüstung zusammen bestimmen / vnd allda jnen die wahl geben selbs zuziehen / oder ein Söldner in jedes bewapnung an sein statt zubestellen / wirdt ihnen beyden zu bleiben / vnd ein Verwalter zu geben ein hoher danck seyn.

Von eignem Land vnd Vestinen.

B Esorgt er aber seines Landts / so sol ers vor vnd ehe es ihm oberzogen werde/als viel füglichen seyn mag/mit hinder gedämpften Mauren/dicken Bollwerken/weiten tieffen vnd gesüßteren Wassergräben / mit Schanzkörben / Sandt / Steinen / Kot / Mist / Holz / Eysen / Harz / Bech / Schwefel / Strick / Erz / Kugeln / Pulffer / Geschüs / Speiß / Tranc / sampt aller notwendigkeit vnd Sturmzeug/auch mit starcken / treuwen / vnd Landsmännischem zusatz oberflüssiglichen bestercken/vnd welche Stett/Schlösser vnd Flecken / von natur ihrer gelegenheit für ein gewalt nicht zu bauwen weren/sauber auffraumen/in die Vesten führen/vnd an dem orth / daher er seines Feindts zukunfft gegenwertig/vorab Winters zeit / etwan also gar nider schleiffen/oder wenn er sich dahin lägert / durch getreuwe Diener in geheim mit des Feindts mercklichen schaden / an viel orten zu mal anbrennen / daß sich allda weder Vieh noch Leut/weder vor Winde / Regen / Hunger noch Durst / erhalten möge/Wärde er aber zu geschwindt obereylet / so sol er doch alle gelassene Schnabelweyd also wercklich kuttiniren vnd spicken. Er sol auch nach art seines Gelands wider sein passierung verschanzen/etwan bey seinen Stedten vnd Vestinen/mit starcken Rächen verschrancken/darmit er dem Feind die Flüs entwenden / vnd was ihm das Wasser ab zugesandt/auffsehen möcht/vnd Brunnen/See/Bäch/Wassergräben/mit Gift dem Feind schedlich machen.

Von Wachten.

E Er sol auch mit strengem wachen nächtliche besteigung seiner Gebeuwen fürkommen / offte Wachzeichen endern / die vnwackern zum alten entschlauffnen Hauffen fercken/die Harstliechter bey der menge/an bereiten stetten auffser vñ innerhalb der Mauwen vnd Pläzen/nach erforderung verordnen/vnd die Wacht selbs vnbestimmter Person heimlich offte bespähnen vnd nuffen machen/auch in keinen weg gestatten vnbeuaffet zu schlaffen/sondern etwan dem Feind tückische vrsach geben / nach verstecktem vorthail/eynzufallen / vnd sie zu wecken.

Von Theuere vnd mangel.

W Erde dem Feind sein narung brävt etwan verkundschaft / vnd zu mut in aufzuhängern/darmiter solchen fürsaz wende/sol er Vieh vnd Brot aufwerffen / oder alles Getreid in eiliche Scheuwren samlen / die Gefangnen oder des Feindts Legation darzu führen/Dennach dasselbig nach vñnd nach / auch geschwindt in andere Scheuwren tragen / vñnd durch eiliche abweg die hinnach führen / vnd also offte beschawen lassen/daß sie meynen/alle Scheuwren seyen noch so rähtsam gespeißt / vnd es den Feinden erzelen.

Von argwönigen Stedten vnd Zusätzen.

W Aber eiliche seiner Stätt vnd Zusätz in solchem seinem vnfall der vntreuw verdacht / sol er ihnen ein vntreglich schwer gebott / mit sanfften worten / als dring ihn vnvermeydliche noth darzu / aufflegen / oder etwas beschlossens zuschicken

Ordnung vnd Lehr der Kriegshändel.

schicken/sampt dem befehl/nicht zu eröffnen/bis auff sein geheiß/vñ bald wld darnach schicken/damit er auß worten/wercken vñnd geberden/ihre treuw vnd willen weißlich erspären/vnd guten rath finden möge/bey rechter zeit/auch die treuwlosen auff ein erliche Deut ins Feindts Herrschafft schicken/nach verschlossenen Stattpforten dem Feind still verkundschafften/vnd durch den ohn der seinen nachtheil rechnen.

Huldtwerbung.

Dennach aber die Krieghleut/wie die mögen allein bey dem schmutzigen gewiß beharren/damit er nicht etwan in vnverdachtem vnglück seiner freyn herrlichkeit/ja seines Landts vnd Volcks/durch abfall seines Hauffens/vnd schandung seines Feindts/wie der König Perses von den Römern gefangen/vnd beraubt ward/sol er kein Miet/Gab noch Verheissung gegen ihnen sparen/die vmb seinet willen redlich gestritten/Schüs/Wunden/Stich/Beraubung/Gefengnuß vnd dergleichen Kriegshgefehrlichkeit/erlitten hetten/darmit er die treuwen dürstiger/die wandelmätigen standthafftiger/vnd die fahrlässigen gutwilliger mache.

Wassergebrest.

Den sol er in nöten durch schlachtung vnd eynsalkung der Thier vnd aufreibung des vnnützen Volcks wenden.

Außfall.

Were die Statt Volckreich/fest vnd wol besetzt/sol er die Mauoren vnd Bollwerck mit wenig Knechten vñnd verkleidten Weibern rings vmb/nach erforderung der not/bewaren/vnd viel newer Fendlin machen/vnd auff der Wehe erschwingen vnd sehen lassen/als were ein grosser zusatz da/vnd bey den zweyen nächsten Pforten in gerüster Ordnung halten/wenn der Feind den Sturm anliesse/das er in ihn zu beyden seytten von stund außbrech.Er sol auch nach gelegenheit der zeit etwan baren/als fürchtet er ihm/vnd alsdenn vnter solchem schein den Feind in hitz oder kälte/durst oder hunger/Regen oder Windt/lang auffziehen/vnd zu lest in helligen/vnd lassen mit seinen frutigen vnd gerweten Knechten graufamiglichen außfallen/wie Ben Jamin/zun zeiten aber also vmb ein abzug werben mit guter vnd wehrhaffter Handt/das er vnter dieser werbung die vnversehnen obereyl/Etwan auch mit list den erste anlauff in die Vorstett reizen/mit den Schützgätern beschliessen vnd erwürgen/Oder wenn sie mit den Bürdelin zu erfüllung der Gräben anlauffend/die beladenen erlegen/oder im wenden des abzugs von dem Sturm allweg das Geschüs auff die Streittwehren verordnen.In Summa/on gewaltigen vorthail sol er nimmer außfallen/ohn entschüttung seines eigenen Geschüses/von den Blockheusern oder von den Bollwerken/das er nit behange/sondern etwan befeits in den anlauff ein Creuz zwerchlichen schießen/vnd also die getrennten sercken.

Anschleg.

En sol sich bestimpter stund in allen rathen vnd verordnungen sampt vnd gegen seinen Kriegsrathen vnd Verwandten mit geschwinder wolbedachter geheimnuß nachzukommen also beschliessen/das er die weder zu frühe noch zu spat verwarlose/sondern nach beyder beschlossenen Rathschlag vollstrecke.

Entschüttung.

Werde ihm die Statt von der menge seines Feindts also bedrungen/das sie der entschüttung bedörfft/sol er steiffen fleiß brauchen/das er sein zukunfft dem einigen Statthauptmann also still verkündt/das es allein bey ihnen beyden beschlossen sey/Darnach zu gesetzter zeit mit allen vorthailen vnd listen besterckten halten/durch heimliche weg vnverdecklich vñnd samenthafft den Feindt vberfallen/vnd die

die feinen entschütten / darmit ihnen durch verrähterey nicht missling / oder er sol die feindlichen Stett in eyl belägern / vnnnd die Landtschafften plündern / damit er seinen Feind dringen von der Statt / zu errettung seines Eygenthums / oder des Feindts Stett eröbern / vnd die feinen hiezwischen behutsamer vesten vnd speisen möge.

Widerkehrung verlornen Stett

Wßhm aber den Sommer etlich Stett vnd Burgstell mit grosser macht / seines Feindts hinlessigkeit / oder wenigkeit seines zusages / oder auß verrähterey der Håuptleut / oder Bürgerlicher Vnderessen / verontreuwet oder entwende würden / sol ers / als bald der Feind inns Winterläger rückt / mit geschwindem fleiß wider erkriegen.

Treuwoß tück.

Wenn aber die Statt von ihrem Herren sich vermäß heimlichen abzuweichen / sol ihr Hauptmann mit ertichten Brieffen / vnnnd verheiffung herrlicher zukunfft / hülf oder militierung jener dingen / die sie zum abfall verorsacht hetten / ihr farnemmen also lang wenden / biß der sach gerahen wirt / Oder were ein Bürger oder Bürgers Freund in des Feindts Läger / dem sol er in die Statt in jenes Person schreiben / das er zu seinem Bürgersgenossen sag / daß sie ihrem Herrn farb vnd glauben halten / denn wie freundlich der Feindt mit ihnen practicier vnnnd zusag / so hab er doch ein Endt geschworen auff diesen tag / vnd den feindlichen Hauffen darauff gehehe truglich / so bald er hineyn komm / wöll er ein Sackmann / vnd alles Gut preiß machen / ja das Kind in Mutterleib / auch die Statt in boden hineyn / verderben vnd verhergen. Darnach den Brieff an einen Pfeil geknüpft / nachts auff den Platz legen / als sey er hineyn geschossen / vnd den Bürgern vorlesen / als were er vngesehr gefunden.

Von Belägerung der Stetten vnd Ländern seines Feindts / gemein Regeln.

Listlich sol er vnverdacht vnd gech inns Land schleichen / sich stilliglichen verschmucken / etliche Kirchen vnd Gehäuß vor der Statt heimlich anzünden / vnd so die vngewarneten Stettleut herauß lauffen zu leschen / hinder ihnen in die Statt brechen vnd die eynnehmen. Würde er hie zwischen auch außgespehet / daß er in gemeldter stilligkeit sich vor keiner Statt verschlahen möcht / denn sol er auch also zweiffelhaftig inns Land brechen / daß niemand vermercken mög / was er thun / wo er auß oder anwöll. Darumb soll er auch / so viel ihm werden mögen / all fahen / damit sie seine ankunfft niemand vermehren / wie obgemeldt / Sie wacker berennen / weislich besichtigen / vnd biß an die Ringmauer feuberlich auffraumen / mit Schanzkörben also verstellen / daß si wie die Monshörner vom Läger gegen der Statt gerundiert seyen / von der Sonnen / damit Sonn vnd Wind den Belägerten zuwider sey / Das Geschütz nachts mit listen in die Schanz führen / er sol vor etliche Knecht lassen Liechter in den Laternen / etwan ferr von den stück Büchssen / an den langen Spiessen / Spiessen / als weit sie mögen / von ihn stecken / vnnnd also von weitem schier zu der Schanz zünden / damit sie auß der Statt nicht ihnen / sondern allein der Lucernen zuschnellen / Er sol sie auch also streng vmbschangen vnd bewachen / daß kaum ein Neuslin vnversehen weder auß noch eynkriechen mög. Demnach ihre stercke vnd Zusaz erfragen / wo sie schwach were / daß er sie tag vnd nacht mit allerley gedreng zu ergeben engstiget oder oberwände / Wer sie aber starck / mit gütigem erbieten oder verheiffung herrlicher freyheit erwerbe / oder mit miet vnd gaben sie gegen einander argwönig vnd auffrührisch machte zertrennte vnd gewünne / oder nach erfochtnem Sieg / dieweil die forche ihrer verlornen Schlacht noch frisch were / oder tag vnnnd nacht hinzu eylen / vnd mit verordneter Rüstung vnversehenlich abrennen / oder nach der gewonnenen Schlacht die

Ordnung vnd Lehr der Kriegshändel.

ringen Pferd alle Päß/Strassen vnd Gesteud/heissen verhalten/vnd des erschlagenen Feindis Kleider/Wehr/Fendlin/Trossz vnd Rüstung, nemmen / vnd als werens die Freundt/ir Statt ehe vberfallen / denn sie die Mär der verlorenen Schlacht vermercken mögen.

Spännigkeit der Belägerung.

Werden aber die Befelchsleut mit ihm spännig in erkiesung der belägerten Statt / sol er das Loß richten lassen / aber für jene Statt nimmer lägern/welcher allzeit auch wider sein möglichsten fleiß entschüttung / vnd alle nottuiffe zu gedienet werden mag / wo er sich bey nacht / Nebel oder Regen vnd Sturmwinde listiglich nicht möcht vberfortheilen/Ehe er aber für die andern rückt / sol er auch seine heimliche Halten also artlich verschmückt haben /wo die Statteleut herauß brechen/das die gehalbierten mit vnversehenem geschrey hinder in her trumppffen/vñ der ander halb theil die Pforten anzurennen beflissen seyen.

Aufreizung seines Feindts.

Wilt sich die Belägerung zu lang verziehen / denn sol er etliche Fendlin in die alten Gemeuwer / Gräben oder Schancken / wie jetzt gemeldt / verstecken/ein flüchtigen abzug ertichten / den Troß auch langsam vnd zerzettelt fercken vnd fürstreuwen/wie ein Aß den Wölffen/vñ also die aufgefällnen Ristenfeger/wie nechst angezeigt/vberlistigen.Zielen sie aber nicht herauß/den abzug statlich vollenden sanp dem verlassenen Troß/nicht anderß denn als ob im ernst gewesen/hierunder seltsamlichen vmbziehen / darmit sich kein Verrähter seines vmbziehens berichten köndt / Er aber die verlassenen hinleßigen Statt vngewarnet vberfallen vnd anlauffen/Serieths ihm nicht / so macht er doch die rachsirriger zu den Scharmüßeln. Darumb sol er sie etlich mal mit wenig Knechten forchtsam reizen / vnd liederlichen weichen / bis sie veruckt vnd freffentlich weit hindannen den flüchtigen nacheylen / zu lezt mit jnen handlen/wie Judas mit den Benjamitern. Endlich sol er den verhaltenen etwas gattung zugeben / mit der sie den aufgefällnen Statteleuten zu rückt ein scheußlichen branne vorbilden können/wenn sie hinder sich lugten / das sie vermeineten / ihr Statt brennen vnd außschrecken zaglichen wendten/die sol er auch also herauß locken / Wenn berührte Halt vnd gattung künstlich verordnet/sol er der Statt in des Herrn namen schreiben/der ir zu gebieten oder zu helfen pflichtig ist / er wölle den Feind nachts mit solcher vnd solcher Liberey vnd Zeichen heimlich vberfallen/das sie gedenden vnd alle weiße Hembdlin anlegen / vnd wenn sie den Lermen vnd Handrohr vermercken / ihm von fundan auß der Statt zuspringen. Die zwischen sol er seine Knecht/wie er verschrieben vnd versiegelt hat/bewaffen heimlich auß dem Lager schicken / vnd ihnen befehlen / mit allen barden / stechen/hauwen / schreyen/schieffen / zu baren die Feindt gewont sind / doch on schaden an verzeigter statt vnd zeit / Wo sie denn herauß trückten seinem flüchtigen Heufflein nach / mit dem fürschrecken die Pforten entwehren / vñ allenthalben die weissen Hembdlin auffwerffen / Etwan mag er auch etlichen Stedten ir Viehe beuten / vnd die aufgefällnen in der entrettung durch versteckte Halten erlegen / oder er sol durch seinen treuwen vnd listigen Diener der Statt vermären lassen / er sey hoch verorsacht dannen zu scheiden für jene Statt / so im grossen schaden zugefügt / von Merspurz gen Marckdorff zu lägern / vnd allda mit gewöhnlichen vbung vnd breuchen etliche mal stürmen / auch so lang verharren / bis er vernimpt deren von Merspurz hinleßigkeit / denn sol er vor Marckdorff sein Wachsal / Baucken / Trommeten nicht anderst halten / als were er noch da / vnd die Merspurger vngeschelich vberstürzen / Würden sie aber von den Marckdorffern gewarnet / sol er mit dem ertichteten Lagerschein vor Merspurz baren wie dort / vnd die Marckdorffer vnversehens vberlisten.

Vom Sturm.

In dem Sturm sol er alle notwendige Rüstung bereit haben / vnd allweg zur Oberhöhung geferet/ der belägerten Statt gut preis/ den Monat sold/ laut des Bestellbrieffs/ auß vnd an zugleich sprechen vnd leyssen / Alsdenn nach Ritterlicher ermanung an viel örten mit grossem geschrey tag vnd sonderlich nachts on vnterlass stürmen/darmit sich der Feind nicht erholen möge/ allzeit die müden vmb frisch abwechseln. Der Statt gebew vnd Zinnen mit Kazen vnd aller art Instrumenten oberhöhen/für alle Wehren viel eyngegrabne Handrohr verstecken / vnd Flitschpfeile samt etlichem Feuwergeschos an manchem ort setzen / vnd wo die Statt an einem ore fester denn am andern/das schwächer belägern/ auch nachts mit plitzen vnd donnern auff's krefftigst/anlauffen/so werden die innerhalb alle andere ort / so starke Wehren/ verlassen/vnd das schwach vom Sturm zu entschütten zulauffen. Hiezwischen sol er mit bereitem Steigzeug/als still vnd im möglich die entblösten Feste absteigen/vnd den Sturmplatz raumen/die Pforten auch mannlichen eröffnen/etwan die Gräben durch die vnterschlagenen Schächte ersuchen/auch die Ringmauer stürzen.

Von Sprachhaltung.

Begert der Feind sich mit im zu besprechen/so sol er die jüngsten/geredessen/auch die eltesten in jrem Harnisch vnd Kleydung ganz Ritterlich gerüst zu im nemen/durch die der Feind etwas verwunderung/entsetzung / vnd ein Muster seines gangen Hauffens abnehmen möge.

Von betrieglichem eynnehmen.

Er möchte auch etliche vnachtsame/aber redlich Männer / in Gewerbsleuten gestalt verstell/in die Statt schicken/an etlichen orten anzuzünden/ vnd die vnbeswachte Pforten/dieweil er an dem andern ort stürmpt / vnd die Statteleut dem Feuer vnd Geschrey zulauffen/auffzuhauwen/ Etwan so sie auff die fütterung ziehen/ erwürgen/vnd mit allen Wegschlegen die mår verhalten/ihre Kleider vnd Thierlinnemen/zu nachts mit der gewöhnlichen monier vnd fütterung als Freund eynziehen/ vnd die Pforten eynnehmen/auch etliche Thürn bald besetzen/ so ihnen fürderlich seyn möchten/ die Feind von ihren eigenen Wehren zu treiben/ alsdenn die Statt mit notwendiger Rüstung begwältigen.

Von den Spähern/ Verrähtern vnd Feldflüchtigen.

In treuwen listigen Kriegsmann sol er mit seinem willen am Leib peinlich bezeichnen in die Statt fercken/sein Tyranny zu schelten/ als die er geflohen habe/ Dieweil vmb seine Ritterlichen Thaten solcher vndanck ihm sey vergolten/ das wöll er auch rechen oder sterben/ ihm befehlen/ daß er mit den Statteleuten oft her auß fall/ seine Knecht /so nach seinem geheiß etliche mal mit fleiß wachen sollen / in die flucht treib/so lang biß die Statt jr vertrauen auff ihn setze/seiner Rathschleg pfleg/ sich ihm auch befehl vnd ergeb/die mag gemeldter Knecht darnach ihm füglich liefern/wie Sertus Tarquinius die Gabier/ oder Jopirus die Babylonier / der dem König Cyro/ dieser seinem Vatter. Also möchten auch alle thun / so vnter etwas schein auß dem Lager in die Statt Feldflüchtig würden / wo er ihnen die redlichsten gefenglich in die Statt zu führen/ vnd nachts ein eyngang machte/zustellte. Er sol etwan vnter ertichten friedwerbung die erfährnesten Knecht des Feinds Statt oder Lager/ Wachten/Geschüz/ Munition/vnd der Hauptleut Quartier/ bespehen lassen/dicnee fürderlichen zu berühren rüchischen vorthellen vñ nächelichem oberfall. Der Spähern

Ordnung vnd Lehr der Kriegshändel.

sol er manchen bestellen/damit etwa falschemär durch vieler Kundtschafft/versaumpft oder vermerckt werde/welchs denn sicher geschicht/wann keiner den andern weiß noch erkennt. Ergrieff er aber ein feindlichen Verrähter in seiner Jurisdiction/vnnd sein Hauff gegen dem Feind zu schwach were/ so sol er in vnberecht entleiben/ oder were er starck genug/sol er in zum Leben reichlich begaben/reichlicher verheissen/ so er im seines Herrn anschleg vermärte/ doch wol bewaren/ also/ daß er merckt/ was ihm begegnen werde/wo er vntreuw vnnd falsch seyn würd/Er sol auch vor ihm was er fürcht/ daß es beschhe/wünschen/vnnd was er begeret/ wünschen daß es nicht geschehe. Wolte hie zwischen einer seiner gewaltigen Befehlsleut zum Feind mit seinem anhang fallen/ mit dem sol er sich auff's listigst verfühen/ alsbaldt er aber sein nichts mehr bedarff/ sampt seiner meuterey auff ein Beut schicken/den Feinden verkundtschafften/so denn sie einander aufferwecken/wirt er beyde an Feinden vnd Verrähtern ohn seinen nachtheil gerochen/wie David durch die Kabbahiter am vnschuldigen Bria. Wo sht aber viel rathschlagien zum Feind zu ziehen/ denn sol er etliche Hauptleut zu gleichem fürnemmen wiglen/daß sie jene vnterwegen erlegen/ Weren sie inen hierüber entschlichen/sol er gemein halten/vnnd inen ein geheimnuß sagen/daß sie manlich bestehen/ denn alle jenenigen/so sie für abtrünnig Böswicht halten/ die hab er mit fleiß zum Feinden gesandt/ ire anschleg zu vernemen/So bald denn der Feind solche mär vernimpt/ wirdt er sie als argwönig feldflüchtig Böswicht suchen/ vnd die Verrähter straffen. Weiter sol er auch von eines jeden Hauptmanns gegenrodel seine Knecht offt belesen vnnd vmb schrancken/vnnd welcher denn in oder aufferhalb dem Läger ergriffen/on befelchs krafft/denselbigen nicht allein argwönig achten/sondern on alle mittel vnd gnad peinlich rechte fertigen/vnnd weg/steg/Feld/Gesteud/Päßß/vnnd Hof/ mit wackeren Huten verlegen/ sein Raht/Läger/vnnd all Befehlsleut offt endern/das macht frome Knecht vnd Amptleut/vnnd wendet viel verrähterisch anschleg.

Von geheimnuß vnd stilligkeit der Zungen.

Es ist vnter allen andern tugenden eines theuwren Fürstehers zum Sieg nichts fürderlicher denn ein vnüberwindliche verschwigenheit der Zungen vnd Värden/welche offt Land vñ Leut behalten/ ja öffter durch vnbehutsam rede verderbt hat. Derhalben der Edel Römisch Hauptmann Metellus Cecilius/ als er von seinem Feldweybel gefragt/wie er den sachen thun wölle/ihm nit vnweißlich geantwort hat/Er wölle sein Kleid aufziehen vnd verbrennen/wenn er wüste daß es seines Rahts geheimnuß verstände. Antigonus der Groß genant/da in sein Son fragt/wenn er angreiffen wolt/sagt im:Wie fürchstu daß du allein den Lernen nicht hörst/ Der König Eumenes/ wie im verkundtschafft ward/daß der fürtreffentlich Heerführer Craterus/welchen seine Knecht vñ seiner vortheiligen redlichkeit etlicher maß entfassen/mit gerüster Schlache ordnung auff in rückte/verwartet den Kundtschaffter/vnnd verschwieg die mär also füglich/Er sagt zum hellen Hauffen/ es kem sein Feind Neoptolemeus/ den er als ein vnverstandnen tolln Heerführer gar verächtlich hielt. Da truckten ihm seine Knecht frölich entgegen/vnwissend daß es der Craterus war/ biß sie ihn vnnd der seinen viel in der Feldtschlacht erwürgt hetten. Dannen heyter gespürt/wie vnheilsam er gestritten/wo er sein Zungen zuvor nicht beherrscht/sondern die zukunfft Crateri vermeldt het/ mit vnerrätlicher forcht seines Hauffens.

Nicht weniger ist's auch gefehrlich/ so ein Herr viel Wortbalger vnder seinem Hauffen duldet/durch welcher schmisswort offt der Feind gewarnet/ oder zu rachsiriger künheit gereizt wirt. Agathocles/ der auß eines Haffners Sohn/durch sein redlichkeit zu einem Herrn ward vber Siciliam/wie er die Statt Syracusas belägert/vnnd in etlich vor der Statmauwer spöttlich fragten/wenn er seine Knecht bezalen wolte/ Antwortet: Wenn ich die Statt eynnimb/vnnd bedrenget die also streng/ daß er sie gewanns/ Als er aber nach eröberung seine Schmäuser auff's Meer verkaufft/ sagt er inen: Werd jr mich ferrer schmäusen/denn wil ich michs vor euwerem Herren beklagen. Vmb dergleichen

gleichen spöttlichen verachtung willen war Sylla schier bewegt/Athenas die fürnembste Statt des ganzen Griechenlands in grundt zu vertilgen. Darumb der Ehrenfest Fürst Memnon billich gelobt/da der Dario beystundt wider Alexandrum / das er einen seiner Knechten/der Alexandrum mit viel verächtlichen schenkelworten beschelcket/mie seinem Spieß geschlagen/vnd zu im gesagt hat: Ich nehr dich/ das du streitest wider Alexandrum/ nicht das du schelckest/ Die weil an dem orth nicht die Zung/ sondern die Faust von dem Fürstehet befoldet wirdt / bedarff es keines freitbarn Mundes / sonst möcht kein Kriegsmann für den alten Beginen mehr zukommen.

Von Profiandt.

S Intemal durch die Profiandt ein hellen Hauffen off vnwiderbringlicher schad begegnet/ erfordert die noch einen treuwen Profiandemeister / der alle notturffe dem Läger lieffern köndt/ frembd Gewerbsleut außschliessen/ die Beseginen bey gleichem pfacht vnderhalten/die Stettspeicher vor anfang des Kriegs wol spicken/vnd den Feinden durch berichte ringe Pferd alle narung entwenden / vnd also mit hungers not etwan on schwerdschleg begwältigen. Die alten Römer haben etwan auch ein theil des geplünderten Getreids/von gedrengten Land in die verordneten Kästen gesercket/ vnd den andern in ire eigene Feldbauw gesäet/vnd folgende zeit weils reiff/des Feinds frucht wider gewaltsamentlich abgeerndt/des Feinds Landsvolck in die Stett gezwungen/zu verchung frer fruchten/ vnd alsdenn mit jnen vmb die vberigen frucht/ die dem hellen Hauffen für den abzug herauß zugeben getheidinger/also empfangen abgezogen/ vnd auß verhehelter vrsach eylands die bresthaffigen entblösten Stett wider belägert vnd zu auffgeben gezwungen/Dergleichen sich mit etlichen Stetten befriedet/ vnd zugesagt/das sie ire erbeutete frucht zu jnen legen vnd behalten wolten. Auch also auff den Fröling ziemlich verkauffen/liessen aber hiezwischen / dieweil diese Stett jr Korn vergendeten/ir Schaffner gemeldte frucht heimlich auß den Stetten sercken/oder mit Regen erfeulen/vnd auff den Sommer wider ire hoffnung vberzogen/vnd durch hungers not eröbert. Item die Flüß/ so durch die Stett rinnend / sol er entweders mit Würen vnd Gräben abwenden/vnd durch ihren lauff heimlich die Stett vberschleichen/oder mit vergiffung vnnießlich machen.

Auffgebung.

L Ageb sich die Statt/sol er die vrsächer so langwiriger auffenthalung nach verwirkung straffen/alle andere Bürger (wie Joab die Abeltiter) gebreuchlich auffnehmen/ire alte breuch vnd gewonheit nach gelegenheit freyen vnd erneuern/vnbillich beschwerd abthun/gerechtigkeit mehrten vnd bestäten / alle hohe Empter mit neuwen Verwesern besetzen/die Gefangnen ledigen/die verjagten ehrllich heim beschicken/den elenden vnd schuldnern helfen/Wittwen vnd Waisen Väterliche treuw beweisen/ vnd vor allen Gottes ehr vnd Manns zucht hauffen / Es ist je gewisser fried werder/denn der wandelbar vnd zweiffelhafftig Sieg/ Darumb sol er zu versicherung die achtsamesten Bürger zum Pfandschilling behalten. Er sol auch alle verdachte Gewalthaber gnediglich bereden mit jnen zu ziehen. Ehr vnd Gut zu gewinnen/ darmit sie hinder im nichts embören mögen. Item die Statt wol besetzen/ würde die Bürgerschaft seinem Zusatz gram/argwönig vnd zu stark/ so sol er etwas scheinlichs vor der Statt zu sehen anrichten/vñ sie hinauß reizen/die Pforten also lang vor jnen beschliessen/bis sie ihm gnugsamen Gysfel leisten/ Wo sie aber wider abtrünnig würde/gar in boden verschleiffen.

Vom End.

D Jeweil auch Gottes vnd Menschlicher herrligkeit zier in Eydsplichten zu Rundschaft gewonlichen erfordert / beyde / die falschen zu schrecken/ vnd die
zweiffel-

Ordnung vnd Lehr der Kriegshändel.

zweiffelhafftigen Herren zu sichern/ auch in heiliger Geschrifft befohlen wirdt / sol er weder jme noch den andern/ bis in tod jimmer verhelgen/ geredtes zusagen / vnnnd versprochne gelübd/treuw/ehr vnd Eyd/zu felsen/sondern an jm selbs vnd andern trun- genlich straffen/darmit er nicht mit sampt jenen sincke / zu gleich in die vnentweichliche sache Gottes vnd weltlicher schmach.

Nachbauwerschafft vnd Freund- schafft.

Die sol er allzeit zu hulden behalten/ damit er sich gegen jhr aller treuw in freud vnd leyd versehen möge/wirdt sie von gemeinem Feind vberzogen vnd geschediget/soll er sie mit aller macht entschütten / damit er auff frembden Gütern mit seinem genosß vnd der gönnern huldt vnd hülff/ die widerpart vertilgen/ freundliche Nachbauwerschafft machen/sein Wand von dem mörderischen brandt erretten/ vnd sein Herz am Feind nach lust erkülen möge / Ober welche Stett vnnnd Gelend er hoffe künfftig zu herrschen/ die sol er nicht beleydigen/sondern die jren auß Gefengnuß ledigen vnd herrlich begaben/heimgeleiten/ solches auch dem hellen Hauffen gebieten/darmit sie mercken/dasß er weder jr Leib/Leben noch Gut/sondern jhr Ehr vnd Heyl/such/ vnd ein Herz zu jm gewinnen.

Von des Fürsten Lager.

Das soll er allzeit Gottsförchtighen bey einem Fluß ob des Feinds Lager schla- gen vnd verrucken/wie Israel/im Namen des Herrn Gottes Zebaoth/auff sol- cher höhe/da er nicht vberhöcht auff der Feinden Geländ / da kein Wasser auff jm mög abgelassen werden/ da guter frischer Lufft vnnnd Schattten/ ein vberfluß reines Wassers/feinster Weyd vnd Hölzer sey/Er sol es auch zu gefester zeit seubern / vnd im Merzen/Aprill vnnnd Herbst/ zu vermeidung der zufelligen Stuchten offft verrucken lassen.

Schanzen.

Die tige des Feinds mechtige gegenwertigkeit das Lager zu vmschanzen / sol der mehr vnd streybarest theil zu Ross vnd Fuß die Schanzgräber bewaren/ ob er sie aber vbereylen wölt / mögen sie ein Wagenburg von den Heerwägen oder von den Karren/darauff die Schiffbrücken vnd andere Küftung zu geschwinder pas- sierung geführt wirt/in einer form des halben Mons/ oder ein gestalt der Schanz/ zu betrug des Feinds/auß des Troßbündel/Schanzörben/Lägeln vnd dergleichen Im- pedimenten/schlagen.

Meuterey.

Die sol er erwürgen eylends on gnad/wie Joab den auffrührischen Seba.

Von Hülff.

Die soll er erschlagen ehe sie zum Feind kompt / wirt ihm argwönige hülff von Bundsgenossen gesandt/ sehe er eben auff im Lager vnnnd in der Schlachtord- nung/nemmen je zween oder vier in jhr Losement/ oder zwischen sie in jr Glied einen/empfach nicht mehr denn er zämen möge. Die vertrauuten hülff nemme er also still an/in eines jeden Knechts Zeltlin einen / dasß der Feind weder an viele der Leuten/ noch weiterung des Lagers/noch am Trommeten / spüren möge / noch sich hüten oder bewaren köndte.

Von

Von der Feind Läger.

Das sol er mit allen listen allezeit/wie die Statt betriegen/hängen/schedigen/ Speiß vnd Tranc/Viehe vnd Leut / entführen oder vergiften / im Sturmwindt nachts anbrennen oder erschlagen/dieweil sie zweiffeln/ ob sie ihr Haab vor dem Feuer oder sich selbs vor dem Feind entschütten sollen.

Mär.

Er sol auch viel ertichter grausamer reden / nach gelegenheit der sacht/ statt vnd zeit/ durch listige vnd geübte Kriegtleut / als durch abtrünnige zum Feind kommen lassen/die im nach gestalt der sacht vnd thaten wacker oder hinlässig machen mögen/Auch sich beflissen etliche mär war zu machen/ durch welche den Lügen etwan geglaubt werde.

Denckzeichen.

Sintemal aber des Fürsten geschäfte vnd fürnemmen so vnzalbar sind/ daß er jr aller zu rechter stund nicht gedencen mag/sol er / so oft ihm was vortheiligs zu feltt/in sein Memorial verzeichnen/wie/ wo/ wenn/ warumb/ durch wen es geschehen sol/vnd alle tag darüber gehen/daß nichts nütliches vergessen werde.

Erfahrung des Feinds geheimnuß.

Erichte ein schwere Legation/ sende mit jr die befehnesten Befelchsleut in dienstlicher Monier/daß sie etwanjres Herren Pferd ledig lassen/als heet es sich abgerissen/ dieweil sie im nachlauffen/also die gestalt des Lagers zu besichtigen/ vnd wenn die Botschafft heim kehret/zum vberfall des Lagers desto richtiger Kundtschaffter vñ glücklicher Führer seyn mögen. Oder schick zum Feind den redlichsten Graffen/ Edlen oder Ritter/sein anschleg verkundtschafft/ wie Judith vnd Jehu reche/ Oder mag ihm kein Gefangener sonst werden / so schick er ein Fendlin der geschwindesten Fechttern in des Feinds Wacht/ daß sie etlich vngehorsame verzücken / vnd zu ihm/der nicht weit/zu jrer nötigen entschüttung halten sol/bringen / von denen erfahrung nem/ sehe auch zu/wo der Vogel schar vnd geschrey mercke/ daß nicht heimlich da im auffgesetzt werde.

Botschafft.

Wirdt etwan durch gut Schwimmer/ etwan durch abtrünnige Gleisner/durch die Feind zun Freunden/etwan in ein Thier vernehet/ gesserket/ etwan Brieff an die Pfeil geknüpfft/ auß oder in die Stett geschossen. Die Alten haben ihren Knechten den Kopff glast geschoren/vnd mit der besten Linten beschreiben vnd außgefandt/mit dem Befelch/wenn er erst verwachsen was sie solten in heissen trucken scheeren/ Oder ein neuwes Tafelin voll geschrieben/ vnd mit neuwem schwarzem Wax vberzogen/gefandt.

Abreißung der Feinden.

Ein Gaben/ Verheißung noch Leistung sol ihn dauern/ bis er die mechtigsten Herren vnd tapffersten Männer dem Feind entführet/ denn welcher Herr mag hertz/ruth oder rast haben/der seine treuwesten Freund scheuwen muß/Darumb was jr Hertz gelust vnd belangt/ sol er sie gewehren / so ersagt er den Feind als gewiß als Marius Jugurtham.

Daß

Ordnung vnd Lehr der Kriegshändel.

Daß die besten der Verrähterey verargwont werden.

Welche denn beständen/denen sol er jr eigene Güter nicht verlegen/aber die darumb sind/alle. Item ein fürnemmen Mann offit sichtbarlich zu ihnen schicken/als werb er vmb verrähterey mit stillem gesprech/ Item Brieff zu ihnen schicken/zu ermanen/das sie jr zusagen halten/mit vngleichem Dato verzeichnet/also/das sie dem Herrn heimlich werden/Darzu viel Brieff ins Lager säen lassen/darinn groß Gut verheissen/wer diß oder jenes nach seinem beger vollbrecht. Das haben die Alten gebraucht(wiewol ich solch vnredlich Practick gar nicht preiß/erforderts doch etwan die not) Item so er ein Statt belägert/oder ein Hauffen beschädigt/vnnd verherget allein der armen Haab vnd Gut/darmit sie sich wider die Reichen empörten/zertrennt vnd verargwöhnt fast die Mechtigen.

Von zertrennung der Feinden.

Schlagen sich viel Herrn wider ihn zusammen/schicke er ringe Pferde/vnnd die vberig noch zu Hauß sind/ire Herrschafft mit Brandt vnd Raub zu verhergen/Er zwingt sie hie zu weichen vnd ire Eygenthumb zu beschirmen/denn mag er die zertrennten leichtlich erschlagen.

Zu widerholen sein Gysfel.

Schreibt an das ort da er ist/vmb Herrn/das sie die erhebtten zwotracht bey ihm betheidigen/behalt darnach die theidings Herrn bis ihm sein Pfandschilling wider geliffert werde.

Von eygener Hut.

Die erfahrung beweist/das Gewalt/Gunst vnd Gelt/die eygenen liebe der verkehrten Natur alles Menschlich Geschlecht also bewaltiget hat/das die Edel Berechtigkeith inns Elend (wie der Prophet leyder beweinet) gedrungen/bey niemand mehr behauset wirt/Darumb sol sich ein frommer Fürst auch vor seinem eygenen Blut fleißig verwaren/vnnd gedenccken/was Absolon seinem trauwten Vatter David bewiesen hab/mög heut auch geschehen.

Beharrliche Monier des Heerzugs.

Wiewol etliche Historien vns bescheyden/wie die verrühmtesten Heerführer von anfang bis zu end/allein ein art/gestalt vnd brauch ihrer Kriegen geföhrt haben (als der Groß Alexander mit Feldschlachten/Fabius Maximus mit verzug/die Bizantiner mit bewarung ihrer Statt/die Athener mit Schiffierung)bedunct mich viel sieglicher/das er sich zu aller zufälligen abentheurer bereit/vnd nach gelegenheit des glücks den Krieg allzeit auffs Feinds Gelende zu end führe.

Ordnung des Feldzugs.

Der Führer sol Befelch vnd Kundtschaffter vom Fürsten allzeit empfangen/wodrauf er den Hauffen führen sol/ein jeder Befelchsmann in sonders seines Ampts pflegen/Die ringen Pferd sollen auch sampt empfangenen Kundtschafftern alle Winckel ergründen vnd wo der Feind gefehrliche heimligkeit vber dem Fürsten eplendt verkünden/wie weit aber der Feind von ihm zeucht/soll er doch die Knecht

Knecht allweg in rechter Gliedmaß / steiffer Ordnung / bewarter Hut zu beyden seiten / mit den Schützen vnd schweren Pferden / den Troß in die mitte also bezwingen / wo der Feind herflüg / daß er sie allenthalben beschloffen finde / vnd mit gespött auffsminst entweichen müß.

Kundtschafft.

Der Feind ankunfft sollen seine Landteut in Gebirgen mit Feurwehren melden / vnd wenn es der Feindt merckt / ihme zu betrug vnterlassen / wenn er eynfiel / vnd durch ihr stillstehen sein gelegenheit anzeigen / vnd den Feind verorsachen tieffer inns Land zu fallen vnd zu wohnen / weil keins brennt / man hab sein feind acht / biß er vortheil mög werden.

Vom Feindfang.

Denen sol er etwan wenig zaghaft oder treuwlose Leut wie ein Räder fürwerffen vnd fahen lassen / oft als lieffen sie auff die Beut ombjagen / vnd alsdenn mit verstecken halten / die müden vnd girigen erlegen / Hette aber der Feindt ein macht von Fußknechten im Gebirg / sol er seine Reifigen viel auff sie hantieren / leichtlich zu rück treiben lassen / biß sie etwan für die heimlichen Halt außlauffen / Item offtleidige Pferd für sie lauffen lassen / vnd wenn sie ihre Ordnung zertrennen / den Pferden nacheylen / vrpöblich erhaschen / Item ein Beut in ein Wald sampt einer Hut zu Ross vnd Fuß verstecken / vnd durch ein Listmann kundt thun / vnd mit erholter Beut erhaschen.

Vnachtsame Thaten.

Ler sol sich auch allezeit aller Zügen / Belägerung / Scharmüßel / Stürm / Schlachten / vnd alles Ristenfegens enziehen / die zu kleinem lob / groß kosten / harten mühe / verlust vieler redlicher Knecht / gar kein ehr / nutz noch gewinn bringen mögen.

Kreiden.

S Nun nichts theureres ist dem Menschen denn er selbs jm ist / vnd aber je einer dem andern zum Gehülffen erschaffen ist / sol allzeit in Zügen vnd stürm / Scharmüßeln vnd Schlachten / tägliche vnd nächeliche Kreiden / mit warzeichen vnd Libereygen / still vnd fürsichtig / allen Kottmeistern / vnd von denselben in geheim sren Kotten gesetzt werden / auch zu vermeidung der Verrähterey offtle verwechslet / darmit der Feind vor ein Freund erkennt / vnd seiner Zeichen kein Verrähter vergewisset werde.

Bewaffung.

Darumb sol die gewonheit vom Fürsten erzwungen werden / daß sein Anpfeut die Knecht bey schweren peenfall zwingen zu guten langen Kappieren / ringen starcken Wehren / vnd auffsminst / zu gutem Balgharnisch / die allzeit zu scherpfen zu seubern / vnd on vnterlaß in vñ außserhalb dem Lager / tag vnd nacht zu tragen / damit sie allzeit gerüst seyen / sich selbs mit ihrem frommen Fürsten / vor tückendeh falschen vertrags / vnd vor vnversehenen zufällen / zu verfechten / wiewol auch ihr glanz den Feinden schrecken bringt.

Vorzug.

Ler sol allzeit den vorzug haben / vnd sein Wacht zum stercksten besetzen / damier das Land vor jm aufftraum / vnd Bihe vnd Leuten seines Feindts mit Raub vnd Brandt erschrockentlichen abbruch zufüge. Züg jm aber der Feind vor / vnd

Von allerhand Kriegskrüftung vnd gebrauch.

verherget sein eygen Land/das er mit seinem nachzug weder Dach noch Gemach/weder Speiß noch Tranck fünd / denn das er mit sorg der vergiffung niessen muß / Laß nachts sein Läger mit führen / Trommen / Pfeiffen / Trommeten / alles auff besetzten Hut sitzen / für sein Troß mit dem schweresten Zeug zu Fuß vnd zu Ross durch etliche abweg zum vorzug / vnd wenn er morgens früe sein Wacht abzelt / so berichte seinen ringen Zeug/der hinden im Läger gelassen/das er angehendts tags des Feindes Wache nach eynfall / fleucht er / so empfacht er ihn/wehrt er sich/so fellt er gech in ihn / zu beyden theilen/sollen sie weder schiessen noch schreyen / bis sie ihren Feind ergreifen / alsdenn trifft jr Geschütz gewiß / vnd der still angriff vnd das vrpötzlich geschrey verzagt den Feind / vnd gibt jm den Sieg oder vorzug.

Durchbruch des Auffsatzes.

Dß ihm aber der Feindlichen halten / an Wälden / Fluten / Büheln / Hohlwegen / Gräben / Mössen / oder bodenlosen Leyngruben / den weg verschlügen / brauch er solche finantz/ersfahr von Kundtschafftern / durch was vmbweg er den fürgenommenen Zug enden mög / trag denn zwischen beyde Läger viel Holz / zündts an / verruck im Rauch / Oder besche welche zeit vnd an welchem ort die Feind am hinleßigsten hüten/lauff in mit den geschwindesten ab/oder nach versteckten Hütten gleich eim abzug vnd flucht / oder oberhöch sie mit den geringsten / oder an welcher seiten sie die seinen mit Geschütz verfolgen/an dieselben ordne er seine Gefangene/ihre Freund / oder rückt für jre Statt / vnd wendt sich gegen inen/so jene abzügen / sie zuentschütten.

Von Klausen vnd engen Wegschlegen.

Zucht er auß oder in ein eng gebirggecht Land / da jm mag gewehrt werden/leg er an ein ort seinen Hauffen / als ob er daselbst durchdringen wölle / vnd wenn das Landvolck all zu gelauffen ist/verlasse ein theil seines Heers/gleich als were er gar da/vnd nem er den andern vnbewarten zugang vnversehenlichen eyn / oder zeuch ab etlich tag/vnd schick die teuwersten Reisigen tag vnd nacht / die verlaßnen Flut vnversehenlichen eynzunemmen/eyl ihnen streng nach / Oder laß die wolbekleideten Knechte wol gespeiset durch etliche ödinen die Hütten oberfallen / erstechen vnd besetzen: Würde er in einem engen weg ergriffen / schlag behend ein Schanzgraben / vnd die Beum darnider Holz vnd Gestend darauff / zündts an / vnd weich zu rückt / Oder werb vmb ertichten Fried / laß nachts die Wachten vom blasen vnd trommen / zeuch still in seiner vorthail/heiß die Wechter auff den geringsten Pferden angehend tags nachreiß / richet etlich Blöck auff Knechtisch bekleid/verlaß Hund / Mülleresel vnd Ochsen angebumden / durch welcher geschrey der Feind meine oder denck/das Läger beharre noch.

Kundtschafft.

Wilt jm der Feindt die Passieren wehren / sol er vorhin mit Schiffbrücken besetzt seyn / die von stund anzuhengen / vnd mit viel Holzledinen ein halben Mon vmb seinen Hauffen machen vnd anzünden. Das Wasser aber mag er auch also sicher machen/wenn er seine Reisigen oder Heerwägen / oder etliche Schiff voller Stein an zwerch in den Furt senckt / oder in viel Gräben mit wuren aufstelt / Oder erspehe/wie er weit ob den Feinden den mehrertheil seines Heeres hienüber führen vnd verstecken mög / oder in vortheiliger Ordnung gegen dem Feindt fercken vnd hiezwischen dergleichen thun / als wöll er mit den ringen Pferden passieren bis sie zusammen stossen / vnd vom Gestad gedrungen werden / vnd also hinüber fallen / Oder such zween Furt / vnd wenn er von einem getrieben würde /so lauff er mit ganzem Hauffen so lang zum andern / bis die Feind meinen / er werde allweg also thun. Zu lezt wenn die Feind alle zu dem einen eylend / heiß er die verordneten sich von ihm theilen/hinüber pfügen/vnd ihm enthalb zuspringen / Oder thu als wöll er sich auff den nechsten Bühel belägern / heiß zu betrug des Feindts etliche Zeltlin auffrichten / aber jeden

Jeden sonst bereit seyn vnd wenig Feuer machen/ Holz herzu tragen angesichts des Feinds/ biß er auch sein Lager schlegt/ vndd sich zu bewerbung seiner notturfft auff die Felde zerstreuwet/ denn sol er nicht allein passieren/ sondern auch das Lager beschedigen/ Oder er sol sich bey dem Gestad ein Halt setzen/ gemachsam passieren/ so ihm kundi ist/ daß im ein kleines Zeuglin nachstellt/ vnd dasselbig erwärschen/ Oder zög im ein grosse macht auff dem Fuß nach/ sol er aber etlich verschmücken/ auch so weit fliehen/ biß schier die helfft vber passiert heite/ welche er im geschwinden wenden erwürgen sol.

Schlacht.

Lsol nicht schlagen on demütiges Gebett vnd andechtigs ergeben an Gott/ ohn gedrang oder heilsamen vorthail/ er hab denn die Feind mit allerley armut außgemergelt/ in Winde/ Regen vnd Kette/ oder Hiß/ irer vñ der seinen herzen vnd fürsaz/ auß worten/ wercken/ gesicht/ weisß vnd geberden/ wol mutgemasset den obersten Platz eyngenommen/ Lager vnd Troß wol bewart/ Bihe vñd Leut wol gesüttert/ des Feinds heimliche list wol verhüt vnd verkündiget.

Zeit.

Alles glück nimpt vnd gibt die rechte zeit vñ weil des Sommers/ Winters/ Tage/ Nachts/ Regens/ Winds/ Darumb sol ers allzeit fügen/ daß sie dem Feind widerwertig vnd seinem gesichte schedlich sey. Wenn er vorthail zu schlagen ihm fürnimpt/ sol er die sein. n still zu Vesper zeit alle wol speissen auff zweien tag. vnd nach dem Mal vor der Feind Lager die ganze nacht Lermen machen/ vnd die Scharmüßel abwechseln/ daß sie vmbtschlaffen vnd wachen/ zu morgen früe die Knecht wider speissen/ auch etlich Speiß auff den tag zu in geben/ vnd denn die nicht gewacht haben vornen an spiz in die Schlachtordnung stellen wider den Feinde/ denselben fünff oder sechs stund als nüchtern auffenthalt. n vnd lauchen/ biß er vor Hunger/ Durst/ Hiß vnd Dnmacht krafftlos wirt. Oder leg sein Heer in einem Steittlin/ vnd der Feind zu Felde/ sol er sie mit der fütterung halten wie obberührt/ vnd mit wenig ringen Pferden Lermen machen vnd Vnrube. Als denn in Regen vnd Wind zu Feldschlacht reizen vnter seinem rachs/ vnd wenn der Feind ernast/ erschreuwet vnd erschwächet/ dem Lager wider zu rück/ hinder ihm daher trumppffen/ Oder etwan die Troßhuben/ Diener/ Jungen/ vnd Sudler in seinem Lager geharnische halten/ vñd wenn der Feind auff die fütterung zeucht/ die Kriegskleut in der Troffen Bekleidung auch hinauß schicken/ jene zu schlagen/ Ist sein Feind stercker denn er/ greiff fast abends an/ ebs vbel gieng/ daß ihn die nacht errettet/ oder ehe er sein Schlachtordnung machen mög/ oder in einem dicken Nebel.

Platz.

Er klein Hauff soll seinen vorthail wider den grossen also in der enge suchen oder höhe/ da tags die Sonn/ nachts der Mon/ Luft vnd Staub/ dem Feinde vnder die Augen schlage/ Da er ein Wasser hab/ seine lassen Pferd zu laben/ hinderwerts/ vnd ein Stättlin wie es glücket/ daß sich die seinen da samlen/ vnd wider stercken mögen. In Summa/ da er zum vorthail auff's minst an der lincken seiten ein See/ Weyer/ Graben/ Moß/ Stättlin/ Schloß/ oder ein Felsen hab/ dahin jener nicht kommen möge/ Solche vorthail dienen oft auch zum stürmen.

Troß.

En sol er entweders vor allem vberfall in sichere Hut gestellt/ oder vnter freyen Himmel den Feinden als Klebrüctlin zum Vogelzug fargesteckt/ vnd die seinen benötiget haben/ ihre Haab vom Feind zu entretten/ oder die Kistenfeger vnter der Deut erlegen.

Ordnung vnd Lehr der Kriegshändel.

Der Hurnweybel.

Solden ganzen Troß auch in gezwungener Ordnung mit Hurn vnd Buben/ bey harter straff Leibs vnd Lebens/allzeit zusammen halten lauch in den angriffen etwan also ferr vor der Schlachtordnung eynschliessen / daß die Knecht ihr mörderlich geschrey nicht verzage.

Befehlsleut.

Die sollen sich gegen irem treuwen Fürsten vnd Hauffen zu aller not wolbereit frösilich/frisch/geschwindt / klug vnnnd frölich erzeigen / Die Fendlin/Spieß/Hellenparten/Handrohr/Schlachtschwerdt/Bogner / behend mit schimpfflichen worten absöndern vnnnd abzelen / damit sie dieselbigen nach erforderung der noth künstlich eyn vnd auftheilen/anhengen vnd absetzen können.

Ringe Pferd.

Dieweil die omb irer geschwindigkeit wegen kein beharrlichen Platz haben mögen / sondern allein des glücks achten / wie die ihre Knecht entschütten/die zerrennten Feind erlegen/vnd wo ihr Hauff am schwächsten ist / gemeinlich bereit zu rück durchbrechen mögen / Darumb sol ein jeglichs Geschwader / die geübtesten viel erfährnesten Führer/vnd klügesten/mannhaftigsten vnnnd geschwindesten Amptleut vnd Führer haben/die nach gelegenheit des Gelends / der zeit vnd zufalls/die iren erretten / vnd die Feind verlesen können/vnnnd die fluchtgirigen Knecht wider hinfür strecken / den gezwungnen abzug aber mit außgedehntem Mantel/so langts möglich ist biegen / Were ihm des Feindts Reißigen Zeug zu starck / ses hinder jeden Reißigen ein Schützen oder Landtsknecht / vnnnd stell ihre Troßbuben mit spizen Helmlinen vnd Glenen von weite / daß jene wehne / sie haben noch ein starcken nachtruck. Reißig Schützen sind in Welsche Landen jest auch wunderbreuchlich/vñ die menge sehr vortheilig.

Kürasser.

Sans vnd halb Kürasser sollen sich auch söndern / das man sie dest behender nach des Fürsten geheiß eynführen / fürstellen oder anhencken mög/eigenlich an dem ort da die Pferd ihren lauff vnd raum haben mögen.

Feldtgeschüß.

Das sol mit künen Büchssenmeistern allzeit in bereiter rüstung sauber gereinigt / gewichtlich gefüttert / vnd allein auß des Fürsten willen geführt / gerichtet von dem Wind/das die Knecht mit beschediget vnd abgeschossen werden/ Hett aber der Feind mehr Geschüß/sol er ihn fast im Platzregen vnd dickem nachtrubel oberfallen.

Schlachtornung.

Es sol anfangs ergründen / ob der Feindt mechtiger / wolgelegner / daß gerüstet / gewapnet / in gefehrlichkeit vnverzagter / zu Rossz oder zu Fuß stercker oder mannhaftiger / mit leichter oder schwerer rüstung vnnnd Geschüß fertiger / mit Platz/Sonnen oder Mon/Luft / Zeit/vnnnd allen dergleichen anderen vorthailen/gegenwehren/bereiter/klüger / trüglicher oder zaghaftiger bewart sey/damit er jedem sein eigenen vorthail hingegen stellen vnd erkennen mög / wie vnd was zuthun oder zulassen sey.

Zum andern sol er strenglichen anhalten / daß er von Reißigen vnd Fußknechten vor der Schlacht eiliche sahe/durch welche er seines Feindts anschlag / auch mit peinlicher gichtung vernemme / vnnnd mit weisem raht fürkomme/oder wende/darab der Feind nit wenig erschrecken würd.

Die vnachtbarsten so da Weibisch weinten vnd vmb gnad beten / den Knechten zeigen / wie mit eim nichtigen vnmännischen Feindt sie schlagen werden / die frech / aber behend erwürgen / es wer denn sach daß er etlich der seinen mit sinen lösen kündie.

Zum dritten / sol er ein mittelmessigen verlornen Hauffen von jeden Kotten außlesen / oder die selbs freywilligen Knecht zum angriff vnd mit Handrohren besetzt also besetzen / daß sie ihren flügel hinauf an spiz schwencken / vnd im schwencken abschleusen / vnd an der andern seiten zur ladung hinder den Hauffen vortheilich abweichen. Dergleichen von den ringen Pferden vnd Reissigen Schützen auch zu thun ist.

Zum vierden sol er die andern Hauffen also ordnen / daß die ring gewapneten an die höhe eines Bühels / die schweren an die ebne gestelle / die schwachen vnd gemittlich die lincken seiten seines Feindts treffen mögen.

Zum fünfften / sol er jede Ordnung nit zu dünn außdehnen / noch zu dick engeren vnd zusamen schmücken / damit sie nicht leichtlich weder getrennt noch vmbgeben werd.

Zum sechsten / sol er ein jede Ordnung von dem Wind vnd von dem Sonnenschein stellen / vnd sie zum angriff / mit steinen / staub / sand / fürwürffen / mit gefüttertem Hagelgeschütz / vnd mit dem das seins Feindts gesicht verhindern vnd blenden mag / versehen.

Zum sibenden / sol er mit den ringen Pferden / als wolt er jetzt treffen / bis an seines Feindts Ordnung ein dicken grossen staub machen / vnd hie zwischen hinder ihnen ein wolgeordneten Hauffen an seines Feindts rücken schwencken / alsdann vnderdecklich eynplätzen.

Item etwan mit den andern Hauffen im angriff zu ruck weichen / vnd einen bestellen / der in den getrennten nachruck eynbrech / bis er sich mit den weichenden Hauffen ordenlich vnd streng wenden vnd angreifen mög.

Zum achten / versteck er auff beyden seiten etlich Reissig vnd Fußknecht in geheim / sampt etlichen Trossern / daß sie zu Ross / vnd zu Fuß an einem sichtbaren ort / als vber ein Bühel zwerch herab / im angriff mit weit vom Feindt / ihm zufallen / vnd den seinen tröstlich zusprechen / als kem in hülff / So bald nun solches vermerkt / wirdt es die seinen stercken vnd den Feind zagen / sonderlichen so vnder solcher zeit dieselbigen sich geschwind gegen dem Feind wenden / vnd erschreckenlichen anplätzen würden.

Zum neunden / sol er Schlachtschwerdt / Hellenparten / Mordachssen vnd dergleichen kurze Wehre / zu Schwerdt / schlegel verordnet haben / so der anfall zu grunnen vnd eng zu sammen trüנג / das sie die langen Wehr nicht wol gebrauchen möchten / daß er alsdann dieselben wercken laß.

Zum zehenden / sol er vnderzoglichen heimlich halten / verschlahen / vnd mit stricken vnd Seilen / gleich wie einem Bewild / richten / damit er in erdichter oder in bezwungener flucht die nacheilenden vnderdachten Feind / gleich als in ein Fisch Reusen / etwan auch mit erdichten Mären leichen mög.

Zum eilfften / sol er etlich in seines Feindts Sprach / bekleidung / Monier / vnd zeychen zu den Feinden verordnen / die an denen orten / da er nit ist / schreyen / Ihr Oberster seye sampt etlichen Hauptleuten erstochen / vnd sie eilends jr gewarame abmanen / vnd sag / es mög sonst jrs Beins nicht darvon kommen / das solchs auch die seinen hören mögen / so sol ers auch bey ihm zuschreyen verordnen.

Zum zwölfften / sol er ein feste nachhut als ein Mauer auff den vnfall halten / das er die flüchtigen verfehlt / hinder sich versamle / erquickt vnd stercke.

Zum dreyzehenden / sol er nach seinem vermögen etlich Kotten außlesen / auß welchen seine Befehlsleut / nach erfodrung der nocturfft / die geringen vnd wolgerüsten für die müden vnd angefochtenen abwechseln vnd anführen / auch die abgeführten vnd außgearbeiten zumal laben vnd wider stercken mögen.

Zum vierzehenden / sol er öffentlich außruffen vor dem Hauffen / vnd gebieten / welcher weichen würd / das in der nechst bey im erwürgen sol.

Item das keiner einigen Gefangnen nem / noch rangiere / wie mechtig er sey / auch

III XX Ordnung vnd Lehr der Kriegshandel.

nte eines Hellers wehrt Ristenfuge/ bey verliering guts / ehren / Leibs vnd Lebens / bis der Feind gentslichen geschlagen vnd gesiget seye / vnd das die nachhut darauff halten / spehen / vnd alle so hierüber ergriffen / erstechen sollen.

Zum fünffzehenden / sol er auch etliche Ritterliche Männer bestellen / die mit zwerchspiessen vnder der anlaufenden Feind Spieß springen / vnnnd obersich treiben / damit die vordersten Glieder von den ersten stichen gehindert / vnd hingegen die seinen zum stechen bevoortheilt werden.

Endtlich sol er allzeit in seinen Rätzen vnd Gesprächen / sein willen vnd alle seine anschleg mit so stiller fürsichtigkeit handeln / das nichts anders geoffenbart wer / dann das die seinen herrschafftig / mutsam / kün / frech vnd standhafft / aber die Feindt zaghafft / fluchtigirig vnd forchtisam machen möcht.

Angriff.

Der Angriff sol er alle Knecht mannlich trösten / se die redlichsten ihrer theuweren Thaten vnd seiner treu ermanen / der Feinden zagheit eröffnen / ir groß gut vnd Reichthumb preis machen / sein leben / Leib / ehr / gut / in iren schirm ergeben / vnd ein Eyd schweren / da zusagen oder zu sterben / vnd wo es die not erfordert / mit allen Rüstissen zu ihn in die Ordnung abstehn / das Geschüs in gemein wider den Feind richten / mit einem mantel verdecken / mit seinem Hauffen still ligen / den Feind anlaufens müden vnd helligen / vnd als ein zweck treffen / beyde Feldgeschüs vnd Handbüchssen mit gemeinem geschrey der Keutern / Fußknechten / Huren vnd Buben / eins mals ablassen / vnd zum grausamsten eyntucken / mit aller rüstung in die abgelauffnen reichenden vnd hartschnauffenden Feind. So nun jede Schlachordnung nach glückes fall / art des Feindts / platz des Gelends / lauff des Himmels / vnnnd gelegenheit der zeit zu mehrmalen muß gerichtet werden / kan man sie nicht wol in gewisse Regeln beschliessen / sonder die vntweiglich not bezwingt / das die Ampileut tres Fürsten / des Siegs vnd des löblichen preis der Ritterschafft begert / nicht allein darumb erwelt werden / das sie Edel / reich / verrümbter / mechtiger Geschlecht / vieler Freundschaft / viehisch / sauffer / rösch Balgharten / groß / starck / als Kriegpleut / in hohen Befelchen gebraucht / vnd von frembden Herrn reichlich besold worden seind / sonder (ob sie gleich arm) dennoch frumb / auffrecht / klug / weiß / vnverzagt / vnerschrocken / treuw / standhafftig seind / vnd theuwer / geschwindt / anschlegig / vorthellig vnd sigreich gehandelt / ihrem Herren ehr vnd preis erstritten / Gottesdienst vnd forcht gehandehabt / Land vnd sein Leut beschirmt / Gericht vnd Recht Freunden vnd Feinden gefährdet haben / Solche haben dann die Kugel in der Faust / köndten sie auch allein selbs vnd ander lehren werffen.

Erlegung der flüchtigen.

Lieft sich der Feindt nach der flucht wider versamlet vnnnd vermutet zu stercken vnd zuwagen / ehe es geschehe / sol er ihn nachts vmbblögern / vnd durch wenig Knecht den schlaff wehren / vnd morgens den schläfferigen angreifen / oder ihrec erstochnen Herren Häupter zeigen / ob er sie damit erweichen möcht / das sie sich gefangen geben.

Vertuschung des erlittnen Schadens.

Es mag kein schaden so klein geschehen / darab die seinen nit erschrecken / vnd der Feindt mannhafft werd / darumb sol er denselben mit allem fleiß / Worten vnd wercken / bergen / die wunden vnd gestochnen gleich vom Schlachtplatz hin in die Stätt zu guter pfleg vnd arkney nachts schicken / die Todten heimlich vergraben / vnd sagen / Er hab sie in Befelch aufgesendt / also macht er die geheilten im günstiger / treuwer vnd kün / den Feind aber zaghafftiger / so er sieht das er noch viel Todten auff dem Platz / vnd dieser keine hat.

Rach.

Waber sein Feind omb Siegs willen / oder omb des zugesägten Schadens willen in vnbehüter freud vñnd vnachtsamer Ordnung triumphiert / ist die gelegen zeit in nachts zu vberfallen / wie Gedeon die Madianiter / vñnd also das sein von jm auch zu entschütten / wie Abraham / Loth vom Redarlasomor / damit er auch sein ehr widerhol / bey Freunden vñnd Feinden / vñnd sein vñnd seines Heers herzen grollen erküle. Ein jeden frommen Kriegsmann sol des Feinds trostlicher vbermut nit erzagen / sonder viel rachgirtiger zum zorn bezwingen / nicht zu ruwen bis er sich wider rechet / vñnd Hab vñnd lob erstreiet mit grosser schand seines Feinds.

Bestätigung der Wanckelmütigen.

Besorgt er das jm etlich Gelend vñnd Stett nit farb noch glauben hielten in seinem abwesen / so führ er alle ire argwönige obersten Herren (als geschehe es vñnd verehrung willen) mit jm weg / begab sie Fürstlich / vñnd laß sie freundlich zu rechet zeit scheiden / damit erlangt er jr vñnd der Gemein gunst.

Wo sich aber die bewögteren Stedt empören wolten / sol er seinen Anpfeuten besehlen zu handeln / wie oben von den treuwlofen Stedten vermeldt ist.

Item er sol ihnen zusas schicken / Fürchtet er aber / das sie den zusas nit auffnehmen / bitt sie / das er mit irem gunst seine Krancken vñnd verwundten bey jm hellen mög / schicke ihm also verkleide hinein / Oder nem ihm all ihren Harnisch / Wehr / vñnd was zur Ritterchafft fürderlich ist / verschaff das jm solchs wider zu erholen gewehret werd / Herzog on waffen schlegt sich selbs / Wo der Türck solchs nit gethan / hett er bissher viel Königreich weder erkriegt / beherrscht noch behalten.

Plag plünderung.

Wann er nun aller sorg frey ist / sol er Keisigen vñnd Fußknechten / Huren vñnd Buben / ein Zeichen geben / den Schlachtplas auffzuräumen / auch sonst kein frembden hinzu lassen / Oder vor der Schlacht verkündet haben / die Beut wölte er gemeiniglich vor ihm allen auffheben vñnd auftheilen lassen / einem wie dem andern / vñnd welcher eins hellers werth verzwickt / ohn alle gnad an ein Ast hengen / Also auch dem Hurenweybel etlich zugeben / die ihm helfen sampt dem Trossz darauff lauweren / damit die Knecht dest vnuerhinderter allein acht haben / wie sie die Feind niderlegen / so sie irs theils sicher gewertig seind.

Gefangnen.

Die Gefangnen vñnder dem Krieg selten tödten / sonder abwechseln / die von hohem stammen seyn vñnd reicher Haab / nach gelegenheit der sachen die Knecht rangieren lassen / oder selbs von jm lösen / ehrlich nach irer würde halten oder ledig lassen / Die gemeinen vñnd armen etwan zu Stedt / Bürger / oder Feldbauw gnedig behalten.

Endliche Summ des Siegs.

In jeden nach seiner würde vñnd verdienst / mit Golt / Harnisch / Schwerdt / Pferd / Armring / begaben / auch nach mehr Hoffnung machen zum gaben vñnd ergebung.

Item die so omb gnad bitten / was Würde oder Standt sie immer seyn mögen / vorab so sie ihm nicht sehr schaden mögen oder wölten / sol er mit Fürstlicher miltigkeit auffnehmen vñnd hulden / die Rach ist Gottes / der sie durch seinen vnergründlichen Rahschlag mit seinem Werkzeug übt vber wen er wil / sie ihm danckbar / damit er den mißgebrauchten vñnützen Werkzeug nicht auch etwan inn das Feuer seins

Ordnung vnd Lehr der Kriegshändel.

erschrecklichen vnterweichlichen zorns vnuersehenlich stürze / verhüt sich nach gewinner Schlacht vor Brandt vnd anderer wütender verherung vnd Thierischer grimmitigkeit. Er sol senfft vnd barmherzig sich Freunden vnd Feinden beweisen / Alle Leut / Wittfrauen / vermählet Jungfrauen / Waisen vnd Armen / die Gelehrten beuorab / Lehrer vnd Prediger / vor allem leyd bewaren / Alle Bücher vnd Kirchenzier eines jeden Glaubens in sicherer gewarsamkeit verhüten / seine sinn / Herz / Augen / Hand vnd Fuß / vor allerley raub vnd vnkeuschheit rein vnd vnbesleckt bewaren / den Armen Fürstlich schencken / sich allein des herrlichen lobreichen Siegs ersetzigen lassen / vnd auffs kürzest mit dem ganzen hellen Hauffen / mit allen Landen vnd Leuten / dem Allmechtigen Gott der Heerzügen / vnserm Himilischen Herren vnd Vatter / darumb ehr geben / preis / lob vnd danck sagen von grund des andechtigen Herzens / ihn auch auffs fleissigst bitten / durch sein grundlose gnad vnd barmherzigkeit / im Namen Jesu Christi vnser einigen Heylands vnd Mittelers / seines allerliebsten herr vnd eingebornen Sons / daß er ferrer seinen heiligen Bund des neuwen Testaments an im vnd den seinen nicht brechen / sonder an seinen Creaturen leisten / seine Land vnd Leut / sampt Geistlicher vnd irdischer narung / in seinem heiligen fried / wort vnd schirm / allzeit erhalten / Zum end auch allen geben wölle die ewige freud vnd seligkeit.

Vrlaub.

Zum end sol sich ein frommer Fürst vor allem argwohñ der vndanckbarkeit euffsen / den ganzen hellen Hauffen zusammen beruffen / einem jeden / vom höchsten an bis zum gemeinen Mann / seiner treuw vnd Ritterlichen thaten / seines ernstlichen fleiß vñ erlittnen schadens / auff Zügen / Wachten / Scharmüßeln / Stürmen / Schlachten / nach wurde begaben / lob vnd danck sagen / vnd sich ihnen gar verheissen vnd vereygnen / vmb ein jeden insonders zu gedenden vnd zu vergelten. Sol sich darnach dem Hauffen befehlen / Also dann auch jeglichen nach seinem verdienst / darnach laut des Bestellbrieffs / zum abzug gnedig vnd ehrlich abfertigen / Ernstlich bitten / daß sie an solchem vermögen eines armen Fürstens ein vernügen haben / guter zunericht / wo er oder die seinen jr weiter behufften / es zu bessern / Endlich befehlen dem fried Gottes / das gefelle Gott vnd der Welt.

Gemeine Streits Regeln.

REinertley räht oder anschleg seyn besser dann die / so da dem Feind verborgen seyn / ehe dann du sie thust.

In mangel vnd abgang der speiß / in vberfallen oder schrecken / ist der Feind allweg besser zu gewinnen dann mit dem Schwerdt / dann in der Schlacht hat das glück mehr herrschung als die mannhait.

Guter anschlag / list vnd flugheit / in streiten allweg besser als die mannhait.

Die mannhait ist besser als die mennig.

Die natur gebiert wenig freydig oder beherzte Männer / aber durch gute vnderweisung vnd anführung macht die geschickligkeit viel beherzter Mann.

Das Kriegsvolck nimpt zu durch arbeit / aber durch müßigkeit nimpts ab.

So ein Kundschafter der Feinde im Läger zuseyn vermeint wirdt / so sollen auff ein tag alle vnd jegliche in jr eigen Zelt erfordert werden / so findet man den Kundschafter von stund an.

Wirstu innen daß die Feind deines anschlags innen sind worden / ist not das du dein fürnehmen enderst.

Was man thun sol / handel mit vielen / was aber du thun wöllest / das handel mit wenigen / vnd den aller getreuesten / oder aber mit dir selbs.

Es ist ein grosse geschickligkeit / den Feind mehr mit hunger als mit dem Schwerdt vberwinden.

In was weise vnd Wehren du streiten wilt/ sollen die Feind nicht wissen/ darmit sie nicht etwas dargegen erdencken.

Die Lehr so Keyser Maximilian in seiner jugendt durch seine erfahrne treffentliche Kriegsprähe zugestellte ist.

Dreyleuchtigster Edler Fürst/
Betrachte was du bist vnd wirst.
Wie magst Gott dancken immermehr/
Deß vnzalbarn glücks/guts vnd ehr/
So dir auß gnad verliehen ist/
Für ander Menschen erhöhet bist/
Ein Fürst ober sein Volk zuschaltens/
O Herr nit laß in dir erkaltens/
Gotts forche/lieb/treuw vnd gerechtigkeit/
Warheit/milte/vnd barmherzigkeit.
Wiltu das dir nit sol mislingen/
So verhüte vor allen dingen/
Nim nichts für wider Recht vnd Gott/
So kompstu nicht in sünd vnd spott/
Nit laß dich zeit/müh/arbeit grauwen/
Betracht was Gott hat auff dich gbauwen/
Den größern theil der Christen Welt/
Dir Gott der Herr hat zugestellt.
Hab frommen lieb vnd ehrbarkeit/
Steh allzeit bey der gerechtigkeit/
Biß züchtig/lieblicher red/ still/
Verbring nicht allzeit deinen will.
Dann wie sol der sein Feind bestahn/
Der sich selbs nicht bezwingen kanz/
Befleiß dich guter sittn vnd geberd/
Halt deinen Adel schön vnd wehret.
Auff nichten sol ein Fürst mehr achten/
Dann nach ehr/lob vnd tugend trachten/
Der ist der höchst ober andre all/
Eben lug das er auch nit fall.
Erzeig nicht dein vndanckbarkeit/
Biß Gott zu dienen allzeit bereit/
Biß warhafft halt dein wort Fürstlich/
Das ist dir nuß vnd gar ehrllich.
Halt gleiches Recht Armen vnd Keych/
Freund/gut oder gelt nit ansich.
Gerechtigkeit ist die Hauptstatt/
Die Gott auff Erd dir befohlen hat.
Darumb beslich die keim auff Erd/
Er sey dann fromb vnd ehren wehret.
Dich mag er müh wol oberheben/
Aber Gott für dich nit Rechnung geben
Heißt du das Ampt selbs wol versehen/
So were niemands vnrecht geschehen/

Von allerhand Kriegßkrüftung vñd gebrauch.

Der Richter bleibt in Gottes hut/
Der wissend niemand vnrecht thut.
All grosse sachen oder that/
Nur für mit frommer weisen rath/
In all vernunft ist lob vñd preiß/
Der nicht folgt/meint sey allein weiß.
Nicht biß dir in dem selbs vntreuw/
Nach schanden ist vmb sonst die reuw.
Nicht kümmer noch bemühe dich/
Mit dem das dir ist vnmöglich.
Wiltu glück han zu Krieg vñd reisen/
Beschirm die Armen/Wittwen/Waisen/
Was du mit Recht vñd fried magst han/
Kein Krieg darumb solt fahen an.
Kriegen ist groß sorgfeligkeit/
Auch vieler müh/grosser arbeit/
Mit wachen/reißen/früh vñd spat/
Weiß niemand wies zu lezt gerath/
Wie viel meinstu daß Krieg vñd reisen/
Nach arme Leut/Wittwen vñd Waisen/
Es gsteht viel Leut/viel gut vñd gelt/
Vñd darzu Gott großlich mißfelle/
Es sey dann ehr vñd gut zu bhaltē/
Da wehr dich bald, vñd laß Gott walten/
Oder das böß/vnrecht/ zu straffen/
Da spar nicht müh/kein gut noch waffen.
Solch Krieg seind frommer Fürsten pflicht/
Da niemands gwalt noch vnrecht geschicht.
Dann Gott im alten Testament/
Dem Gedeon gab Regiment/
Über die Kind von Israel/
Zu streiten gab er im befehl.
So hat dir Gott befohlen schon/
Dein arme Leut vñd Vnderthon/
Die soltu alle schützen/schirmen/
Vñd für die kriegen/fechten/stürmen/
Darmit sie friedlich mögen leben/
Vñd dir von frem Armut geben.
Dann mit ihm schweiß sie dich ernehren/
Vñd bhaltē auch bey stah vñd ehren/
All weil du sie helst wol vñd friedlich/
So wirst du sein reich vñd glückselig.

Von Kriegß Regiment.

Wann dich je must Krieg in begeben/
So lug bedenk all ding vor eben/
Was du darzu alls müßest haben/
Damit nicht kompt zu spot vñd schaden.
Dann das ist gar ein grosse gebrust/
Der kriegt zu schaden vñd verlust.
Zuor ab in dem stück denk mein/
Wer kriegt/ da muß groß gelt bey seyn

Muß han viel Leut/zu Fuß vnd Ross/
 Deygleich viel Büchssen/Pulffer/Geschos/
 Mancherley Kugel/ Büchssenstein/
 Darzu Ross/Wägen groß vnd klein/
 Vil Hauwen/Schaußen/ander Gschirre/
 Wegweiser/das nit werden irr.
 Obers Gschos muß seyn zuoran/
 Ein herrschaffter geschickter Hauptmann/
 Zeugmeister/Büchssenmeister Knecht/
 Die tragen/graben/krum vnd schlech/
 Schanzen/Röb setzen tag vnd nacht/
 Darzu haben gut sorg vnd Wacht/
 Das sie nicht als die Narren vnd blinden
 Oberfallen werden von den Finden/
 Darumb laß allzeit hüten/wachen/
 Das nicht die Feind deins schadens lachen.
 Mit allem dem ist nit genug/
 Daß du hast Leut/Gschos/Gelt mit fug/
 Sie müssen darzu tauglich seyn/
 Das dich nit bringen omb das dein/
 Dann wer mit Hasen Hund wil fahen/
 Mag so viel schaden/ als nutz empfahen.
 Mit all dein Kriegsvolck schaffstu neut/
 Du habst dann fromb geschickt Hauptleut/
 Den du magst gut vnd ehr vertrauen/
 Vnd auff sie deinen anschlag bauwen/
 Die dich nit leichen vnd betriegen/
 Vnd omb dein selbs eigen gut kriegen/
 Als jetzt bschicht viel mal in der Welt/
 Damit bekommens gut vnd gelt/
 Das wirdt nicht dein ehr vnd nutz seyn/
 Drum lug selbs zu den sachen dein/
 Nicht biß verdrüssig/langsam/träg/
 Hab leut die wissen weg vnd steg.
 In deins Feinds Heer hab gut Rundschaft/
 Spar nit fleiß/gelt/an solch Vottschaft/
 Es mag kommen in einer stund/
 Das alles zwifach wider kompt/
 Was heut thun magst/spar nit biß morgen/
 Fleuch Gottselestern vnd vnnütz sorgen.
 Vertrauw dein Feind nimmer so gut/
 Biß alls in guter Wehr vnd Hut/
 Dann so wol wil er dir nimmer/
 Er brecht dich gern omb Leib vnd ehr.
 Darumb glaub nit seiner listigkeit/
 In widerstand biß allzeit bereit/
 Allzeit fürrechtig in deiner sacht/
 Wanns not ist/schlaff nit/sonder wach/
 Verachtung/faul/liederlichkeit/
 Bringt im Krieg schad/nachtheil vnd leid.
 Wilt das dein anschlag wol geracht/
 So halt in heimlich in dein Rath.

IVX Von allerhand Kriegßkrüftung vnd gebrauch.

Wer anschlag sein Feind offenbart/
Erreicht selten sein wolffart.
Vor zeiten wars groß lob vnd ehr/
Sein Feind lan kommen zu gleicher Wehr.
Im ward abgesagt bey guter zeit/
Die hielt man für gut Ritterleut.
Jesunder ist kein gut Hauptmann/
Der nicht mit vorthail schlagen kan.
Jezt wirdt gelobt vnd gerümbt in Kriegen/
Der Feind kan vnd weis zu betriegen/
Nicht das dich des wöll vnderweisen/
Das nicht sey lob/ehr/noch zu preisen.
Aber fürkommen spot vnd schaden/
Wil dich damit gewarnet haben/
Dann besser wirt seyn vnd zu ehren/
Dich deines Feinds mit list zurwehren/
Dann Stätt verliern/Schloß/Leut vnd Land/
Aller Welt kommen z spott vnd schand.
So du gleich dein ehr thust bewarn/
Wirt dich darumb dein Feind nicht sparn.
Darumb mit list brich Feinds vntreuw/
Das dir sein bößheit nicht bring reuw.
Dann dein verlust/reuw/schad vnd leyd/
Ist deinem Feind ein fröligkeit.

Von gutem Regiment vnderm Kriegsvolck.

Wil obgedacht ding lassen stehn/
Wider vnder deine Kriegßleut gehn/
Darunder mancher Mutter Kind/
Die nicht eins sinns vnd gemütes sind/
Die geschicksten vnder in solt erwehln/
Zu Weybeln, Fendrich vnd der Gselln.
Halt all in guter forcht/Ordnung/
Nit leid vndr in zusprück/forderung/
Was Meutmacher/böß Duben sind/
Solt mustern auß vnd straffen gschwind/
Sie dir wol so viel vntzagt machen/
Als sie nus frommen deine sachen.
Wiltu mit Kriegßvolck etwas schaffen/
Mußts wol bezaln vnd ernstlich straffen.
Thu jedem on verzug gut Recht/
Er sey Reich/Arm/Ritter oder Knechte.
Das sie in guter freundschaft bleiben/
Vnd dir helfen dein Feind vertreiben.
Wie köndten sie dem Feind groß schaden/
So sie selbs feind mit Krieg beladen.
Ich hab noch nicht viel hören sagen/
Das man Feind mit Feind hab geschlagen/
Hab aber wol gelesen vnd gehört/
Dardurch manch Herrschafft sey zerstört.

Mach vor fried vnder den Leuten/
Magst deſter baß die Feindt beſtreiten.

Von Feldtſchlachten.

Wiltu dich in ein Feldtſchlacht begeben/
So wart des Platz vnd gegend ebn/
Zuor erkund deins Feindes macht/
Vnd ihn mit nicht ſpar vnd veracht.
Verachtung hat manch Heer ombbracht/
Drumb biß in dem allzeit bedacht.
Nimm war kanſt den Platz also findn/
Das man dich nicht angreiſſn mög hindn/
Kein vorthail leichlich vbergeb/
Keins künfftigen glücks dich oberheb.
Das Glückrad iſt mißlich/gar rund/
Sich offt umbkehrt in einer ſtund/
Dein Feldgeſchütz ordne zuor an/
Hab Leut die können dmit vmbgan.
Den Feinden iſts ärger dann giſſel/
Zuor wo man recht in ſie trifft.
Iſt kein erſchrockner ding auff Erd/
Da hilfft kein Wehr/Harniſch noch Pferde.
Iſt deins Keiſigen Zeugs lägel/
Verordne ein theil zum Scharmügel/
Die andern laß darnach hinbrechen/
Vnd vor dem Fußzeug rennen/ſtechen/
Sie mögen leiden ſich vnd ſtoß/
Han ſie gut Harniſch vnd gut Roß.
Seind vnder ihn viel Edelleut/
Den lieber ehr iſt dann gut beut.
Wiewol auch andern zu vertrauen/
Noch iſt mehr auff den Adel zu bauwen/
Ir Eltern vnd Kinder ehr wirdt bracht/
Darauff der gemein Knecht wenig acht/
Dein Ordnung mach bey guter zeit/
Beßer iſt gharre dann obereit.
Vertraum ſo viel nit deiner macht/
Hab allzeit vorthails fleiß vnd acht.
Zun fordern Gliedern laß erleſen/
Die freydig mehr im Krieg ſeyn geweſen.
Dann wie ſich d vorderſten halten vnd ſtehn/
So richten ſich/die z hinderſt gehn.
Beſtehen die vorn Ritterlich/
So ſechten dhindern auch mannlich.
Der erſten treffen/ſchlagen vnd ſcherk/
Iſt beider theil hoffnung vnd herck.
Es mußt auch etwan wol zur Schlacht/
Das man Heuffen he iſſen dflügel macht/
Man magß wol theilen in zween Hauffen/
Sie beyd dem Feind zu ſchaden lan lauffen/
Im Feldt iſt gar ein glücklich ſtund/
So ein Hauff dem andern recht z hülf kompt.

Von allerhand Kriegsprüfung vnd gebrauch.

Dein ding orden mit deiner Hauptleut rath/
Daz dir vnd in der Feind nit schad/
Wann es kompt zu der rechten Schlacht/
Verman dein Volck/hab dein selbs acht/
Ob deine wörden ligen nider/
Das magstu darnach bringen wider.
Dir isst nit vmb ein Schlacht gethan/
Du magst ihr mehr dann eine erstahn/
Würdst aber du vmbkommen/sterben/
Wer mancher Land vnd Leut verderben.
Rein ehr kompt auß z viel freydigkeit/
Man achts wol ehe für toll künheit.
An Fürsten viel vnd groß ist glegen/
Sollen sich nit leichtlich verwegen/
Iren Leib wagen in fehrigkeit/
Dann darauff kompt groß not vnd leyd.
Ob dein Feind wick oder würd fliehen/
Mit guter Ordnung laß nach ziehen.
Nit laß dein Volck vnd Ordnung trennen/
Laß nur etlich Hauffen nach rennen/
Ob sie sich wörden widerkehrn/
Daz du dich möchst on schaden wehrn.
Ob sichs dann nun also begeb/
Das dein Feind stercker z felde leg/
Vnd du der Schlacht möchst han nachtheil/
Schem dich nit fürkommen vnheil.
Zuech wider zrück an gewisse stell/
Es sag gleich jeder was er wöll.
Nit wags leichtlich durch ruhm vnd zorn/
Bisß vbdacht/was heut nit ist/gscheh morn/
Vnd magstu z rück nit widerkehrn/
So denck wie dich sonst möchst erwehren.
Vergrab/ver zeun/brauch alt vnd jung/
Bisß dir kompt rettung/entschüttung.
Darzu die Wagenburg wern gut/
Die man vor zeiten hett in hut.
Wer mit vernunft ein vorthail kan/
Halt für ein geübten Kriegs Hauptmann.
Ist mancherley vorthail im Felde/
Nicht vnd halt dich/darnach dirs fellt.
Man rath nit all ding vor der zeit/
Muß auch thun darnach sichs begeit.
Es ist nit gut zu langer rath/
Man kompt zu zeiten viel zu spat.
Ist nicht alls an der Schlacht gelegen/
Man muß oft anderß mehr erwegen.
Vor zeiten stunds Königs Hers vnd macht/
Im Feld auff Ritters That vnd Schlacht.
Da nicht so viel Land wurdn verhergt/
Die armen Leut verderbt/zerstört.
Da kannt man Ritters Hers vnd Hand/
Man facht nit hinder Mauern vnd Wand.

Das Zehende Buch. CLXXXVIII

Man hat ein andern sinn erdacht/
Viel starcker Schloß vnd Stett gemacht/
Das mans drauß mit müß bringen mag/
Darhinder ist sicher/geheret vnd jag-
Steht oft vnder der grossen Mawr/
Ein heillosen verzagter Lauer/
Der ein nicht dörrft ein böß wort gebn/
Stille ein Ritterlichen Mann sein lebn.
Mit grosser arbeit kost vnd schaden/
Mag man den Schelmen kaum aufjagen.

Von Belegung vnd Stürmen.

Schloß / Stett beläger bey seiner zeit/
Der Winter dem kein fürdrung gest.
Nun war der gegend vmb die Statt/
Was Wehren / Thürn / Gräben darumb gah.
Beschaw der Wasser gelegenheit/
Obs seyn grundlos / schmal oder breit.
Was man vom Stegreiff stürmen wil/
Das thu in eil / geheim vnd still/
Dazu kein besser hüßf noch rath/
Dann wer verstandt vnd Kundtschafft hat/
Sturm bey vngewarnter rechter zeit/
Vor zugericht / kaum nicht lang noch breyt/
Hab acht damit du dich beleiße/
Das du zuvor die Wehr zerreiße.
Mit dem Geschüs / Feuerwerck vnd bleiden/
Nöt sie daß sie nicht mögen leiden.
Auff der Mawr dein hand Hacken Geschüs/
Treibs von jen Stenden / bringe dir nüs.
Hab all deins zeugs selber gut acht/
Das leytern nicht zu kurz gemacht/
Werden darmit verfaumpt wirt vil/
Kost Leut vnd Gut / wers mercken wil.
Gibt dir nun Gott die gnad deß Siegs/
Das du im stürmen oben ligst/
Vnd gewaltig wirst Schloß oder Statt/
Wer da nicht wehrhafft in der That.
Erwürgt wirt / deß thu verschonen/
Es sey Weib / Kindr / oder Mann/
Vergeuß nicht vnschuldiges Blut/
Dann es bringt je gar selten gut.
Gewinnst ein das sein mit gewalt an/
Dem mach ein anderß vnderthan/
Dann wo erbarmung scheint bey gewalt/
Deß lob vnd ehr wirt gwönlich alt.
In allen dingen Gott gib die ehr/
Von dem kompt glück vnd der Sieg her.
Ich hett noch viel vom Krieg zuschreiben/
Wil solchs dißmal lassen bleiben.

Von allerhand Kriegsrüstung vnd gebrauch. Exempel der Alten zu folgen.

Dann eins das raht ich dir mit treuwn/
Folgst du mir wirt dich nit gereuwn.
Mit fleiß so liß der Alten That/
Ir männlich handlung/ehr vnd stahet/
Darmit sie sijn vnd sbrem Stammem/
Haben gestiftt ewigen Namen/
Ir heriligkeit vnd Geschlecht geziert/
Das ir nicht mehr vergessen wirt.
Dem folge nach/das ist mein lehr/
So wechset dein lob/glück/Sieg vnd ehr.
Homerus zeigt vns schriftlich an/
Wie das der hoch herümbt Hauptmann.
Achillus/so er gieng in Schlacht/
Hett er auff des Himmels lauff acher/
Derhalb er auch sein Wafften ziert/
Mit Himmels Gstirn die er da führt.
Also lesen wir in gleicher maß/
Von Julio dem Keyser groß/
Welcher gar fleißig mercket auff
Das Gstirn vnd auch des Himmels lauff/
So er sein Feind bestreiten wolt/
Sein Sieg er durch das Gstirn erholt/
Dann Gott ist in sein stillen Raht/
Groß krafft im Gstirn verborgen hat/
Die vns anzeigen lieb vnd leyd/
Auch gut vnd böß on vnderseynd/
Auff das so es vns glücklich gehet/
Wir Gott dancken vmb sein gnad/
Wo aber trübsal vnd jammer groß/
Vns Christen vberall an maß/
Das Gott werde versünt behend/
Durch das Gebett er von vns wend/
All angst vnd widerwertigkeit/
Durch trübsal/Krieg vnd herzeleyd
Durch Christus vnfers Heylands Namens
Wer das begert sprech Amen.

Geistliche

Geistliche Kriegsordnung.

Ampf vnd Befelch / vermög / heiliger Göttlicher Geschrift / ob Kriegsleuffe / gebrauch vnd Recht / mit schieffen / todschla-



gen rauben/würgen vñ sechtendurch/oder wider Gottes willen geschehen/vnd ob auch die Kriegsleut in ihrem Ampt vnd Befelch mögen selig oder nit werden/ mit viel schönen Exempeln vnd Historien auß heiliger Göttlicher Geschrift/allen Kriegsleuten nütz vnd dienstlichen zu erschen/zusammen gezogen. Durch Leonhard Fronspurger/Bürger zu Ulm/an tag geben.

i iij

Vorrede.

Vorrede an Leser.



Deweiles von vielen darfür gehalten / vñnd sich auch nocherwan zu dem höchsten verwundern / Ob das Kriegen / würgen / fechten vñnd todschlagen / von Gott verordnet sey vñnd befohlen worden / oder nit / Ob auch die Kriegsfleut / so in solche Ampt oder Standt / mögen vñnd können selig / oder nit / werden / denn ich selbs dero vil zum theil hoch vñnd nieders Standts / dauon hören disputieren vñnd sagen / Sie glaubten nicht das Kriegsfleut oder Landtsknecht in Himmel kommen / oder das ewig Leben / wie andere Fromen / zu empfangen haben / Ab welcher rede ich mich offte entsetzt / auch darüber erwan manchem gleich wol vnbedacht mit grober Antwort wider begegnet: Jener oder dieser sol die oder solche Propheten vñnd Wahrsager holen / etc.

Demnach ich dann vor lengst von solchen jetz wärenden vorstendig Wellichen Kriegs Befelch vñnd Emptern ein Buch in offnen Druck außgehn lassen / so ist doch meines verhoffens nichts darinn begriffen / das einem an seiner Seel oder Seligkeit ver hinder nuss möchte gebē / vnangesehen das es vngeradelt nit kan seyn / wie dann der Welt art vñnd sitten dieser zeit / Ist aber jemandts der sich dar auß oder daran mit fleiß in gefahr wil geben / wie ich dann offte von vielen selbst gehört hab / sie nemen Gelt vñnd dienen dem Teuffel oder seiner Mutter / wer in deshalben nur Gelt geb / dem wolten sie dienen vñnd zuziehen / es were gleich Jüd / Türck oder Heyd / Ob solchs nun in ernst oder nit gewest / laß ichs seyn / so seind es doch vnchristliche vñnd erschreckliche wort zu hören: Wo dann solche also beharren / vñnd sich nit bessern / die dörrffen wol zum theil auch iren Sold / wie sie dienen / von im empfangen.

Nach dem ich dann aber auch / ohn ruhm zu melden / zu vielmalen im Krieg erwan in der Haut bis vber die Ohren gesteckt / so ist oder were mir neben andern solches auch zu nahe vñnd vbel gesagt / demnach sonst darinn allerley vn glück vberstanden / vñnd erst darzu des ewigen Lebens / oder die Seligkeit / verschertzt vñnd vertriegt / oder beraubert solte werden / möchte noch wie oben gehört sagen / das solche Warsager / weiß nit wo solten seyn / etc. Aber gleich wol auch auß dieser vñnd andern Ursachen bin ich bewegt worden / mich in der heiligen Schrifft hin vñnd wider zu ersehen / auch so vil befunden / das Kriegen vñnd würgen nichts neues sondern schier von anfang der Welt her / auch von vñnd durch Gottes Befelch verordnet worden / wie dann auß das Kürzest hienach folget zusammen gezogen / in welchem sich ein jeder Kriegsmann wol zu ersehen hat / weser sich sol halten / das er mag selig werden / dann ich solches nit allein auß mir / sonder auch erwan auß ander fürtrefflicher / Gottes verstendigen / gelehrter Männer Bücher gezogen vñnd gesucht / auch solcher meinung an Posten oder Capiteln nichts geendert / sonder wie solches von inen beschrieben / also in viel weg bleiben lassen / welchen ich auch die ehr hierinn / vñnd nit mir / zugemessen wil haben / on allein ich habs hie zu dienstlich etwas verstendlicher gesetzt / hoff auch es werden die Kriegsfleut sich darinn ersehen / mir in diesem fall nicht abstehn / sonder sich mit mir bessern / vñnd frömmere dardurch werden / Amen.

Von dem Fried vnnnd vnfrieden/ billichen vnd vnrechtmessigen Kriegen / Schwerdt oder Regiment führen / der alten gebreuch nachfolgen.



Nach dem der vnfrieden jehiger zeit also im

schwanck / vnd alle Menschen mehr zu Auffruhr / Krieg /
wider vnd vnwillen / dann zum Frieden vnnnd ruh geneigt / vnd deio
herzegen gar wenig / so an solchem Laster ein abscheuhen haben /
welchs sich dann auch der hochgelehrte Herr Erasmus von Rotero-

Wenig haben
am kriegen ein
abscheuhen.

dam auffß höchst beklagt / vnd sagt: Wie das der Fried allenthalben verjagt vnnnd ver-
trieben / weder bey hohen noch nidrigen lieb gehabt / oder vnderkommen möchte / von dan-
nen her alles übel / verderbung armer Leut vnnnd Land erwachsen sampt vnzalbarli-
chem Blutvergießen einer das sein durch kriegen beraubt / darzu viel armer Wittwen
vnd Waisen gemacht / daß es wol kläglich vnd erbärmlich zu hören / wil geschweigen
zu zuseh / n / oder gar zu leiden sol seyn.

Der Frieden ist
verjagt
Durch kriegen
werden arme
Leut / Wittwen
vnd Waisen
gemacht.
Ist erbärmlich
zu sehen.

Vnd demnach dann das kriegen an ihm selbst ein schendliche Sucht / sein lauff
als ein vngestümmer gang im Meer / durch welchen nie nichts guts / sonder alles übel
entsprungen / vñ doch in die lenge nicht besteht / dann dieweil so vmb geringer vrsachen
wegen ein Krieg färgenommen / wirt darbey wenig bedacht / ob es mit oder wider Gott
sey / gilt nun mehr schier eben gleich / wann man nur Kriegßvolck zusammen von Reutern
vnd Knechten mag bringen / ziehen dann also an vnd fort / hat sich der nechst beym
señ dens trifft / oder so vnder dem weg ligt / geht ebē so mehr ober die Freund als Feind /
da ist kein Fried / sonder verjagt vnd vertrieben daß es wol einen Heyden / wil geschwei-
gen vns Christen / erbarmen solte / dann wo wir Deutschen nicht sonderlich so viel nei-
gung zu zanc / vnfrieden oder Kriegen hetten / so würdt oft ein Wehr die andern in
der Scheiden stecken lassen / wärden auch nicht so viel Streitbündnissen / vnd derglei-
chen vmb G. lts wegen sich begeben / Aber da muß nur das vnderst zu dem obersten ge-
kehrt werden.

Kriegen mag
in die lenge
nicht bestehen.

Hat sich der
necht bey dem
Oren den es
trifft.

Ohne was vnser Voretern bissher für herzenleid an Kriegen erlitten / Dann wo
ist ein ort Land / Statt / Dorff oder dergleichen Flecken / so nit vnfrieden oder Krieg er-
litten / es sey gleich zu Wasser oder Landt / das nit mit Menschen blut oder schweiß
in sonderheit vermengt vnnnd herumb gerückt wer worden / das wol das Sprichwort
war / Wir Deutschen vnchristlicher vnd säuwischer dann die Jüden oder Heyden bis-
her gekriegt / welches in sonderheit die hohen Potentaten ingedenck seyn solten. Eilich
schließen / als der König Daud ein Blutvergießer solte werden / hab ihm Gott deß
Herren oder heilig Haus nicht gestatten wöllen zu bauen / ob welchem noch ein beden-
cken deßhalb in Kriegen von vielen gehalten wirdt / Dann wo einer bey ihm selbst be-
dechte / wie vngöttlich das farnemen deß Kriegß / sonderlich wo kein rechtmessige vrs-
sachen da wirdt auch viel minder barmherzigkeit vnd der Armen verschonet / dann so
oder wo rechtmessige vrsachen vorhanden / da befließen sich dann die am allermeisten
so am wenigsten sollen vor solchen elenden Hudlern / Ristenfegern vnnnd Lotterbuben /
mein sie darumb nicht all / sich der Arm vnnnd Reich Bürger vnnnd Bauwer entsetzen /
Haab vnnnd Gut sampt Weib vnd Kind / alles was er hat / stehen / vnd ihm noch wol
gute wort da zu geben vnd mittheilen muß / hilfft dann wol als nicht / muß morden / rau-
beret / Todschlagen / sampt Frauen vnnnd Jungfrauen schenden vnd schwächen
sehen / da regieren dann wol etwan die / vnnnd führen das Schwerdt / so doch selbst
im nichts sollen.

Kein ort / es ist
mit kriegen bes
sucht worden.

Deutschen krieg
gen säuwischer
dann Heyden.

Wo recht vrs
achen zu kriegen
da ist mehr
barmherzigkeit
dann wo nit vrs
sachen ist.

Mancher muß
morden / raub
würgen / tod
schlagen / schen-
den vnd schwä-
chen sehen.
Es regieren et
liche die elbs
im nichts sollen.

Geistliche Kriegsordnung.

im grundt nichts sollen / die werden dann reich/hergegen die so es wol wehrt / verdient
oder wol nottürfftig/werden arm/vnd jene für die höchsten gehalten/sich des dann niche
ein wenig vberheben: Wann aber das Spiel auß/der Krieg ein loch hat/solche des frasz
vnd prachts gewohnt/suchen vnd geben sich dann weiter in gefahr/hengen oder seken
vorigem leben nach/vermeinen/sol ihnen wie zuuor hinaus gehn / mißlingt ihn dann/
daß sie es in kürz hernach mit der Haut bezalen müssen.

Dann es wehrt alle ding ein weil / bringt dann ein vnfall den andern / gleich wie
ein Krieg den andern erweckt / vnnd ist zwischen Hohen vnd Niedrigen der Welt lauff
nach dahin gerahen/das darzu kein fürnehmer handel noch wandel/ one Krieg/ zwyp-
tracht oder gezant/mehr ab wil gehn/auß welchem dann nichts weiters als wüten vnd
toben folgt / vnd wo möglich / einer den andern durch neid / hassz/ betrug/böß tück/ list/
abbrechen / in Sack kan schieben / die werden für die besten gehalten / welches sich die

Die Alten habē
redlich/nit so
leichtlich wie
jetz/kriegt.

Alten vnser voreltern sehr vnnd hoch geschemet / Wann dieselbigen Feindt / neid
oder Krieg/ gehabt / ehe es vnder ihnen zu einer Schlacht kommen / ist es zuuor ordent-
lich einander kundt gethan / hernach durch öffentliche Scharmügel gesehen / zu einer
Schlacht gereist / vnd gar wenig fortheilicher geschwindigkeit / als jetzt im gebrauch/
auch sonderlich nicht mit Freunden oder Nachbauwen / so leichtlichen / wie jetzt / gekrie-
get auch für ein grosse schmach vnd schand gehalten / wo nit zuuor solt redlich einander
abgesagt seyn worden / alles nach Kriegshehr vnd redligkeit einander kundt gethan / mit
Zeichen stecken / Losungen geben/vnnd dergleichen / wie ich dann in vorderem Kriegs-
Buch nach lenge darvon weiter gehandelt / vnnd gnugsamlich außgeführt ist worden/
wie dann allda zu vernemen ist / zc.

Wo ein gut Gewissen zu kriegen/ da ist auch ein feckes oder mannliches Herz zu streiten wider die Feind.

Die gedenden
nicht an Gott/
wenn sie in
Krieg ziehen.

Solche stehn im zweiffel / vnd sind so ganz vnd gar erwegen / das sie nichts nach
Gott oder seinem Wort fragen / auch beyde Seel vnd Gewissen in vnd schla-
gen/wie ich dann solcher Gefellen selbs viel kennt / vnnd gehört hab sagen / wann
sie solten erst an Gott vnnd dergleichen viel gedenden / so müßten sie nimmermehr in
Krieg ziehen/als wer das kriegen so ein trefflich ding/das an Gott/Leib vnnd Seel / nit
zu gedenden wer / wo Krieg vorhanden / so doch tausent mal mehr in solchem fall vnd
todtsnöden an Gott vnd an die Seel zu gedenden ist.

Welche sich mit
gutem gewissen
in Krieg geben/
kan wol on scha-
den der Seel
gesch. hen.

Auff das sich ein jeder nun dester baß hie zu erinnern hab / vnnd den schwachen
blöden Gewissen gerahen/vnd solche ruchlose Leut bessern vnderrichtt vberkommen/so
hab ich dieses zu kurzer einleitung nit vnderlassen zu eröffnen wollen / vnd hat nemlich
solche gestalt hiemit zu bedenden / Wer oder welcher mit gutem wolbedachtem sinn/
vnd Gewissen sich in ein Krieg oder Streit begibt / der kan es wol ohn nachtheil der
Seel verbringen/septomal es nit fehlen kan / wo gut Gewissen / da ist auch fecker mut

Wo der mut ge-
torst/da ist
Koffz vñ Man
freundig.

vnd mannliche Herz/wo aber das Herz feck vnd der mut getrost/da ist vnd wirdt auch
folgen das die Faust mechtiger / auch beyde Koffz vnd Mann frischer vnd freydiger da-
ran segen / dann Gott gibt darzu glück vnd Sieg / zc.

Wo böß Ge-
wissen / da ist dē
Herr: zaghafftig
zu kriegen.

Herwiderumb wo das Gewissen blöd vnd vn sicher ist / da kan auch das Herz nit
feck noch mannhafftig seyn/dann es ist vn möglich / wo böse Gewissen / das die nit feyg
vnd zaghafftig sollen seyn/wie solches Rose zu seinem Jungen sagt : Wann du vnges-
horsam bist so wirdt dir Gott ein verzagtes Herz geben/ das / wann du eins wegs wider

Mit den Wag-
hällen geht es
plumps zu/vmb
ruchloser wegen
wirdt kein Sieg
geben.

deine Feindt zeuchst / so soltu durch siben weg zerstreut werden / vnd forthin kein glück
gegen ihnen haben. Also gehts dann/das beyde Koffz vnd Mann faul vnd vngeschickt
werden/vnd kein anschlag für sich geht: Was aber rohe / ruchlose Leut gewesen seyn im
Hauffen/welche toll küne / vnnd als Waghälß heissen/mit denen gehts alles plumps
weiß zu / sie gewinnen oder verlieren / dann wie es denen geht / die guts oder böß Ge-
wissen

wissen haben / so geht es solchem rohem Bihe mit / weil sie im Hauffen sind / Vmb
frent willen wirt kein Sieg geben / dann sie sind die Schollen / vnnnd mit der rechte
Körn des Kriegs Hauffen.

Wie sich ein frommer Gottsförchtiger Kriegs-
man in sein Ampt sol halten.

Dieses sol ein seglicher ehrlicher vnd Gottsförchtiger Kriegsmann zu herten
nemen/ehe daß er in Krieg zeucht / ob der sargenommen Zug oder Krieg mit
wider Gott vnd sein Wort ist / nach dem / ob er auch nach billigkeit sargenom-
men / alsdann mag vnnnd sol er sein Leib vnd Leben mit sparen sondern daran wunden /
wie daß der Herr selbs sagt: Wer von seiner wegen verlasse Vatter vnnnd Mutter/
Weib vnd Kind / dem sol es hundertfelig sampt dem eigenen leben erstattet werden.
Matth. 19.

Ob der Krieg
mit wider Gott
sen.
Der Herr sagt
man sol von fern
net wegen Wars
er vnd Mutter
verlassen/Matth.
19.

Zu dem andern / sol ein rechtgeschaffener Kriegsmann / von des wegen es an ihm
s lbs / es er ein Kriegsmann ist / sich des Christenthumbs vnnnd der hoffnung der
ligkeit nit begeben noch verweigen / als ob ein Kriegsmann nicht köndie oder möchte se-
lig werden / vnd zu gleich ein Kriegsmann vnnnd ein Christen Mensch seyn / dann kein
rechte sacht für Gott für ungerecht / wie auch kein Vngerechter für gerecht / angesehen
wirt. Derhalben so kan nit geseyn / daß das einem Christen nicht gezieme / der gerecht-
keit nicht beyständig zu thun / doch so fere das nicht ein Schlacks Aug darzu komme /
sonder auff die gerechtigkeit vnnnd Gottes ehr vnd willen gesehen werde / Es haben im
alten Testament grosse Patriarchen / fromme König vnd Propheten / Krieg geführt /
wie sich dann im Abraham / der ein Vatter aller Christgläubigen von dem Apostel Abraham
Paulo genennt wirdt / vnd im Buch der Könige vnnnd Propheten / David / Josaphat /
Ezechia vnd Josua funden wirdt / vnd im newen Testament haben viel tausent dem
Römischen Keyser / die doch nit Christen waren / in Kriegsläufften gedi nit wie das in
den Historien hin vnd wider gelesen wirdt.

Kriegsmann
sol sich der selb-
keit nicht vers-
wegen.

Es sol kein Kriegsmann so verrucht seyn / das er darumb / so er ein Kriegsmann
genannt ist / wolt leben vnnnd handeln das vnchristlich wer / sonder sich in Kriegen also
halten / daß man ein Christlich gemüt an ihm spür / vnnnd das er auch das kriegen wolt
fahren lassen / dann die hoffnung des Christlichen Glaubens vermag solches nit hinzu-
werffen.

Kein Kriegs-
mann sol vers-
ruchte seyn / vnd
vnchristlich se-
den.

Zum dritten / sol ein Kriegsmann wo ers geschicken kan / das wort Gottes gern
hören kan er lesen dasselbig bey jme haben vnnnd zu zeiten sein Gemüt vnnnd Gewiss-
n darauff trösten vnd erinnern / zu Christlichem Glauben vnd gutem reizen / dann dar-
aus wirt der Mensch verständig / daß er wiß was Gott gefellig oder zu wider sey / vnd
von dem schweren / füllen / Gottlestern / Hurerey vnd ander vnzucht / abkehren vnd las-
sen / darmit der Allmechtig ganz höchlichen erzürnet vnd beleidiget wirt. Es steht ei-
nem Kriegsmann viel baß an Gottsförchtig / nüchtern / bescheiden vnnnd ehrlichen Ge-
müts vnd wandels / dann verrucht / truncken / vnbescheiden vnd vnzüchtig zu seyn / etc.

Kriegskent sol
len das wort
Gottes hören.
Der Mensch
wird darauff
verständig.
Kein Kriegs-
mann sol sich
auff sein Hand
oder Harnisch
verlassen.
Der Prophet
sagt zum König
Amasia / in 2.
Chron. 25. vwer
hundert tausent
streitbarer heit.
Die Feind auß
Gottes hülf.
geschlagen.
Chron. 20.

Zum vierdten / sol sich der der Kriegsmann nicht verlassen auff sein macht / Hand /
Harnisch / Wehr vnd sterck / noch auff grossen Hauffen der Knecht vnd Heers krafft /
als ob der Feind vberwunden wer / sonder sol wissen / das siegen von Gott kompt / es hat
nie können seyn / daß das volck Gottes obleg / wann Gott nit mit seiner hülf vnd krafft
bey jhnen war. Es wirt auch noch nicht können seyn. Also sprach ein Prophet zum Kö-
nig Amasia / in 2. Chron. 25. Welcher neben seinem Volck hundert tausent streitbarer
Mann auß Israel mit dir kommen seyn / dann der Herr ist nicht mit Israel / dann so
du kompst dein macht zu erzeigen im Krieg / wirdt Gott dich fallen lassen vor dein
Feinden / denn bey Gott steht die krafft zu helfen vnd fallen zu lassen. Diesem Rahi hat
König Amazias gefolget / vnnnd hundert tausent bestellter Mann hingelassen / vnd mit
dem vberigen die Feind auß Gottes hülf geschlagen / 2. Chro. 20. vnnnd der König
Josaphat

Erman sein
Volck herten
glick zu streit.

Geistliche Kriegsordnung.

König Josaphat als er in streit ziehen mußte / thet er zuvor sein Gebet zu Gott / bekannnt sein schwach vnd vndermügenheit zum Krieg / bekannnt das Gott helfen müßte / vermahnnt auch das Kriegsvolk / vnd sprach: Glaubet an den Herren euweren Gott / so werden sie sicher seyn / vnd glaubet seinen Propheten / so werden ihr glück haben. Vnd es geschah auch also.

Ermans sein Volk / hetten glück zu streit.

Kein Kriegsmann sol an der viele des Feindes erschrecken.

Offt ist viel Volcks durch wenig erschlagen worden.

Niemand sol sein Feind verachten.

Darumb sol kein Kriegsmann auff sein oder ander Leut stercke / macht vnnnd rüstung / sich vertrusten / auch nit ab der macht vnnnd viele der Feind entsetzen / sonder mit gleubigen Herzen auff Gott sehen / vnd alsdann handeln als einem ehrliehen / redlichen vnderzagten Kriegsmann gebürt. Es hat der Allmechtig offtermals ein grossen Hauffen Gottloser leut mit einem kleinen vnnnd geringen Volk oder Heufflein geschlagen / welches er noch thut vnd thun kan / dann sein Arm noch nicht verkürzet ist.

Zum fünfften / sol auch ein jeglicher Kriegsmann gegen seinem Feind kein stolz / spott / zorn oder verachtung / üben noch gebrauchen / wie dann das gemein Sprichwort lautet. Es sol niemands sein Feind verachten / dan zu dem daß Gott den Spöttern oder Verechtern zu wider ist / so tregt sich auch gemeinlich zu / daß hierauf ein sorgigkeit erwechset / welches den Feinden zum offtermal Thür vnnnd Thor zum siegen auffgethan hat / Wachen / fürssehen / sorg haben / nit verachten / gehört einem Kriegsmann zu / sonderlich den Hauptleuten.

Zu dem sechsten / sollen die Kriegfleut auch bedencken / daß kriegen nit allein dem zu gutem gereichen sol / von welchem sie besoldet werden / sonder auch sie selbs belanget sie dienen hierinn nit allein ihrer Herrschafft / die sie bestellt haben / sondern auch ihnen selbst / derhalben wil einem redlichen Kriegsmann nicht geziemen oder gebären in dieser sachen also zu dienen / daß er allein auff sein Besoldung sehe / vnd luge wie er bestehet / sonder viel mehr daß er den gemeinen handel treuwlich helffe erretten / vnnnd sein eigen sacht in gemeiner wolffahrt sey.

Ein Kriegsmann sol vnderzagt seyn.

Der Gnaden Gottes im Gebett sich befehlen / daran nit zweifeln.

Zu dem siebenden / dieweil das end des Kriegens nit in vnserer macht / auch nit in des Feinds / sonder in Gottes handen steht / derhalben sol ein herrschafftiger vnd vnderzagter Christlicher Kriegsmann sich nit bewegen noch bedauern lassen / es seyen seine Eltern / Freund oder Feind / auch sein Vatterland / in Summa alle sacht / darumb wir angefochten werden / so sollen wirs alle tag der Gnaden vñ güte Gottes in vnserm Gebett vnnbrünstiglich vnd mit herrlichem vertrauwen befehlen / vnd nit daran zweifeln / Er / der Allmechtig Gott / welcher dann aller vnbilligkeit vnd blutdürstigkeit ein Hasser vnd Feind ist / der beschützet vñ beschirmt die seinen die in fürchten vnd ehren / im Krieg vnd Heer eben so wol als an andern orten vnd enden.

Was nit wider Gott ist / sol man dem andern zu gut halten.

Zu dem achten / sollen die Kriegfleut iren Hauptleuten vnnnd andern Befelchhabern gehorsamen / in allem was nicht wider Gott ist / vnnnd das nit allein von wegen der straff / sondern auch auß einem Gottsfürchtigen Gewissen / hergegen sollen auch die Hauptleut die gemeinen Knechte / nit mutwilliger / sonder billicher notwendiger weis / zu allem dem von Amptswegen ziehen vnd halten / das dem Allmechtigen gefellig / gemeiner sachen fürderlich vnd erspriesslichen ist. Es ist nicht wol außzusprechen / was grosser sacht durch diese zwey stück / recht regirn der Obern / vnnnd willige gehorsam der Vnderthanen / außgericht werden mögen.

Der Türck hat groß Krieg geführt / vnd Sieg eröbert.

Ben den hohen viel betrug vnd finantz vberhand genommen.

Es ist der gehorsam nit das kleinest stück / darumb der Türck vnd ander Heyden / solchs mit seinem Kriegsvolk / so solcher langwirigen bestendigkeit / grossen Krieg geführt vnd trefflichen Sieg eröbert / das wol vñ sehr zu bedencken vnd zu erregen ist / das ein solcher Tyrann in solchen allgemeinen gehorsam seiner Vnderthanen haben sol / vñ darneben bey vns Christen viel eigensinnigkeit gefunden vnd gebraucht werden / Diese vrsach ist / das bey den höchsten Befelchhabern der betrug vñ finantz vberhand genommen / bey den gemeinen vnnnd nidrigen oder Vnderthanen / wie mans nennet / auch kein Zucht noch ehrbarkeit ist / wirt derhalben die Ruh wol neben dem Kalb stehn mögen.

Kriegfleut solten sich friedlich vnd mit

Zum neunnden / wirt auch diß hoch von nöten seyn / daß sich die Kriegfleut friedlich vnd freundlich mit einander halten / je einer dem andern obersehe / vnd willfahr / als

lieb

Geistliche Kriegsordnung. CXCI

lieb im sein eigen hab/was zu zank/neid/hassz vnd vnwillen gereichen mag/als spielen/ mit einander
 fauffen/balgen/fluchen/fällen/zc. die verstendigen vnder inen die andern davon ziehen/ halten/vnd ein-
 vñ nit einander die Glieder verderben vñ verwüsten/so zum streit gehören vñ gebraucht ander vbersehe.
 werden/sonder solche fre gerade vñ gesunde von Gott gegebne Glieder vnverletzt wider
 den Feind behalten/dañ wo sie vnder einander zertrent werden/wirt es ein bösen bestand
 nemmen vnd geben/so kan es auch nit gebillichet werden / daß ein Kriegsmann sol dem
 andern sein Glieder zerhacken oder verderben/ wie dan zu jetziger zeit geschicht/ vnd nie
 destweniger sein Besoldung von Herrn eynnehmen/Dañ ob schon ein Knecht seines Lei-
 bes nit achten wolt/ so kan solches doch der Eyd/wie im Artikel verfaßt vñ begriffen ist/
 nit zugeben/zu dem die treuw/mit der er verpflichtet ist/ nit dulden oder zulassen.

Zum zehenden/sollen die Kriegsteut sich jeder seiner bestimpten Besoldung benö-
 gen lassen/wie vorhin offt gemeldt/ vñnd Johannes der Teuffer zum Kriegsknechten
 sagt/niemands gewalt thun/ noch das sein mit gewalt oder sonst frestlicher weis nem-
 men vñnd entwenden / Wil se einem sein Besoldung zu gering oder zu schmal seyn/so
 halt er sich in seinem Ampt vnd dienst also eingezogen / daß er mit seiner Besoldung on
 aller Leut nachtheil aufkommen kan vnd mag.

Diese zehen Stück vnd Artikel / welche von einem jeglichen verstendigen vñnd
 Gottsförchtigen Kriegsmann nicht können oder mögen verachtet oder verworffen
 werden/hab ich auß obgemeldten vrsachen zusammen gefügt vnd geordnet /ob der Um-
 ständtlich sein Gnad geben wolte/das sie sich also halten/ daß er mit seiner hülff vnd bey-
 standt bey vns sey/auch zu seinem lob/ehr vñnd preiß/ solche Gnad verleihen/durch vn-
 sern Heyland vnd Erlöser/Amen.

Von Vnderscheid im Krieg/zwischen Ampt vnd Per- sonen/vnd ob einer mit gutem Gewissen ein Kriegs- mann seyn köndte.

Auffs erste ist der vndercheid fürzunemen/ das zweyding ist/ Ampt vnd Person/ Ein Werck kan
 oder werck vnd thäter/ dann es kan wol ein Ampt oder werck gut vnd vngut seyn wol gut vnd vñ
 an ime selber/das doch böß vñnd vnrecht ist/ wenn die Person nicht gut oder recht gut seyn.
 ist / oder treibets nit recht. Ein Richter Ampt ist ein köstlich Götlich Ampt/ es sey der Richter Ampt
 Mundrichter oder Fausrichter/ welchen man den Scharpfrichter heist / aber wenns ist gut/ wenn
 einer fürnimpt dem es nit befohlen ist/oder der/ so des Befelch hat/nach Gelt vnd gunst schencke vñ Gas
 außrichtert/so ist bereit nit mehr recht noch gut. Der Eheliche stand/ist auch köstlich vñ schencke vñ Gas
 Götlich/nach ist mancher Schalk vnd Bub drinnen. Also ist auch mit dem Kriegs- ben nimpt/ so
 volck standt/ Ampt oder werck/das an ihm selbst recht oder Götlich ist/ Aber darauff ist ist vnrecht.
 zu sehen/ daß die Person die dazu gehöret/ auch rechtschaffen sey / wie wir dann hören Im Ehelichen
 werden von der eusserlichen gerechtigkeit/ die in den Emptern vñnd wercken stehen vnd Stand ist man-
 gehet/ das ist (auff daß ichs ja deutlich sage) Ich handle hierinne / ob der Christliche cher Schalk vñ
 Glaube/durch welchen wir für Gott fromb gerechnet werden / auch neben sich leiden Bub.
 könne/das ich ein Kriegsmann sey/oder Krieg führe wüрге vñnd steche/raube/ mörde ich ein Kriegs-
 vnd brenne/wie man denn in Kriegsteufften nach Kriegbrecht thut/ ob solch werck auch mann werde.
 Sünde oder vnrecht sey/davon Gewissen zu machen für Gott/ oder ob Christen müs- Ob Kriegs-
 sen der werck keines/ sondern allein wol thun/lieben / niemands würgen oder beschedi- werck Sünd
 gen/ das heisse ich ein Ampt oder Werck / welches obs schon Götlich vñnd recht were/ oder vnrecht sey.
 dennoch böß vnd vnrecht werden kan/so die Person vnrecht vnd böß ist.

Obs nun wol nit scheint/ daß würgen vnd rauben ein werck der Liebe ist/verhal- Rauben wüрге
 ben ein feltiger dencke / es sey nit ein Christlich werck / ziemt auch einem Christen ist kein werck
 nicht zu thun/so ist doch kriegen in der warheit auch ein werck der Liebe/den gleich wie ein der Liebe.
 guter Arzet wenn die Sucht so böß vnd groß ist /daß er muß Hand / Fuß / Ohr oder
 Augen/

Geistliche Kriegsordnung.

Wann Arget
Hand oder Fuß
müssen abhau-
wen / geschicht
dem Leib zu gut

Kriegs Ampt
scheint böß / ist
aber der From-
men schug.

Wo dß schwerd
nit wer / so müs-
ste alles durch
vnfrieden zerge-
hen vnd verder-
ben.

Mit kriegē weh-
ret man vil groß
plagen.

Gott heist das
Schwerdt sein
eigene Ordnung /
Gott lest hencē
würgen / kriegē
dann es sind sei-
ne werck.

Hand abhauwē
oder Bein abse-
gen.
Kriegs Ampt
ist an ihm selbst
Götlich vnd so
nötig als essen
vnd trincken.

Augen / lassen abhauwen oder verderben / auff daß er den Leib errette / so man ansiehet das Glied das er abhauwet / scheinert es / er sey ein grewlicher vnbarmer Mensch / so man aber den Leib ansiehet / den er wil damit erretten / so findet sich in der warheit / daß er ein trefflicher treuwer Mensch ist / vnd ein gut Christlich (so vil es an jm selbst ist) werck thut. Also auch wann ich dem Kriegs Ampt zusehe / wie es die bösen straffet / vnd die vnrechten würget / vnd solchen jamer anrichtet / scheinert es gar ein vnchristlich werck seyn / vnd aller ding wider die Christliche lieb: Siehe ich aber an / wie es die frommen schüßt / Weib vnd Kind / Hauß vnd Hof / Gut vnd ehre / vnd friede / damit erhelet vnd bewaret / so findet sich / wie köstlich vnd Götlich das werck ist / vnd mercke / das er auch ein Bein oder Hand abhauwet / auff daß der ganze Leib nit vergehe. Denn wo das Schwerdt nicht wehrete vnd frieden hielte / so müste es alles durch vnfriede verderben was in der Welt ist / derhalben ist ein solcher Krieg nit anderst / denn ein kleiner kurzer vnfriede / der einem ewigen vnmeslichen vnfriede wehret / ein klein vnglück / daß ein grösser vnglück verhüt werde.

Das man nun viel schreibet vnd saget / welche eine grosse plage Krieg sey / das ist alles war / Aber man solt auch darneben ansehen / wie viel mal grösser die Plage ist der man mit Kriegen wehret / Ja wann die Leut fromb weren vnd gerne frieden hielten / so were Kriegen die grössste Plage auff Erden. Wo rechnest du aber hin das die Welt böß ist / die Leute nicht wollen frieden halten / rauben / stelen / tödten / Weib vnd Kind schen- den / ehr vnd gut nemen? Suchen gemeinen aller Welt vnfriede / darfür kein Mensch bleiben köndte / muß der kleine vnfriede / der da Krieg vnd Schwerdt heist / steuweren. Darumb ehret auch Gott das Schwerdt also hoch (daß ers seine eigne Ordnung heist) vnd wil nit das man sagen oder meynen sol / Menschen habens erfunden oder eynge- setzt / dann die hand die solchs Schwerdt führet vnd würget / ist auch alsdann nicht mehr Menschen Hand / sonder Gottes Hand / vnd nicht der Mensch / sondern Gott hencet / rädert / enthaupt / würget vnd krieget / Es seind alles seine werck vnd Gerichte.

Summa / man muß im Krieg ampt nicht ansehen / wie es würget / brennet / schle- get vnd sehet / denn das thun die engen einfeltigen Kinder Augen / die dem Arxt nit wei- ter zusehen / wie er die Hand abhauwet / oder das Bein absetzt / sehen aber oder mercken nicht daß es umb den ganzen Leib zu retten zu thun ist / Also muß man auch dem Kriegs oder Schwerdts Ampt zusehen mit mannlichen Augen / warumb es so würget vnd so grewlich thut / so wird sich selbst beweisen / daß ein Ampt ist an jme selbst Götlich / vnd der Welt so nötig vnd nützlich / als essen vnd trincken / oder sonst kein ander werck.

Von dem mißbrauch des Kriegs Ampts / der Per- sonen / mit würgen vnd schlagen.

Kein Ampt ist
so gut / es wird
mißbraucht.

Welche Krieg
on not ansehen
werden geschla-
gen.

Das aber etliche solchs Kriegs Ampts mißbrauchen / würgen vnd schlagen ohne not / auß lauter mutwillen / das ist nit des Ampts / sondern der Person schuld / Dann wo ist je ein Ampt / werck oder jrgend ein ding so gut / das die mutwilligen bösen Leut nit mißbrauchen. Solche seind gleich wie die tollen Arxt die eine gesunde Hand dem Menschen wölten abhauwen on not auß lauter mutwillen / ja sie gehören in den gemeinen vnfrieden / dem man mit vnrechtem Krieg vnd Schwerdt wehren / vnd zum frieden zwingen muß / wie es denn auch allweg geschicht vnd geschehen ist / das die geschlagen werden die Krieg on not ansehen / denn sie können doch zu lest Gottes Ge- richt / das ist / sein Schwerdt nicht entgehn / er findet vnd trifft sie zu lest.

Solches zu bestätigen / haben wir den grösten Prediger vnd Lehrer nechst Chri- sto / nemlich Johannem den Teuffer / welcher Luce 3. da die Kriegs knecht zu jme kamen / vnd fragten was sie thun solten / verdampft er jr Ampt nit / hieß sie auch des nit abstehn / sonder bestätiget viel mehr / vnd sprach: Last euch benügen an euwerem Soldt / vnd thut niemands gewalt noch vnrecht / damit hat er das Kriegs Ampt an jhme selbst gepreiset / aber

Geistliche Kriegß Ordnung. CXCI

aber gleichwol den mißbrauch gewehret vñnd verbotten / denn mißbrauch gehet das Ampt nicht an / Also auch Christus / da er vor Pilato stundt / bekandt er / kriegem were nicht vnrecht / da er sprach: Were ich von dieser Welt / so würden meine Diener dar- über streitten / das ich nicht den Jüden oberantwort würde.

Hieher gehören auch alle alte Kriegß Historien im alten Testament / als Abraham / Mose / Josua / die Richter / Samuel / Dauid vñnd alle Könige im Volck / Israel / Solte aber kriegem oder Kriegß Ampt an ihm selbst vnrecht oder Gott mißfällig seyn / so müsten wir Abraham / Mose / Josua / Dauid vñnd alle andere heilige Väter / König vñnd Fürsten / verdammen / welche darinnen auch Gott gedienet haben / vñnd desselbigen wercks hoch berümbt seind in der Schrift / wie das alles wol bewußt ist / allen die auch wenig in der H. Schrift gelesen haben / derhalben es hie nicht noth ist weiter zu beweisen.

Vñnd ob villicht jemandts hie wölte sagen: Es were ein ander ding mit den heiligen Vätern gewest / als welche Gott hette von andern Heyden gesöndert / durch seine wahl vñnd wort / vñnd hette sie heißen streitten / darumb wer ihr Exempel nit gnug für einen Christen im newen Testament / dieweil sie Gottes Befelch für sie halten / vñnd auß Götlichem gehorsam stritten / aber wir keinen Befelch haben zu streitten / sonder viel mehr zu leiden / vñnd lassen fahren. Darauff ist klärlich gnug zu wissen durch S. Peter vñnd Paulus / welche beyde gebieten im newen Testament / Menschlicher Ordnung vñnd Gebotten der Weltlichen Oberkeit gehorsam zu seyn.

Vñnd wie wir gehört haben droben / daß S. Johannes der Teuffer die Kriegß leut / als ein Christlicher Lehrer / Christlich lehret / vñnd dennoch sie ließ Kriegß leut bleiben allein daß sie des nit solten mißbrauchen / niemandt vnrecht oder gewalt thun / sondern sich an irem Sold benügen lassen / darumb ist auch im newen Testament das Schwert mit Gottes wort vñnd Befelch bestätigt / vñnd die es recht brauchen vñnd in gehorsam streitten / dienen auch Gott darinn / vñnd leyten seinem wort gehorsam.

Vñnd dencke du selber / wenn man das stück einreumet / das kriegem an ihm selbst vnrecht were / so würden wir darnach auch müssen alle andere stück einreumen vñnd vnrecht lassen seyn / denn so das Schwert ein vnrecht ding wer im streiten / so würde es auch vnrecht seyn wann es die Vbertreter strafft / oder friede helt / vñnd kurzumb / alle seine werck würden vnrecht seyn müssen: Dann was ist recht kriegem anders / denn die Vbeltheter straffen vñnd friede halten. Wenn man einen Dieb / Mörder oder Ehebrecher strafft / das ist ein straff ober einen einzelnen Vbeltheter / wenn man aber recht krieget / so straffet man einen ganzen grossen Hauffen Vbeltheter auff ein mal / die so grossen schaden thun / so groß der Hauffen ist. Ist nun ein werck des Schwerdts gut vñnd recht / so sind sie allen recht vñnd gut / es ist doch ein Schwert vñnd nit ein fuchßschwanz / vñnd heißt Gottes zorn / Rom. 13.

Auff daß aber / da sie einführen / die Christen haben keinen Befelch zu streiten / vñnd Exempel seyen nicht gnug / weil sie eine Lehre haben von Christo daß sie dem vbel nit sollen widerstehen / sondern alles leiden / schuldig gehorsam zu seyn / wenn sie nun von Weltlicher Oberkeit zum streit gefordert werden / sollen sie vñnd müssen streiten auß gehorsam nicht als Christen / sonder als Glieder vñnd vnderthenige gehorsame Leute / nach dem Leib vñnd zeitlichem gut / Darumb wenn sie streitten / so thun sie es nit für sich vñnd iren willen / sondern zu dienst vñnd gehorsam der Oberkeit / vñder welcher sie sind / wie S. Paulus zu Tito schreibt / sie sollen der Oberkeit gehorsam seyn.

Dann das ist in Summa Summarum davon / das Ampt des Schwerdts ist an ihm selbst recht vñnd eine Götliche vñnd nützliche Ordnung / welche er wil vnveracht / sondern geführt / geehret vñnd gehorcht haben / oder sol vngerochen nit bleiben / wie S. Paulus Rom. am 13. sagt / Denn er hat zweyerley Regiment vñder den Menschen auffgericht / eins Geistlich durchs Wort vñnd ohn Schwert / dardurch die Menschen sollen fromb vñnd gerecht werden / also daß sie mit derselbigen Gerechtigkeit das ewig Leben erlangen / vñnd solche Gerechtigkeit handhabet er durchs Wort / welches er den Predigern

Der mißbrauch
sicht das Ampt
nicht an.

Kriegß Histori/
Abraham / Mo
se / Josua / die
Richter / Sas
mucl / Dauid.
Die Alle haben
durch kriegem
Gott gedient

New Testamē.
S. Petrus vñnd
Paulus man sol
gehorsam der
Oberkeit leisten

Johannes mel
det die Kriegß
leut.
Das Schwert
mit Gottes
wort best ätiget.

Wann kriegem
solt vnrecht seyn/
müsts vnrecht
seyn wann man
ein Vbeltheter
straffen solt.
Kriegem ist
nichts anders /
dann Vbelthes
er straffen.
Im Krieg wird
großer Hauffen
vbelthat ges
strafft.

Ein Lehr / man
soll keinem vbel
widerstehn.
Wann man es
fordert wled zu
kriegem / so streit
man auß gehors
sam.

Paulus.

S. Paulus.

Rom. 13.
Durch Gerech
tigkeit das ewig
Leben erlangen

Geistliche Kriegsordnung.

Predigern befohlen hat. Das ander ist ein Weltlich Regiment durchs Schwerdt/auff daß die jenigen / so durchs Wort nicht wollen fromb vnd gerecht werden zum ewigen Leben dennoch durch solch Weltlich Regiment getrungen werden / from vnd gerecht zu seyn für der Welt / vnd solche Gerechtigkeit handthabet er durchs Schwerdt/Vnd wiewol er derselbigen Gerechtigkeit nicht wil lohnen mit dem ewigen Leben / so wil er sie dennoch haben/auff das frieden vnder den Menschen erhalten werde / vnd belohne sie mit zeitlichem gut/dañ darumb gibt er der Oberkeit so viel guts/ehre vnd Gewalts/ daß sie es mit recht für andern besitzen/ daß sie jm dienen / solche Weltliche Gerechtigkeit zu handhaben/Also ist Gott selber aller beyder Gerechtigkeit/beyde Geistlicher vnd Leiblicher / Herr/Reister / fürderer vnd belohner / vnd ist kein Menschliche Ordnung oder Gewalt darinnen/sondern endtlich Göttliche ding.

Wie man das rechte KriegsAmpt verstehn vnd halten sol.

Weil es nun des Ampts vnd standts halber an jm selber keinen zweiffel hat/daß alles recht vñ Göttlich ding sey/wollen wir nun von den Personen vnd brauch desselbigen standts handeln/denn da ligt es am meisten an/daß man wisse/wer/ vnd wie man dieses Ampts brauchen soll. Vnd hie hebt sichs auch/das/ wenn man gewisse Regel vnd Recht stellen wil/so viel fehl vnd außzüg sich begeben/das gar schwerlich oder auch vnmöglich ist / alles so genau vñnd eben zu fassen / wie es denn gehet in allen Rechten/daß man sie so gewiß vnd eben nimmermehr kan stellen/es kommen fehl/ die einen außzug gewinnen/vnd wo man nicht den außzug ließe gehn/sondern folgete stracks dem Rechten nach / so were es das aller größte Vnrecht / wie der Heyd Terentius sagt: Das größte Recht ist das aller größt Vnrecht. Vnd Salomo in seim Prediger lehret auch/man solte nicht allzu recht seyn/sonder zu willen nicht wollen weiß seyn.

Als das ich ein Exempel gebe / In der Baumren Auffruhr vergangen hat man wol etliche funden / die vngern mit gezogen sind / sonderlich was wolhabende Leut gewest sind/dann es galt die Auffruhr den Reichen eben so wol / als den Oberherrn / vnd der billigkeit nach zu vermuten / daß keinem Reichen die Auffruhr sey lieb gewest / wol andere haben etliche mit gunst one ihren willen vnd danck / etliche auch haben sie in solchen zwang gegeben/der meynunge / daß sie dem tollen Hauffen kñndten wehren vnd mit gutem raht hindern/etwan ihrem bösen fürnehmen/ daß sie doch nicht so vbel theaten / der Oberkeit zu gut / auch ihnen selbst zu nutz / Etliche auch sind mit gezogen auß vergunst irer Oberherrn/welche sie zu vor darumb gefragt haben. Vñ was dergleichen fehl mehr sich möchten begeben haben / denn niemandt kan sie all erdencken / noch ins Recht fassen.

Nun wolan / hie stehet das Recht/vnd spricht: Alle Auffrührische sind des Todes schuldig/Vnd diese dreyerley sind in frischer that vnder dem Auffrührischen Hauffen funden / Was sol man inen thun? Sol hie kein außzug gelten/vñnd das strenge steiffe Recht gehn/wie es laut von der That eusserlich / so müssen sie auch sterben wie die andern/die sampt der That ein schuldigs Herz vnd willen darinnen gehabt / so doch diese drey ein vnschuldigs herz vnd guten willen gegen der Oberkeit gehabt / Wie denn etliche gethan haben/sonderlich den Reichen/da sie habe etwas vermeynet zu erschinden/wenn sie nur haben können zu ihnen sagen: Du bist mit gewest vnderm Hauffen/ du mußt fort / Vnd haben also groß vnrecht vilen Leuten gethan / vñnd vnschuldig Blut vergossen Witwen vnd Waisen gemacht/darzu ihnen das Gut genommen.

So sage ich nun in solchen fällen/als der obgenannten Leuten Exempel gibt/soll das Recht weichen / vnd an seine statt die billigkeit regieren/denn das Recht spricht dürr herauf: Auffruhr ist des Todes schuldig/Als Crimen læsæ Maiestatis, als eine Sünde wid die Oberkeit. Aber die billigkeit spricht also: Ja liebes Recht/es ist wie du sagst aber es kan geschehen/dz zween ein gleich werck thun/aber doch mit vngleichem Herzen vñ meynung/als Judas küffet den Herrn Christum im Garten/ welches eusserlich ein guet werck

Das Rechte spricht: Auffrührische sind des Todes schuldig.

Vnschuldig gegen der Oberkeit gewesen. Das Rechte sol weichen. Zween thun ein Werck gleich. aber im Herzen vngleich.

Geistliche Kriegsordnung CXCIII

werck ist/aber sein Herz war böß / vnd verriecht seinen Herren mit dem guten Werck/
welchs doch Christus vnd seine Jünger sonst auß gutem Herzen mit einander übten.
Widerumb/Petrus setzet sich mit Hannas Diener zum Feuer / vnd wermet sich mit
d. n. Gottlosen/das war nicht gut/Wenn nun hie streng Recht gehen solt, so mäßt Zu-
das ein frommer Mann, vnd Petrus ein Schalk seyn/Aber das Herz Jude war böß/
das Herz Petri war gut, darumb muß hie die billichkeit das Recht meistern.

Judas küßt
den Herren/war
wol ein gut
werck / aber böß
war das Herz.
Petrus setzet
sich zum Feu-
er/sein Herz
war aber bey
Christo.

Also welche vnder den auffrührischen gewest seind guter meynunge / dieselbigen
spricht billichkeit nit alleine los / sondern achtet sie wol zwyseltiger Gnaden wehrt / die
seind eben wie der fromme Husai von Arach / welcher sich vnder den Auffrührischen
Absolon gab/vnd stellet sich gehorsam/auch auß Dauids befehl / alles der meynunge/
daß er David hülfte / vnnnd dem Absolon wehrete / wie das alles sein geschrieben ist, im
andern Buch Samuel/am 15. vnd 16. Eusserlich anzusehen/verdienet er groß lob vnd
ehre ewiglich/für Gott vnd aller Welt.

Das Herz Ju-
de war böß/vnd
Petri gut.
Husai von A-
rach gab sich
Absolon.

Solche tugend oder weißheit /die also kan vnd sol das strenge Recht lencken vnd
messen/nach dem sich die fälle begeben / vnnnd einerley gut oder böses Werck/nach vn-
derscheyd der meinunge/vnd der Herzen richtet, denn dieweil das Recht/muß vnd sol
e inselftiglich mit dārren kurzen worten gestellet werden/kan es gar nit alle zufälle vnd
hindernuß mit fassen.

Das Recht zu
lencken nach den
sich die fälle be-
geben.

Derhalben die Richter vnd Herren müssen klug vnd fromb seyn / vnd die billich-
keit auß der vernunft messen / vnnnd also denn das Recht lassen gehn oder ansehn/ Als
ein Hauswirt setz seinem Gesinde ein recht / was sie diesen oder jenen tag thun sollen/
da stehet das Recht/wer das nit thut oder helt /sol seine straff leiden. Nun mag der eins
krank/oder sonst one seine schuld/verhindert werden/da höret das Recht auff/vnd were
gar ein wätziger Hausherr /der seinem Knecht solches nachlassen willen/wölte straffen/
Also müssen vnd sollen alle Rechte welche auff die That gestellt seyn, v' billigkeit/als der
Meistern/vnderworffen seyn/vmb der manigfaltigen/vnzehlichen/vngewissen zufälle
willen/die sich begeben können/vnd niemand sie kan zuuor abmalen oder fassen.

Richter sollen
klug seyn.
Ein Haus hat
ein eigen Recht.

Demnach sagen wir nun auch vom Kriegsrecht oder vom brauch des Kriegs-
wercks/v' Personen halb/Erstlich/das Krieg mag geschehen von dreyerley Personen/
als das ein jeglicher wider seinen gleichen streit/das ist / da der beyder Personen keiner
dem andern geschworen oder vnderthan ist / ob gleich die eine Person nicht so groß/
herrlich vnd mechtig sey/als die andere. Item wenn die Oberperson wider ihr Vnder-
person krieget/wenn die Vnderperson wider die Oberperson streit. Nun das dritt nem-
men wir zu erst für vns / hie stehet das Recht vnd spricht / daß niemand sol wider seine
Oberherrn fechten noch streiten / denn der Oberkeit ist man gehorsam/ehre vnd forcht/
schuldig / Rom. 13. Denn wer ober sich hauwet / dem fallen die Spän in die Augen.
Wā wie Salomo spricht: Wer Steine in die höhe wirfft/dem fallen sie auff den Kopff.
Das ist kurz vmb das Recht an jme selbst/welches Gott selbst eingefetzt/vnd von Men-
schen angenommen ist /denn es reimet sich nicht / gehorsam zu seyn / vnnnd doch wider-
streiten/vnderthenig zu seyn / vnd den Herren nicht wöllen leiden.

Vom Kriegs-
Recht vnd
Werk der Per-
sonen.

Wie die Vnder-
personen wider
die Oberkeit
kriegt.

Nun wir aber jetzt gesagt haben/daß die billigkeit solle des Rechts Meisterin seyn/
vnd wo es die zufelle fordern/das Recht lencken / heissen vnd lassen dawider thun/dar-
vmb fragt sichs hie / obs auch billich köndte seyn / daß ist / ob auch einfall etwan möchte
zutragen/daß man wider diß Recht möge vngehorsam seyn vnd dawider streiten/ daß
billigkeit ober Recht gehet / wie gesagt ist/so ist sie dem Rechten ganz feind / vnnnd sucht
vnd grübelt Tag vnd Nacht / wie sie vnder dem Namen vnd schein der billichkeit zu
Marckt komme/vnd sie erkauffe / damit das Recht zu nicht werde.

Die billichkeit
sol des Rechts
meister seyn.

Die Heyden/weil sie von Gott nicht gewußt/auch nit erkannt haben / das Welt-
lich Regimēt Gottes Ordnung sey (denn sie habens für ein menschlich Glück vñ That
gehalten) die haben hie frisch darinn gegriffen / vnnnd nicht allein billich /sondern auch
löblich gehalten / vnnnütze / böse Oberkeit absetzen / würgen vnnnd verjagen/Daher die
Griechen Kleinot vnd Geschenk/durch öffentliche Beses zusprechen den Tyrannici-

Die Heyden
wöllen nicht / das
Weltliche Re-
gimēt von
Gott/sonder
menschlich
Glück seyn.

Geistliche Kriegsordnung.

dis/das ist/denen/welche einen Tyrannen erstechen oder vmbbrechten/ Dem haben die Römer in irem Keyserthumb mechtiglich gefolget/ vnd schier das mehrertheil ire Keyser selbs ermordet/ das in demselbigen löblichen Keyserthumb schier kein Keyser ist jemals von den Feinden erschlagen / sie aber selbs haben ihr wenig lassen auff dem Bette vnd des natürlichen Todts sterben / Das Volck Israel vnd Juden haben desgleichen auch etliche ihrer Könige also erwürget vnd vmbbracht.

Aber vns ist nit genug an solchen Exempeln/ denn wir fragen hie nit darnach/was die Heyden oder Jüden gethan haben / sondern was recht vnd billich ist zu thun/ nicht allein für Gott im Geist/sondern auch in Göttlicher eusserliche Ordnung des Weltlichen Regiments / Denn wenn gleich noch heut oder morgen ein Volck sich auffmachet / vnd setzet seinen Herren ab oder erwürget ihn / Wolan das were geschehen/ die Herren müßens gewarten/ obs Gott so verhenge / Aber darauß folget noch nicht/das darumb recht vnd billich gethan sey/mir ist noch kein solcher fall fürkommen/da es billich were / kan auch jetzt dymal keinen erdencken. Die Bauwren in der Aufrubr gaben für /die Herren wolten das Euangelion nit predigen lassen / vnnnd schänden die Arme leute/Darumb must man sie stärken/ ob gleich die Herrn vnrecht daran gethan hetten/wie ich nit gesagt wil haben / were darumb nit billich noch recht /auch vnrecht zu thun/ das ist/vngehorsam seyn/vnd zerstören Gottes Ordnung/ die nicht vnser ist /sondern man solle das vnrecht leiden / vnnnd wo ein Fürst oder Herr das Euangelion nicht wil leiden/da hetten sie in ein ander Fürstenthumb oder orth/ da es geprediget wirdt/ mögen gehn/wie Christus spricht: Verfolgen sie euch in einer Stadt/so stiehet/oder ziehet in die andere.

Christus spricht: Wo man euch verfolget/ ziehet anderstwo hin.

Wo ein Oberkeit böß vnd vngöttlich were/noch sol sich kein Vnderthan mit Krieg oder anders/darwider aufflehnen.

Das wer wol billich/wo etwan ein Oberkeit / Potentat oder Herr / wahnsinnig oder der vernunft beraubt würde/das man denselbigen verendert oder verwarret / denn er ist nun fort mehr nit für einen Menschen zu halten / weil die vernunft dahin ist. Ja sprichstu / ein wütiger Tyrann ist freylich auch wol wahnsinnig/ oder noch erger zu achten denn ein vnvernünftiger /denn er thut viel mehr schaden. Hie wil sichs klein mit der Antwort reimen/denn es hat solche rede einen mechtigen schein/vnd wil eine billichkeit herauß zwingen / Aber doch sage ich meine meynunge darauß / das nicht gleich ist mit ein wahnsinnigen vnd Tyrannen/Deñ der wahnsinnige kan nichts vernünftigs thun noch leiden / es ist auch keine hoffnung da / weil der vernunft lücke weg ist/Aber ein Tyrann thut dennoch viel darzu/ so weiß er wo er vnrecht thut/vnd ist Gewissen vnd erkennnuß noch bey ihm / vnd auch hoffnung das er sich möge bessern/ im sagen lassen /lehren vnnnd folgen/ welcher keines bey dem wahnsinnigen ist/ welcher ist wie ein Klotz oder Stein.

Wo man ein billichkeit muß zwingen.

Ein Tyrann kan sich bekehren.

Man schilt etwan Tyrannen/ die nicht Tyrannen sind. Galba. Percinax. Gordian. Alexander.

Man darff den Pöbel nit viel pfeiffen/ er tanget sonst gern. Besser lts vnrecht leiden/ denn vnrecht thun.

Über das ist noch dahinden eine böse folge oder Exempel/das/wo es gebilicht wird/ Tyrannen zu morden oder verjagen reißt es bald ein/ vnd wirdt ein gemeiner mutwill darauß/das man Tyrannen schilt die nit Tyrannen sind / vnnnd sie auch ermordet/wie es dem Pöbel in sinn kompt / als vns das die Römischen Historien wol anzeigen/da sie manchen seinen Keyser tödteten/allein darumb / das er inen nit gefiel / oder nicht ihren willen thet vnd ließ sie Herren seyn/ vnd hielten sie in für iren Knecht / wie dem Galba/ Percinax/ Gordian/Alexander vnd mehren geschahet/ Man darff dem Pöbel nicht viel pfeiffen/er dollet sonst gerne/vñ ist billicher demselbigen zehen Ell abbrechen/ denn eine Hand breit/sa eins Fingers breit/einraumen in solchem fall/ vnd besser dz die Tyranne hundert mal inen vnrecht thun/ denn das sie den Tyrannen ein mal vnrecht thun/ Den so ja vnrecht soll gelitten seyn/so lts zu erwählen von d Oberkeit zu leiden/ den das die Oberkeit von den Vnderthanen leiden/Deñ der Pöbel hat vñ weyß kein maß/vnd steckt

Geistliche Kriegs Ordnung. CXCIV

steckt in ein jeglichen mehr denn fünf Tyrannen/ Nun ist besser von einem Tyrannen (das ist) von der Oberkeit vnrecht leiden/denn von unzähllichen Tyrannen (das ist) vom Pöbel/vnrecht leiden.

Der grob Pöbel hat kein maß noch ziel.

Sag hie nit von denselbigen Exempeln vnd Geschichten/ sondern was wir thun sollen vnd mögen mit gutem Gewissen/auff daß man sicher vnd gewiß sey / daß solches thun an ihm selbst für Gott nicht vnrecht sey/ denn ich guter massen wol weyß/auch nit wenig Historien gelesen hab / wie oftmals die Vnderthanen ihre Oberkeit erwürget oder versagt haben/als die Jüden/Griechen vnd Römer/vnd Gott hats also lassen gehen/vnd sie drüber wachssen vnd zunehmen/Aber zu lest hat sichs dennoch jüder funden im Außkerich/denn die Jüden wurden zu lest durch die Assyrier / die Griechen durch König Philips/die Römer durch die Gothen vnd Longobarden / vndertrückt/ als die Persen/Zattern/vnd derselbigen Völcker mehr/welche nit allein sind für den Römern vnd aller gewalt blieben / sondern haben wol die Römer vnd viel mehr Land verfürret.

Die Vnderthanen haben oft sich wider Oberkeit geleget/ zu zu lest mislungen.

Mein grunde vnd vrsach in diesem allem ist / Das Gott spricht: Die Rache ist mein/wil vergelten. Item: Richter nicht. Dazu im Alten Testamet so hart vnd oft verbotten wirdt der Oberkeit auch nicht zu fluchen noch vbel zu reden / Exodi 23. Du solt dem Fürsten deins Volcks nicht fluchen. Vñ Paulus 1. Timoth. 2. lehret die Christen für die Oberkeit bitten / 2c. Salomo auch in seinen Sprüchen prediget allenthalben vnd lehret dem König gehorchen vnd vnderthenig zu seyn. Nun kan das niemands leugnen/wenn die Vnderthanen sich wider die Oberkeit setzen/daß sie sich selbst rechnen sich selbsts zu Richtern machen/welches nicht allein wider Gottes Ordnung vnd Gebot (der das Gericht vnd Recht wil selbst haben) sondern auch wider alle natürliche Recht vnd billigkeit ist wie man spricht: Niemandis sol sein selbst Richter seyn. Vnd abermal: Wer wider schlegt / der ist vnrecht.

Gott spricht: Die Rache ist mein.

Wer sich selbst nicht / ist wider Gott.

Hie wiltu vielleicht sagen: Ja wie ist doch alles zu leiden von den Tyrannen/du gibst ihnen zu viel / vnd wird ihre böshheit durch solche lehre nur stercker vnd grösser / sol man denn leiden/das also jedermans Weib vnd Kind / Leib vnd Gut / in der fahr vnd schand stehet? Wer wil etwas redlichs anfahren wo man so leben sol? Antwort/ Ich lehre doch nicht dich / der du thun wilt was dich dünckt vnd dir gefelt / fahre hin deinem sinn nach/vnd verwürge deine Herren alle/sihe zu wie dir gelinge: Ich lehre die allein/so gerne wolten recht thun/solchen sage ich /daß der Oberkeit nicht ist zu wehren mit freffel vnd Auffruhr / wie die Römer vnd Griechen gethan haben / sondern haben wol andere weiß / Erstlich die/wenn sie sehen /daß die Oberkeit ihr selbst Seelen Schiackheit so gering acht/daß sie wüet vnd vnrecht thut / was ligt dir denn dran daß sie dir d. in Gut/Leib/Weib vnd Kind/verderber? Kan sie doch deiner Seelen nicht schaden/ vnd jr selbsts mehr schaden/denn dieweil sie ihr selbst Seelen verdampft da denn nachfolgen muß auch Leibs vnd Guts verderben/meynstu / es sey nit schon gnug gerochen?

Erwähre jedes manns sein Herzeu / siehe zu wie es im aeltern hat. Wo Oberkeit wüt vnd tobet/ thut etwa vns rechte / nimpt die als / laß fahren/ sie thuns nur ihren selbsts.

Zum andern/wie woltestu thun wenn dieselbig deine Oberkeit Krieg hette / Da nicht allein dein Gut/Weib vnd Kind/sonder du selbst auch müßtest zu scheitern gehn/ gefangen/gebrannt/erwürget werden omb deines Herrn willen/woltestu darumb deinen Herren erwürgen? Wie viel feiner Leut hat wol der Keyser verloren in Kriegen sein lebenlang/darumb man ime doch nichts gethan hat / vnd wo er sie hett Tyrannisch vmbbracht/were freylich nie greuwlichers gehört. Wolan / noch ist er ja vrsach daß sie omb kommen sind/denn omb seinen willen sind sie erschlagen. Was ist nun ein Tyrann vnd wütiger anders denn wie ein fährlicher Krieg / da es manchen frommen redlichen vnschuldigen Mann gilt? Jacin Tyrann ist leidlicher denn ein böser Krieg / welches du muß billichen/wenn du deine eigene vernunft vñ erfahrung fragest/wol glaube ich/ daß du gerne frieden vnd gute tag hettest / wie aber wenn sie dir Gott durch Krieg oder Tyrannen wehret? Nun wehle vnd rechne du / Ob du lieber Krieg oder Tyrannen haben woltest/denn du hast beides wol verdienet/vnd bist es für Gott schuldig / aber wir sind solche Gefellen/daß wir wollen Daben seyn / vnd in Sünden bleiben / die straffe aber für die Sünde wollen wir meiden / darzu auch widerstreben vnd vnser Sünde

Der Keyser hat viel Leut verloren in Kriegen. Tyrann oder Wüterich ist nichts anders denn ein gefehrlicher Krieg. Sure tag wehret einem Gott durch Tyrann vnd Krieg.

Geistliche Kriegßordnung.

vertheidigen / das wirdt vnns gelingen wie dem Hunde der in den Stachel beißt.

Gott leßt ein
Buben vñ des
Volcks willen
regieren.

Zum dritten/ist die Oberkeit böß/Wolan so ist Gott da/der hat Feuer/Wasser/ Eysen/ Stein/ vñ vnzehliche weise zu tödten/wie bald hat er einen Tyrannen erwürgt/ Er thets auch wol/aber vnser Sünde leidens nicht/ Dann er spricht im Hiob also: Er leßt einen Buben regieren vñ des Volcks Sünde willen. Gar fein können wir sehen/das ein Bube regiert/aber das wil niemands sehen/das er nicht vñ seiner Büberey willen/sondern vñ des Volcks Sünde willen regieret. Das Volk sihet seine eignen Sünde nicht an/ vñ meyne./ der Tyrann regiere vñ seiner Büberey willen/so verblendt/verkehrt vñ doll ist die Welt/ darumb gehets auch also wie es den Bauwren ist gangen im Auffruhr/ welche der Oberkeit Sünde straffen wolten/ gerad als werer sie selbst ganz rein vñ vnsträfflich / darumb mußt ihnen Gott den Balcken zeigen in ihrem Auge/das sie eines andern Splitter vergessen.

Tyrannen regle
ren auß Gottes
verhengen.

Zum vierdten/ stehen die Tyrannen in der fahr/das durch Gottes verhengen/die Vnderthanen sich auffmachen/wie gesagt ist / vñ erwürgen oder versagen sie / Denn wir lehren hie die/so recht thun wollen/ welcher fast wenig seind / darneben bleib gleich wol der grosse Hauffen/ Heyde/ Gottlosen vñ vnchristen/welche/ so es Gott verhengt/ sich wider die Oberkeit mit vnrecht setzen/vñ vnglück anrichten/wie die Juden/ Griechen/ vñ Römer/ oft gethan haben/derhalben du nicht klagen darffst/das die Tyrannen vñ Oberkeit sicherheit gewinnen böses zuthun/Nein/sie seind freylich nicht sicher/ wir sehen wol also das sie sicher seyn sollen/Gott gebe sie thun böses oder guts/ aber wir können ihnen solche sicherheit nicht geben noch leisten/Denn wir können den Hauffen nit zwingen/vns zu folgen / wo Gott nicht Gnade gibt. Wir sagen was wir wollen/ so thut die Welt gleichwol was sie wil / Gott muß helfen / vñ wir müssen die/so gerne wol vñ recht theten/ob dieselbigen künden dem Hauffen helfen/auffhalten/denn leyder gehets also/das deine Klage nicht von nöten ist/wenn der meiste Hauffen vns nicht gehorchet/ vñ allein bey Gott vñ in Gottes Hand stehet / Oberkeit zu erhalten/ wie er sie allein auch geordnet hat/das haben wir auch wol erfahren in der Bauwren Auffruhr. Darumb laß dich nit irren/das die Oberkeit böß ist/ es ligt ihr die straffe vñ vn gleich neher denn du begeren möchtest / wie der Tyrann Dionysius bekannte / das sein leben stünde/als eines / dem ein bloß Schwerdt vber dem Kopffe an ein Seidenfadern hienge/vñ vnder ihm eine grosse glut Feuer brennete.

Das die Ober
keit böß ist / ligt
nichts an/wirde
ren lohn sinde.

Was Gott wil
Oberkeit strafs
fen / hat er inen
bald ein Feindt
erweckt.

Zum fünfften / hat Gott noch eine andere weise die Oberkeit zu straffen / das du dich nit dörfst selbst rechen/ Er kan frembde Oberkeit erwecken / als die Gotthen wider die Römer/ die Assyrier wider Israel / 2c. Das also allenthalben rache / straffe vñ fahr gnug ist vber die Tyrannen vñ Oberkeit / vñ Gott sie nicht leßt mit freuden vñ frieden böß seyn/ Er ist kurz hinder ihnen/ Ja/vñ sie her/vñ hat sie zwischen den Sporn vñ Zaume / vñ hiezu stimet auch das natürliche Recht / das Christus Matth. 7. lehret: Was jr wöllet dz euch die Leute thun/ das thut jr inen. Es wölte se freylich kein

Matth. 7.

Niemandes sol
sich selbst rechē.

Hausvatter in seinm Hause von den seinen verjagt/erwürgt od verderbt seyn/ vñ seiner missethat willē/sonderlich so sie es theten auß eigenē freßel vñ gewalt/sich selbs zurckhē/ vñ selbst Richter zu seyn/one vorgehende Klage für ander höher Oberkeit/Eben so vnrecht solts auch seyn/eim jeglichen Vnderthanen wider seinen Tyrannen zu handeln.

Ein Wittwin
betet andechtig
für iren Tyrannen.

Darauff muß ich ein Exempel oder zwey sagen/die wol zu mercken sind/vñ ihnen nützlich zu folgen Man liest von einer Wittwin/die stund vñ betet für ihren Tyrannen auff aller andechtigst das in Gott ja lang wolt leben lassen 2c. Der Tyrann höret/ vñ verwundert sich weil er wol wuste/das er jr viel leyds gethan hatte / vñ solch Gebet seltsam war/denn das gemein Gebet für die Tyrannen pflegt nicht so zu lauten. Es fragt sie warumb sie so für in betet? Antwort sie: Ich hatte zehen Kühe da dein Großvatter lebet/der nam mir zwö/da betet ich wider in das er stürbe vñ dein Vatter Herr würde/da das geschah/ nam mir dein Vatter drey Kühe / Abermal betet ich das du Herr wärdest/vñ er stürbe/Nun hastu mir vier Kühe genommen/darumb bitte ich nun für dich/denn ich forge/wer nach dir komme/nimpt mir die letzte Kuh auch mit allem was ich habe.

Also

Geistliche Kriegsordnung. CXCVI

Also haben die Gelehrten auch ein gleichnuß von einem Betiler der voll wunden war/ vnd lassen viel Fliegen darinnen die in fogen vnd stachen/ da kam ein barmherziger Mensch / wolt ihm helfen / vnd jaget die fliegen alle von ihm / Er schrey aber vnd sprach: Ach was machstu/ dann diese Fliegen waren schier voll vnd satt/ daß sie mir nicht mehr so angst theten nun kommen die Hungerigen Fliegen an ire statt/ vnd werden mich viel kbeler plagen. Verstehstu diese Fabeln? Oberkeit endern vnd Oberkeit bessern/ sind zwey ding/ so weit von einander/ als Hümel vnd Erden / mag leichtlich geschehen/ Bessern ist mißlich vnd fehrllich. Warumb? Es siehet nicht in vnserm willen oder vermügen / sondern allein in Gottes willen vnd Handt / Der tolle Pöbel aber fragt nit viel wie es besser werde / sondern daß nur anderß werde / Wenns denn erger wird/ so wil er ein anders habē/ so kriegt er deñ Hümeln für Fliegen/ Vnd zu letzt Hör nissen für Hummeln/ vnd wie die Frösche vorzeiten auch nicht mochten den Klotz zum Herrn leiden/ kriegten sie den Storc für/ der sie auff den Kopff hacket/ vnd fraß sie. Es ist ein verzweiffelt ding vñ einen tolln Pöbel / welchen niemandt so wol regieren kan/ als die Tyrannen/ dieselbigen sind der Knüttel/ dem Hunde an den halß gebundē/ soltē sie besserer weise zu regierē/ seyn/ Gott würde auch ander Ordnung vber sie gesetzt haben denn das Schwerdt vnd Tyrannen / Das Schwerdt zeigt wol an / was es für Kinder vnder sich habe / nemlich eitel verzweiffelte Duben / wo sie es thun dörfsten. Darumb rahie ich daß ein jeglicher/ der mit gutem Gewissen hierinnen wil fahren/ vñ recht thun/ der sey zu frieden mit der Weltlichen Oberkeit / vnd vergreiffe sich mit daran/ angesehen daß Weltlich Oberkeit der Seelen nit kan schaden thun/ vñ folge hierin dem frommen Dauid/ welcher so grosse gewalt leyd vom Könige Saule/ als du jmer leiden kanst/ noch wolt er die Hand nit an seinen König legen/ wie er wol offte hette können thun/ sondern besalchs Gott/ ließ gehn so lange es Gott so haben wolte / vñ leid biß ans ende hinauf.

Die gelehrten haben ein Pöbel von den Fliegen.
Oberkeit endern/ vñ Oberkeit bessern/ sind zwey säd.
Der Pöbel fraget nit darnach/ daß besser werde/ weiß nur amderß wird.
Ein böß ding vñs den Pöbel wol/ her toll ist darauff gehören Tyrannen.
Jeder sey zu frieden mit der Weltlichen Oberkeit.
Dauid leydet groß gewalt vñ Saul/ noch wolt er sich nicht rechnen.

Wenn nun ein Krieg oder Streit sich erhöbe wider deinen Oberherrn / da laß kriegē vñ streiten wer da wil (denn wie gesagt ist) wen Gott nit helt / so könen wir den Hauffen nichalten/ Aber der du wol wilt thun/ vñ dein Gewissen sicher halten laß/ Harnisch vnd Wehre ligen/ vnd streite nit wider deinen Herrn oder Tyrannen/ leide lieber alles was dir geschehē kan/ der Hauffen aber/ der es thut/ wird seinen Richter wol finden.

Welche anfangen one noth zu kriegē/ vnd am ersten von leder zücken/ die werden gemeinlich chen geschlagen.

W ein Krieg anzufahen sey / vnd gleich wider gleich mit einander streiten mögen/ welches ich also außgelegt wil haben/ nit das es billich sey/ Krieg anzufahē nach eines jeglichen tolln Kopff/ solches wil ich vor allen dingen gemelbt habē / Wer Krieg ohn not anfehrt/ der ist vnrecht/ vnd ist auch billich daß der geschlagen oder gestrafft werde / Denn der am ersten die Wehr zückt/ wie solches dann gewöhnlichen geschehen/ der ist vnden gelegen/ Vñ in allen Historien zu sehen ist. daß die jenigē verloren haben/ die den Krieg angefangen haben / vnd gar selten die geschlagen sind/ die sich haben müssen wehren/ Denn Weltliche Oberkeit ist nit eingesetzt von Gott/ das sie sollen frieden brechen vñ Krieg anfahen/ sondern darzu / daß sie den frieden handhaben vñ den Kriegg wehren / wie Paulus Rom. 13. sagt: Des Schwerdts Ampt sey / schätzen vñ straffen/ schätzen die frommen im frieden/ vnd straffen die bösen mit Kriegg/ vñ Gott/ der vnrecht nit leidet/ schickts auch also. daß die Krieger müssen bekriegt werde/ vñ wie das Sprichwort laut: Es ist nie keiner so böß gewest/ er fand noch ein bößern.

Balger werden geschlagen.
Man sol den frieden handhaben/ Rom. 13.
Krieger müssen bekriegt werde.
Keiner so böß man finde allweg ein bößern.

Laß dir das gesagt seyn/ daß du weit von einander scheidest/ wöllen vnd müssen / lust vnd not/ lust zu kriegē vñ streiten/ laß dich ja nit anfechten/ du sehest gleich der Türckische Keyser/ harre biß not vnd müssen kompt / vnlust vñ vnwillen/ da wirst du dennoch zuschaffen gnug haben / vñnd Kriegens gnug kriegē / auff das du mögest sagen/

Von not wegen vnd müssen/ kommt vnlust vnd widerwillen zu kriegē.

Geistliche Kriegszordnung.

Wäre auf Friede und dein Herr sich möge rächen: Wolan wie gerne wolt ich Frieden haben/wenn mein
halten/wenn ei- ne Nachbarwern wolten/ so kanstu mit gutem Gewissen dich wehren/ denn da stehet
nes Nachbarw- Gottes Wort/wider die/die lust zu kriegen haben / sihe an die rechte Kriegzleut die bey
fried wolt habe- d. m Schimpff gewest seind/die zucken nicht bald/trügen nicht / haben nit lust zu schla-
Rechte Krieger- gen/aber wenn man sie zwinget das sie müssen /so hüte dich für ihnen/so schimpffen sie
eruzen und zu- gen/aber wenn man sie zwinget das sie müssen /so hüte dich für ihnen/so schimpffen sie
cken nicht bald- nicht ihr Messer steckt fest/aber müssen sie es zucken/so kompts nicht one Blut wider/in
Zliche zucken vnd fache haben die Scheid. n/ Widerumb die tolln Narren/ die mit gedanken zu erst kriegen / vnd
an vnd fliehen- fahens trefflich an/ die wollen fressen mit worten/vñ seind die ersten mit Messer zücken/
bald- aber sie seind auch die ersten/ die fliehen vnd das Messer eynstecken.

Die Römer/das mechtige Keyserthumb hat fast am allermeisten gewonnen/das
sie haben müssen kriegen/das ist/ jederman wolte sich an sie hencken/vnd Ritter an inen
kriegen vnd sich werden/das sie sich mussten wehren/so schlugen sie auch als dann gar weidlich vñ sich
wehren/haben Hannibal der Fürst auß Africa thet ihnen doch sehr wehe / das er sie gar schier hette zu
auch weidlich vñ sich nicht gemacht/Aber was sol ich sagen? Er hette angefangen/ er muste auch auffhören/
vmb sich geschla- der muth (von Gott) bleib bey den Römern/ob sie wol verloren/Wo aber muth bleibet/
gen. da folget auch die that gewislich/ denn es ist Gott der es thut/vñnd wil Frieden haben/
Wo muth/da vnd ist feind denen so krieg anfahen vnd Frieden brechen/2c.

Ich muß hie Herzog Friderichs zu Sachsen Churfürsten gedenckē zum Exempell/
denn es schand ist/das solcher klugen Fürsten Sprüche sollen mit seinem Leben sterben/
Da er manchen bösen tuck beyde von seinen Nachbarwern vnd sonst allenthalben leiden
mußt/vnd solche vrsach zu kriegen hatte/das ein ander Fürst der lust zu kriegen hat/ zes-
hen mal hette angefangen ließ er dennoch sein Messer stecken / gab immer gute Wort/
vnd stellet sich als fürchtet er sich fast sehr/ vñnd flohe fast vnd ließ die andern scharren
vnd bochen / bleib gleichwol für ihnen sitzen / da er darumb angeredt ward/ Warumb
er si ließe bochen? Antwort er: Ich wil nicht anheben / muß ich aber kriegen / so sollen
sie sehen/das auffhören sol bey mir stehen/ Also bleib er vngebissen/wiewol viel Hunde
die Zäen blicken ließen/ er sahe das Narren waren/vnd kundts ihnen zu gut halten.

Der Amoriter/ Auch müssen sie am ersten auffhören/vnd den Spruch lassen war bleiben/ Gott
Cananiter Fried- zerstreuet die lust zum krieg haben / Solches alles bestätiget Gott mit trefflichen
anbieten. Exempeln in der Schrift/darumb ließ er den Königreichen der Amoriter vnd Cana-
Welche Gottes- niter/durch sein Volck zum ersten Fried anbieten/vnd wolt nit das sein Volck anfänge
volck zwingen/ mußte zugrund- zu streiten/ auff das solche seine Lehre bestätiget würde/Widerumb/da die selbigen Kö-
gen. Da die Kinder- nigreiche anfingen vñnd zwingen Gottes Volck / sich zu wehren / mußten sie alle zu
Israel die Can- drümmern gehn. D wehren ist eine redliche vrsache zu streiten/darumb auch alle Rechte
naniter wolten- billichen. das notwehr sol vngestraft seyn / vnd wenn auß notwehr jemand erschlagen/
schlagen/wurde- der ist vnschuldig für jederman.
sie selbs getrof- fen.

Widerumb/da die Kinder Israel die Cananiter wolten schlagen / one not/ wur-
den sie geschlagen/ Numeri/am 14. Vnd da Joseph vñnd Aarias wolten streiten/vnd
König Achab- ehre einlegen / wurden sie geschlagen / 2. Machab. 5. Vnd Amasia der König Juda
wolt wider die- wolt auch auß lust kriegen den König Israel / Aber wie es ihm gieng / da ließe von Cap.
Syrier streiten/ er bleib darüber 14. im vierdten Buch der König / Item der König Achab fieng an wider die Syrer
3. Reg. 22. zu Namath/verlore aber vñ blieb drüber/3. Reg. 22. Vnd die von Ephraim wolten Je-
Ephraim wolt- phtah fressen vnd verloren 42000. Mann/ Vnd fortan findestu/das fast alle die ver-
Jephtah fressen- loren haben/ die angefangen haben. Muste doch der heilige König Josia erschlagen
Josia erschlage- werden / weil er anfeng wider den König zu Egypten zu streiten / vñnd mußte den
Der Herr zer- streuet die lust zu kriegen haben. Daher haben
streuet die lust- wir ein Sprichwort / Ich habe ihr wehrle gehört / Wer schleget / wirdt wider geschla-
zu kriegen habe- gen. Warumb doch das? Das Gott die Welt gewaltiglich regiert / vñnd lezt vnrecht
Gott lezt vn- nicht vngestraft/Wer vnrecht thut/büßt er nit/vnd thut seinem Nechsten dar für nicht
recht nit vnges- gnug/der hat seine straffen von Gott/so gewis er lebt/ Ich meyne der Mänzer mit sei-
straffe. nen Bauwren solts auch bekennen müssen.

So sey in diesem stücke das erste/das kriegen nicht recht ist / ob schon gleich wider
gleich

Geistliche Kriegsordnung. CXCVII

gleich gilt/es sey dann daß er solchen Tittel vnd Gewissen hab/ vnd könne sagen/ Mein Nachbauer zwinget vnd dringet mich zu kriegen/ ich wolts lieber gerathen/auff daß der Krieg nicht allein Krieg/sondern auch pflichtiger schutz vñ notwehre möge heißen/ Den man muß den Krieg scheiden als dz etlicher auß lust vñ willen wird angefangen/ ehe denn ein ander angreiff/etlicher auß lust vnd willen/ noch vnd zwang/auffgedrungen/nach dem er ist von einem andern angriffen/ Der erst mag wol ein Kriegslust/der ander ein nothkrieg heißen/der erst ist des Teuffels/dem gebe Gott kein glück / der ander ist ein Menschlich vnfall/dem helffe Gott.

Krieg sol nicht Krieg/ sondern billicher schutz vnd notwehre heißen.

Darumb last euch sagen ihr lieben Herren / hütet euch für Krieg/ es sey denn daß jr euch wehren vnd schützen müß/ vnd euwer auffgelegt Ampt euch zwingt zu kriegen/ Alsdann so laßt gehen vnd harwet drein / seyt denn Männer / vñnd beweiset euwern Harnisch/ Da gilt denn nicht mit gedanken kriegen/es wirdt die sache selbst ernst gnug mit sich bringen/das den zornigen/truzigen/stolzen Eysenfressern / die Jän so stumpff sollen werden/das sie nicht wol frische Butter beissen können.

Wo Amptshalben getriege/ sol man darauff hauwen.

Wrsach ist die/ Ein jeglicher Herr vnd Fürst / ist schuldig die seinen zu schützen/ vnd inen friede zu schaffen/Das ist sein Ampt/dazu hat er das Schwert/Rom.13. Das soll auch sein Gewissen seyn/dazu er sich verlasse/auff daß er wisse solches Werck sey für Gott recht/ vnd von jm befohlen/Denn ich lehre jest mit was Christen sollen thun/denn vns Christen gehet euwer Regiment nichts an / Wir dienen aber euch / vnd sagen was euch für Gott in euwerem Regiment zu thun ist / Ein Christ ist eine Person für sich selbst/ Er glaubt für sich selbst/ vnd sonst für niemand/ Aber ein Herr vnd Fürst ist nicht eine Person für sich selbst / sondern für andere/ daß er inen diene/das ist/dz er sie schütze vnd vertheidige / wiemol es gut were / daß er auch darzu ein frommer Christ were vnd glaubet an Gott / so were er wol glückselig / Aber es ist nicht oberall / Fürstlich fromb Christen seyn / darumb müssen wenig Christen / wie man sagt / Fürst Wildpreth im Himmel/wenn sie nun gleich nicht fromme Christen seind/sollen sie dennoch recht vnd wol thun/nach eufferlicher Ordnung Gottes/das wil er von ihnen haben.

Ein Christ ist ein Person für sich / aber ein Fürst für viel Personen zuschützen.

Wo aber ein Herr oder Fürst solchs seines Ampts vnd Befelchs nit warnimpt/ vnd leßt sich düncken/er sey nicht omb seiner Vnderthanen willen/ sondern omb seiner schönen gelben Haar willen Fürst / als hette in Gott darumb zum Fürsten gemacht/ daß er sich seiner gewalt / guts vnd ehren / freuwen solle / lust vnd truz drinnen haben/ vnd sich darauff verlassen/der gehört vnder die Heyden/ Ja er ist ein Beck/denn derselbige solt wol omb einer tauben Nuß willen Krieg anfahen vñnd nichts ansehen dann wie er seinen mutwillen büffet / denselbigen wehret nun Gott darmit / das andere auch Feuste haben/vnd sensseit des Berges auch Leute seind/ vñ behelt also ein Schwert das ander in der Scheiden.

Ein Fürst ist umb der armen Vnderthanen/ vnd nicht umb seines gelben Haars wegen ein Fürst.

Aber ein vernünftiger Fürst sihet nit sich selbst an/er hat gnug weiß seine Vnderthanen gehorsam seind / ob seine Feinde oder Nachbauwren scharren vnd bochen / vnd viel böser Wort fahren lassen / so denckt er / Narren waschen allezeit mehr dann Weissen/Es gehen viel Wort in einen Sack / vñnd mit schweigen wird viel verantwortet/ Darumb fragt er nit groß darnach/ bis er sihet daß man seine Vnderthanen angreiffet/ oder findet das Messer gezuckt mit der That/ so wehret er dann so viel er kan / sol vnd muß/sonst were es ein solche meinung/ist/das er alle wort wil aufffahen vñ sucht vrsach der wil den Windt gewislich mit dem Mantel fahen/ Aber was er für ruhe vnd nutzen darvon wird haben/das laß ihn selbst zu lezt beichten/so wirstu es wol erfahren.

Narren Waschen mehr denn weisse Leuch.

Wo man gezwungen wirdt zu kriegen / sollen die/ so sich wehren müssen/ Gottsfürchtig vnd nicht stoltz/ noch trüzig seyn.

Weiter ist noch zu mercken / wann du nun gleich gewiß vñnd sicher bist / daß du nichts ansehest/sondern wirst gezwungen zu kriegen / so mustu / dennoch Gott fürchten vñ für Augen haben/vñ nit so herauß fahrē/ Ja ich werde gezwunge/ Ich haben.

Wo man schon gezwungen zu kriegen sol man Gott für augen Ich haben.

Geistliche Kriegsordnung.

Wo man sich schon wehren muß/so hat man darumb nicht siegel oder brief daß man gewinnen wird.
Gott leidet kein stolz.

Gott wil ges fürcht seyn.

Klein vngedülte Hauffen haben oft große Hauffen geschlagen.

Mann sol nimmermehr ein Feind verachten.
Narre/ vnachtsame leut/ sollen zu Krieg nichts.
Mit einem Wort obersehen.
Hannibal schlug die Römer.

Gott wil auch im Krieg ges fürcht / vnd kein vermesseneit leiden.
Ein Kriegsman sol vnverzagt / vnd verzagt seyn.

Warumb wolten wir Gott nicht fürchten/ haben doch die Heyden vnd Römer ihren Abgott ghdret.

Keiner sol mit seinem Kopff hindurch.

Ich habe gute vrsach zu kriegen / wilt dich darauff verlassen / vnd tollküne so hinein plumpffen / vnd gilt auch nit / War ist / du hast rechte gute vrsach zu kriegen vnd dich zu wehren / Aber du hast darumb noch nicht Siegel vnd Brieffe von Gott / das du gewinnen werdest. Ja eben solcher trost sol wol machen / daß du müßest verlieren / ob du gleich billliche vrsache hettest zu kriegen / darumb daß Gott keinen stolz noch trost leiden kan / one welcher sich für ihm demütiget vnd fürchtet. Das gefelt ihm wol / das man sich für Menschen vnd Teuffel nicht fürchtet / feck vnd trutzig / mutig vnd steiff wider sie seyn / vnd wenn sie ansahen vnd vnrecht haben / aber daß damit sollte gewonnen seyn / als weren wirs die wirs theten oder vermöchten / da wirdt nichts auß / sondern er wil geförchtet seyn / vnd ein solches Liedlein von Herren hören singen: Lieber Herr / mein Gott / du siehest daß ich muß kriegen / wolts ja gerne lassen / aber auff die rechte vrsach bauwe ich nicht / sondern auff deine Gnad vnd barmhertzigkeit dann ich weyß / wo ich mich auff die rechte vrsache verliesse vnd troste / soltestu mich wol lassen billich fallen / als den / der billich siele / weil ich mich auff mein Recht / vnd nicht auff deine blosse Gnad vnd güt verlasse.

Hie höre doch / was in diesem fall die Heyden / als Griechen vnd Römer / sagen / welche von Gott vnd Gottesforcht nichts gewußt haben / denn sie hielten dafür / sie werens die da kriegen vnd siegen / Aber durch manichfältigen Krieg / da offte groß gerüft Volck von wenigen vnd vngerüsten geschlagen ward / mußten sie lehren / vnd bekennen auch frey / das nichts freffenlichers sey in Kriegen denn sicher vnd trutzig seyn. Vnd schliessen also / man solle nimmermehr den Feind verachten / er sey wie klein er immer sey. Item / man solle kein vorthail begeben / er sey wie kl. in er sey / gerad als solt man alle stück mit der Goldwagen aufmessen. Narren / trostige / vnachtsame Leuth dienen zum Krieg nichts / denn daß sie schaden thun das Wort (non putallem) Ich hette es nit gemeinet / halten sie für das schendlichste Wort / so ein Kriegsmann reden könd / denn es anzeigt einen sichern / trostigen / beissigen Mann / der in einem augenblick / mit einem schritt / mit einem Wort / nicht kan verderben / dann seiner zehen mögen widerbringen vnd wil darnach sagen / Ich hette warlich nit gemeynet. Der Fürst Hannibal / wie greuwlich schlug er die Römer / so lang sie trutzig vnd sicher wider ihn waren / Vnd der Historien sind vnzählich viel / auch teglich für Augen.

Nun die Heyden haben viel erfahren vnd gelehrt / wußten aber keine vrsach noch grundt anzuzeigen / one das sie es dem glück zugaben / dafür sie sich gleichwol mußten fürchten / aber der grundt vnd vrsache ist / wie ich gesagt habe / das Gott in allem vnd durch alle solche Historien wil bezeuget haben / daß er wil gefürcht seyn / auch in solchen sachen kan vnd wil er keinen trutz / veracht / noch vermesseneit / noch sicherheit / leiden / bis wir lehenen / alles was wir haben wollen vnd sollen / auß seinen Henden zunehmen durch lauter Gnad vnd Barmhertzigkeit / darumb ist ein wunderbarlich ding / Ein Kriegsman der ein rechte vrsach hat / der sol zu gleich mutig vnd verzagt seyn. Wie wil er streitten wenn er verzagt ist / streitet er aber vnverzagt / so ist aber grosse gefahr. So sol er aber thun. Für Gott sol er verzagt / forchtsam vnd demütig seyn / vnd demselbigen die sachen befehlen / daß ers nit nach vnserm Recht / sondern nach seiner güt vnd Gnaden schicke / auff das man Gott zuuor gewinne mit einem demütigen forchtsamen Herren. Wider die Menschen sol man feck / frey vnd trutzig seyn / als die doch vnrecht haben / vnd also mit trutzigem getrostem gemüt sie schlagen / Denn warumb solten wir das nicht vnserm Gott thun / daß die Römer / die aller größten Kriegzleut auff Erden / irem Abgott dem Gluck gethan für welchem sie sich fürchten / vnd wo sie es nit theten / gar freßlich streiten / oder gar vbel geschlagen wurden.

So sey das beschlossen von diesem stück / Kriegen wider gleichen sol genötigt ding seyn / vñ mit Gottes forcht geschehen. Nötigen aber ist / wenn der Feind oder Nachbar angreiff vnd anseheth / vnd wil nicht helfen / daß man sich zum Recht zu verhorn / zum Vertrag erbeut / allerley böser Wort / tücke / vertritt vñ zugut helt / sondern wil schlechtes mit dem Kopff hindurch / Denn ich mich smier bedinge das ich denen predige / die gerne

recht

Geistliche Kriegsordnung. CXCVIII

recht für Gott thun wölte/ wo aber die seind die mit Rechte bieten nach annemen wollen/
die geht solches nicht an.

Gottes forcht ist das man sich auff rechte vrsach nicht verlasse / sondern sey sorg- Man sol sich nie
fellig/ fleissig vnd fürsichtig/ auch im aller geringsten stücklein / wenns gleich ein Pfeif- zu viel auff rechts
fen were/ mit dem allen ist nun Gott seine hand mit gebunden/ dz er möge heissen kriegen vrsachen verlass
wider die/ so keine vrsach vns geben haben/ wie er die Kinder Isracl hieß wider die Ca- sen.
naniter kriegen/ Das ist die not zu kriegen/ nemlich Gottes Gebott/ wie wol auch solcher Euanitler tris
Krieg nicht sol one forcht vnd sorgen geschehen/ wie Gott zeuget/ Josue 7. Da die Kin- gen. Josue 7.
der Isracl sicher wider die Alten zogen / vnd wurden wol geschlagen. Dergleichen not
ists/ wenn die Vnderthanen auß Befelch der Oberkeit streiten / denn Gott bevilcht der
Oberkeit gehorsam zu seyn/ vnd sein Gebott ist ein noth / doch das auch mit forcht vnd
demut zugehe. Darvon wollen wir auch hernach weiter sagen.

Wo die Obersten wider die Vnderthanen mit Recht kriegen.

S Koben haben wir gehört/ wie die Vnderthanen sollen gehorsam seyn/ vnd auch
vnrrecht leiden von iren Tyrannen/ das also / wie es recht zugehe / die Oberkeit
mit den Vnderthanen nichts zu schicken hat / denn des Rechts/ Gerichts vnd
Brutheil pflegen/ wo sie sich aber embören vnd aufflehnen / wie die Bauwren nochst
theilen/ da ist es recht vnd billich wider sie kriegen. Also auch ein Fürst wider seinen Adel/
der Keyser wider seine Fürsten/ thun/ wenn sie Auffrührisch sind / vnd fahen Krieg an/
doch daß auch mit forcht Gottes zugehe. vnd man sich nit zu trutzig auff's Recht lasse/
auff das nicht Gott verhenge / daß auch durch vngerechte / die Oberherrn von ihren Gott verhege
Vnderthanen/ gestrafft werden/ wie oft geschehen ist/ als wir droben wol gehört haben/ das auch die O-
denn recht seyn vnd recht thun/ folgen vnd gehen nit allwegen mit einander / ja nit mer- berherren von
mehr/ Gott gebe es denn. Darumb obs wol recht ist / daß die Vnderthanen still sitzen/ Vnderthanen
vnd alles leiden / vnd nit sich embören/ so stehets doch nit in Menschen Hand/ daß sie gestrafft werdt.
auch also thun/ denn Gott hat die vnder Personen ganz vnd gar gesetzt einzelen zu seyn
für sich alleine / vnd ihr das Schwerdt genömen / vnd ins Gefengnis gelegt/ rottet sie
darüber vnd henget andere an sich/ vnd bricht loß/ vnd nimpt das Schwerdt / so ist sie
vor Gott des Gerichts vnd Todis schuldig.

Widerumb/ die ober Personen ist gesetzt/ daß sie sol ein gemeine Person seyn/ vnd Die Oberherre
nit allein/ für sich selbs sol anhang haben der Vnderthanen/ vnd das Schwerdt führen/ sollen gemein
Denn wenn sich ein Fürst zum Keyser kehret/ als zu seinem Oberherren / so ist er nit Personen sein
mehr Fürst / sondern ein einzele Person / im gehorsam des Keyser / wie alle andere Wo ein Fürst
ein jeglicher für sich/ wenn er sich aber zu seinen Vnderthanen kehret/ als zu seinen Vn- zum Keyser
derthanen/ so ist er so viel Personen / so viel Häupter er vnder sich vnd an sich hangen kompt/ so ist er
hat/ also auch der Keyser wenn er sich gegen Gott / kehret er aber sich zu seinen Vnder- nicht mehr
thanen/ so ist er so viel mal Keyser / so viel er vnder ihme hat / Also ist's auch von allen Fürst/ denn da
andern Oberkeiten zu reden / daß wenn sie sich zu ihrem Oberherren kehren / so haben ist einer ober in.
sie keine Oberkeit/ vnd sind aller Oberkeit geziert. Der Keyser ist
hat. so vieler Keyser/
so vieler Person
nen vnder ihme
hat.

Das also zu lest alle Oberkeit hinauff zu Gott komme/ des sie alleine ist / Denn Gott ist ein
er ist der / der Keyser / Fürst / Graffe / Edel / Richter/ vnd alles/ vnd theilet sie auß wie er Herr ober alles.
wil gegē die Vnderthanen/ vñ hebt sie widerumb auff/ gegē sich selbst/ nun sol keine ein-
zele Person sich wider die Gemeinen setzen/ noch die Gemeine an sich hencken/ denn sie
schawet damit in die höhe/ so werden jr die spän gewislich in die Augen fallen/ vnd hier
auß sifestu / wie die wider Gottes Ordnung streben / die der Oberkeit widerstreben.

Sanct Paulus lehret Rom. 13. vnd redet er auch / 1. Cor. 15. Das Gott wird
alle Oberkeit auffheben / wenn er nun wirdt selbs regieren/
vnd alles zu sich kehren.

Kriegen

Geistliche Kriegsordnung.

Kriegen ist ein Wehrampft / muß haben ein nehr
Ampt, die es besolden/hergegen sie wider be-
schützen müssen.

Stockmeister
Hencker.
Obs recht sey
Dienstgelt nem-
men.

Als sey von den stücken gesagt / Nun kommen die Fragen herbey / denn diewell
kein König oder Fürst kan alleine kriegen / er muß Leute vnd Volk darzu ha-
ben/die ihm dienen/so wenig als er kan Gericht vnd Recht handhaben/ er muß
Rähte/Richter/Rechtfündiger/Stockmeister/ Hencker/vnd was zum Gericht gehöre
haben/Fraget man/obs recht sey/das einer sol nemmen oder(wie sie es nennen)dienst-
gelt/oder Manngelt / vnd sich damit lassen bestellen/das er sich verbindet dem Fürsten
zu dienen wenns die zeit erfordert / wie der brauch jetzt gehet vnd siehet. Hierauff zu
antworten/scheiden wir dieselbige Kriegsdiener.

Lehengüter
durch den Kö-
niglichen Keyser
aufgetheilt.

Erstlich/sind es Vnderthanen/welche ohn das irem Oberherrn verpflicht sind
mit Leib vnd Gut bezustehen/vnd ihrem Auffgabot zu folgen/sonderlich der Adel vnd
die Lehengüter haben von der Oberkeit/Denn so Güter zu Graffen/ Herren vnd die
Edlen haben/sind vorzeiten durch die Römer vnd Römischen Keyser also aufgetheilt
vnd belehend das die jenigen so sie innen haben/selten in stätiger Rüstung vnd bereit-
schafft sitzen/einer mit so viel Pferden vnd Mann / der ander so /nach dem die Güter
vermochten vnd waren solche Güter jr Sold damit sie bestellet waren / darumb heis-
s ns auch Lehengüter / vnd sind auch noch solche beschwerunge darauff / Solche Gü-
ter lezt der Keyser erben / das ist auch alles billich vnd fein im Römischen Reich / Aber
der Türck(als man sagt)lezt keine erben/vnd leidet kein erblich Fürstenthumb/ Graff-
schafft oder Ritter Gut/oder Lehengut/legt vnd gibt sie / wie /wenn oder wem ers wil/
darumb hat er so ober alle maß viel Gold vnd Guts / vnd ist kurzumb Herr im Lande
oder viel mehr ein Tyrann.

Der Türck lezt
kein Lehengut
erben.

Darumb dörfen die vom Adel nicht dencken / das sie ihr Gut omb sonst haben/
als hetten sie es erfund. n oder auffm Spiel gewonnen/die beschwerung vnd die Lehn-
pfl. ht zeigens wol an/woher vnd warumb sie es haben/nemlich vom Keyser oder vom
Fürsten gehen/nit das sie darauff prassen vnd prangen/sondern rüstig/bereit seyn sollen
zum Streit/das Land zu schützen/vnd frieden zu handhaben / Wenn sie nun sich rü-
men/wie sie müssen Ross halten / vnd Fürsten vnd Herren dienen / wenn andere ruhe
vnd frieden haben/Sag ich/Ey lieber/da laßt euch für dancken / jr habt euern Sold
vnd Lehengut/vnd sind darmit zu solchem Ampt gestufft/vnd nemmens wol bezahlt/ha-
ben aber andere nit auch arbeit gnug für ihr Gütlin / oder seyt jhrs allein die ihr arbeit
habt/so doch ewer Ampt im brauch/ander aber müssen teglich sich üben / Wilt du aber
nit / oder dünckt dich zu schwer / vnd vnglück / so laß dein Gut fahren/ man findet wol
die es gerne annemmen vnd thun darfür.

Die im Wehre
Ampt sollen
gerüst seyn.
Die im Nehrs
Ampt redlich
handeln.
Die Bienen
stecken die
Hummeln.

Darumb haben die Weisen aller Menschen Werck gefasit vnd getheilt in zwey
stück/ Agriculturam vnd Militiam, das ist/in Ackerwerck vnd Kriegswerck /wie sichs
denn selbs also theilet/Ackerwerck sol nehren/Kriegswerck sol wehren vnd die im Weh-
re Ampt sind/nemmen das sie wehren können / Widerumb die im Nehre Ampt sind/
sollen ihren schutz haben von denen die im Wehre Ampt sind / auff das sie wehren kön-
nen/Vnd der Keyser oder Fürst im Lande sol auff beyde Ampt sehen / vnd darob hal-
ten das die im Wehre Ampt rüstig vnd Reifig seyen / vnd die im Nehr Ampt redlich
handeln die Narunge zu bessern / vnnütze Leut aber die weder zu wehren noch zu neh-
ren dienen/sondern nur zehren/faullenszen vnd müßig gehn können/nit leiden/sondern
auß dem Lande jagen / oder zum Werck halten/gleich wie die Bienen thun vnd stecken
die Hummeln wez welche nit arbeiten / vnd den andern Bienen ihren Honig auffref-
sen.Daher nennet Salomo in seinem Prediger die Könige Bawtleute / die das Land
bauwen/denn es sol jr Ampt seyn / Aber Gott behüte vns Deutschen / das wir ja nit so
bald flug werden / vnd solchs treiben/auff das wir noch eine weile gute zehrlinge blei-
ben/

Geistliche Kriegsordnung. CXCI

ben/ vnd lassen nehrlich vnd wehrling seyn wer lust dazu hat/ oder kans nit vmbgehen.

Kriegsleut sollen sich ihrer Besoldung behelffen/ vnd nicht nach frembden gütern trachten.

Welche mit Rechte ihren Sold vnd Lehngut haben/ vnd auch recht thun/ das sie ihren Herren helfen kriegen/ vnd darinn dienen wie sie schuldig sind / hat S. Johannes der Teuffer bestetiget / Luce am dritten/ da in die Kriegsleut fragten / was sie denn thun sollten? Antwortet er. Laßt euch benügen an euwerm Solde. Denn wo ihr Sold vnrecht/ oder ihr Ampt vnd wider Gott were / hette ers nit müssen so lassen bleiben/ erleuben vnd bestetigen / sondern sie straffen vnd davon halten/ als ein Götlicher Christlicher Lehrer / Vnd damit ist denen geantwortet/ die auß blöden Gewissen (wiewol in solchem Volck jetzt seltsam) fürgeben es sey fährlich / vmb zeitliches Guts willen solches Ampt annemmen / welches nit anders ist / denn Blutvergießen/ morden vnd seinem Nechsten alles leyd anlegen / wie Kriegslauff gibt / denn dieselben sollen jr Gewissen also berichten/ das sie solchs Ampt nit thun auß fürwitz/ lust oder widerwillen/ sondern es ist Gottes Ampt / vnd sinds jrem Fürsten vnd Gott schuldig zu thun/ darumb weil es ein recht Ampt ist / von Gott geordnet / so gebürt ihm sein Sold vnd lohn dafür/ wie Christus spricht Maty. 10. Ein Arbeiter ist seines Lohns wehr.

Blut vergießen vnd morden/ sein Nechsten leyd thun. Dieweil das Kriegs Ampt von Gott gebürt im sein Sold. Maty. 10.

Wol ist das war / wenn einer mit solchem Herzen vnd meinung im Kriege dienet/ das er nichts anders sucht noch denckt/ denn Gut zu erwerben/ vnd ist zeitlich Gut seine cinige vrsache/ das er nicht gerne siet das fride ist / vnd im leyd ist/ das nit Krieg ist/ der tritt freylich auß der bahn / vnd ist des Teuffels/ wenn er gleich auß gehorsam vnd durch Gebott seines Herrn kriegt / Denn er macht auß einem guten Werck ihm selbst ein böses/ mit dem zusatz/ das er nicht viel achtet/ wie er auß gehorsam vnd pfliche dienet/ sondern alleine das seine suchet/ Darumb hat er kein gut Gewissen/ das da könne also sagen: Wolan meinen halben wolt ich wol daheimen bleiben / aber weil mein Herr mich fordert vnd mein begeret so komme ich in Gottes Namen/ vnd weiß das ich Gott darinn diene/ vnd wil meinen Sold verdienen/ oder nemmen was mir dafür gegeben wird/ Denn es sol ja ein Kriegsmann mit sich vñ bey sich haben solch Gewissen vnd trost/ das ers schuldig sey vnd müs es thun / darmit er gewiß sey/ das er Gott dienen diene/ vnd könne sagen: Nie schlechte/ sticht/ würgt/ nicht ich/ sondern Gott vnd mein Fürst/ welches Diener jetzt mein Hand vñnd Leib ist / Denn solchs deutet auch die Losung vnd Streitgeschrey: Nie Keyser / 22. vñnd dergleichen schreyen auch die Jüden/ wider die Madianiter/ Judicum 7. Nie Gottes vnd Gideonts Schwerdt.

Welcher gern Krieg siet des ist ein Seck/ wenn er schon auß gehorsam kriegt.

Wann ein Herr ein fordert/ sol er in Gottes Namen kriegen vnd kommen. Ein Kriegs mann würgt in einer schlacht nit/ sondern Gott thuts.

Verderbet doch ein solcher Geizhals auch wol aller ander gute Werck / als wer vmb zeitliches Guts willen predigt / der ist auch verloren / Vnd Christus spricht doch/ Es solle ein Prediger vom Euangelio genehret werden. Vmb zeitlich Gut etwas thun ist nicht böß/ denn Zinse / Sold vnd lohn ist auch zeitlich Gut / sonst müste niemands arbeyten/ noch etwas thun/ sich zu nehren weil es alles geschicht vmb zeitlich Gut / Aber geizig vmb zeitlich Gut / vñnd einen Mammon darauff machen / das ist allwegen in allen Stenden/ in allen Emptern vnd Wercken/ vnrecht. Laß geizen vnd andere böse meynunge so ist kriegen nit Sünde / vnd nim dafür deinen Sold/ vnd was dir gegeben wirdt / Darumb hab ich droben gesagt / das Werck an ihm selbs ist recht vnd Götlich/ aber wenn die Person vnrecht ist/ oder nicht recht sein braucht / so wirds auch vnrecht seyn.

Zinse / Sold vñ lohn ist zeitlich lobn.

Zu vnrechtmessigen Kriegen sol keiner sich gebrauchen lassen.

Wann ein Herr vnrecht hette zu kriegen/ vnd du weißt gewiß das er vnrecht hat/ so soltu Gott mehr fürchten vnd gehorsamen denn den Menschen. Act. 14. vnd solt nit kriegen noch dienen / denn du kansst kein gut Gewissen für Gott haben.

Act. 14. Ehe einer zu vnbilligen kriegen hält/ sol che sein Leben fahren lassen.

Geistliche Kriegsordnung.

Gott kan hant
bersefelig wider
geben.

Ja (sprichstu) mein Herr zwinget mich / nimpt mir mein Leben / gibt mir mein Gelt / Lohn vñ Gold / nicht / darzu würde ich veracht / vñ geschendet als ein verzagter / ja als ein treuwloser für der Welt / der seinen Herren in nöten laßt: Antwort / Das mußtú was gen vñ vmb Gottes willen lassen fahren / was da fehret / er kan dirs wol hunderfeltig wider geben / wie er im Euangelio verheißt: Wer vñ meinet willen verlest Haus / Hoff / Weib / Gut / der sol es hunderfeltig wider kriegen. Muß man doch solche gefahr in allen andern Wercken auch gewarten / da die Oberkeit zwinget vnrecht zu thun / Aber weil Gott auch Vatter vñ Mutter wil verlassen haben / vñ seinet willen / so muß man freilich auch Herrn verlassen vñ seinet willen / 12.

1. Corinth. 13.

Wenn du aber nicht weyßt oder kanst nit erfahren / ob dein Herr vngerecht sey / so soltu den vngewissen gehorsam vñ vngewisses Rechts willen nit schwächen / sondern nach der liebe art dich des besten zu deinem Herren versehen / Denn Liebe glaube alles / vñ dencket nichts arges / 1. Corinth. 13. so bistú sicher / vñ sehest aber wol für Gott / Schendet man dich darumb / oder schilt dich treuwlos / so ist besser / daß dich Gott preiset treuw vñ redlich / denn daß dich die Welt treuw vñ redlich preiset. Was hilffts dich / wenn dich die Welt für Salomon oder Moses hielt / vñ du würdest für Gott so böse gerechnet als Saul oder Abab?

Ob Kriegkleut mehr dann von einem Herren mögen Dienstgelt oder Befoldung nehmen.

1. Corinth. 9.
Niemand reife
auff sein eigen
Gold.

Antwort. Ich hab droben gesagt / Geiz ist vnrecht / Gott gebe er gehe im guten oder bösen Ampt / denn Ackerwerck freilich der besten Ampt eins ist / noch ist ein geiziger Ackermann. Nemen ist billich vñ recht / dafür dienen ist auch recht / aber Geiz ist nicht recht / wann auch der Sold des Jars kaum ein gülden were. Widerumb / Sold nemen vñ verdienen / ist recht an im selbst / es sey von einem / zweyen / dreyen Herren / oder wie viel der seind / ferne dem Erbherrn vñ Landts Fürsten sein gebür nicht engogen / vñ mit seinem willen vñ gunt andern gedienet wirdt / denn gleich wie ein guter Handwercksmann mag seine Kunst verkauffen / wer sie haben wil / vñ damit dienen / so ferne es nicht wider seine Oberkeit vñ Gemeine ist / Also weil ein Kriegsmann von Gott die geschicklichkeit hat zu kriegen / mag er damit / als mit seiner Kunst vñ Handwerck / dienen / wer sein begeret / vñ dafür seinen Lohn / als für seine arbeit / nemen. Denn das ist ein beruff der auß dem Befehle der Liebe herquillet / wenn jemand mein bedarff vñ begeret / daß ich ihm zu willen bin / vñ neme dafür meine gebür / oder was mir gegeben wirdt. Denn so spricht S. Paulus 1. Corinth. 9. Niemand reise auff sein eigen Gold / vñ billiche darmit solch Recht. Weil denn ein Fürst eins andern Vnderthanen bedarff vñ begeret zum Streit / mag er demselben mit seines Fürsten willen vñ wissen wol dienen / vñ dafür Sold nemen.

Wie aber / wenn der Fürst oder Herr einer wider den andern krieget / vñ ich beiden verpflicht were / wolte aber lieber dem dienen der vnrecht hette / dieweil er mir mehr Gnade oder guts erzeigt hat / denn der recht hat / weil ich des weniger genießens hie ist die starcke kurze Antwort recht / Das ist Gottes wolgefallen sol gehen vber Gut / Leib / ehre vñ Freund / Gnad vñ genieß / vñ ist hie kein Person anzusehen / sondern alleine Gott / Vñ ist auch hie das vñ Gottes willen abermal zu leiden / daß einer vñ dankbar gehalten wirdt / oder veracht / Denn es ist hie redliche entschuldigung / nemlich Gott vñ das Recht welche nicht leiden wöllen / dem liebsten zu dienen vñ den vnwehrteten zu lassen / wiewol solches der alte Adam nicht gerne höret / noch sol es so seyn / wo es anders wil recht seyn / Denn wider Gott ist nicht zu streiten / wer aber wider Recht streitet / der streitet wider Gott / der alles Recht gibt / ordnet vñ handhabet.

Welche

Geistliche Kriegsordnung.
Welche vmb ehr vnd Geiz wegen in
Krieg ziehen.

CC

Ergeiz vnd Geldgeiz ist beydes Geiz / einer so wol vnrecht als der ander / vnd wer in solchem Laster kriegt / der kriegt in die Helle / Denn wir sollen Gott die ehre alleine lassen vnd geben / vnd vns an dem Sold vnd Futter benügen lassen. Darumb ist das eine Heydnische vnd nicht eine Christliche weise / das Kriegsvolck für der Schlacht zu ermanen auff diese weise: Lieben Gesellen / liebe Knecht / seyt frisch vnd getrost / wir wollen ob Gott wil / heute ehre einlegen vnd reich werden. Sonder also / vnd auff diese weise solt man sie vermanen:

Liebe Gesellen / wir sind allhie versamlet im dienst / pflicht vnd gehorsam vnsers Fürsten / wie wir nach Gottes willen vnd Ordnung schuldig seind vnserm Herren bey zu stehen / mit Leib vnd Gut / wiewol wir für Gott eben so wol Sünder sind / als vnser Feinde / Aber doch weil wir wissen / oder doch je nicht anders wissen / denn das vnser Fürst in diesem Stück recht hat / vnd darmit sicher vnd gewiß seind / das wir Gott selbst in solchem dienst vnd gehorsam dienen / so sey ein jeglicher frisch vnd vnverzagt / vnd lasse sich nicht anders düncken / denn seine Faust sey Gottes Faust / sein Spieß sey Gottes Spieß / vnd schrey mit Herzen vnd Munde: Hie Gott vnd Keyser. Gib vns Gott den Sieg so sol ehre vnd lob sein seyn / nicht vnser / der es auch durch vns arme Sünder thut / die Außbeute aber vnd Sold wollen wir nemmen / als vns vnwürdigen von seiner Göttlichen gute vnd Gnaden geschencket vnd gegeben / vnd ihme dafür von Herzen danken / Nun walts Gott / vnd hienan mit freuden.

Denn on zweiffel / wo man die ehre Gottes suchet / vnd leßt sie im bleiben / wie es doch billich vnd recht ist / auch seyn sol / so würde die ehre selbst mehr kommen / denn jemandis suchen köndie / weil Gott verheissen hat / 1. Regum. 2. Wer mich ehret / den wil ich wider ehren / wer mich aber vnehret / der wirdt wider gevnehret werden / das ers freilich nicht lassen kan / solchem seinem zusagen nach / er muß die ehren / welche ihn ehren. Vnd ist der größten Sünde eine / wenn man eigen ehre sucht / welches nit anders ist / denn Crimen laesa Maiestatis diuinæ / Ein Raub Göttlicher Matestet. Darumb laß andere rühmen vnd ehre suchen / sey du gehorsam vnd stille / dein ehre wird sich wol finden. Es ist mancher streu verloren / der sonst gewonnen were / wenn die eytel ehre gethan hette. Denn solche ehrgeizige Krieger glauben nicht / das Gott mit im kriegen ist / vnd Sieg gibt / Darumb fürchten sie auch Gott nicht / seind nit freudig / sondern frech vnd toll / werden auch zu last geschlagen.

Aber das sind mir die aller besten Gesellen / die sich für der Schlacht ermanen vff erinnern lassen durch die löbliche andacht / ihrer Vullschafft / vnd lassen jnen sagen / hie im dencke ein jeglicher an seinen liebsten Vülen. Ich sage das / wenn ichs nicht hette gehört vnd gesehen / das solches geschehen / so hette ichs nimmermehr glaubt / das des Menschen Herz sol in solchem ernstern handel / da diese fahr für Augen ist / so vergessen vnd leichtfertig mögen seyn / Vnd zwar thuts keiner / wenn er mit dem Tod allein sichts / Aber hie im Hauffen reiset einer den andern / das keiner nicht gedenckt was ihm gilt / weil es vielen mit gilt. Erschrecklich aber ist es einem Christlichen Herzen zu dencken vnd zu hören / das in der stunden / da man Gottes Gericht vnd Todes fahr für Augen hat / aller erst mit fleischlicher liebe sich kuzelt / vnd tröstet / Denn welche also erstochen werden oder sterben / die schicken freylich ihre Seelen auch gar frisch in die Hell / ohn alles verfeumen.

Geistliche Kriegsordnung.

Man sol arbeyten/ vnd nicht auff dem Bettel oder Gart umbziehen.

Asagen sie / wenn ich an die Helle solt gedencen / müste ich nimmermehr in
Krieg ziehen. Das ist noch schrecklicher / daß man mutwilliglich Gott vnd sein
Gericht auß dem sinn schleget / vnd wil nit darvon wissen / dencken noch hören /
Derhalben ist ein groß theil des Kriegsvolcks / des Teuffels eigen / vnd etliche so gar
voller Teuffel / daß sie ire freudigkeit nit wissen daß zu beweisen / denn daß sie verächt-
lich von Gott vnd seinem Gericht reden können / als seyen sie damit die rechte Eisen-
fresser / daß sie schendlich schweren / Marter fluchen / vnd Gott im Himmel trucken
dürffen / Es ist ein verlornes Hauff vnd die Spreuw / gleich wie in allen andern
Stenden auch wenig Korns ist.

Darauf folgt / daß die Landtsknechte / so im Lande ire lanffen vnd Krieg suchens
so sie doch arbeyten vnd Handwerck treiben möchten / bis sie gefordert würden / vnd
auß faulheit / oder auß rohem wilden gemüte / die zeit also verlieren / nit wol daran mö-
gen seyn mit Gott / denn sie in keinen sachen noch gut Gewissen ihres lauffens für Gott
anzeigen / sondern haben nur ein tollkänen lust oder fürwis zum Krieg / oder ein frey
wild Leben zu führen / nach solcher Gesellen art / müssen auch eins theils zu lezt Vuben
vnd Reuber darauff werden. Wenn sie sich aber zur arbeyt oder Handwerck begeben /
vnd verdienen ir Brot / wie Gott den Menschen gebotten vnd auffgelegt hat / bis daß
der Landts Fürst auffgeböt für sich selbs / oder einem zuziehen erlaubete vnd begerte / so
möchten sie mit gutem Gewissen sich erheben / als die denn wüßten / daß sie irem Ober-
herren zu gefallen drinnen dieneren / welches sein Gewissen sie sonst nit können haben.
Denn das sol ja aller Welt ein trost vnd freude / ja auch ein mechtige ursache seyn die
Oberkeit zu lieben / vñ zu ehren / daß vns Gott der Allmechtige die grosse Gnade thut /
vns die Oberkeit als ein eusserlich mahl vnd Zeichen seins willens dahin stellet / daß wir
gewiß sind / daß wir seinem Göttlichen willen gefallen vnd recht thun / so oft vnd wenn
wir der Oberkeit willen vñ gefallen thun / Denn er hat sein Wort vnd seinen willen an
sie gehefft vnd gebunden / da er spricht: Gebet dem Keyser was des Keyfers ist. Vnd
Rom. 13. Ein jeglicher sey der Oberkeit vnderthan.

Jeder sol sein
Brod verdienen
wie Gott ge-
botten.

Wie sich ein Kriegsmann in ein Streit oder Schlacht Gott befehlen sol.

Ietzt / habe auch die Kriegskent viel Aberglaubens im streit / da sich einer S. Geor-
gen / der ander S. Christoffel / besilcht / einer diesem der and dem Helligem / Etliche
können Eisen vnd Büchsenstein beschweren / etliche können Ross vnd Reuter seg-
nen / Etliche tragen S. Johannis Euangelium / oder sonst etwas bey sich / darauff sie
sich verlassen / Diese alle sampt sind in ärmlichem Stande / denn sie glauben nicht an
Gott / sondern versündigen sich viel mehr mit vnglauben vnd misglauben an Gott /
vnd wo sie so stürben / müsten sie auch verloren seyn. Sondern so solten sie thun / wenn
die Schlacht daher gehet / vnd die vermanung / so ich droben erzelet habe / geschehen ist /
sol man sich einfeltiglich in Gottes Gnade befehlen / vnd sich nun in diesem stücke also
einstellen / wie man das eusserliche Kriegswerck mit gutem Gewissen thun solle. Aber
weil kein gut Werck nicht selig macht / sol nun ein jeglicher bey sich / nach solcher ver-
manunge / also im Herzen oder mit dem Munde sagen. Himlischer Vatter / hie bin ich /
nach deinem Göttlichen willen / in diesem eusserlichen Werck vnd dienst meines Ober-
herrn / wie ich schuldig bin / dir zuvor vnd demselben Oberherrn / vnd deinen willen / vñ
dancke deiner Gnaden vnd Barmhertigkeit / daß du mich in solch Werck gestellet
hast / da ich gewiß bin / daß es nit Sünde ist / sondern recht / vnd deine willen ein gefelliger
gehorsam ist / Weil ich aber weys / vnd durch dein gnadenreichs Wort gelehrt habe /
daß

Das keins vnser guten Werck helfen mag / vnd niemands als ein Krieger / sondern allein als ein Christ / muß selig werden / so wil ich mich gar nit auff solchen meinen gehorsam vnd Werck verlassen / sondern dasselbige deinem willen frey zu dienst thun / vnd glaube von Herren / das mich allein das vnschuldige Blut deines lieben Sons / meines Herren Jesu Christi / erlöse vnd selig mache / welchs er für mich durch deinen gnedigen willen gehorsamlich vergossen hat / da bleibe ich auff / da lebe vnd sterbe ich auff / da streite ich vnd thue ich alles auff / Erhalte mich lieber Herr Gott Vatter / vnd stercke mir solchen Glauben durch deinen Geist / Amen. Wiltu darauff den Glauben vnd ein Vatter vnser sprechen / magstu thun / vnd lassen darmit gnug seyn / vnd befehl darmit Leib vnd Seele in seine Hende / vnd zeuch denn von Leder / vnd schlage drein in Gottes Namen.

Wenn solcher Kriegsleute in einem Heer viel weren / Lieber / wer (meynstu) würde jnen etwas thun? Sie fressen wol die Welt on alle Schwertschleg / Ja wenn neun oder zehen solcher in einem Hauffen weren / oder noch drey oder vier / die solchs mit rechtem Herren köndten sagen / die solten mir lieber seyn denn alle Büchssen / Spiesse / Rossz vñ Harnisch / vñ wolte den Türcken mit all seiner macht lassen können: Denn Christlicher Glaube ist kein schein noch gering ding / sondern wie Christus im Euangelio sagt / Er vermag alles / aber lieber wo sind sie / die so glauben vnd solchs thun mögen? Doch obs der Hauffe nit thut / müssen wir dennoch solchs lehren vnd wissen / omb der willen (wie wenig derselbigen auch sind) die es thun werden / Denn Gottes Wort gehet nit vmb sonst auß / spricht Jesaia 55. Es bringet ja etliche zu Gott / die andern so diese heilsame lehre zu ihrer Seelen seligkeit verachten / haben ihren Richter / dem sie antworten müssen / wir sind entschuldigt vnd haben das vnser gethan.

Der Oberkeit sol man gehorsam seyn / dann sie führt das Regiment.

Wiewol der Allmechtig ewig gütig Gott / welcher ein Vatter des friedes genannt wird / allen denjenigen / so durch ordentliche vnd gewöhnliche Oberkeit beruffen werden / das Schwerdt befohlen / das sie regieren / auff den gemeinen nutz sehen / vnd denselbigen fördern / auch allen öffentlichen ergernissen wehren sollen. Denn es auch des Allmechtigen Gottes will vnd Ordnung ist / das sie das Schwerdt nit jnen selbst zu gut / sonder dem vbel zu wehren / vnd die Vnderthanen zu beschützen / führen / wie den solchs Petrus / Augustinus / vnd sonderlich Paulus mit vielen schönen gelinden Worten vnderweisen vnd sagen: Weltliche Oberkeit ist Gottes Dienerin / ein Kecherin zur straff ober den der böß thut vnd handelt.

Mit dem Schwerdt dem vbel zu wehren. Weltliche Oberkeit ist Gottes Dienerin.

Wir befinden vnd lesen klarlich / das Paulus ermant zum Römern am 13. Das jederman sol seyn der gewalt vnd Oberkeit gehorsam vnd vnderthenig. Weiter spricht er: Die Oberkeit sol man fürchten vñ ehren / denn sie tregt das Schwerdt zur forcht dem bösen / vnd zu gut dem frommen. Prouerb. 24. spricht er: Ir Söne fürcht Gott vnd den König / vnd menge sich niemand vnder die Aufrührischen. Auch bezeugt das Petrus: Seyt vnderthan aller menschlichen Ordnung vnd Gottes willen / es sey König / Fürsten / vnd andere Oberkeiten / als die von Gott verordnet vnd gesand seyn.

Prouerb. 14. Fürchtet Gott vnd die Könige / vnd menge sich niemandes vnder die Aufrührischen.

Es ermanet auch Paulus Titum / das er seine Vnderthanen treuwlich erinnere das sie den Fürsten / auch Oberkeiten vnd gewaltigen / gehorsamen / vnd in allen Gebotten vnderthenig seyn / etc.

Paulus ermanet Titum / das man den Fürste vnderthenig sol seyn.

Augustinus sagt: Die forcht der straff / Lib. 2. Cap. 2. zämet die böse begierde. Dar auff auch Paulus sagt / Rom. 13 Die Oberkeit führt nit vergeblich das Schwerdt.

Weiter spricht der heilig Augustinus / das alle Vnderthanen schuldig seyn für ihre Oberkeiten Gott getreuwlich vnd fleissig zu bitten / das jnen Gott Gnad / weisheit vnd verstande gebe / ihre Vnderthanen wol vnd recht auch friedlich zu regieren / vnd de. auff gemeinen nutz jeder zeit trachten vnd sehen / etc.

Augustinus Cap. 2. zämet die bösen begierde

Geistliche Kriegsordnung.

Rom. 13.
Die Oberkeit
führt das
Schwert mit
vergeblich.

Solcher Lehr sollen alle Christliche Menschen geleben / vnd gehorsamen / daß sie der Oberkeit die ehr geben / auff daß wir sie erkennen / daß sie von Gott da seyen / als die Amptleut vnd Diener des Herren / durch welche dann vns Gott fried gibt / behüt vnd beschirmet. Darumb sagt Petrus: Den Königen sol jederman die ehre geben. Vnd Paulus sagt: Dann die ehr gebürt ihnen / bevor auß einem Römischen vnd Göttlichen Keyser / welchem das Schwert sonderlich befohlen ist zu führen / als einem Diener vnd Amptmann der höchsten Oberkeit / Auß der vrsach sich niemands selbs rechen sol / ohn ordentliche Recht vnd forderung.

Dann solche hohe Oberkeit vnd gewalt eins Römischen Keyfers hat Christus der Son Gottes selbs geehret / da er Petrum ließ für sich den Zolpfenning geben / welchen er auß geheiß vnd Befelch des Herren wunderbarlich auß dem Fisch nam / damie sich die Römer nicht ergerten / Matthei am 17.

Auch gibt Christus nit ein kleine ehr dem Römischen Keyser / Matthei. 22. Nach dem er die Münz besahe / fragt er / Wep ist diß Bildnuß vnd Oberschrift? Sie antworten / Es ist des Keyfers. So geb man Gott was Gott gehört / vnd dem Keyser auch was im gehört. Diese wort legt gar schön auß der heilige Augustinus / Epist. Rom. 72.

Rom. 13.

In Summa / wir finden vnd lesen / daß die ganze Geschriefft bezeugt / das niemands der Oberkeit sol widerstreben / Diweil es Gottes will ist / so wil ers auch gehalten haben / bey straff ewiger verdammus. Weiter spricht Paulus / Rom 13. Ein jede Seel sey gehorsam irer Oberkeit / Dann wer das nit thut / widerstrebt Gottes Gebott vnd Ordnung / darumb werden sie auch ihren lohn vnd vrtheil empfangen.

Derhalben was auß verachtung der Oberkeit gefolgt / ist kennlich vnd in teglicher erfahrung in menschlichem Leben auff Erden / daß gar kein zucht noch erbarkeit / auch kein bestendiger fried noch einigkeit / sonder eytel jammer / vnglück vnd zwytracht / Auffruhr / Krieg vñ groß verderbnuß Land vñ Leut / ein langwirige zeit her gefolgt hat.

Judicium 17.

Wir lesen Judicium 17. Das vieler Abgötterey vnd grosser zwytracht auch vneinigkeit sich die Vnderthanen vndernommen gegen ihrer Oberkeit / mit aller vngehorsame / wie folgt im Text. Zu der zeit war ein König in Israel / vnd jeder thet was ihn gelüst vnd recht dauchte / Derhalben sagt Augustinus recht / Ceremonia 2. 3. 8. Wer da möchte mit seinem Weib vnd Kindern sicher in seinem Haus bleiben / vnd wer könnte Gott im Frieden dienen / oder wo möchte der Mensch sicher essen / trincken vnd auch leben ohne schutz vnd schirm der Oberkeit.

Gott sol man mehr denn den Menschen gehorsam seyn.

Dieweil nun der heilig Paulus / Petrus vnd Augustinus gemeldet / wie die Vnderthanen der Oberkeit gehorsam sollen seyn / so melden sie doch auch darneben vnd zu gegen / wie die Oberkeit gegen den Vnderthanen sich wider halten vnd erzeigen sol / in Gebotten vnd Satzungen / als nemlich daß jr fürnehmen nicht wider Gottes Wort vnd Göttliche Gerechtigkeit sey.

Augustinus
am 24. heit die
Oberkeit selig.

Der heilig Augustinus lib. 5. im 24. Capitel / heit die Oberkeiten als die Keyser / König / Fürsten vnd andere Potentaten / für selig / so sie regieren rechtlichen / vnd sich nit vbergeben der Hoffart / so man sie lobt vnd ehret / sondern sie sollen betrachten das sie auch sterblich / vnd auß irem gewalt ein Dienerin machen / so sie nicht rachsüchtig / sonder sie straffen zu beschreibung gemeines nutz vnd friedens / vnd nicht zu erfertigung ihres neids vnd hassz / sonder die da barmhertzig seyn / die sagen wir selig.

1. Reg. 11.

Zu dem / wiewol der Befelch vnd gewalt der Oberkeit groß / herrlich / heilig vnd von Gott ist / so sol sich doch alle Oberkeit beflissen / die Ordnungen der geschafft Gottes nicht zu mißbrauchen / als nicht vngütig / grimmig / hoffertig / tyrannisch gegen den Vnderthanen / Dann was hat der König Roboam mit seiner tyrannischen vnmiteligen Antwort gegen seinen Armen Vnderthanen guts angericht?

Dis

Diß zeigt Paulus an / Ephes. 4. Ir Herrn was recht ist / dergleichen beweist eu- Ephes. 4.
 weren Knechten / vnd wisset daß jr ein Vatter im Himmel habet / dem jr müßt rechen-
 schafft geben am Jüngsten Gericht / Denn welchem hie viel ist befohlen gewesen / dann
 zumal wird viel von jm gefordert / Luce 12.

Auch bezeugt weiter die heilig Geschrifft / daß die Oberkeit / als Fürsten / Herrn /
 sehr ein hohe straff müssen leiden / so sie hie nicht fördern das recht / vnd hindern das böß
 Sap. 6.

Es spricht auch Petrus weiter: Man sol Gott mehr gehorsam seyn denn den Men- Gott sol man
mehr denn den
Menschen ge-
horsam seyn.
Augustinus.
Bonifacius.
 schen. Der heilig Augustinus gibt vns auch solches ein schönen berichte. Bonifacius 6.
 Den Gebotten der Fürsten vnd Herren sollen wir gehorsam seyn / wo aber sie vns Ge-
 bott geben / die wider Göttliches Wort vnd das heilige Euangelion / auch Göttliche
 Wahrheit weren / so ist es löblicher solchen Gebotten nicht gehorsam seyn.

Der König Nabuchodonosor / ein Abgöttischer Diener / der gebott daß jederman
 solt das Abgöttisch Bildnuß anbeten / die aber solchem Gebott nit nachkommen vnd vns
 gehorsam waren / auch keines wegs thun wolten / dieselbigen haben wol vnd ehrlich ge-
 than / meldt der Text / also das derselbig König auß Göttlichem wunder bekehrt / vnd
 hernachmals löbliche vnd ehrliche Gebott Gab.

Am letzten Daniel ließ der König zu Babylon ein Gebott außgehen / meniglich
 solt sein Götzen (welchen er ein Gott Baal nennet) anbeten / anrufen vnd ehren / wel-
 chem Gebott sie auch nicht nachkommen / als sonderlich Daniel / der zerschlug diesen
 Abgott / vnd bekehret den König.

Es wolt auch der Magistrat zu Jerusalem den Aposteln verbieten / daß sie nit sol-
 ten das Euangelion / oder im Namen Jesu / predigen / dieweil aber solch Gebott wider
 Gott vnd der Menschen Seligkeit war / da hetten sie sonderlichen befehl von Gott /
 in diesem Namen zu predigen / wie Petrus sagt: Man sol Gott mehr gehorsam seyn
 dann den Menschen / Act. 5.

Dann in Summa was jm Gott auferwehlt hat / das beschirmet er / vnd erhelts vor Was Gott
auferwehlt
das ist behüt.
 den Gottlosen / dann was Gott segnet vnd pflanzet / vermag kein Mensch außrenten.

Wir haben Exempel vom Goliath / welcher ein starcker mechtiger Rys war / ver- Goliath der
starcke Rys.
 meynt den kleinen David zu fressen / aber dieweil ihm Gott den David auferwehlt / so
 setzte David sein hülffe vnd stercke in Gott / oberwand den starcken Rysen / warff in mit
 einem Stein zu boden / schlug in mit seinem eigen Schwerdt das Haupt ab / 1. Reg. 17.

Abimelech macht Auffruhr zu Sichern / erwürgt 69. Sön Jerobeams / auff daß 1. Reg. 17.
Abimelech er-
würgt 69.
Sön Jerobe-
ams / warff ihn
ein Weib zu
todt.
Judicium 9.
 er allein herrschet vnd regiert / bald im Sturm warff in ein Weib mit ein Stein von
 einem Thurn. das in sein Schedel zerbrach / Judicium. 9.

Also auch Absolon der Son David macht Auffruhr zwischen seinem Vatter /
 darumb er auch mit seinem Haar an einem Eichbaum erhangen blieb / vnd mit dreyen
 Spiessen durchstochen / muß also jämmerlich sterben / 2. Reg. 15. 16. 17. 18.

Simri macht Auffruhr vnd zwyracht zwischen dem König Elia / was sein be- Auffruhr / bliebe
am Haar hanz
gen / 2. Reg. 16.
17. 18.
 lohnung / 3. Reg. 16. Es bezeugen die Historien / daß etliche practicierten wider den
 Keyser Titum / darmit ob sie Keyser würden / da thet sie Tytus freundlich warnen / sie
 solten abstehn / dann jr practicieren helffe nicht / dann es seyen Gottes gaben / vnd wem
 es Gott gännet dem werde es.

Niemandts sol sich des Schwerdts oder gewalts wider Gottes Ordnung vnderfahen zu gebrauchen.

So befinden wir doch vnd erfahrens teglich / daß etliche (hindan ges. se alle ge-
 rechte ordentliche vnd Göttliche mittel / auß eigener vermessenheit vñ mutwill)
 des Schwerdts sich inderdar anmassen vñ darnach greiffen / ob wol die orden-
 liche vnd von Gott befohlen Schwerts brauchung / inen weder befohle noch gegeben ist.
 l iij Dieweil

Geistliche Kriegßordnung.

Christus sagt:
Wer das
Schwert nimt/
sol dardurch vñ
kommen.
Angemachte
Nach nicht wol
geräht.
Das Schwert
ist von Gott
eingesetzt/
Rom. 13.
1. Petri. 3.
Kriegen vñd
würgen/von
Gott eingesetz
worden.
Das Schwert
nach Christi
befelch einste
cken.
Verordnet
Schwert zu
handen nehmen.

Die weil aber solche des Schwerdts eigen Macht zu Hand nehmen/ vñd warten nicht biß es ihnen Gott oder die Oberkeit in die Hand gibt vñd beflcht / so mögen sie auch dem gesetzte Vrtheil schwerlich entweichen/denn wer dz Schwert nimt (spriche Christus zu Petro) sol mit dem Schwerdt ombkommen/Wie man den hin vñd wider in allen Historien sihet/ das eigne selbs angemachte Nach zu keiner zeit wol gerahen oder guts gethan/sonder alle Auffruhr / vñnd welche vnbillicher mittel sich des Schwerdts vñdernommen/haben müssen herhalten/vñd dem Schwerdt zu theil werden/ sine mal der Befelch nit einem jeden sonder von Gott darzu geordneeten Oberkeit en befohlen vñd ibergeben ist / das dieselbig nicht angesehen / es sey Freund / Feind / hoch / nider / Reich / Arm / Edel oder vñedel/wo ergernissen sind/weren vñd straffen.

Dann seitmal das Schwerdt von Gott eingesetz ist / die bösen zu straffen / die fromen zu schützen vñd frieden hand zu haben/Rom. 13. Petri. 3. so ist doch gewaltiglich gnug bewiesen/das kriegen vñd würgen von Gott eyngesetz vñd auch alles was Kriegß lauff vñnd Recht mit sich bringt / dann so wir eigentlich wöllen bedencken / was Krieg heisse oder sey/so werden wir nit anders befinden/denn das vnrecht oder böß zu straffen/ vñd darumb sol vñd muß man auch fürderlich kriegen / auff das man fried vñd gehorsam anrichte vñd handhabe.

Vñd wiewol schon ein jede Oberkeit/Fürst oder Herr/allzeit gemeinen Landfrieden betrachten/desselbigen sich/so viel mäglich ist / beflissen auch mit ihrem zeitlichen Gut vñd schaden den gemeinen nutz fürdern / Land vñd Leut bey guter sicher Hut erhalten/vñd das Blutdürstig Schwerdt Petri in vnnotwendigen sachen nach Christus Befelch einstecken.

So sol doch ein jede von Gott/verordnete Oberkeit/wann angeregte/ antichtliche/ ergerliche/ argtückische / öffentliche ergernissen / vñd beschedigung Landts vñnd armer Leut/vorhanden sind/bewezet vñd verursachet Ampts vñd Befelchs halben / das von Gott befohlen Schwerdt zu Hand nehmen/ den bösen zur forcht vñd straff/den guten aber zum frieden/schutz vñd schirm treuwlich vñd Götlich/wie im vorgehenden Buch vñd erwiesen wird gebrauchen.

Abraham wap
net seine Knecht.

Also wapnet Abraham zur erledigung seins Bruders Loht seine eigene Knecht/ drehhundert vñd achzehen in seinem Haus geboren / sagt den Feinden nach biß ghen Dan/siel bey der nacht heimlich vber sie mit seinen Knechten / schlug sie/ vñ jagt sie biß gen Heba/bracht alle Haab wider / darzu Loht sein Bruder mit seiner Hab / auch die Weiber vñd das Volck.

Mose begert
auff dem Buch
der lebendigen
gethan zu wer
den.

Desgleichen begerte auch Moses der Hohe diener vñnd Knecht Gottes für sein Volck auß dem Buch der lebendigen gethan zu werden / ehe er sein Volck (shme von Gott ibergeben) beschwert vñd vberdrang wolte leiden vñd dulden.

Josua hat sich
Ritterlich ge
halten.

Wie Ritterlich sich aber der Hochberühmbte Hauptman Josua (das Israhelisch Volck zu beschützen) gehalten hat / findestu durch auß in seinem Buch geschrieben.

Gedeon ein
Heyland des
Jüdischen
Volcks.
Jud. 67.

Also schickt auch Gott der Herr dem betregnten Jüdischen Volck den Gedeon zu einem Heylandt / welcher sie von der Hand der Madianiter wunderbarlich errett vñd erlöset. Jud. 67. Was aber Samson für Streit vñd Krieg wider die Philister/ nach dem die Kinder Israhel vierzig Jar in ihrer Handt waren / auß bewegung vñnd krafft Gottes getrieben vñnd vollbracht hat / ist kundlich im Buch der Richter/vom 13. Capitel an/bið auff das sibengehend.

Das Volck
vñder Dauid
geplaget.

Vñd als das Volck Gottes vñder den Regimente Dauid hefftig geplaget vñd gestrafft wurde/bat der fromm König zu Gott (als der sich der Feinden schuldig wußte) das er die fargenommen straff vom Volck abwendte/vñnd vber seines Vatters haus ließ ghen / Oder wohin hat Salomon seines Regiments Reichthumb gebraucht/ dann zu erhaltung eines Volcks/ Also sterckt auch der Gottfürchtig König Ezechias dz Volck in der Belägerung Jerusalem / wider den Gottlosen Sennacherib / wie du liest im Buch der Chronicken am 33. Capitel.

Auch so hat der fromb König Josias/neben dem/das er das Land vñd das Haus Gottes

Gottes von aller Abgötterey gereinigt/alle greuwel abgeschafft/das Gefäß Gottes er-
neuert vnd mit höchstem fleiß zu halten gefordert/auch Leib vnd Leben solchs zu be-
schützen dahinden gelassen/da er wider Necho/den König der Egypter/streitet/ ließ daß
ander Buch der Chronick am 35. Capitel.

Was aber Judas Machabeus der trefentlich berhümbt Hauptmann sich des
Volcks halb vnderstanden/mag man auß seinen Büchern zu lengsten lesen vñ befehen.

Wir haben fundament in der Bibel im Buch der Richter/ wenn die Kinder Israel
wider Gott thete/so wurden sie erschlagē/vñ auß irem Land versagt/ so sie aber Gottes
Gebot hielten/vñ seind Gnad vnd huld hetten/so möcht in niemands widerstand thun.

Judas Machabeus ein berühmter Hauptmann. Im Buch der Richter steht wenn die Kinder Israel wider Gott thete wurden sie gesstrafft.

Exempel von Kriegen auß dem newen Testament.

Dieweil nun angezeigt vielerley Exempel des Alten Testaments/von Kriegen/
Schlachten vnd streiten / so wer gut vnd nutz daß wir auch sehen / ob auch Ex-
empel von Kriegen vnd Kriegsläufften im newen Testament zu finden/die-
weil es Gott nach der Sündfluth so klarlich bestättiget hat/ Genes. 9. Welcher Men-
schen Blut verguße/des Blut sol wider vergossen werden.

Es ist auch durch das Gefäß Mosi bestättigt/ Exodi 21. Wer jemandes mutwil-
lig ombbringt oder tödtet / der sol widrumb getödt werden.

So bestättigt auch Christus selbst im Garten wie vor gemeldt / da er zu Petro
spricht: Wer mit dem Schwerdt sicht/sol wider damit gericht werden.

Zu dem spricht er weiter / man sol keinem vbel widerstreben / Schlegt dich einer
auff den linken Backen/ halt ihm den rechten auch dar/ Nimpt dir einer den Mantel/
so gib ihm den Rock auch. Darzu spricht Paulus: Gebt raum Gottes zorn/dann die
Rache ist mein/spricht der Herr/Matt. 5. Habt lieb ewere Feinde/thut den guts vñ wol/
die euch böß vnd vbelst thun vñ euch hassen/1. Petri. 2. Niemandes bazal böß mit bösem.

So laut doch widerumb mechtiglich/das Christus spricht/Matt. 5. Das zu den
Alten gesagt ist/ ein Aug vmb ein Aug / Hand vmb Hand / Zan vmb Zan / wund vmb
wund/beul vmb beul/Zu dem spricht er weiter: Ich wil euch den fried nicht senden/son-
dern das Schwerdt.

Exodi. 21. Wer jemanden ombbringt / sol wider sterben.

Schlegt dich einer vñ den linken Backen/ halt ihm den rechten auch dar.

Matt. 5. Das zu den Aug vñ Aug / Hand vñ Hand.

Auff solche weiß haben das Schwerdt geführt alle Heiligen von Anfang der
Welt / als Adam mit seinen nachkommen / auch Abraham / der Loht seins Bruders
Son erret/schlug die vier König / Gen. 14. so er doch ganz ein frommer Euangelischer
Mann war/Auch schlug der heilige Prophet Samuel den König Hagag/1. Reg. 15.
Also hat auch das Schwerdt geführt Moses / Josua / die Kinder Israel / Daniel / Sam-
son / David / vnd alle Könige / Fürsten des Alten Testaments / auch Ananias / Asarias /
Misael zu Babylonia / vnd Joseph in Egypten.

Es ist auch ferner durch das new Testament bewiesen / daß Johannes der Teuf-
fer / Luce am dritten / bestättigt das Ampt der Kriegslent. vnd spricht: Ein Kriegsmann
sol sich an seiner Besoldung benügen lassen / vñ niemands gewalt thun / so kompt er sei-
nem Befelch / Ampt vñ beruff / eben so wol nach / als zu jesiger vnser zeit ein Cartheuser
oder Barfüßer Mönch / in einē Kloster / Den wo solchs vnchristlich gewesen were / das
Schwert zu führen / so hette er die Kriegslent vñ das Schwerdt gestrafft / auffgehoben /
vñ verboten. So spricht auch Christus weiter: Bey der Maß so du misst / sol dir wider
gemessen werden.

Luce. 3. spricht Johannes der Teuffer Krieger solten sich am Sold benügen lassen.

Matt. 5. Da Christus selbs zu Capernaum den Krieg vnd Hauptmann nicht
verwarff vnd strafft / sonder gehorcht seiner stinn / vnd macht im seinen Knecht gesund /
vnd sprach: Warlich solchen Glauben hab ich in Israel nicht funden.

Matt. 5. Von Hauptmann zu Capernaum.

Weiter Matth. 14. zeigt Christus seinen Jüngern den Tempel vnd spricht: Nie
wird kein Stein auff dem andern bleiben / sondern wird zerbrochen vnd zerschleiff / zu
dem werden jr Krieg vnd Kriegsgeschrey hören. Ferner am 27. Capitel / Von dem
Hauptmann der mit seinen Knechten dabey hielt / bis Christus verschied / der da sprach:
Warlich dieser ist Gottes Son.

Matt. 14. Christus zeigt den Tempel.

Vnd

Geistliche Kriegsordnung.

Christus wech-
net über Jeru-
salem.

Vnd da Christus nahe zu Jerusalem kam / sahe er die Stadt an / weynet vnd sprach: Du wirst zerschleiffet vnd mit einer Wagenburg umblegert / das macht daß du nit erkennest die zeit / in welcher du heimgesucht bist worden. Auch Lucas am 11. Capitel spricht: Wann ein Bewapneter sein Haus bewart / so stehet es in guter sicherer hut / wann aber ein sterckerer kompt vnd ihn überwindet / so nimpt er im sein Harnisch / vnd theilt den Raub vnd Beut auß. Weiter am 14. Capitel: Welcher König wil sich begeben in ein Krieg oder Streit wider ein andern König / vnd wil nicht zuvor betrachten wie er ihm woll begegnen mit Gegenwehr / &c.

Also auch Petrus in der Apostel Geschichte am 10. Capitel / da er den Cornelium / welcher auch ein Kriegsmann war / nicht hieß von seinem Ampt vnd Befelch abstehe / oder das kriegen fahren lassen / Denn Lucas lobt diesen sonderlich als ein frommen Kriegsmann / so verwirfft in S. Petrus auch nicht / ob er gleichwol eines Heydnischen Keyfers Hauptmann vnd Kriegsmann war.

Exempel vnd Historien von etlichen frommen Gottsförchtigen Kriegfleuten.

Ein Heydnis-
scher Keyser
ließ ein gebott
ausgeh / man
solt sein Gözen
anbeten / Gor-
dius wolts nit
thun / ward ver-
brennt.

Wir lesen weiter von etlichen frommen Gottsförchtigen Kriegfleuten / welche auch nach der Geburt Christi gekriegt haben / wie es dann beschreibet Basilus in seiner Predigt / von einem Gottsförchtigen Kriegsmann / genant Gordius / ein Bürger auß Cesarea / welcher gar ein guter frommer Christ / vnd war eines Heydnischen Keyfers Hauptmann. Nun ließ der Keyser ein Gebott oder Mandat öffentlich ausgehn / wie daß jederman solt seinen Göttern opffern / vnd anbeten / auch darzu verehren / da wolts dieser obgemeldt Gordius nit thun / vnd sprach: Man muß Gott mehr gehorsam seyn / dann der Menschen Gebott oder Mandat / Vmb solches ließ ihn der Keyser gefangen legen / vnd hernach verbrennen / Geschehen nach der Geburt Christi / drehhundert vnd sechs / im neunzehenden Jar der regierung des Keyfers Diocletiani vnd Maximiani.

Es beschreibet Ruffinus im 1. Cap. des 2. Buchs Socratis / im 22. vnd 24. Cap. des 3. Buchs / Soremenus im 3. Capitel des 6. Buchs / wie das Julianus der acht Keyser ein Krieg wider die Persier geführt hat / da ließ er ein Mandat ausgehn / durch das ganz Läger / wie das menniglich solt seinen Göttern opffern / verehren / vnd sie anbeten / oder auß dem Läger ziehen.

Da war ein Oberster Feldhauptmann / mit Namen Iouianus / welcher ein guter frommer Christ war / der sprach: Ich wil ehe sterben / ehe das ich des Keyfers Mandat in solchem fall folgen oder nachkommen / dieweil es wider Gott vnd die warheit Christi ist / Dann ich wil / sprach er / bey dem Christlichen Glauben leben vnd sterben.

Iouianus wart
Keyser.

Bald hernach wardt dieser obgemeldt von den Persiern erwürgt / vnd gieng zu grundt / da schrien alle Kriegfleut durch das ganz Läger mit einhilliger stimm / sie wolten kein andern Keyser haben dann den Iouianum. Bald solches die andern Obersten vnd Hauptleute hörten / hieltens gleich für ein sonderlich wahl / vnd machten also den obgemeldten Iouianum zu Keyser des Reichs / Dieser Keyser Iouianus war ein guter vnd frommer Christ / der bracht zuwegen / daß die andern Heyden Kriegfleut fast alle zu Christen wurden / Er ließ auch die verjagten Christen widerumb auß dem elend berufsen / schütze vnd schirmet sie bey Christlichem Glauben. Dieser Gottsförchtige vnd fromme Keyser Iouianus sampt seinem Sohn Pharamundo hat regiert acht Monat / vnd ist auff den 17. tag des Hornungs mit Tode abgangen / nach der Geburt Christi im 366. Jar / seins alters drey vnd dreyßig Jar.

Eusebius
schreibet das viel
Kriegfleut vñ
Christi willen
verbrennt.

Eusebius schreibet / daß auff ein zeit viel Kriegsvolk vmb Christliches Glaubens willen seind verbrennt vnd getödt worden / da stund zugegen vnd darbey ein Kriegsmann / ein frommer Christ / der tröset die andern / so man tödt vñ verbrennt / vñ sprach in zu / sie solten sich tapffer halten / vnd vom Christlichen Glauben nicht weichen noch abfallen /

fallen / so würden sie gewislichen das ewige Leben vnd die ewige Seligkeit dardurch erlangen / Vmb dieser vrsach willen ward dieser fromm Kriegsmann / als bald fürgeführt / vnd im sein Haupt abgeschlagen / Geschehen nach der Geburt Christi im zwey hundert drey vnd fünffzigsten Jar.

Es schreibe Theodoretus im 15. Capitel des dritten Buchs seiner Kirchen-Historie / auch der heilig Chrysostomus von einem Kriegsmann vnder dem Juliano / derselbige Keyser braucht viel mutwill vnd Tyranny an den Christen / dann er vermeynt er wolt sein Vnderthanen vnd alle Kriegsknecht dardurch zwingen zu der Abgötterey vnd Götzennwerck. Da war ein frommer Kriegsmann vnder dem Hauffen / vnd war des obgemeldten Keyfers Trabant oder Waffentreyer / der hett ein mitgesellen / mit Namen Maximus / diese zween beklagten sich etwan hefftig in einer Malzeit / ab oberzelter schand vnd schmach / so der Keyser hett fürgenommen wider den Christlichen Glauben / mit seiner Abgötterey.

Einer klagt dem andern / Wer wolt doch gern lenger leben / oder hie auff Erden wohnen / vnd sich die Sonn lenger lassen anscheinen / dieweil die Gebott Gottes so schendlich vnderdrückt vnd mißbraucht werden / vnd das Götzenn-Dyffer oder Menschenentand sein fürgang so gewaltig eindringt vnd vberhand nimpt / Ob dieser Malzeit saß mit zu Tisch ein Verräther / der zeigt solches dem Keyser an / die zween wurden für in beschickt / vnd wurden gefragt vnd ermant / sie solten abstehn von irem Glauben / oder sterben / es ward inen auch sehr hefftig gedreuwet / aber sie blieben bey Christo bestendig in irem Glauben / vnd sprachen: Es ist besser vmb Christi willen leiden vnd sterben / dan vmb eines Menschen vnd des Keyfers willen. Vmb solchs wurden sie als bald fürgeführt vnd enthaupt / Geschehen nach der Geburt Christi dreyhundert vnd sechzig.

Besser ist vmb Christi willen / denn vmb der Menschen willen zu leben.

Es beschreibet Basilius ein erschreckliche History von vierzig Landtsknechten oder Kriegsknechten / welche dann gute fromme Christen gewesen / vnd fürtreffliche Befehlsknecht war in dem Krieg / vnder solchen ließ der Keyser ein öffentlich Mandat vñ gebott außgehn / wer oder welche Christen weren / oder an Christum glaubten / die solten an Leib vnd Leben gestrafft werden / Es wurden auch darzu geordnet vnd auffgerichte eigen pein vnd marter / als Stock / Galgen / Pfäl / Feuer / Schwerdt / Räder / Wasser vnd macherley Instrument / zum Todt. Da tratten die obgemeldten vierzig Kriegsknecht herfür / vnd bekantten iren Erlöser Christum frey öffentlich vor aller menniglich / vnd sprachen: Wir seyn Christen / vnd wollen bey vnd an Christlichem Glauben vnser Leib vnd Leben lassen. Da nun solches der Keyser vernam vnd hort / ließ er sie gefenglich annehmen / vnd inen weiter fürhalten / sie solten von irem Glauben vnd fürnehmen abstehn / wo sie das nit theten / müßten sie als bald sterben. Aber diese blieben in Christo bestendig / vnd sprachen vnder einander: Es ist besser wir verlieren das zeitlich hie / dann dort das ewig / Gott muß man mehr denn die Menschen fürchten.

Es ist besser das zeitlich den das ewig zu verlieren.

Solches war aber zu sehr kalter Winterzeit / da ließ inen der Keyser ein Urtheil gehn / sie solten von irem Glauben abstehn / wo nicht / solten sie allesampt nacket außgeschleiffet oder gezogen werden / vnd für das Lager oder die Stadt auff ein gefroren See oder Eys geführt / daselbst solten sie stehen vnd erfrieren biß sie alle sampt starben.

Aber sie wurden alle keck / vnd wolten vom Christlichen Glauben nit abstehn / sind also hinauß geführt / vnd außgezogen oder geschleiffet biß auff die Haut worden / seind also vmb Christi willen gestorben auff solchem See oder Weyer / welcher mit Eys vberfroren / Es war auch ein eigne Wacht vnd Hut darzu verordnet / biß sie erfroren seyn. Was es für ein Todt gewesen / kan ein jeglicher wol erachten / Geschehen nach der Geburt Christi / 320. Jar. Darzu ließ der Keyser Licinius alles sein Hofgesind vom Hof verjagen vmb Christi Glauben willen.

Wir haben auch ein Exempel an der Moren Hauptmann Eunuchos / Act. 8. den Philippus bekehrt vnd taufft / ließ in auch in seinem Kriegsmanns Ampt vnd Befehl bleiben / vnd hieß in wider heim ziehen.

Act. 8.

Also ist auch gewesen der Landrvogt in Eppern / Paulus Sergius / Act. 13. welchen S. Paulus

Act. 13.

S. Paulus

Geistliche Kriegsordnung.

S. Paulus befehrt / vnd doch nichts desto weniger Landvogt vber die Heyden bleiben ließ. Also haben auch gethan viel heilige Märtyrer / die den Heydnischen / auch den Römischen Keysern / mit ihnen vmb gehorsam willen in Krieg vnd Streit gezogen / die ohne zweiffel auch Leut erwürgt vnd vmbbracht haben vmb fried vnd einigkeit willen zu erhalten / als man denn list von S. Moriz / Achatius / Gereon / vnd andern / so vnder dem Juliano beschrieben sind.

Von etlichen Christlichen vnd Heydnischen Keysern / sampt andern Kriegsleuten.

Also haben nit allein die Helden des Alten Testaments mit allem vorthail zu beschirmung ihrer Land vnd Leut / Wittwen vnd Waisen / Leib vñ leben dargestreckt / sondern auch andere des newen Testaments / vnd nachfolgendts bis auff alle ware Christliche Keyser / König / Fürsten vnd andere Oberkeiten / bewiesen worden / als folgendts zu vernemmen.

Wie da gewesen ist der theuwer Mann Keyser Caius / welcher sein selbst eignen Leibs nit verschont / vnd in beschirmung seiner Vnderthanen dargestreckt hat / Desselbigen gleichen auch Octavianus Augustus / ein nachfolger Julij / in beschreibung vnd beschükung der seinen gethan hat / darvon dann Justinus im 7. Buch schreiben thut. Was soll ich aber schreiben von dem Christlichen liebhaber Götlichen Worts / welcher in exilium vertrieben ward / gedacht besser seyn verachten seins Vorfahrens vnd der seinen Tyranny / dann die ehr Gottes / vnd seiner befohlenen Vnderthanen erbauen zertrennt zu werden / ließ derhalben den theuweren Mann Johannem widerumb gen Pathmos beruffen / vnd ihn beschirmen. Ich kan auch nit vmbgehen grosses lob zu verjehen dem Edlen vnd theuweren Helden Keyser Rudolphen / welcher / wiewol sein Eltern nit viel gekriegt / doch von ihnen zum Gubernator des Westlichen Landts geschickt worden / vnd den mehrern theil eröbert vnd gewonnen / darnach auch das Reich der Böhem überkommen / darein er den Wenzelaum den Son Otocari gesetzt / vnd im sein Tochter verheurat.

Rudolphus ein frommer Keyser.

Noch kan ich nit vnderlassen den frommen Keyser Adolphum von Nassau / welcher frieden vnd einigkeit begerte zu erhalten / Da Albertus Landgraff in Thüringen mit seinem Son Dieterich einen zank hatte / zog er mit Heerskrafft hinein / vnd vnderstund sich solches zu stillen / dieweil er aber mehr zur einigkeit dann zu vnruhe geneigt war / vnd auch nicht alle Aufruhr stillen kundt / dann er es auch nicht vermochte / ward er darüber abgesetzt.

Albertus ein Herzog in Schwaben.

Desgleichen Albertus ein Herkog in Schwaben / vnd ein Son Rudolphi des Keyser / war 10. Jar in der Regierung / verschonet sein selbst nit / sondern streckt daran zu beschirmung des Regiments sein Leib vnd Leben / vberwand den Keyser Rudolph.

Auf diesem Exempel wir herrlich sehen / wie sich die Helden in allem vorthail zu beschirmung ihrer Land vnd Leut gehalten haben.

Wir sehen vnd lesen auch in den Römischen Historien / wie sich die Edlen vnd theuweren Römer in KriegsStreiten vnd Schlachten so tapffer vnd Ritterlich gehalten haben / vmb gemeines nutz vnd wolfart willen / in beschirmung ihrer Vnderthanen / Land vnd Leut / derhalben ihr Leib vnd Gut nicht gespart / sondern daran gewandt / vnd manche Schlacht vnd schaden darüber erlitten / als wir dann lesen vnd in Tito Livio nach leng zu finden.

Caius vnd Aetila habet zween grosse Hauffen geföhret / hundert achsig tausent erschlagen worden.

Die Römer kriegten vnd hetten ein Hauptmann mit Namen Caius / vnd auff der andern seiten war Aetila / Mann schreibt das grösser Hauffen zween in Occident nicht gewesen seind / als der zeit / vnd weret die Schlacht zwischen ihnen von Morgen bis zu Nacht / da gab sich Aetila in die flucht / vñ hat verlore hundert vñ achsig tausent Mann / Er war auch willens sich selbst zu erstechen ob dem jammer. Scipio der Hauptmann hat

hat Carthago belägert / vnd 6. tag an einander gestürmet vnd erobert / da ist gar jämmerlich würgen in der Stadt gewesen / nach dem ist sie angezündt worden / vnd sechs tag an einander gebrunnen / nach dem Feuer vnd brandt ist der oberst Hauptmann Scipio zu der Stadt geritten / vnd den jämmer gesehen / da hat er angefangen bitterlich zu weinen / vnd gesagt: Es jämmer vnd daure ihn diese Stadt von Herzen.

Carthago belägert 6. tag gestürmet.
Die Stadt hat 16. tag gebrannt.

Josephus meldt im 7. Buch / am 17. Cap. So lang die Belägerung Jerusalem geweret hat / seind hungers gestorben / vmbkommen vnd erschlagen worden eyff mal hundert tausent Mann.

Bey diesen obgemeldten Exempeln ist zu vernemen / das kriegen vnd Kriegslauff nicht bey vns erfunden oder bey vnsern Zeiten erdicht worden / sonder sein Anfang von Alter her gehabt.

Argument.

Gott hat die Oberkeit eingesetzt zu ehren befohlen / ihr das Schwerdt zu straff der argen / auch zu erhaltung friedens / rechtens / vnd einigkeit geben.

Darumb wer die nicht ehret / arges thut / widerspennig vnd ungehorsam ist / fried / Recht vnd einigkeit zerstört / hat die billich zu straffen.

So nun diß der Oberkeit Ampt / auch darumb von Gott angesehen / daß sie fried / Recht vnd einigkeit erhalt / darbey das arg straffe / Streckt sich je Göttlicher Befelch dahin / alle die so solchem ihrem Befelch vnd Ampt widerwertig sich halten / mit dem Schwerdt zu verfolgen. Ob nun solche Argheiter fried / Rechts vnd einigkeits zerstörer / so mechtig / daß sie sich der straff zu widersetzen / So hat Christliche Oberkeit gewalt / in krafft des befohlenen Schwerdis / solchen böshafftigen gewalt mit gegengewalt zu vertreiben.

Mag hierumb billich Krieg / vnd alle andere gewalt haben / Christlich vnd one beschwerung brauchen / auch das befohlen (von Gott dem Herren) Schwerdt / üben / wann dann der Oberkeit des Schwerdis brauch / Kriegübung / vnd alle andere verfolgung / irem befohlen Ampt nach / von Gott wie vorsteht zu geben / dessen auch geheiß vnd Befelch haben / alle zu erhaltung liebe / fried vnd einigkeit.

Das dann hiemit ein jede Oberkeit bericht habe / wie die sich zu Zeiten des Kriegs wider diejenigen (die sie wider Recht vnd gemeinen Frieden begewaltigen vnderstanden) in Kriegsfürnehmen / handlung vnd übung zu halten / hab ich zu ehr vnd gut derselbigen / auch zu sonderlicher dienstwilligkeit / nit one geringe mein mühe vnd arbeit / auch langwiriger erfahrung vnd übung / diese vorgehende vnd nachfolgende Bücher an tag geben wollen.

Ein sonderliche warnung der Kriegsknecht oder Landtsknecht / so sich vor faulheit / müßiggang / fressen / sauffen / fluchen / spielen vnd Gottslestern zu hüten haben.

Es ist klar vor Augen / das schier menniglich in dem Laster des müßiggangs vñ faulheit erfossen / also was man vor Jaren allgemach erworben / man jert mit Hauffen / schleimen / themmen / prassen vnd müßig gehn / verthut / daneben jeder mit oberflüssiger kleidung vnd geschmuck zum müßiggang bewegt / also der Teuffel durch sein arglistigkeit die müßiggehenden von ihrem beruff vnd Ampt abwendt / denn ers nit leiden kan oder mag / der Menschen sieg oder glück in Göttlicher narung sich mit Weib vnd Kindern zu ernehren vnd erhalten / sonder da gebraucht er sein besten fleiß / daß er menniglich durch hoffart / faulheit vnd müßiggang / in Krieg zu ziehen hez

Geistliche Kriegsforderung.

vnd reise/biß sie dann recht die Hellen vollen verdienen/ dann darzu bleib er ihn eyn/es seyn schwere leuffte/ ist sich dieser zeit sauwer zu ernehren/ vnd dergleichen/hülff nichts was du anhebest/du ziehest dann in Krieg/ reist sie also zu mancherley gedanken/ ject in Krieg/dann heim/ ober ein weil seyn sie weder daheim noch im Krieg/geben sich dan mit spazieren gehn auff neuwe Zeitung/ob sie etwas von Kriegen möchten hören/verschäumen also daheim das jr Ampt/hangen der faulheit nach mit vnnütlichem geschweize/ verzehren also was sie vnd daheim/haben meisttheils lust zu schlaffen/ze.

Dazu wil ject ein jeder solcher Geselle/ehe er sein Ampt oder Handwert halb außlehret/oder einer sonst ein Pflug/Rechen/führen vnd heben kan/ ein Weib haben/selbs Herr vnd Meister seyn/ machen also Bettler auff die Jarmärckt/darzu wenn er dann nur ein gülden oder stück Brot für dem andern hat/ vermeynt er ein Juncker zu seyn/darauf folgt dan armut/vnd in Krieg zu lauffen/ Weib vnd Kind sitzen zu lassen/oder leidet aber ehe hunger vnd kummer/ ehe daß sie sich auff die arbeit begeben/ hetten solche mit Weiber nemmen gewart/biß sie zu rechtem verstandt vnd Alter weren kommen/wer in wol so gut als daß sie in Krieg müssen lauffen/ vermeynen erst daselbst gute tag zu haben/denn geht das vnglück erst recht mit inen an/dann im Krieg muß er ein tag geräst/ fünff/sechs oder mehr Weil/ etwan darzu vngessen/vngetruncken ziehen/kompt er dann nachts ins Läger/da ist dann weder zu beissen noch zu brechen/sicht darzu wol in vier/fünff tagen kein bissen Brot/sicht ers schon/so hat er etwan kein Gelt/hett mancher ein guten frischen trunct Wasser er danckte Gott/fressens etwan wol halb darzu die Leuf oder ander Vnziffer/denn welcher daheim faul/der sol nichts im Krieg/da werden dann erst die aller elendesten Hudler auß ihnen/ziehen daher/seyn so faul daß sie stincken/geht ihn das Haar durch den Hut/die Solen durch den Schuch/die Hoden durch die Bruch/sonst böse Kleider/ein zerbrochne Scheid/das seyn denn erst Herkleid/gedencken denn wider heim/verseumen also das auffblaffen/sterben dahin wie das Viehe/vnder dem freyen Himmel/sind so faul/mögen ihnen selbst keine Hütten machen/oder dergleichen bauen/daß sie zu leben hetten.

Wider solche faulheit ist auch die heilig Geschrifft/wie dann Syrach 22.sagt. Ein fauler Mensch ist wie ein Stein/wer in anregt muß sich wider wesen/derwegen niemandts müßig zu gehn gebürn/darzu arbeyt kein schande/sonder Gottes Gebott/aber müßiggehn nit zu loben ist. Darzu verlassen noch etlich in ander weg jr Ampt/suchen ding die in viel feurwer werden/dann so sie ihres Veruffs gewart hetten/denn welcher sei n ruh vnd müßiggang nit recht weiß anzuschicken/der macht ihm erst ein vnruwigs Leben/denn ein solcher ist immerdar mit ihm selbst vneins/welche die Geschrifft faul Narren heist. Vnd in Sprächen Salomonis am 12. Welcher seins Bauws wart/dem wirdt nichts mangeln/sonder wird die fülle haben/vnd welche vnnötiger sachen nachgehn/die seind Gecken/ Derwegen jederman etwas arbeyten sol/so schmeckt ihm essen vnd trincken/dann schaffen vnd arbeiten gibt aller Speiß ihren guten geschmack/welchs der faul müßiggang nit thun/Deñ der Hunger/spricht man/ist ein guter Koch/der alle speiß süß macht/dargegen der müßiggang/köstlichen pracht/wollust vnd hochmut/erfordert/auff daß die Vögel an den Federn oder flug erkannt werden/also des Nachts geseßen/gefressen vnd gesoffen/des Tags dafür geschlaffen/dann wider toll vnd voll/aber ein weil geschlaffen/denn etwan bosse gerissen/oder sonst vnnütiges Geschweiz getrieben/dann bey solchen Gesellen kein rechte sache oder handel auff die Ban gebracht/nur Narrentheiding/vnzucht/fressen/sauffen/kosen/scheissen/speien/auß welchen lestlichen ander vnraht folget/als balgen/handern/rauffen/vnd schlagen etwan für die lange weil einander/vertragens dann wider/daß mans wol nicht vnbillich darfür helt/solches Seuwich/vnchristlichs/Teuffelisch Leben/bringet nichts alls mordt/neid/hass/hoffart/lestlichen kriegen das best muß seyn/da gehets dann erst recht an mit balgen/sechten/mörden/rauben/beuten/Kistenfegen/stelen/schenden/schmecken/schwechen/etwan schlemmen/fressen/vollsauffen/vnd die aller vnbillichsten Gotteschwär/daß kein wunder wer/daß sie der Erdboden verschlucket/oder aber der Teuffel fährt sie in

Im Krieg geht er erst recht sagl. 22.

Jesus S. 22. Arbeiten ist kein schand.

In Sprächen Salomonis am 12. Wer bauwer hat die fülle. Der Hunger ist ein guter Koch. An den Federn wirdt der Vogel erkannt.

Auß Narrentheiding folget vnraht. Im Krieg geht er mordt/rauben/beuten/Kistenfegen/stelen/schenden/schmecken/schwechen recht au.

sie in die Luft hinweg / wie dann bisweilen auch geschicht / welches alles wider Gott vnd sein heiligs Euagelion ist.

Nemands sich vollsauffen / Luce 21.

Denn wir haben von Gott befehl: Saufft euch nicht voll / darvon vbeln erfolget.

Jesajas. 5. Wehe den Helden so sich vollsauffen.

Luce. 21. Hütet euch daß euwer Herzen mit fressen vnd sauffen nit beschwert werden. Jesaja Cap. 5. spricht der Herr: Wehe denen die sich des Morgens früh mit weinsauffen bestleissen / vnd sitzen bis in die Nacht / mit Baucken vnd Pfeiffen / auff daß sie der Wein erbitzige. Folget weiter vnd spricht: Sie sollen weg geführt / vnversehens hunger vnd durst leiden / Vnd wehe den Helden so Wein sauffen / vnd kriegen in fällerey. In der ersten Epistel zum Corinthern am 6. sagt Gott durch Paulum: Laßt euch die Weinschlängel / noch truncken Böls / noch die Lasterer nit verführen / dann sie werden das Reich Gottes nit erben. Jun Galat. am 5. dergleichen vernommen wirdt.

Item in Sprüchen Salomonis am 20. Cap. Der Wein macht lose leut. Weiter: Starcke getrenck macht wilde liederliche leut. Psie am 3. Cap. Wein vnd Most machen toll. Vnd Syrach 32. Trunckenheit macht ein tolln Narrn. Am 19. Wein betruget auch die Weisen. Item / Trunckenheit ist ein Laster / denn dardurch müssen alle Fluch heraus. Gleicher gestalt Leuit. 24. sagt der Herr zu Mose: Für den Gottsterer auß dem Lager / vnd laß ihn die Gemein versteinigen. Weiter sag den Kindern Israel / welcher seinem Gott flucht / der sol sein Sünd tragen / vnd wer den Namen des Herrn vnmisslich braucht / der sol des Todts sterben / er sey gleich Frembd oder Einheimisch. Im andern Buch Machabeorum am 9. haben wir an dem König Antiocho eingestraftis Exempel seins Gottslestern halben. Syrach 23. Wer viel schwört / der wirdt mit missethat ombgeben / vnd die straff Gottes wird nit von im weichen. Matth. 5. Ir habt gehört das zu den Alten gesagt ist: Du solt kein Meineyd thun / Vnd ich sage euch / daß ihr alle nit Gott lästern oder schweren solt / weder bey dem Himmel noch Erden / dann der Himmel ist Gottes Stul / vnd die Erd sein Schemel. Jacobi 5. Meine Brüder schweret nit / haltet Gottes Namen in höchsten ehren. Wie wir denn im Vater vnser beten / Geheiliget werde dein Nam / Für welchen billich sich alle Knie bücken vnd neigen sollen / Dann Gott allwegen die Welt omb das Gottslestern wegen gestrafft / mit Krieg / Theuwrung oder Pestilenz. Item im andern Buch Mose am 20. da Gott dreuwet / vnd spricht: Ich der Herr bin ein eifriger Gott / ober die mich hassen / vnd mein Gebott nit halten / 22. Darzu Trunckenheit alles ein gehülfer vnd vrsacher ist / ein Laster alles vbeln / darbey auch wenig züchtiger Wort / sonder Gottslestern vnd grobe bossen für ein wolstand bey dem Wein gehalten. Wein beraubt auch die vernunft / reizet lestlich zu Zorn / spielen / fluchen / morden / balgen / todtschlagen / Hurerey vnd alles vnglück auß der fällerey erfolget / welches alles die Kriegsurgeln / insonderheit neben andern / mit sauffen / fressen / spielen vnd fluchen / bedencken vnd darfür hüten sollen.

Solomonis 20. Wein macht lose leut. Psie 3. Wein vnd Most machen toll. Syrach 32. Trunckenheit macht tolle Narren. Am 19. Wein betruget die Weisen. Syrach 23. Wer viel schwört / der wirdt mit missethat ombgeben / vnd die straff Gottes wird nit von im weichen. Matth. 5. Ir habt gehört das zu den Alten gesagt ist: Du solt kein Meineyd thun / Vnd ich sage euch / daß ihr alle nit Gott lästern oder schweren solt / weder bey dem Himmel noch Erden / dann der Himmel ist Gottes Stul / vnd die Erd sein Schemel. Jacobi 5. Meine Brüder schweret nit / haltet Gottes Namen in höchsten ehren. Wie wir denn im Vater vnser beten / Geheiliget werde dein Nam / Für welchen billich sich alle Knie bücken vnd neigen sollen / Dann Gott allwegen die Welt omb das Gottslestern wegen gestrafft. Matth. 5. Man solt kein Meineyd thun. Der Himmel ist Gottes Stul / die Erde sein Schemel. Jacobi 5. Wein beraubt die vernunft.

Kurzer Inhalt vnnnd begriff dieses Buchs.

Ersten Theils Inhalt.

DOn Malefiz / Schuldt vnnnd andern Kriegsbrechten / Ordnung vnd Regiment / sampt derselbigen Befelch vnd Emptere an Schultheiß / Gerichten / Schreiber vnnnd Weybel / sampt einem Artickels Brieff / auch vmbfragen vnd verbannen der rechten / vnd wie man für oder zu Gericht rechten vnd kundtschafften / gebieten / vmbschlagen vnnnd verkündigen / auch Red vnd Antwort geben soll sampt den armen fürgestellten Gefangnen / vnnnd andern ihrem verbrechen nach / mit Vrtheil vnd Recht / auch einer langen Spieß-Ordnung / gericht sollen vnnnd mögen werden / 22. Fahet an Fol. 12.

Im andern Theil.

DOn auff vnnnd abforderung Land / Leut oder Städte / gewalt vmbzuschlagen vnd zu mustern / die Feind vnd Auffwickler zu vertreiben vñ straffen / fried / auffschub vnd anstandt zwischen Freunden vnd Feinden zu machen / Herold / Trommelter einander zu zuschicken / Statt vnnnd Bestallung der Obersten zu Rossz vnd Fuß / sampt der hohen Emptere restitution / Form eins Kriegsmanns / Quartier / Lager / Zugk vnd Schlachtordnung zu Rossz vnd Fuß / sampt dem Geschütz vnnnd dero notturfft / züligen / führen / vnd stellen / 22. Fol. 24.

Im dritten Theil.

DOn Regimenten / was zu anfang eins Kriegß / gemeinem Rahtschlag zu erwezen / hoch vnd niderigen Befelch zu Rossz vnd Fuß / an Obersten / Kriegßbrähten / Musterherrn / Zalpffenning / Wacht / Profand / Brandt vnd Quartiermeistern / Profosen / Herold / Schreibern / Arzet / mit anhang / vnder was Regiment ein jeder gehörig sey / sampt andern Befelch / Stahz vnd Emptern / Wacht vnnnd Hut zu versehen / 22. Fol. 55.

Im vierdten Theil.

DOn der Artollerey Geschütz vnnnd Munition / auch was in ein Zeughauf von nöten / sampt kurzer Rechnung oder vberschlag / an Kugeln / Pulffer / Lot vnd Kraut / Wägen vnd Pferden / Schiffbrücken / Rahtschlag vber Wasser sampt der notturfft / Zeug / Schanz / Geschirr / Pfenning vnd Büchßenmeister / auch Leute- nant / Schreiber / Zeugwart / Schneller / vnnnd was für Geschütz in ein Feldzug oder Besatzung von nöten / sampt freyheiten der Artollerey / Schanzgräbern vnnnd ihren Hauptleuten / Profosen / Pulfferhüter / vnnnd ander Diener / Artickel der Fuhrleut zum Geschütz / Ampt vnd Befelch. Fol. 70.

Im fünfften Theil.

DOn der Ritterschafft / Adel vnnnd Keisigem Zeug / Obersten / Feldmarschalck / Rittmeister / Hauptleut / Quartier / Wacht vnd Profandmeister / Fenderich / Führer / Capplan / Schreiber / Trommeter / Bestallung / Artickel / vnd Besoldung / mit an vnd abreichten sampt derselbigen Musterung. Fol. 90.

Im

Innhalt vnd Register.

Im sechsten Theil.

In der Fußknecht Obersten / Hauptleut / Leutenant / Fenderich / Feld / vnd andern Weibeln / Führer vnd Fuhrer / Feldschreiber / Capplan / Feldscherer / Pfeifer vnd Trommenschläger / Rottmeister / Ambossaten / Hurnweibel / Troß / gemeiner Landesknecht / sampt jungen vnd Buben / Wolff / Feder / Hansen / Eisenbeisser / vnd der Leuffer Ampt vnd Befelch.

Fol. 95.

Im siebenden theil.

Was einer Besatzung an Personen von nöten / auch Artikel vnd Puncten / so einem Obersten in einer Besatzung zu erwegen / wie es darinn mit Margeden / tern / Käht / vnd Emptern / Ordnung vnd gebrauch des Kriegsvolcks / vnd dero Artikel sampt Hut vnd Wacht gehalten werden / was der Besatzung an Geschütz vnd Munition in ein Zeughaus gehörig / oder die Besatzung zum Sturm gedrungen / in Wasser vnd Feuers nöten sich halten oder einsetzen sollen / auch an oder mit allerley Prostand / an Viehe vnd Leuten / als Brodt / Wein / Bier / Fleisch / Fisch / vnd dergleichen / nottürfftige essende Küchen speiß / sampt Fütterung / Haber / Häuw / Stroh / vnd was solchs alles in ein Besatzung zu gutem erschießen durch vberschlag vnd Rechnung verwart vnd zu raht gehalten / darmit man bey einander zu bleiben / auch wie ein Besatzung zu verlassen oder zu halten mit Gebeuwen / ab / nieder vnd einzubrechen / so nicht zu der Wehr tauglich / sampt andern nützlich Käht vnd anschleg / Befelch vnd Empter.

II 4.

Im achten Theil.

In Geschütz vnd Feuerwerck / wie man die bereiten / machen / werffen vnd schießen / sampt der nottürfftigen vnderhaltung / Munition / Kugeln / Pulffer / Schleg / Schröt / Kolben / Brügel / Läm vnd Fuhrer / Krüg / Flaschen oder außwerff Häfen / Zündstreck / Lunten / Schwebel oder Bächring / mit schießen vnd Schleggen versehen / zu verhinderung der Sturm anzulauffen / außgeworffen werden / wie auch Schanz / Bächsten vnd Böler / Körbe / Brücken / Zillen / oder Bünen / sampt der Lad / vnd richtung gehandelt mag werden / Ampt vnd Befelchs halben.

Fol. 135.

Im neunnden Theil.

In dem Meer / See / Schiff oder Wasserkriegen / sampt der zugehörigen obersten Ampt vnd Gerechtigkeit / auch was gestalt der hohen Potentaten Schiff oder Galeen / mit Käst vnd Kleidung / in schimpff vnd ernst / mit Geschütz vnd Munition sampt anderer sachen der Schiff Ordnungen auch Artikel / nach notturffe der Scharmügel vnd Sturm oder Schlachten / vnd Losungen zu versehen / auch wie zu Tag vnd Nacht zu fahren oder geschiffte mag werden.

Fol. 155.

Im zehenden Theil.

In erwezung Krieg zu führen / vnd eigenschafften der Obersten vnd ander Amptleuten / in Mustern / Besoldt vnd Bestellungen vnderscheid / Artikel eines Heers oder eigener Land vnd Leut / an Huldwerbung oder Zusatz argwöniger Städte / außfall / anschlag / einschüttung / widerleg verlornor Stadt / treuwlose tück Belagerung / Land / Städte / sampt spänigkeit / außreißen der Feind / Sprachhaltung oder betrieglich einnehmen vnd vberfallen / durchspähen / geheimnussen der Zungen / mit Prostand vnd auffgeben / Nachbauer vnd Freundschaft der Fürsten Läger / mit Schanzen zwischen der Feind Läger. Denckzeichen der Feind geheimnussen zu erkündigen / von argwönung der Feind zutrennung / von eigener Hut vnd Wacht verkündschafft / sampt anderß mehr nach lengs zu sehen.

Fol. 216

m iij

Namen

Innhalt vnd Register.

Namen der Personen vnd anderß/ in folgendem ersten Buch verzeichnet.

| | |
|--|--------|
| I n Gerichts Ordnung vnder den Landtsknechten zu führen vnd halten. | 1. |
| Von Gerichtsleutē / was sie de Gericht vñ Schultheissen verpfflicht seyen. | ibid. |
| Von Ampt/ Befelch vnd Eydt des Schultheissen. | 2.3.4. |
| Der Gerichtsleut Ampt/ Befelch vnd Eydt. | 4. |
| Des Gerichts Schreibers Ampt/ Befelch vnd Eydt. | ibid. |
| Des Gerichtsweybels Ampt/ Befelch vnd Eydt. | 5. |
| Wann ein Schultheiß mit seinen Richtern nider zu Gericht wil sitzen. | 6. |
| Was er der Schultheiß vor anfang des Rechts fürhalten sol. | ibid. |
| Wann man nider gessen / was erstmals durch den Schultheissen fürgebracht soll werden. | 6. |
| Von der ersten vmbfrag im Rechten. | ibid. |
| Antwort darauff zu geben. | 6. |
| Von der andern vmbfrag im Rechten. | 6. |
| Antwort darauff zu geben. | 7. |
| Von der dritten vmbfrag im Rechten. | 7. |
| Antwort darauff zu geben. | ibid. |
| Von der vierdten vmbfrag im Rechten. | 7. |
| Antwort darauff zu geben. | ibid. |
| Von der fünfften vmbfrag im Rechten. | 7. |
| Antwort darauff zu geben. | ibid. |
| Von der sechsten vnd sibenden vmbfrag im Rechten. | ibid. |
| Antwort darauff zu geben. | ibid. |
| Von der verbannung des Malefis Rechten. | 8. |
| Wie der Profosß mit Klag für das Recht wider N. kompt. | 8. |
| Wie der beklagt Arm gefangen Antwort zu geben für Recht kompt. | 8. |
| Wie Fürsprechen vnd Raht auß dem Gericht genommen sollen werden. | 8. |
| Wie Klag vnd Antwort/ Red vmb wider Red/ für Recht geben werden. | 9. |
| Wie Kundtschafft begert/ schub vnd Tag vor Gericht angenommen soll werden. | 11. |
| Wie Kundtschafften zu eröffnen vnd verlesen seyen. | 11. |
| Wie der Schultheiß im Gericht vmbfrag/ schub vnd Tag zu geben. | 11. |
| Welche Person darumb zu Recht gefragt werden. | 11. |
| Welche Person vmb die erst Vrtheil gefragt/ vnd schuldig ist zu geben. | 11. |
| Ein Form der Vrtheil. | 11. |
| Ander Form/ Malefis vnd Schuldrechten zu halten / von Zeugen vnd Kundtschafften zu hören / was ein rechter Meinyd außweist/ vorhalten/ des Gerichtschreibers vnd Commissarien. Ander Form Zeugen zu verhören / wie man zu Recht verkünden vnd sitzen soll. Von dem Malefis vnd Schuldrechten / Tax vnd Belohnung/ was für Personen neben den Gerichtsleuten am Rechten sitzen. | 12.13. |
| Estraffen eins falschen vngerechten Meinyds/ 2. ein ernstliche vnd erschreckliche be- deinuf. | 14. |
| Von Zeugen zu Recht verhören. | 14. |
| Form wie man die Zeugen im Feldt verhören soll. | ibid. |
| Wie der Eyd Zeugen vorgelesen sol werden. | ibid. |
| Von Finger auffheben/ geloben vnd schweren. | 15. |
| Beschwerung Meinydts sol vorgelesen werden. | 15. |
| Form verhör der Kundtschafften. | 15. |
| Wie man Malefis vnd Schuldrechten zu Gericht verkünden vnd sitzen sol. | 15. |
| Von Schuldrechten/ sampt Tax vnd belohnung. | 16. |
| | Recht |

Innhalt vnd Register.

| | |
|--|-----------------|
| Recht mit den langen Spiessen zu führen vnd halten. | ibid. |
| Wie einer durch die Spieß gejagt sol werden. | 17. |
| Nach dem der Arm verschieden/wie es hernach gehalten werde. | 18. |
| Verzeichnuß des Artickels Brieffs. | 18. 19. 20. 21. |
| Ander Form eines Artickels Brieffs der Fußknecht / darauff sie schweren sollen / 22. 23. 24. | 22. |
| Beschreibung vnd verzeichnuß des andern Buchs. | |
| I n Patenten umbzuschlagen. | 25. |
| Paßborten die Auffwickler zu vertreiben. | 26. |
| Edig zelung der Gefangnen/ein vmb den andern zu geben. | ibid. |
| Auffforderung Land oder Stedt. | ibid. |
| Auffforderung Land oder Stedt/so sich ergeben. | 27. |
| Vertrag oder anstandt zwischen Feinden zu machen. | ibid. |
| Bestallung eines Cardinals oder Obersten. | ibid. |
| Bestallung eines Obersten vber Teutsch Kriegsvolck. | 28. |
| Bestallung eines Obersten Profosen. | ibid. |
| Statt eines Obersten. | 29. |
| Bestallung der hohen Empter. | 30. |
| Gewalt Knecht zu mustern. | ibid. |
| Verzeichnuß etlicher Artickel / wie ein Kriegsvolck in einem Lager oder Besatzung nach verlauffner oder geschwornen zeit wider schuldig ist zu dienen. | 31. |
| Bestallung auff etliche Fendlein Knecht. | 32. |
| Bestallung ander Form. | 33. |
| Bestallung eines Obersten Geschirrmeisters. | ibid. |
| Artickels Brieff der Fuhrleut. | 34. |
| Instruktion Teutsch Kriegsvolck zu mustern. | ibid. |
| Restitution Fame eines Landtsknechts. | 36. |
| Bestallung vnd Artickel Teutchs Kriegsvolck zu Rossz. | 36. 37. 38. |
| Bestallung eines Obersten vber Teutsch Kriegsvolck zu Rossz. | 39. |
| Bestallung ander Form zu Rossz. | 40. |
| Copia eines Obersten Bestallung anderer Form. | 41. |
| Ampt vnd Befelch eines Trommeters oder Trommenschlagers / so mit Brieff auß gesand wirdt. | 42. |
| Ampt vnd Befelch zu welchen Gesandte mit Brieffen kommen. | 43. |
| Von Quartiern vnd Lager zuschlagen. | ibid. |
| Erklärung eines Feldlagers für der Besatzung/mit einer Wagenburg/2. | 44. |
| Von einer Conterfehtischen Feldzugordnung zu Rossz/Fuß vnd Artollerey. | 45. |
| Argument oder Inhalt eines Feldlagers. | ibid. |
| Wo vnd wie die Losementer im Lager geordnet vnd geschlagen werden. | 46. |
| Contrafehrtung der Schlachtordnung/so anfenglich für Besatzung gezogen wirt. | 47. |
| Argument vnd Inhalt der Zug vnd Schlachtordnung. | 48. |
| Zug vnd Schlachtordnung zu Rossz vnd Fuß. | 49. |
| Von Lermenpläßen/auff welche sich Reuter vnd Knecht zusammen verfügen. | 50. |
| Conterfehrtung einer rechten Feldschlacht vor einer Besatzung. | 51. |
| Wie Schlachtordnung zu Rossz vnd Fuß/sampt der Artollerey zu bringen seyn. | ibid. |
| Wie Schlachtordnung durch die Regel Quadrat zu Rossz vnd Fuß gemacht werden. | 53. |
| Von der Reifigen Schlachtordnung. | 53. |
| Conterfehrtung wie vor einer Besatzung geschickt vnd Leger geschlagen werden. | 54. |

Innhalt vnd Register.

Conterfehung Schlachordnung anderer Form.

55.

Namen der Personen im dritten Buch.

| | |
|--|-------|
| <p>Was für anfang eines Kriegs zu erwegen gebürt.</p> | 56. |
| <p>Gemeiner Rathschlag.</p> | 57. |
| <p>Statt Ampt vnd Befelch eines Obersten.</p> | 58. |
| <p>Artickel darauff der General Oberst angenommen wirdt.</p> | 59. |
| <p>Von Kriegsrähten vnd Musterherrn Befelch vnd Ampt.</p> | 60. |
| <p>Kriegsräht vnd Musterherrn Eyd.</p> | ibid. |
| <p>Pfenningmeisters Ampt vnd Befelch.</p> | ibid. |
| <p>Pfenningmeisters Eyd.</p> | 60. |
| <p>Obersten Profandmeisters Ampt vnd Befelch.</p> | 61. |
| <p>Profandmeisters Eyd.</p> | ibid. |
| <p>Obersten Profosen Ampt/ Befelch vnd Eyd.</p> | 62. |
| <p>Befelch/Ampt vnd Eyd des Herolds.</p> | 63. |
| <p>Ampt vnd Befelch des Obersten Schreibers.</p> | 63. |
| <p>Von Musterschreibern.</p> | ibid. |
| <p>Von Passbarten.</p> | ibid. |
| <p>Passbarten ander Form.</p> | 63. |
| <p>Passbarten einer Besatzung.</p> | 64. |
| <p>Ampt vnd Befelch Obersten Quartiermeisters.</p> | ibid. |
| <p>Obersten Feldt Arzet.</p> | 65. |
| <p>Vnder was Regiment jeder gehörig sey.</p> | ibid. |
| <p>Empter vnder dem General Obersten verpfflicht.</p> | ibid. |
| <p>Empter vnder die Gereisigen.</p> | ibid. |
| <p>Empter vnder ein Geschwader Reuter.</p> | ibid. |
| <p>Empter vnder der Artollerey.</p> | 66. |
| <p>Empter vnder der Fußknecht Regiment.</p> | ibid. |
| <p>Empter vnder ein Fendlin Knecht.</p> | ibid. |
| <p>Wie Kriegsräht besetzt soll werden.</p> | 67. |
| <p>Quartiermeisters Ampt/ Befelch vnd Eyd.</p> | ibid. |
| <p>Von Wacht vnd Hut.</p> | ibid. |
| <p>Wachtmeisters Ampt vnd Befelch.</p> | 68. |
| <p>Profandmeisters Ampt vnd Befelch.</p> | ibid. |
| <p>Profandmeisters Eyd.</p> | ibid. |
| <p>Brandmeisters Ampt.</p> | ibid. |
| <p>Profos Ampt/ Befelch vnd Eyd.</p> | ibid. |
| <p>Stoekmeisters Ampt.</p> | 69. |
| <p>Steckenknecht Ampt.</p> | ibid. |
| <p>Nach oder Scharpfrichters Befelch.</p> | ibid. |

Namen der Personen vnd anders/ im vierd- ten Buch begriffen.

| | |
|--|-------|
| <p>Listlich was in ein Zeughaus gehört an Geschütz vnd Munition.</p> | 71. |
| <p>Zeughaus.</p> | ibid. |
| <p>Von Rechnung der Kugel/ Pulffer/ Loht oder Kraut vberschlagen notturffe.</p> | 74. |
| <p>Bley rechnung an Kugeln/ so auß klein vnd Grossem Geschütz geschossen werden.</p> | 75. |
| <p>Bericht was die Artollerey vnd Munition betrifft.</p> | ibid. |
| <p>Obersten Feldt Hauptmann betriffte sampt den Zeugmeister.</p> | 77. |
| <p>Was</p> | Was |

Innhalt vnd Register.

| | |
|--|-------|
| Was für Wägen in ein Feldzug gehörig von nöten. | ibid. |
| Die Schiffbrücken sampt der notturfft belangt. | 78. |
| Rahschlag vber Wasser zu ziehen. | ibid. |
| Welcher massen die Büchssen besetzt sollen werden. | 79. |
| Ordnung vnd Regiment des Feldzeugmeisters sampt seinen Personen. | 81. |
| Zeugmeisters Ampt insonderheit belangt. | ibid. |
| Zeugmeisters Befelch vnd Eyd. | 82. |
| Form des Zeugmeisters Eyd. | 83. |
| Zeugmeister vnderhaltung. | ibid. |
| Zeugmeister freyheit vnd gerechtigkeit. | ibid. |
| Büchssenmeisters freyheit vnd gerechtigkeit. | ibid. |
| Schanzmeisters gerechtigkeit vnd freyheit. | 84. |
| Freyheit vnd gerechtigkeit der ganzen Artollerey. | ibid. |
| Pfenningmeister oder Zalschreiber der Arckelley Ampt vnd Befelch. | ibid. |
| Zeugmeisters Leutenant vnd Befelch. | ibid. |
| Schanzmeisters Ampt/Befelch vnd Eyd. | 85. |
| Schanzbauwren vnd ihs Hauptmanns Befelch/Ampt vnd Besatzung. | ibid. |
| Zeugwarts Ampt vnd Befelch. | 86. |
| Geschirrmeisters Ampt vnd Befelch. | 87. |
| Profosen der Arckelley/Ampt vnd Besoldung. | ibid. |
| Pulfferhüters Ampt/Befelch vnd Besoldung. | ibid. |
| Zeugdiener Ampt/Befelch vnd Besoldung. | 88. |
| Schneller Ampt vnd Befelch/sampt der Besoldung. | ibid. |
| Wie Geschütz vnd Munition in Ordnung gehn vnd geführt soll werden. | ibid. |
| Von andern Wägen so nicht der Arckelley zugehörig. | 89. |
| Ein gemeiner Eyd aller Arckelley Personen so nicht grosse Befelch haben. | ibid. |

Namen der Personen im fünfften Buch.

| | |
|--|-------|
| L Ines Obersten Befelch vnd Ampt zu Ross. | 91. |
| Feldmarschalck Ampt/Befelch vnd Eyd. | ibid. |
| Feldmarschalcks Eyd. | 92. |
| Feldmarschalcks Leutenant Befelch vnd Eyd. | ibid. |
| Der Gereisigen Hauptleut Befelch/Ampt vnd Eyd. | 93. |
| Reisiger Hauptleut Eyd. | ibid. |
| Leutenant der Gereisigen Hauptleut/Ampt vnd Befelch. | ibid. |
| Quartiermeisters Ampt Befelch vnd Eyd der Reisigen. | 94. |
| Wachmeisters Ampt/Befelch vnd Eyd der Reisigen. | ibid. |
| Profosen Ampt vnd Befelch der Ritterschafft. | 95. |
| Fenderich Ampt/Befelch vnd Eyd der Reisigen. | ibid. |
| Führers Ampt vnder ein Geschwader Reuter. | 96. |
| Capplan der Reisigen. | ibid. |
| Schreiber der Gereisigen. | ibid. |
| Feldtrommeter vnder ein Geschwader Reuter. | ibid. |
| Bestallung der Reisigen sampt der Musterung. | 97. |

Namen der Personen des sechsten Buchs.

| | |
|--|-------|
| O bersten der Fußknecht Ampt/Befelch vnd Eyd. | 99 |
| Wie die Fendlein den Fenderichen befohlen werden. | 100. |
| Leutenant des Obersten Befelch vnd Ampt. | ibid. |
| Hauptmanns Befelch/Ampt vnd Eyd. | ibid. |
| Betrachtung so den Kriegsherrn oder General Obersten belangt. | 101. |
| Artickel darauff die Hauptleut angenommen vnd bestellt werden. | ibid. |

Innhalt vnd Register.

| | |
|--|-------|
| Leutenant eins Hauptmanns/Befelch vnd Ampt. | 102. |
| Fenderich vber ein Fendlin Knecht/Befelch/Ampt vnd Eyd. | ibid. |
| Feldweybels Ampt Befelch vnd Eyd. | 103. |
| Gemeiner Weibel Befelch vnd Ampt. | 104. |
| Fuhriers Ampt vnd Befelch. | ibid. |
| Führers Ampt vnd Befelch. | ibid. |
| Schreibers Ampt / Befelch vnd Eyd. | ibid. |
| Feldischerers Ampt vnd Befelch. | 106. |
| Caplans Ampt vnd Befelch. | ibid. |
| Trabanten Ampt vnd Befelch. | 107. |
| Pfeiffer vnd Trommenschlagers Ampt vnd Befelch. | ibid. |
| Kottmeisters Ampt. | 108. |
| Ambossaten Befelch. | ibid. |
| Hurnweybels Ampt vnd Befelch. | 109. |
| Hurn vnd Buben Ampt vnd Befelch. | ibid. |
| Landesknechts Ampt vnd Befelch. | 110. |
| Feder Hansen/Eisenbeisser/Wölff oder Spisknecht zu erkennen. | 111. |
| Ampt vnd Befelch der Läufer. | 112. |
| Von Krämern vnd Margedenter Befelch im Feld. | 113. |

Namen der Personen in Besatzungen/sampt andern vber das sibend Theil.

| | |
|--|----------|
| W as einer Besatzung von Personen tröstlich vnd von nöten. | 115. |
| Artickel vnnnd Puncten / einem Obersten in einer Besatzung zu erwegen. | ibidem. |
| Wie Kriegsräht vnd Empter in einer Besatzung besetzt sollen werden. | 116. |
| Von den Kriegsrchten/Ordnung vnd gebrauch in einer Besatzung. | ibid. |
| Wie man in einer Besatzung mit dem Kriegsvolck handeln sol. | 117. |
| Von dem Artickels Brieff in einer Besatzung zu halten. | ibid. |
| Von Hut vnd Wacht in einer Besatzung mit notturfft zu setzen. | 119. |
| Was für Geschüs vnd Munition an Kugeln vnnnd Pulffer einer Besatzung von nöten. | 120. |
| Was in ein Zeughaus einer Besatzung verordnet vnd von nöten. | 121. |
| Erklerung der belägerten Besatzung/it. | 122. |
| Argument des Sturms. | ibid. |
| Contrafechtung vor einer Besatzung so angelauffen vnd gestürmet wurde. | ibid. |
| Wenn ein Besatzung oder Belägerung zu einem Sturm gedrungen /wie sich zu halten sey. | 123. |
| Wie Feuerwerck in einer Besatzung zu gebrauchen sey. | 124. |
| Wenn Feuer in einer Besatzung auffgehet/wie sich zu halten vnd lassen. | ibid. |
| Wie sich in einer Besatzung mit der Prostandt zu halten gebürt. | 125. |
| Prostandtmeister zu bestellen. | 126. |
| Wein/Bier vnd Brot Rechnung einer Besatzung. | ibid. |
| Fleisch/Saltz/Schmaltz Rechnung einer Besatzung. | 127. |
| Mehl/Habern/Kern/Gersten/ vnd andere notturfft einer Besatzung/zurechnen. | ibid. |
| Habern/Futter/Heuw/Stroh/ vberschlag vnd rechnung der Besatzung. | ibid. |
| Ein anschlag wenn ein Besatzung nicht lenger kan erhalten werden. | 128. |
| Ein erwekung wie wehrliche Besten gebawen mögen werden. | 129.136. |
| Wo ein Veste vor langem gebawen/ wie es mit nider vnnnd eynbrechen gehalten werde. | 131 |
| | Stahel/ |

Innhalt vnd Register.

| | |
|--|-------|
| Stadt/Ordnung vnd Belägerung einer Besatzung. | ibid. |
| Ein anschlag einer Besatzung. | 133. |
| Einanschlag an Feind/so mit grosser macht in eyl vberziehen. | ibid. |
| Ein betrug. | ibid. |
| Einanschlag vor einer Besatzung eines Berghaus. | 134. |
| Von Schlachten. | ibid. |
| Vber Wasser zu kommen. | ibid. |
| Ein Land oder Läger zu besetzen. | ibid. |
| Ein schlechten wider ein Keisigen Zeug. | ibid. |
| Ein Brücken vber die Donau. | ibid. |
| Ordnung einer Besatzung zu bauen. | ibid. |
| Margedenter einer Besatzung. | ibid. |

Verzeichnuß des achten Buchs.

| | |
|---|---------|
| Z u anfang des schiessens vnd der Munition. | 137. |
| Von Rogeten. | 138. |
| Von Gezeug so man in Rogeten fällt. | 139. |
| Allerley Gezeug den man in die Rogeten braucht. | ibid. |
| Wie brennender Zeug zu bereiten vnd zu brauchen sey. | 140. |
| Ein Alphabet was gestallt die Zeug gemacht sollen werden. | ibid. |
| Welche Zeug nicht angefeucht werden. | 141. |
| Wie Seck von Zwilch vnd dergleichen bereit werden. | 142. |
| Wie Stürm Brügel/Kolben zugericht werden. | ibid. |
| Wie Stürm Häfen/Flaschen/Krüglein/Läm oder Fufeisen bereitet. | 143. |
| Wie Zündstrick/Bechring zu machen seyn. | ibidem. |
| Wie Feuer vnd Sturmring gemacht werden. | 144. |
| Wie gemeine Ring zu bereiten seyn. | ibidem. |
| Wie Schleg/schüs/schröt/geschmide vnd bereit werden. | 145. |
| Wie Feuerkugeln in Böler oder Büchssen zu machen. | ibid. |
| Von Steinen Kugeln. | 146. |
| Von Eisen Kugeln. | ibid. |
| Von Hülzen Kugeln. | 147. |
| Von fünfferley Kugeln. | ibid. |
| Von Schanzen zum Geschüs vnd Bölern. | 148. |
| Wie Schanz gemacht vnd beraheschlagt werden. | 149. |
| Von Schanzförben/Brücken/Zhilen vnd Bänen. | ibid. |
| Von Geschüs vnd Munition. | 150. |
| Von Laden richten/Büchssen vnd Böler. | ibid. |
| Von Instrument zum Geschüs. | 151. |
| Frag vnd Antwort zwischen einem Zeug vnd Büchssenmeister. | 152. |
| Erklärung der Armada/Schiffart/Streit vnd Wasserrieg. | 157. |
| Argument der Armada. | ibid. |
| Contrafehrtung einer Schiffart/Streit vnd Wasserburg/so ein Armada genannt. | 158. |
| Fol. | |

Das neundt Theil.

| | |
|--|------------------|
| Z u dem Meer/Wasser vnd Schiffriegem/sampt der Obersten Ampt/Be- felch vnd Berechtigheit/was gestalt der hohen Potentaten Schiff mit Kley- dung/Geschüs vnd Munition/in schimpff oder ernst/sampt andern sachen der Schiffordnung Artickeln/auch vor Scharmüßeln/Schlachten/Stürmen vnd Lo- sungen/sampt Tag vnd Nacht zu fahren/leiten vnd führen/verschen werden: | 158. Erstlich |
|--|------------------|

Innhalt vnd Register.

| | |
|---|------------|
| Erstlich von Gewalt / Ampt vnd Befelch des General Obersten zu Wasser / so man Admiral nennt. | 159. |
| Ampt vnd Berechtigkeith des Admirals. | 160. |
| Welcher gestalt grosser Herrn vnd Potentaten Schiff zum schimpff oder ernst gerufft werden. | ibid. |
| Was für Geschütz auff ein Schiff gehörig. | 161. |
| Ordnung auffm Meer oder Wasser zu halten. | ibid. |
| Artickel vnd Schiffordnung. | 162. |
| Vor angriff der Scharmüchel / Stürm oder Schlachten die Schiff zu versehen. | Fol. ibid. |
| Ordnung die Schiff im Meer zu Tag oder Nacht zu leiten vnd führen. | 163. |
| Wie die Losungen zwischen Freund vnd Feind zu geben / zc. | 164. |
| Von Schiffen oder Wasserkrieg rüstung nach Ordnung zu halten. | ibid. |
| Schlachtordnung zu Schiff vnd Wasser ander Form. | 165. |
| Ein ander Form. | 166. |
| Schiff Zeug auff der Donauw. | ibid. |
| Erklärung der Besatzung aufffall vnd Kriegsvolck / wider den Türcken / zc. | 167. |
| Argument beyder seyt / Teutsch vnd Türkisch Kriegsvolck / zc. | ibid. |
| Wie alte Kriegfleut etwan seind erhalten worden. | 168. |
| Die Türcken jekt schier die besten Kriegfleut. | ibid. |
| Türcken kriegen mehr nach ehr denn die Teutschen. | 169. |
| Von der Türcken Kriegsvolck an macht vnd gewalt. | ibid. |
| Wie die Türcken Jung Kriegfleut pflegen auffzuziehen. | 170. |

Innhalt deß zehenden Theils.

| | |
|--|-------|
| D On erwegung deß Kriegs vnd Heer zu führen. | 173. |
| Von eigenschafft der Obersten vnd Ampfleut. | 174. |
| Gemeiner Hauffen Musterung / Besoldung oder Bestallung der Artickel vnd der Ritterschafft vbung. | 175. |
| Vnderscheid eines Heers von eigen Land vnd Bestinen. | 176. |
| Wachen vnd Theurung im Krieg. | ibid. |
| Argwönig Zusätz / Stedt vnd huldwerbung. | ibid. |
| Aufffall / anschleg / Wasser bresten. | ibid. |
| Entschüttung / widerleg verlornor Stedt / treuwloß tücke. | 177. |
| Belägerung Land / Stedt / gemeine Regel. | ibid. |
| Spännigkeit der Belägerung auffreizung deß Feindts vom Sturm. | ibid. |
| Sprachhaltung / betrieglich einemmen. | 178. |
| Verrähtern / Spähern / Feldflüchtigen / geheimnus der Zungen. | ibid. |
| Profandi. | 179. |
| Auffgebung vom Eyd Nachbawer oder Freundschaft. | ibid. |
| Fürsten Läger / Schanzen Reuterey. | ibid. |
| Feind Läger / Mär / Hülf / Denckzeichen. | 180. |
| Feind geheimnus erfahren / vnd Botschafft / abreikung der Feinde. | ibid. |
| Das die besten argwönig / zutrennung der Feind wider holen / sein Gysfel. | ibid. |
| Von eigner Hut beharrlichs Heerzugs vnd Feldzugs Ordnung. | ibid. |
| Rundschaft / Feindfangs. | 181. |
| Vnachtsam Thaten / Kreiden / Waffung / Vorzug. | ibid. |
| Auffsatz durchbruch / Klauffen / vnd enger Weg / Rundschaft. | ibid. |
| Schlacht / Zeit / Platz / Troß / Hurnwenbel / Befelchsleut vnd Ringpferd. | 182. |
| Rürisser / Feldgeschütz / Schlachtordnung. | ibid. |
| Angriff / erlegung der flucht. | 183. |
| Teuschung erlittens schadens. | ibid. |
| | Nach/ |

Innhalt vnd Register.

| | |
|-------------------------------------|-------|
| Rach/besterigung der wandelmütigen. | 184. |
| Plas/Plünderung der Gefangnen. | ibid. |
| Endliche Summa des Kriegs/Urlaub. | ibid. |
| Gemeine Streits Regel. | ibid. |
| Läger vnd Rahtschlag. | 185. |
| Kriegs Regiment vnderm Kriegsvolk. | 186. |
| Feldschlacht. | 187. |
| Belägerung vnd stürmen. | 188. |
| Exempel der Alten zu folgen. | ibid. |

Register vnnnd Innhalt der Geistlichen Kriegß Ordnung.

| | |
|--|---------------|
| D On dem fried vnd vnfrieden/billichen vnd vnrechtmessigen Kriegen/Schwerdt oder Regiment führen / so etwan selbst nichts sollen / den Alten nachfolgen. Fol. | 190. |
| Wo ein gut Gewissen zu kriegen / da ist auch ein feckes oder mannlichs Herz zu streiten wider die Feind. | ibid. |
| Wie sich ein frommer Gottsfürchtiger Kriegßmann in seinem Ampt zu halten hat. | 191. |
| Von vnderscheid im Krieg zwischen Ampt vnnnd Person/ vnnnd ob einer mit gutem Gewissen mag kriegen. | 192. |
| Von dem mißbrauch des Kriegs Ampt der Person / mit würgen vnnnd todtschla- gen.Fol. | ibid. |
| Wie man das Kriegs Ampt verstehn vnd halten soll. | 193. |
| Wo ein Oberkeit böß vnd vngöttlich were/soll sich kein Vnderthan darwider auff lehnen. | 194. |
| Welche anfangen ohne not zu kriegen/ vnd am ersten von Leder zucken/ werden ge- wönlich geschlagen. | 196. |
| Wo man schon gezwungen wirdt zu Kriegen / sollen doch die jenigen / so sich wehe- ren müssen/Gottsförchtig vnd nit stols noch truckig seyn. | 197. |
| Wie die Obersten wider ihre Vnderthanen mit Recht kriegen. | 198. |
| Das kriegen ist ein Wehr Ampt / muß haben ein Wehr Ampt die es besölden / her- gegen sie wider beschützen sollen. | ibid. |
| Kriegßleut sollen sich irer Besoldung genügen lassen. | 199. |
| Zu vnrechtmessigen Kriegen soll sich keiner gebrauchen noch bestellen lassen. | Fol. ibid. |
| Ob Kriegßleut mehr denn von einem Herrn mögen Dienst / Jar oder Wartgelt nehmen. | ibid. |
| Welche omb Ehr oder Geiz wegen in Krieg ziehen. | 200. |
| Man soll arbeiten nach dem Krieg / vnd nicht auff dem Bettel oder Gart omb lauffen oder ziehen. | ibid. |
| Wie sich ein Kriegßmann in ein Streit oder Schlacht Gott befehlen sol. | ibid. |
| Wie man der Oberkeit soll gehorsam seyn/denn sie fährt das Schwerdt vnnnd Re- giment. | 201. |
| Gott soll man mehr denn den Menschen gehorsam seyn. | ibid. |
| Niemandts soll sich des Schwerdts oder Gewalts wider Gottes Ordnung vnder fangen zu gebrauchen. | 202. |
| Exempel von Kriegßleufften auß dem neuen Testamem. | 203. |

Exema

Innhalt vnd Register.

- Exempel vnd Historien etlicher alten frommen Gottsfürchtigen Kriegsheut.
Fol. ibid.
- Von etlichen Christlichen vnd Heydnischen Keysern/ vnd andern Kriegsheuten.
204.
- Argument vber vorgehende Capitel.
205.
- Ein warnung der Kriegsheut oder Landtsknecht/ welche sich vor müßiggang/ faul-
heit/essen/sauffen/balgen/spielen/Gottsestern vnd fluchen/ zu hüten haben. Fol. ibid.

Ende des Registers.

Getruckt zu Franckfurt am
Mayn/ durch Johannem Schmid/ In ver-
legung Sigmundt Feyrabends.



M. D. LXXVIII.